
270.6 .L825 C.1
Erinnerungen aus der R
Stanford University Libraries
3 6105 046 810 896

III. C.

nach: 10 Octbr 1847.

[illegible] bis d. 6. Januar 184[illegible]
([illegible])

[illegible]
[illegible]

M. [illegible]: [illegible] — 29. Sbr.
[illegible] — 21. März.
" Schmidt — 11. April.
" Döderlein — 2. Mai.

M. Capelle [illegible]

zurück nach [illegible]

[illegible] 2. Mai 1845.

[illegible]

[illegible]

Lehrzeit 3. Wochen
erhalten

I. Cirkl.

Hl. Klug erh. 27. Juni 48. ab
am 16. Juli 1848.

Wagner lief. d. 30. Sept.

Lehmann befördert d. 20ten October.

Schmidt [illegible] auf 16 [illegible]
befördert d. 13 Sept.

Klotzbücher [illegible]

Leuchtenhausen erh. am 27. Nov. [illegible]
bef. 20. Dezember [illegible]

Goldbach [illegible] 12 Feb 1850
[illegible] befördert d. 30. [illegible]
(dieses Buch wird [illegible] Goldbach [illegible] Kapelle gewünscht
[illegible]

II. C. 1850

Beschelbeck erh. 9. August 3. [illegible]
[illegible] 3. Sept. [illegible] i. Octbr.

Waldhausen [illegible]

Unsgaardhausen.

[illegible]

an Fr. Schmidt
Lingelbach am 31. Oct. 1849.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY





gem. v. Joh. Maar. gest. v. M. Enzingmüller.

MARKGRAF GEORG VON BRANDENBURG.

Die ewigkeit aber und daſs mir ewig wol sein möge, ist die einzige absicht meines lebens u. aller meiner handlungen.

Druck v. Carl Berg Nbg.

Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung.

1847.



Dem hochwürdigen Decan

des

lutherischen Capitels Windsbach in Franken,

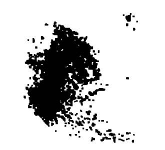
Herrn

Christian Philipp Heinrich Brandt,

in

treuer, dankbarer Liebe

gewidmet.







gem. v. Joh. Maar — gest. v. M. Enzingmüller

MARKGRAF GEORG VON BRANDENBURG.

Die ewigkeit aber und daſs mir ewig wol sein möge, ist die einzige absicht meines lebens u. aller meiner handlungen.

Druck v. Carl Berg. Nbg

nen. Daß man ihnen die Namen und Thaten aller bayerischen Herzoge von Ur an einprägt, mag loben wer da will, ungehindert. Aber daß die Kinder von den Helden und Thaten im Lande zu Franken, wo sie geboren sind und leben, gar nichts erfahren, daß sie nicht einmal den Stamm kennen lernen, zu welchem sie gehören, daß sie sich am Ende einbilden, nicht bloß bayerische Unterthanen, sondern auch bayerischer Abkunft zu sein: das kann man gewis nicht loben. Die reiche, mannigfaltige fränkische Vorzeit bietet unsern Kindern Erinnerungen, die des Andenkens und des Dankes so würdig sind, als die Erinnerungen irgend eines deutschen Stammes und Gebietes. Warum soll unsre Vorzeit begraben sein? Warum soll man dem Volke mit der Kunde seiner Vorzeit das Verständnis der Gegenwart und das edle, selbständige Streben nach der ihm von Gott gezeigten Zukunft unmöglich machen? — Möchten doch diese „Erinnerungen“ hie und da einem — seis Jüngling oder Manne — die harm- und neidlose Wahrheit zu lebendigem Bewußtsein bringen, daß wir nicht von gestern her sind, daß wir noch etwas zu thun und zu leisten haben, ehe der Welt Abend kommt und die Stämme zur Stadt kommen, welche sie alle nach der Zahl ihrer Auserwählten sammeln soll! Das ist der Wunsch und die zweite Absicht dieser Blätter.

Wenn der Verfaßer den Wunsch aussprechen wollte, daß beßere Männer durch diese Erinnerungen zu eingehenderen Studien der fränkischen Reformations- und anderen Geschichte gereizt wer-

den möchten, müßte er von dieser armseligen Arbeit zu viel hoffen. Aber werth wäre die fränkische Geschichte, welche sehr vernachläßigt scheint, des Fleißes begabter Männer wol.

Daß der Unterzeichnete die Quellen, aus denen er geschöpft hat, selten nennt, geschieht mit Ueberlegung. Da er gar keine Ansprüche auf Gelehrsamkeit macht, sondern bloß „Erinnerungen" schreibt, ists das Beste, durch Raumersparnis einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen und dadurch die Schrift etwas zugänglicher zu machen.

Der Gott unserer Väter sei ewiglich gepriesen! Amen.

ND. am 8. Oktober 1846.

W. L.

Einleitung.

Seit dem zwölften oder doch gewis seit dem dreizehnten Jahrhundert war die Reichsvogtei oder Burggrafschaft von Nürnberg im erblichen Besitze eines Nebenzweiges des schwäbischen Geschlechtes Hohenzollern. Von ihrem hohen Sitz aus gelang es diesen Burggrafen von Nürnberg je länger je mehr, in Franken *), nordöstlich, nördlich und südöstlich von Nürnberg, ein bedeutendes Gebiet zu erwerben. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts war dasselbe bereits so herangewachsen und ausgedehnt, daß es von den Burggrafen Friderich VI. und Johannes III. nach dem Tode ihres Vaters in zwei ansehnliche Fürstentümer, in das Burggraftum oberhalb und unterhalb des Gebirgs getheilt werden konnte. Johannes III. ließ bei seinem Tode 1420 sein Erbtheil, das Fürstentum oberhalb Gebirgs, seinem Bruder Friderich VI. Dieser war aber schon fünf Jahre vor dem Tode seines Bruders ein so reicher und mächtiger Fürst, daß er die Chur und Mark Brandenburg durch Kauf an sich bringen konnte.

Burggraf Friderich VI., als Churfürst und Markgraf von Brandenburg Friderich I., ist Stammvater aller Churfürsten und Markgra-

---

*) Zum fränkischen Kreise Deutschlands gehörten: das Erzstift Bamberg, die Bistümer Würzburg und Eichstätt, die Besitzungen des Deutschordens, das Burggraftum Nürnberg oberhalb und unterhalb Gebirgs, die gefürstete Grafschaft Henneberg, zu welcher die meiningischen Lande gehörten, die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Dernbach, Erbach, Hohenlohe, Limburg, Löwenstein und Wertheim, Reineck, Schönborn, die Rittercantone Odenwald, Steigerwald, Gebirg, Altmühl, Baunach, Rhön und Werra, die Reichsstädte Nürnberg, Schweinfurt, Rothenburg a. T., Windsheim und Weißenburg im Nordgau. Das Fürstentum Coburg liegt in Franken, obwol es zu Obersachsen gerechnet wurde. — Das Burggraftum oberhalb und unterhalb Gebirgs und die Stadt Nürnberg werden in dieser Schrift vorzugsweise ins Auge gefaßt werden.

fen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Nachkommen von ihm waren es auch, unter deren Schutz und kräftiger Mitwirkung die Reformation in Franken, namentlich im Burggraftum oberhalb und unterhalb Gebirgs Wurzeln schlug und gedieh. Es möchte deshalb nicht zu weit seitab von unserm Zwecke liegen und vielfach das Verständnis der nachfolgenden Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken erleichtern, wenn wir unsern Lesern zum Eingang eine etwas genauere Kunde von jenem Fürstengeschlechte geben. Wir thun dies in der Weise, daß wir voraus den Stammbaum des Geschlechts, so weit es uns Franken näher angeht, und darauf Bemerkungen aus dem Leben der einzelnen Fürsten vor Augen legen.

Markgrafen in Franken älterer Linie
von Friderich I. bis Georg Friderich.

Friderich VI., als Churfürst I.
† 21. September 1440.

Johannes I. Alchymista.	Friderich II., cum ferreis dentibus.	Albrecht Achilles.	Friderich d. Jüngere, Pinguis.
Oberhalb Gebirgs und im Vogtland.	In der Mark Brandenburg. Churfürst.	Unterhalb Gebirgs.	In der alten Mark.
1440 - 1464.	1440 - 1471.	1440 - 1486.	1440 - 1463.

Johannes Cicero.	Friderich Senior.	Sigmund.
Churfürst.	Unterhalb Gebirgs.	Oberhalb Gebirgs.
1486 - 1499.	1486 - 1515. † 1536.	1486 - 1495.

Casimir.	Georg.	Albrecht,	Johannes,	Friderich,	Wilhelm,	Johann Albrecht,	Gumprecht,
Oberhalb Gebirgs.	Unterhalb Gebirgs.	1490 Deutschmeister, 1525 Herzog von Preußen.	Vicekönig von Valencia.	Domprobst zu Würzburg.	Erzbischof von Riga.	Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt.	Kammerherr des Pabstes Leo X.
1515-1527.	1515-1543.	† 1568.	† 1526.	† 1536.	† 1563.	† 1550.	† 1528.

Albrecht Alcibiades.	Georg Friderich.	Albrecht Friderich, Debilis.
1527-1557.	1543-1603.	1568-1618.

Bemerkungen.

1.
Friderich VI., als Churfürst und Markgraf I.

Friderich, geboren am 21. September 1372, war ein Freund Kaiser Sigismunds, zu dessen Wahl er mitgewirkt hatte. Sigismund war dem Burggrafen Friderich 100,000 Goldgulden schuldig, deshalb machte er ihn 1411 zum Statthalter in der Mark Brandenburg und überließ ihm alle Einkünfte derselben, bis die Schuld abgetragen sein würde. Späterhin lieh Friderich dem Kaiser weitere 50,000 Goldgulden und verschaffte ihm noch 250,000 dazu. Dies geschah 1415 zu Costnitz während der bekannten Kirchenversammlung, da der Kaiser eben eine Reise nach Spanien und Frankreich vorhatte und Geld bedurfte. Da er jedoch selbst zweifelte, ob er die Schuld je würde zurückzahlen können, so überließ er am 30. April des genannten Jahres dem Burggrafen anstatt der Zahlung die Chur und Mark Brandenburg als erbliches Eigentum. Die öffentliche Belehnung erfolgte jedoch erst am 18. April 1417 auf dem Markte zu Costnitz, bei noch währender Kirchenversammlung. Zehn Jahre hernach, am Freitag nach St. Johannis des Täufers Tag 1427, verkaufte der neue Churfürst und Markgraf von Brandenburg seine Burg oberhalb Nürnberg nebst Zubehör an diese Stadt, zog jedoch nicht in die Mark, in welcher er dazumal kein seiner Würde angemeßenes Schloß gefunden hätte, sondern blieb für gewöhnlich bis zu seinem am 21. Septbr. 1440 zu Cadolzburg erfolgten Tod in Franken. Sein Leichnam wurde in der Klosterkirche zu Heilsbronn beigesetzt.

2.
Söhne Friderichs I. und deren Erbe.

Friderich I. hatte vier Söhne: Johannes, Friderich, Albrecht und Friderich den Jüngeren. In seinem Testamente vom Jahre 1437 bestimmte er, daß seine Länder unter seine Söhne vertheilt werden sollten. Zwei von ihnen sollten die Mark, die zwei andern das fränkische

Gebiet mit einander theilen. Wenn einer von den zwei märkischen Prinzen stürbe, sollte ihn der andere beerben; eben so sollten es die zwei fränkischen Prinzen halten. Im Falle die beiden märkischen Prinzen stürben, sollte der ältere fränkische Prinz die Mark bekommen. Diese Bestimmung galt auch von da an im markgräflich brandenburgischen Hause.

Vermöge des Rechts der Erstgeburt hätte nun die Churwürde sammt einem Theile der märkischen Lande dem ältesten Sohne Friderichs I. Johannes, geb. 1401, zufallen sollen. Johannes liebte aber die Ruhe und wurde deshalb von seinem Vater zur Regierung der Churlande nicht für geeignet gehalten, weil dort nur Sorge und schwere Arbeit in Aussicht standen. Friderich I. gab deshalb noch bei seinem Leben seinem Sohne Johannes zu erkennen, daß er die Chur lieber dem zweiten Sohne Friderich II., geb. 19. Novbr. 1413, zuwenden möchte, ihm hingegen das Vogtland, seinem Sohne Albrecht das fränkische Unterland und dem jüngeren Friderich die alte Mark. Damit war Johannes auch ganz zufrieden: „Ich habe," sagte er, „vordem immer besorgt, mein Bruder Friderich werde mehr als ich geliebt, und es hat mir das manchen Kummer verursacht. Jetzt muß ich eine andre Meinung faßen und meines Herrn Vaters Liebe und Gnade höchlich rühmen, da er mir Ruhe gönnt, die Sorge und Mühe aber meinem Bruder zutheilt." — Johannes kannte die Mark. Er war seines Vaters Statthalter dortselbst gewesen; und zwar hatte er Gelegenheit, während seiner Amtsführung in mehreren Kämpfen zu beweisen, daß er nicht eben aus Feigheit die Ruhe liebte.

Johannes war schon im J. 1411 von Kaiser Sigismund mit der chursächsischen Prinzessin Barbara vermählt und im J. 1412 zu Hof derselben angetraut worden. Der Bräutigam war damals 11, die Braut 7 Jahre alt. Von dieser seiner Gemahlin hatte Johannes eine Tochter gleiches Namens, geb. im J. 1423, welche im zehnten Jahre ihres Alters von Kaiser Sigismund an Ludwig, Sohn des Mg. Johannes Franciscus von Mantua, verheiratet wurde und nach Aussage des Aeneas Sylvius an Schönheit, Zier und Zucht alle Frauen ihrer Zeit übertraf. Sonst hatte Johannes noch einen Sohn Rudolf, geb. 1424, der in früher Jugend starb, und zwei Töchter. Die eine von diesen wurde an einen Herzog von Stettin verheiratet, die andre aber, Dorothea,

zuerst 1445 an König Christoph III. von Dänemark und nach dessen Tode 1448 an seinen Nachfolger in der dänischen Königswürde, den Grafen Christian von Oldenburg.

Johannes ergab sich der Alchymie und erhielt deshalb den Beinamen Alchymista oder „der Goldmacher". Er starb zu Bayersdorf am 16. Novbr. 1463 und wurde zu Heilsbronn beigesetzt.

Churfürst Friderich II., zweiter Sohn Churfürst Friderichs I., bekam den Zunamen „der Eiserne", oder „cum ferreis dentibus, mit den eisernen Zähnen", den er seiner unnahbaren Tapferkeit verdankte. Zwei mal wurden diesem Fürsten Königreiche angetragen, 1446 Polen, und 1465 von Pabst Pius II. (dem unter seinem früheren Namen bekannten Aeneas Sylvius) Böhmen. Beide male schlug er den Antrag bescheidentlich aus. Er hatte keine männliche Nachkommenschaft, und als seine Gesundheit wankend wurde, übergab er seinem Bruder Albrecht 1470 die Chur und Mark gegen das brandenburg-culmbachische Gebiet, zog sich auf Plassenburg in die Stille zurück und starb daselbst am 10. Febr. 1471. Als er zu Heilsbronn beigesetzt wurde, geleiteten ihn nach seiner Verordnung über 100 Priester zu Grabe.

Dieser Friderich II. hatte in göttlichen Dingen nicht geringe Einsicht, wie ein noch vorhandenes Glaubensbekenntnis von ihm bezeugt. Er stiftete den Schwanenorden. Die beiden Briefe, welche er in Betreff desselben unter dem 29. Septbr. 1440 und 15. Aug. 1443 ausgehen ließ, sind 1844 (zu Berlin bei Hänel) prächtig gedruckt worden und sind auch werth, in Andenken und Ehren zu bleiben. Zwar spricht aus ihnen noch keine rein evangelische Heilserkenntnis, aber doch jeden Falls ein heiliger Ernst der Seele.

Das Ordenszeichen war eine Mark Silber schwer und bestand aus einer Halskette von Bremsen (zackigen Stäbchen) zusammengefügt, mit eingesetzten blutigen Herzen. An dieser Kette hieng, von Silber gearbeitet, das Bildnis der Mutter Gottes, wie sie das Kind im Schoß hat, und unter ihren Füßen ist der gehörnte Mond. Das Bild war mit Sonnenstrahlen umgeben. Das „Gegrüßt seist du, der Welt Frau" fehlte

nicht. An dem Marienbilde hieng ein weißes, rund zusammengewundenes Tuch, welches einen Schwan mit ausgebreiteten Flügeln umfaßte. Von diesem Schwane hieß der Orden Schwanenorden. Die Erklärung, welche Friderich II. selbst in den oben erwähnten Briefen S. 4. von diesem Orden gab, ist folgende: „Eine selschapp vnnser liuen frowen die wy dragen In sodaner Andacht vnd meynunge. dat vnnser hertte In bedrachtinge vnnser sünde In bitter vnd weedagen glick als in einer premttzen sin schall. Vnd wy furder der gnaden vnd hülpe. Der Jungfrowen marien. dy sie vns verworuen hefft. vnd der wy teglickes behüuen In vnnsem hertten nicht vergetten. Vnd dat wy ok vnnse ende Wenne wy van dusser werlde scheiden touorne. glicke dem swanne bedencken schollen vnd vns dorto richten. also dat wy in der Dwelen der vnschuld gefunden werden.“ (Vergl. S. 8. die „Uthleggunge unde Bedutnisſ der geselschapp“.) Der Leser wird leicht herausstudiren, daß der Orden auf das Gedächtnis der Sünde und des Todes und auf das Kleid der Unschuld weist. Solcher Erinnerungen gibt es im Leben der Sünde und Todesvergeßenheit nie zu viel.

Von Churfürst Friderichs I. drittem Sohne Albrecht s. Bemerkung 3. Der vierte Sohn Friderich der jüngere hatte sein Hoflager zu Tangermünde und starb daselbst ohne Erben am 6. Oktbr. 1463. Er hatte den Beinamen Pinguis d. i. der Feiste.

Friderich der jüngere ließ 1463 bei seinem Sterben seinen Antheil an dem märkischen Gebiete gemäß väterlicher Verordnung seinem Bruder, Churfürst Friderich II. Eben so hinterließ Johannes Alchymista 1464 das fränkische Fürstentum oberhalb Gebirgs seinem Bruder Albrecht, nach derselben Verordnung seines Vaters. Und als endlich nach Friderichs II. Tode Albrecht 1471 allein übrig blieb, wurde er — ebenfalls nach des Vaters letztwilliger Verfügung — Churfürst und Herr aller Lande, die sein Vater Friderich I. beseßen hatte.



3.
Albrecht Achilles und seine Söhne.

Albrecht, geboren zu Tangermünde am 24. Novbr. 1414, war ein gewaltiger Mann, groß und stark von Leib, schnell und stark in Entschluß und That, ein Fürst von überwiegendem Einfluß auf Kaiser und Reich, ein gefürchteter Krieger, von welchem seine Zeitgenoßen sagten, es sei in Deutschland kein Winkel, den er nicht mit seinen Waffen berührt hätte. Seine Weisheit, Klugheit und Behendigkeit erwarben ihm den Namen des deutschen Ulysses; noch bekannter aber ist er unter dem Beinamen Achilles, den er wegen seiner gewaltigen tapfern Kraft bekam. Als Albrecht in einem Kriege gegen Nürnberg das Städtchen Gräfenberg angriff, war er der erste auf der Mauer. Von da sprang er hinab mitten unter einen Haufen von einigen hundert Feinden, gegen die er sich ganz alleine eine gute Weile vertheidigte, bis es seinen Leuten ihm nach gelang, die Mauer zu ersteigen und das Städtchen zu erobern. In demselben Kriege griff er einmal mit nur zwei Begleitern 800 nürnbergische Reiter an. Seine beiden Begleiter wurden sogleich niedergemacht, und nun gieng alles auf ihn, den alleinigen los. „Er aber durchbrach mit Riesenstärke die Reihen der Feinde und hieb so lange um sich herum, bis er die Hauptstandarte erreichte. Diese umfaßte er mit beiden Händen und rief: „In der Welt ist kein Ort, wo ich ehrlicher sterben kann, als hier!" Indessen kamen ihm seine Leute zu Hilfe, schlugen die Nürnberger nach einem kurzen Gefecht in die Flucht, und was dem Schwerte entkam, wurde gefangen. Den Markgrafen fanden sie zerstoßen, zerquetscht und halb entseelt unter der Standarte liegen, die er noch mit beiden Armen fest umklammert hielt. Er wurde jedoch bald wieder hergestellt", um aufs neue Nürnberg zu bekriegen.

Aeneas Sylvius erzählt von Albrecht: „Er hat niemals den Einzelkampf, wenn er von jemand gefordert worden, versagt, und hat jederzeit gesiegt. In Ritterspielen ist er unter allen der einzige, der niemals vom Pferde gestochen worden, sondern alle, die auf ihn getroffen, gestürzt hat. Siebzehnmal hat er scharf gerannt, daß er ohne einige Rüstung außer Helm und Schild gewesen; gleichwol ist er niemals beschädigt worden, sondern hat jederzeit den Gegenpart abgeworfen. Aus welchen Ur-

sachen er denn nicht unbillig der deutsche Achilles genannt worden, als in dem nicht allein die Kriegserfahrenheit und, was ein Feldherr wißen soll, mit sonderlicher Anmuthigkeit geleuchtet, sondern es hat ihn auch die hohe Ankunft, Größe des Leibes, Stärke und Schönheit der Glieder und stattliche Beredtsamkeit recht zu einem Wunder und fast göttlich gemacht."

Albrecht war ein unverbrüchlich treuer Freund Kaiser Friderichs III. und half ihm wider alle seine Feinde. Der Kaiser hinwiederum, obwol selbst klugen Geistes, that ohne Albrecht nichts, weshalb manche in jener Zeit sagten, das Reich werde von Churfürst Albrecht durch Kaiser Friderich III. regiert. — Ein so getreuer Freund aber Albrecht für den Kaiser und dessen Haus war, so wenig achtete er des Pabstes und der Clerisei. Er vermählte troß ausdrücklichen päbstlichen Abmahnens seine Tochter dem Sohne des hußitischen Georg Podiebrad, Königs von Böhmen. Noch in seinem hohen Alter wurde er vom Pabste wegen einiger Händel mit dem Bischof von Bamberg in den Bann gethan. Als nun die Geistlichkeit im bayreuther Oberlande die Todten nicht begraben und nicht Beicht hören wollte, bediente er sich in seiner desfallsigen Entschließung merkwürdiger Ausdrücke gegen jene und wies den Hauptmann auf dem Gebirg an, es gerade so zu machen, wie Sebastian v. Seckendorff in Culmbach gethan hatte. Als nemlich die Geistlichen in Culmbach zur Pestzeit wegen eines der Stadt aufgelegten Interdicts die Todten nicht begraben wollten, ließ ihnen Sebastian die Leichname ins Haus tragen, damit sie durch das Grauen des Todes und der Verwesung gezwungen würden, die Bestattung vorzunehmen.

Als Kaiser Friderich III. im J. 1486 seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen ließ, reiste Albrecht, nachdem er zuvor schon die Regierung der Churlande, aber nicht die Churwürde seinem Sohne Johannes abgetreten hatte, nach Frankfurt a. M. zum Wahltag und nahm seine Wohnung im dortigen Dominicanerkloster. Hier starb er unvermuthet beim Bad im 72. Jahre seines Alters am 11. März 1486. Seine Eingeweide wurden im Dominicanerkloster begraben. Sein Leichnam wurde von den anwesenden Fürsten des Reiches bis zum Main geleitet und von da nach Heilsbronn gebracht, wo man hernachmals lange Zeit seine gewaltigen Gebeine und seinen Heldenschädel zeigte.

Schon 1473 hatte Albrecht zu Cölln an der Spree sein Testament gemacht, nach welchem die fränkischen Fürstentümer nie von mehr als zwei, die Churlande nie von mehr als einem Fürsten beherrscht werden sollten. Dieser Befehl des Vaters, der auch für nachfolgende Zeiten Giltigkeit erlangte, wurde zuerst von den drei nachgelaßenen Söhnen Albrechts vollzogen. Diese waren:

Johannes, geb. zu Ansbach, dem gewöhnlichen Aufenthaltsort Albrechts, am 2. August 1455;

Friderich, in zweiter Ehe vom Vater erzeugt, geboren zu Ansbach am 2. Mai 1460;

Sigmund, geb. zu Ansbach am 28. Septbr. 1468.

Johannes, der Erstgeborene, war schon in seiner Kindheit von seinem Oheim Churfürst Friderich dem Eisernen wie ein Sohn angenommen und von ihm zur Herrschaft über die Mark erzogen worden. Hernach wurde er seines Vaters Statthalter eben daselbst und nach seinem Tode auch sein Nachfolger in der Chur. Er sowol als sein Sohn Joachim I. (geb. 21. Febr. 1484) waren durch Weisheit und Beredtsamkeit ausgezeichnet. Deshalb bekam der Vater den Beinamen Cicero, der Sohn aber den noch prächtigeren: Nestor germanicus s. os et oraculum imperii. Von beiden, so Vater wie Sohn, ist, da sie die märkische Linie begannen, und wir es hier nur mit der fränkischen zu thun haben, nichts weiter zu melden. Doch können wir uns nicht enthalten, an dem untern Rande die Ermahnungsrede mitzutheilen, welche Churfürst Johannes seinem Sohne Joachim hinterließ *). Mg. Georg der Fromme

---

*) Churf. Johannis ermanungsrede an seinen son Joachim.

Herzlich geliebter son! Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in Euers vaters fußstapfen treten und sowol Euch selbst, als die Euch nach meinem tode gebürenden lande wol regiren würdet, weil Ihr bereits hiezu einen glük- und geschiklichen grund geleget. Doch habe ich nötig erachtet, aus brünstiger liebe zu Euch und meinen untertanen eine treuväterliche ermanung zu hinterlaßen, damit Ihr desto weniger fehlen oder von bösen und untreuen räten Euch verleiten laßen möget. Zwar die erinnerungen sind jedermann leicht und die vollziehung schwer; doch hoffe ich, liebster son, es werde Euch meine lere, weil sie von einem liebreichen vater rüret und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenäm sein. Kluge

soll nach seinem Biographen M. J. H. S. die schöne Stelle, welche von dem schlechten Regentenruhme, über Bettler zu herrschen, spricht, immer

---

fürsten sehen allezeit auf ihrer werten kinder und länder wolfart; doch sind sie alsdann am sorgfältigsten, wann sie aus disem leben wandern und das, so ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern alles in Euern schöß ausschütten; Ihr aber werdets gebürend aufnemen und meine lezten abschidsworte in festem gedächtnis behalten.

Vor allem stellet Euch mein gefürtes leben zu einem exempel der nachfolge, als der ich mich auch bemühet, mein ganzes leben lang meinem vater, dem glorwürdigen churfürsten Albrecht zu folgen. Ich habe alle meine ratschläge zu nuz meiner untertanen gerichtet und darf das ganze land, auch alle meine diener zu zeugen rufen, daß ich mich nicht als einen regenten, sondern als vater gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein prinz, werdet Euch erinnern, wohin meine handlungen und consilia gezilet. Darum tretet in Euers vaters und groß-herrn vaters löbliche fußstapfen.

Es stehen vil im wän, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die untertanen beschweret und durch gewaltsame zwangsmittel ihr vermögen erschöpft. Hernach praßt man lustig und beflekt die anererbte hoheit mit schändlichen lüsten. Man fürt wol königlichen pracht und wikelt sich in verderbliche krige; hiedurch aber werden die väterlichen reichtümer verschwendet; man verliert die lieb und das vertrauen der untertanen. Man fürt nicht mer das süße amt eines lieben vaters, sondern eines furchtbaren tyrannen. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher fürst für ere habe, und kann mich niemand bereden, daß er in sicherheit size. Es ist schlechte ere über arme bettler zu herrschen und vil rümwürdiger, wenn man reichen und wolmögenden befehlen kann. Drum wollte der belobte Fabricius lieber der reichen herr als selber reich sein.

Vom krigfüren halte ich nichts. Die krige bringen nichts gutes. Wo man nicht zu beschüzung des vaterlandes und eine große unbilligkeit abzuwenden den degen ziehen muß, ists beßer davon zu bleiben.

Laßt Euch, mein herzensson, die gottesfurcht befohlen sein. Aus selbiger wird vil und alles gute auf Euch fließen. Ein gottesfürchtiger denkt allezeit, daß er von seinem tun gott in kurzer frist werde rechnung erstatten müßen. Wer gott fürchtet, wird niemals mit vorsaz etwas begehen, dessen ihn gereuen könnte.

Die armen nemet in Euern schuz. Ihr werdet Euern fürstentron nicht beßer befestigen können, als wenn Ihr den unterdrükten helfet, wenn ihr

im Gedächtnis gehabt haben. — — Churf. Johannes starb übrigens am 9. Juni 1499.

---

den reichen nicht nachsehet, daß sie die geringeren überwältigen und wenn Ihr recht und gleich einem jeden widerfaren laßet.

Vergeßet nicht den adel in zaum zu halten, denn dessen übermut verübt vil böses. Strafet sie, wenn sie die geseze und landesordnungen übertreten. Laßet ihnen nicht zu, daß sie jemand wider gebür beschweren können.

Hätte Euch jemand bisher beleidigt, so bitte ich, daß Ihrs vergeßen wollet. Es steht keinem fürsten wol an, wenn er eine im privatstand empfangene unbilligkeit rechnen will. Hingegen strafet die schmeichler, die alles Euch zu liebe und nichts zu des landes wolfart reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure klugen räte verlieren und Euch in große gefar viler schädlicher neuerungen stürzen. Des schmeichlers rede gleichet dem schlangengift, welches im süßen schlaf zum herzen dringt und den tod wirkt, ehe man es gewar wird. Liebster prinz, ich hinterlaße Euch ein großes land; allein es ist kein deutsches fürstentum, in dem mer zank, mord und grausamkeit im schwange gehe, als in unsrer Mark. Weret doch solchem unwesen und schaffet, daß Eure untertanen liebreich und sanftmütig bei einander wonen mögen.

Zu disem ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wolgelegenen ort eine universität aufrichten, in welcher die jugend wol unterwisen und zu guten sitten und künsten angefürt werde. Mein seliger herr vater hatte mir gleichen befehl hinterlaßen; allein die krigsunruhe, die überhäuften geschäfte, die kränkliche leibesbeschaffenheit und der frühzeitige tod haben mich an der erfüllung gehindert. Jezt habe ich meiner lieben Mark den friden zuwege gebracht, und Ihr werdet die bequemste gelegenheit haben, disen meinen lezten willen mit allernächstem zu vollstreken. Ihr werdet hierdurch gottes und Eure eigne ere befördern und Euern landen großen nuzen schaffen. Vergeßt dieses ja nicht, mein prinz! Es ist ein kaiserlicher befehl und im jüngsten reichsschluß versehen worden, daß die churfürsten in ihren landen sollen hohe schulen aufrichten. Die hiezu nötigen geldmittel habe ich bereits zusammengebracht und übergebe Euch solche in meinem testamente, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern anschlag verwenden oder disen meinen lezten willen ändern wollet. Jezo werde ich, liebster son, versammelt zu meinen vätern. Lebet Ihr glückselig und regieret wol! So werden Euch die frommen lieben und die bösen fürchten; Ihr werdet von den gegenwärtigen geeret, von den abwesenden aber gelobet, und wenn Ihr dise meine vatertreu zu herzen nemen und folgen werdet, mit unsterblichem nachrum gekrönet werden.

Unter 19 Kindern aus zwei Ehen hatte Churfürst Albrecht außer seinem Sohne, dem nachmaligen Churfürsten Johannes, nur noch zwei Söhne, die oben bezeichneten Friderich und Sigmund. Diese beiden sollten nach dem letzten Willen des Vaters um die fränkischen Fürstentümer oberhalb und unterhalb Gebirgs loosen. Doch sollten auf alle Fälle die Bergwerke und das dem burggräflichen Hause von Alters her zustehende kaiserliche Landgericht beiden Brüdern gemeinschaftlich verbleiben. Der jüngere, Sigmund, bekam durchs Loos das Oberland. Als er im Jahre 1495 seinen Bruder Friderich zu Ansbach besuchte, erkrankte er daselbst und starb am 26. Februar unvermählt und also ohne Erben in seinem 27. Jahre. Er wurde in Heilsbronn beigesetzt. Sein Fürstentum fiel nun seinem Bruder Friderich zu.

Friderich, Albrechts zweiter Sohn, hatte den Beinamen „Senior, der Aeltere" erhalten, nicht im Vergleich mit einem jüngeren gleichnamigen Fürsten seines Stammes, sondern weil mit ihm die sogenannte ältere Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg begann. In der Schule seines Vaters war auch er zum Kriegsmann herangewachsen. Seine kriegerische Tüchtigkeit, die er in eigenen und des Kaisers Kriegen seit seinem 16. Jahre oft genug bewiesen hatte, fand Anerkennung: schon im Jahre 1492 führte er als oberster kaiserlicher Feldhauptmann den Befehl über die Reichsarmee gegen Herzog Albrecht von Bayern. Seinem Lande floßen unter seiner Regierung nicht unbedeutende Wohlthaten zu: viele adeliche Raubschlößer wurden zerstört, es wurden die hohen Warten erbaut und eine Wartordnung gegeben ꝛc. — Die Nachwelt hat um seines jammervollen Schicksals willen, nicht aus Gerechtigkeit allein, sondern mehr aus Erbarmen sorgfältig ans Licht gezogen, was unter seiner Regierung und von ihm selber Löbliches geschah. — Nach dem Tode seiner Gemahlin und einer von ihm selbst überstandenen schweren Krankheit war Friderich in eine große Zerrüttung des Geistes gefallen. Der Abt Sebald Bamberger von Kl. Heilsbronn, ein tüchtiger und zu seinen Zeiten angesehener, in Geschäften des Reichs geübter Mann, erzählt in den Bemerkungen, welche er seinen Jahresrechnungen anzuhängen pflegte, daß das Burggraftum Nürnberg unter den Uebeln, welche aus dem Gemüthszustande Friderichs entsprangen, schwer zu seufzen hatte und daß unheilbarer Schade zu befürchten gewesen sei. Seine Söhne Casimir

und Johannes hätten deshalb nach fruchtlosem Sinnen auf andere Mittel, nach vergeblichem Bitten, nicht mit Lust, sondern mit Jammer und Zagen, zu dem äußersten gegriffen, ihrem Vater die Regierung abzunehmen. Das sei denn auch an Fastnacht 1515 geschehen. Gott habe den Söhnen diese eben so heilsame als nothwendige Kühnheit verliehen. Der Vater wurde dann auf Plassenburg, wo seine Söhne über ihn Herr wurden, gefangen gehalten, bis er nach dem Regierungsantritt seines Sohnes Georg nach Ansbach genommen und von diesem bis an sein Ende in väterlichen und fürstlichen Ehren gehalten wurde. Er starb am 4. April 1536 zu Ansbach und wurde in Heilsbronn beigesetzt. — Friderich mußte also über 20 Jahre unter der Vormundschaft seiner Söhne leben. Unstreitig ein trauriges Loos, welches namentlich in neuerer Zeit sehr zum Nachtheil seiner Söhne Casimir und Johannes, ja auch Georgs ausgebeutet wurde. Indes ist nicht zu vergeßen, daß Mg. Friderich die Gunst des Kaisers besaß und daß sowol dieser, als die Verwandten des kranken Fürsten von der märkischen Linie Macht und Mittel genug beseßen hätten, die Söhne zur Zurückgabe der Regierung an ihren Vater zu zwingen, wenn irgend dieser der Regierung fähig gewesen wäre. Statt dessen wurde der kühne Schritt der Söhne vom Kaiser bestätigt. Als später bei Georgs Regierungsantritt Churfürst Albrecht von Maynz (von Geburt ein Markgraf von Brandenburg) und Churfürst Joachim von Brandenburg die Entledigung Friderichs von dem engen Gewahrsam verlangten, thaten sie es unter dem Grunde, daß Mg. Friderich „zu vermöglichem Wesen und schicklicher Vernunft kommen sein solle“ und unter dem Beisatz, „daß Se. F. Gn. (nach dero Entledigung) mit der Regierung nichts zu thun haben“ sollte. Sie leugneten also keineswegs, daß früherhin engerer Gewahrsam nöthig gewesen war, hielten im Gegentheil den alten Fürsten noch immer nicht für so genesen, daß er die Regierung hätte übernehmen können. Georg ernannte auf diesen Antrag der ihm verwandten Fürsten alsbald eine Commission, welche untersuchen sollte, ob Mg. Friderichs Zustand sich wirklich so gebeßert hätte, daß er der Haft entlaßen werden könnte. Die Commission bestand zur Hälfte aus papistisch Gesinnten, damit den gleichfalls papistisch gesinnten beiden Churfürsten kein Anlaß zum Argwohn gegeben würde; zur Hälfte aber aus evangelisch Gesinnten, weil man von Seiten der papistisch Gesinnten im Lande

nicht bloß dem evangelisch gesinnten Mg. Georg gern übles Geschrei gemacht, sondern auch es gern dahin gebracht hätte, daß Friderich, der dem alten Wesen in Glaubenssachen anhieng, wieder zur Regierung gekommen wäre; man hoffte, unter seinem Namen die evangelische Richtung unterdrücken zu können. Im Landtagsabschied, welcher Georgs geneigten Willen, den Vater „seiner Verwahrung kindlich zu erledigen oder zum wenigsten zu erweitern und zu mildern" kund gab, wird ausdrücklich gesagt: „gemeine Landschaft wiße nicht, daß Mg. Friderich zu solcher Geschicklichkeit kommen sei, im Gegentheil sei sie etlicher Maßen des Widerwärtigen berichtet." Daß dennoch Mg. Friderich der Haft entledigt wurde, ist bereits gesagt. Schon bald nachdem ihm die Regierung abgenommen worden war (noch 1515), hätten ihm die Söhne gerne in den Klostergebäuden von Heilsbronn einen angemeßenen Aufenthalt bereitet; die Absicht scheiterte aber am Widerstand des dortigen Abtes. Auch späterhin scheint Mg. Georg einen Aufenthalt seines Vaters in Heilsbronn für ihm zupaßender gehalten zu haben, denn die Annalen des Klosters enthalten auch vom Jahre 1531 eine abschlägige Antwort des Abts auf Georgs Ansinnen, seinen Vater aufzunehmen.

Das Evangelium fand bei dem kranken Friderich lange Widerstand; endlich siegte aber dennoch Georgs Treue und der alte Vater starb in öffentlichem Bekenntnis der göttlichen Wahrheit.

Schon im Jahre 1475 hatte sich Friderich als ein Jüngling von 15 Jahren nach seines Vaters Willen mit der Tochter des Königs Casimir von Polen Sophia verlobt. Doch wurde die Hochzeit erst 1479 zu Frankfurt a. d. O. gehalten. Aus dieser einen Ehe entsproßten zehen Söhne und sieben Töchter. Von den zehen Söhnen starben zwei in früher Jugend, die acht andern findet man oben im Stammbaum verzeichnet. Für unsern Zweck genügt es, allein von zweien, Casimir und Georg, das Röthige zu sagen.

4.

Markgraf Casimir.

Casimir, ältester Sohn Markgraf Friderichs, geboren zu Ansbach am 27. Septbr. 1481, wurde von seinem Vater dem geistlichen Stande gewidmet. Er besaß auch schon frühzeitig drei Domherrnpfrün-

den bei den Hochstiftern Maynz, Bamberg und Würzburg und wurde 1504 von Kaiser Max sogar für den ersten Bischofsstuhl Deutschlands zu Maynz und die mit demselben verbundene Churwürde empfohlen. Casimirs Neigungen waren jedoch andre; er vertauschte das Brevier mit dem Schwert. Noch war er nicht 21 Jahre alt, als er bewies, daß seiner Väter Blut in ihm floß. Bei Burgthann stand an der Schwarzach die Capelle Affalterbach, deren Kirchweihfest am 19. Junius gefeiert wurde. Die Nürnberger hatten sich mehrere Jahre her gewaltsamer Weise den Kirchweihschutz angemaßt, und wollten im Jahre 1502 nach der mehrjährigen Sitte wieder thun. Sie zogen etliche tausend Mann stark hinaus, nicht ohne Hohnsprechen gegen das markgräfliche Haus. Casimir hatte damals seinen Sitz zu Schwabach, während sein Vater sich in jener Zeit im Oberlande in Culmbach und Plassenburg aufhielt. Er hatte erfahrene und kühne Rathgeber um sich. Als er nun von dem Vorhaben der Nürnberger Nachricht erhielt, entbot er ohne Vorwissen seines Vaters in aller Stille seine Scharen *) zu sich und zog nach Affalterbach. In Nürnberg warteten am Tage der Schlacht die Neugierigen, so Frauen, wie Männer, frohlockend vor den Thoren, weil man hoffte, den Markgrafen bald wieder gefangen zurückkehren zu sehen. Aber Casimir lehrte die Nürnberger am Kirchweihtage, einem Sonntag, in heißer Schlacht Achtung vor seinem väterlichen Hause, vor seinem jugendlichen Arm und Namen. Unter den brennenden Sonnenstrahlen eines auserwählten Sommertages, in Staubwolken machte er sich an sie, nahm ihnen ihr Geschütz und ihr Gepäck und bestreute den Weg von Affalterbach bis Nürnberg mit 1500 Todten, unter denen sich die besten Künstler und Handwerker Nürnbergs befanden. Da wurde der Nürnberger Frauen voreiliges Frohlocken in Geheul und Wehklagen verwandelt, und Abt Sebald von Heilsbronn meint, ein Trauertag wie der sei Jahrhunderte zuvor nicht über Nürnberg gekommen. Der jugendliche Held Casimir hingegen zog triumphirend in Schwabach ein und brachte mit seinen Unterthanen Gott in seinem Hause Dank und Preis für den Sieg. So heiß war der Siegestag gewesen, daß manche von Casimirs siegreichen Kriegern auf dem Heimweg vor Durst und Hitze verschmachteten. — Zwar ließen die Nürnber-

---

*) 7000 Mann Fußvolk, 450 Reiter.

ger 72 markgräfliche Soldaten, welche sich beim Plündern zu lange verweilt hatten und von den Bauern aufgegriffen worden waren, unwürdiglich hinrichten, hausten auch noch bis vor Sonnenaufgang des 30. Junius, mit welchem der Friede nach mehrjähriger Fehde beginnen sollte, auf dem markgräflichen Gebiete mit Sengen und Brennen; aber das alles wog ihren Schaden nicht auf, brachte ihre Gefallenen nicht wieder, und den Markgrafen Casimir vergaßen sie nicht. Der hatte, obwol ein Jüngling, zusammen mit Ewald von Lichtenstein, Götz von Berlichingen 2c. gestritten wie ein Mann. — Hernach gaben die Kriege gegen Bayern und Venedig, noch später 1525 der Bauernaufruhr dem Markgrafen Gelegenheit genug, die angeerbte Tapferkeit zu beweisen. Namentlich in diesem Aufruhr konnte sie sich oft in gefährlicher Kriegsarbeit bewähren. Als der Markgraf z. B. einmal bei Ostheim einen Haufen von 8000 Bauern angriff, wurde der Kampf so mörderisch, daß ihm selber zwei Pferde unter dem Leibe erstochen wurden. — Anfangs hatte Casimir gegen die Bauern allerdings gütliche Mittel zur Beruhigung der Gemüther versucht; als es ihm aber damit nicht gelang, fieng er an, die Flamme des Aufruhrs mit blutigen Strömen zu löschen, und je hartnäckiger die Bauern stritten, ein desto strengerer Rächer wurde er. So gerecht diese Gerichte vielleicht waren, welche über das arme, aufrührische Volk gebracht wurden, so gerecht sie selbst Martin Luther fand: man hätte doch gerne an den Fürsten und namentlich auch an dem Fürsten Casimir mehr fürstliches Erbarmen gesehen. Es ist doch herzgewinnend, wenn man liest, wie Casimirs Bruder Georg, der sich damals am polnischen Hofe in Angelegenheiten des preußischen Herzogtums und seines Bruders Albrecht aufhielt, am Sonntag Jubilate 1525 nach Franken schrieb: „Es will doch vonnöthen sein, daß du mit samt andern Fürsten des Reichs und Bunds davor seid, damit diese Unruhen gewendet werden. Sollen die Bauern alle erstochen werden, als wohl vonnöthen sein will, wie sie nicht anders wollen, wo nehmen wir andere Bauern, die uns nähren? Derhalb ist wohl vonnöthen, weislich mit der Sach umzugehen, hoff doch zu Gott, er werde es alles zum besten wenden." — — Uebrigens ließ Casimir seinen Arm nicht bloß die Bauern, sondern auch den Adel fühlen. Schon 1523 hatte er zur Aufrechthaltung des Landfriedens eine Menge Raubschlößer gebrochen, deren Ruinen zum Theil noch, wenn sie könnten,

dem Wandersmann den Namen dessen nennen würden, der stärker war, als sie.

Auch Casimir war ein treuer Anhänger des Hauses Habsburg, Kaiser Max I. verlobte ihm deshalb seine Schwestertochter, die bayerische Prinzessin Susanna, im Jahre 1518 und feierte selbst mit den Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg die Hochzeit auf das prächtigste. Von diesem Reichstag zog der gute Kaiser weg, wurde von den Bürgern von Insbruck um seiner lüderlichen Beamten willen auf das empfindlichste gekränkt, erkrankte darüber, erreichte Wien nicht mehr, sondern starb im Anfang des Jahres (12. Jan.) 1519 zu Wels. Der Kaiserthron war nun erledigt und Maximilians Enkel, König Karl von Spanien, wünschte dem Großvater zu folgen. Da erwählte er den Markgrafen Casimir zum Abgesandten, um durch seine Hilfe zum Ziele seiner Wünsche zu kommen. Nachdem Churfürst Friderich der Weise die am 17. Junius auf ihn gefallene Kaiserwahl nicht angenommen hatte, wußte es Casimir auch wirklich dahin zu lenken, daß Karl am 28. Junius 1519 einstimmig zum Kaiser gewählt wurde. Die Originale einiger von diesem nachherigen Kaiser Karl V. an Casimir erlaßenen Ersuch- und Dankschreiben (vom 28. Jan., 22. Febr. und 2. Mai 1519) waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch im Ansbacher Archiv. — Ueberhaupt würde man Casimirs Thun und Laßen, namentlich in Betreff der fränkischen Reformation, nicht wohl in gerechter Weise würdigen, wenn man diesen Hebel einer von den Vätern überkommenen und durch die Verhältnisse des Fürstentums geforderten Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus unbeachtet ließe. Casimir war ein dankbarer Freund Habsburgs bis in den Tod.

Als Markgraf Georgs Mündel, König Ludwig von Ungarn, 1526 bei Mohacz wider die Türken geblieben war, machte Ferdinand, Kaiser Karls V. Bruder, gemäß bestehender Verträge und als Schwager Ludwigs Ansprüche auf das Königreich Ungarn. Er fand aber einen Gegner an dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johannes von Zips (de Zopolia), welcher zum Theil von ungarischen Ständen auf einem Landtag zu Stuhlweißenburg zum König von Ungarn erwählt, am Martinstage mit der alten ungarischen Königskrone gekrönt worden war und die Türken für sich im Hinterhalte hatte, welche ihn auch wirklich in Ofen

zum König von Ungarn einsetzten. Ferdinand machte nun seine Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend und übertrug den Oberbefehl über sein Heer dem Markgrafen Casimir von Brandenburg. Dieser nahm dem Woiwoden auch einige Städte und Schlößer ab und eroberte Ofen. Aber hier schloß sich der kurze Siegeslauf mit seinem Lebenslauf, er starb zu Ofen am 21. Septbr. 1527 an der weißen Ruhr. Friderich Myconius sagt: „Als man ihn begraben wollt und aufschnitt, zu besehen, ob ihm mit Gift vergeben wäre, da fand man, daß sein Herz also eingeschrumpft und klein worden war, daß es nicht viel größer war, als ein Taubenei." Melanchthon erzählte dies von Markgraf Georg, wol nicht richtig, da Rentsch im Cedernhain auf ein altes Manuscript verweist, welches mit Friderich Myconius übereinstimmt. Dies Manuscript gibt als Grund der Verschrumpfung den Umstand an, daß „capsula cordis vom Kühlwaßer erschöpft gewesen sei." — Casimirs Leichnam wurde nach Heilsbronn gebracht.

Aus seiner Ehe mit Susanna hatte Casimir fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen überlebte ihn nur einer, Albrecht, nachmals zubenannt Alcibiades, geboren zu Ansbach am 28. März 1522.

5.

Markgraf Georg.

Markgraf Georg war der leibliche Bruder und Mitregent des zuvorgenannten Markgrafen Casimir. Auch er, geboren zu Ansbach am 4. März 1484, hatte in früher Jugend eine Domherrnstelle zu Würzburg erhalten, entsagte aber ihr und dem geistlichen Stande bereits 1506. Er vertauschte jedoch das Brevier nicht, wie sein Bruder, mit dem Schwerte, denn er liebte den Frieden mehr als den Krieg, und so reich an Thätigkeit sein Leben war, so hängt doch an seinen Thaten kein Blut. Nur sehr selten griff auch er einmal zum Schwert.

Nach dem Zeugnis der bedeutendsten Schriftsteller wurde Georg in Ungarn am Hofe Königs Wladislav II., seines Oheims von mütterlicher Seite, erzogen. Wladislav gewann ihn lieb und erwies ihm, so lange er lebte, alle mögliche Förderung, Liebe und Treue. Im Jahre 1509 führte er dem geliebten Neffen die junge und reiche Wittwe des

Johannes Corvinus, außerehelichen Sohnes Königs Matthias von Ungarn, zu. Diese, Beatrix, Tochter Bernhards von Frangipan, Grafen von Modruß, wurde Georgs erste Gemahlin. — Im Jahre 1513 schenkte Wladislav seinem Neffen die Gespannschaft Warasdin an der steierischen Grenze, welche aber Georg im Jahre 1523 verkaufte und dagegen das Herzogtum Jägerndorf an sich und seine Familie brachte. Die Gespannschaft Warasdin mit der gleichnamigen an der Drau gelegenen Festung gerieth hernach in die Hände der Türken. — Im Jahre 1516, da Georg kurz vorher nach Franken gekommen war, um das Fürstentum unterhalb Gebirgs, wie Casimir das oberhalb Gebirgs zu übernehmen, schrieb ihm Wladislav, er habe ihn testamentarisch zum Oberhofmeister und nebst dem Cardinal-Erzbischof Thomas von Gran und Johann Bonemissa zum Vormund seines Erbprinzen Ludwig verordnet und wünsche ihn vor seinem Tode noch einmal zu sehen. So gieng denn Georg bereits 1516 wieder nach Ungarn und überließ die Gesammtregierung der fränkischen Fürstentümer seinem Bruder Casimir. Die Brüder standen aber in fleißiger Correspondenz und Georg war zuweilen in Franken.

Im Jahre 1524 wurde Georg mit Jägerndorf belehnt und diese Belehnung wurde von dem Nachfolger des unglücklichen Königs Ludwig II. von Ungarn, dem König Ferdinand, am 24. Febr. 1527 bestätigt. — Im Jahre 1524 und 1525 war Georg bemüht, seinem Bruder, dem Deutschmeister Albrecht, das Herzogtum Preußen als erbliches Lehen der Krone Polen zuzuwenden. Es gelang ihm auch, nachdem er sich 1525 selbst nach Krakau zu König Sigmund begeben hatte. Am 10. April dieses Jahres wurde Albrecht und mit ihm die Markgrafen Georg, Casimir und Johann feierlich mit dem Herzogtum Preußen belehnt. Markgraf Georg hatte also durch die Erwerbung von Jägerndorf und durch die Verhandlungen wegen Preußens sehr zur Vermehrung der brandenburgischen Macht beigetragen. Das gelang ihm auch später noch einmal. Im Jahre 1532 starb nemlich Herzog Johannes von Oppeln und Ratibor kinderlos. Nach seinem Tode giengen beide Herzogtümer kraft eines 1516 geschloßenen Erbvertrags auf Georg über, er wurde mit denselben belehnt und behielt auch bis zu seinem Tode unangefochten den Titel eines „Herzogs von Jägerndorf, Ratibor und Oppeln.“

Als Casimir 1527 in Ofen starb, befand sich Georg noch in Schlesien, wo er im Februar zu Breslau mit Jägerndorf belehnt worden war. Nun aber kehrte er nach Franken zurück und übernahm sein Fürstentum unterhalb Gebirgs und im Namen seines Neffen und Mündels Albrecht die Regierung des Fürstentums oberhalb Gebirgs. Beide Fürstentümer waren jedoch damals noch nicht scharf abgegrenzt, sondern sie wurden wie ein zusammengehöriges Land regiert. Im Jahre 1541 besuchte Kaiser Karl V. den Markgrafen Georg auf seiner Reise zum Regensburger Reichstag. Georg und der junge Albrecht begleiteten den Kaiser über Cadolzburg nach Nürnberg und von da nach Regensburg. Hier verglich sich Georg mit Albrecht, der ihm viele Mühe und Verdruß machte, wegen der Erbtheilung und Abgrenzung der fränkischen Lande, worauf sich Albrecht in seinem Fürstentume huldigen ließ.

Im Jahre 1543, am 27. December, starb Markgraf Georg zu Ansbach und hinterließ einen einzigen Sohn aus dritter Ehe, den Markgrafen Georg Friderich.

Zwar gehört alles, was die Förderung oder Hinderung des Evangeliums betrifft, nicht in diese Einleitung; aber es sei uns doch erlaubt, einiges dahin Gehörige, für welches das Buch selber keinen schicklichen Ort darbietet, unter dem vorzubringen, was wir für Georg an dieser Stelle beizufügen durch seine Gegner gedrungen werden.

Man hat dem Mg. Georg hauptsächlich wegen seines Benehmens auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 den Beinamen „des Frommen" gegeben. Schon seine Zeitgenoßen haben hie und da an diesem Namen gerüttelt. In der neuen Zeit aber hat man es so weit getrieben, daß man dem Fürsten fast nichts Gutes ließ und auch das offenbar Schöne und Edle in seinem Leben begeiferte. Namentlich hat sich in diesem Stück K. H. Ritter v. Lang in seiner neueren Geschichte von Bayreuth ausgezeichnet. Freilich sind die Darstellungen dieses Schriftstellers insgemein trost- und hoffnungslos für den Freund des menschlichen Geschlechtes. Kaum bleibt einer historischen Person etwas Gutes; die ganze Geschichte ist von einem schadenfrohen, schmähsüchtigen Hauch überzogen und nirgends wird ein göttlicher Funke, durch dessen Schein die Hoffnung wieder Bahn gewänne, aufgezeigt. Kein Wunder, daß auch

Georg und grade er von dem Ritter v. Lang über Gebühr angefochten und getadelt wurde.

Zuerst wird das Leben und der Wandel Georgs in Ungarn getadelt: er habe seiner Gemahlin Gut mit unwürdigem Praßen umgebracht und den jungen König Ludwig zu einem gleich schwelgerischen, ja zu einem ausschweifenden Leben verführt. Der Böhme Dubravius und der Ungar Nicolaus Isthuanfius sagten dergleichen zuerst, andere sagten es nach. Leutinger und andere erinnerten, man solle doch lieber unzähligen guten Zeugnissen glauben, als dem schlimmen Zeugnis eines Dubravius, welcher aus papistischem Haß gegen die evangelische Gesinnung Georgs gelogen habe. Falkenstein behauptet, die Ungarn hätten den Namen des deutschen Fürsten, der unter ihnen eine so hohe Stellung eingenommen, aus Neid beschmitzt. Georgs Biograph M. J. H. S.(chülin) sagt unter Verweisung auf Balbini Miscellanea Hist. regni Bohemici Dec. I. L. VII. Sect. V. Cap. 2. p. 1071., König Ludwig sei von schwacher Leibesbeschaffenheit, schlecht begabt, von Natur zu Ausschweifungen geneigt (S. auch Falkenstein), seines Vaters Hof aber sei in verworrenem Zustande gewesen, er selbst sei rohen Wollüstlingen in die Hände gefallen. Groß schreibt in seiner brandenb. Regentenhistorie pag. 326 in Uebereinstimmung mit andern Schriftstellern: „Georg bestrebte sich aller einem Fürsten wolanständigen Qualitäten, haßte alle, die dem Trunk und Laster ergeben waren." Rentsch sagt im Cedernhain pag. 622.: „Insonderheit hat sich Georg der Mäßigkeit ergeben, so daß er alle Trunkliebenden gehaßet." — Was namentlich die Güter der ersten Gemahlin Georgs betrifft, so findet sich in C. F. Jungens Miscellaneorum Tom. I. pag. 344. f. ein merkwürdiges, hier zu erwähnendes Schreiben Königs Wladislav an seine Schwester Sophia, Georgs Mutter, vom Allerheiligentage 1508. In diesem wird für die einzuleitende Ehe Georgs und der Beatrix ausdrücklich verlangt, daß Georg die Güter der Herzogin nicht solle veräußern dürfen, während ihr selber die volleste Freiheit, mit ihrem Vermögen zu schalten, gewart wird. Durch diese Bestimmung in den Ehepacten war dem Mg. Georg ein Verpraßen der von seiner Gemahlin herzugebrachten Güter mindestens sehr erschwert. Wenn nun ferner die Gegner bei Gelegenheit die Versicherung geben und öfters wiederholen, Georg würde dem Hause Oesterreich

nicht so große Ergebenheit und Nachgiebigkeit bewiesen haben, wenn es nicht um seiner ungarischen Güter willen geschehen wäre; so mußte er doch in Ungarn noch Güter haben. Da er aber außer denen, die ihm Beatrix zubrachte, in Ungarn keine besaß, so müßen die von den Gegnern angedeuteten Güter, um deren willen er sich Oesterreich ergab, die Güter der Beatrix gewesen sein, und er kann sie also nicht verpraßt haben. Falkenstein und andere finden es auch geradezu „dem sonstigen Character und Leben Georgs ganz unähnlich," daß er ein unmäßiges und verschwenderisches Leben geführt und damit die Güter seiner Gemahlin umgebracht haben soll. Eine gewisse Neigung zu fürstlicher Pracht, die bei seinen vielen Reisen und seinen angestrengten Bemühungen, die Macht seines Hauses zu heben, seinem Vermögen beschwerlich geworden sein kann, ist vielleicht alles, was an dem Vorwurf der Böhmen und Ungarn und der andern Feinde Georgs wahr ist. Vielleicht haben auch die schlimmen finanziellen Verhältnisse, unter denen Casimir und Georg 1515 die fränkischen Fürstentümer übernahmen, ein allzustrenges Urtheil über die persönlichen Ausgaben Georgs hervorgerufen oder, nachdem es einmal von Ungarn her verbreitet worden war, gestärkt. Scheint doch ohnehin das Leben auch als mäßig anerkannter, mit Schulden nicht belasteter Fürsten gegenüber dem Leben ihrer niedriger gestellten Beurtheiler immer üppig und verschwenderisch zu sein.

Ein anderer Vorwurf wird von dem Verhalten Georgs gegen seinen Vater hergenommen. Eigentlich brauchen wir diesen Vorwurf dieses Orts nicht zu widerlegen, da wir schon oben in den Bemerkungen aus und zu dem Leben des Mg. Friderichs selber einiges dagegen gesagt haben. Doch fügen wir zum Ueberfluß noch dies hinzu. Aeltere Schriftsteller, wie z. B. Rentsch im Cedernhain, Groß, M. J. H. S. rc. behaupten, nicht bloß Georg, auch Casimir hätten den Vater während seines Gewarsams auf Plassenburg oft besucht und kindliche Liebe erwiesen, — Casimir hätte, so oft er in Plassenburg gewesen, seinen Vater, dessen Augen blöde wurden, immer selbst zu Tisch geführt. Georg insonderheit hat wegen des Verhaltens gegen seinen Vater viele und giltige Zeugnisse. In Hagens Archiv für den Ober-Main-Kreis I. 1 S. 11. lesen wir aus einer zum mindesten für Georg nicht parteiischen Feder: „Von Ungarn aus suchte Mg. Georg (1526) „in großer Anfechtung

seines Herrn und Vaters halben, damit doch seine arme Seele nicht in Verdammnis komme," seinen Bruder Casimir zu bewegen, ihm „um Gottes willen einen gelehrten evangelischen Prediger oder zwei zu geben, die ihn doch auf den rechten Weg zu seiner Seele Heil führen möchten"; allein „der Alte" wollte selbst das Evangelium nicht hören, auch nicht darin lesen, und Casimirn war es wenig darum zu thun (?), „auf Sinn und Weise zu denken, ihm die Seele zu retten," so sehr es ihm auch Georg auf sein Gewißen band und sich gegen Gott entschuldigt haben wollte." Georg sorgte also jeden Falls für seines Vaters Seele. Das anlangend berufen sich ältere Schriftsteller auf „die im Plassenburger Archiv liegenden schönen Briefe, welche Mg. Georg an den Herrn Vater der Religion halben geschrieben," also gewis auf treue Zeugnisse. Besonders wolthuend ist aber ein Brief *), welchen Martin Luther Montags nach Exaudi 1536 an Georg schrieb. Er lautet also: „Ich hab nu zwo Schrift von E. F. G. empfangen, alle beede aufs gnädigste geschrieben. Die erste, wie E. F. G. Herr Vater Margg. Friderich von dieser Welt von Gott erfordert ꝛc. und mir herzlich wohlgefallen, daß E. F. G. solch treu kindlich Ehre gegen ihren Herrn Vater erzeigt, daß sie auch mir geringen Person solchs hat so gar gnädiglich und dazu freundlich wollen zuschreiben, wiewohl auch zuvor E. F. G. den Ruhm haben (durchs Gottes Gnaden), daß sie hochgenannten E. F. G. Herrn Vater in allen Ehren bei Sr. F. G. Leben gehalten." — Ist das nicht Zeugnisses genug, so kann man diesen Punkt anlangend auch Zeugnis aus feindlichem Munde nehmen und in K. H. Ritters v. Lang neuerer Geschichte von Bayreuth lesen, wie Georg seinen Vater in Ansbach stäts um und bei sich haben wollte, auch in Zahl und Summen finden, wie fürstlich er ihn hielt.

Ferner wird an Georg getadelt, daß er jähzornig und wankelmüthig gewesen sei. Zum Beweise des ersteren Gebrechens führt man die bekannte Geschichte aus seinen letzten Jahren an, wo er seinen Neffen Albrecht, der zu Neustadt a/A. seinen Sitz aufgeschlagen hatte, zum Zweikampf forderte, und der Kampf selbst nur dadurch verhütet wurde, daß

*) Luthers Briefe an Mg. Georg finden sich in Reinhards Beiträgen zu der Historie des Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden. 1. Thl. Bayreuth 1760. S. 131 ff.

der Edelknabe, der den Absagebrief nach Neustadt bringen sollte, vor seinem Abgang aus dem Schloß zu Ansbach einen unvermutheten Tod fand. Zum Beweise des Wankelmuths führt man außer einer Stelle aus einem Briefe seines Bruders Friderich, der „Aprilenwetter" in Georgs Umgebung witterte, auch das an, daß Georg in Augsburg muthig bekannt, sich aber hernach doch dem schmalkaldischen Bunde nicht angeschloßen habe. — Möglich ists, daß Georg an Jähzorn litt, gewis ists, daß ihn bei jenem beabsichtigten Duell der Zorn verblendet hatte und nur Gottes Hand großes Unglück von ihm und seinem Hause abwendete. Auch dürfte vielleicht nicht ganz widerstritten werden können, daß Georg nicht durchaus gleiche Stärke des Gemüths bewiesen habe. Aber aus dem Nichtbeitritt zum schmalkaldischen Bunde kann kein Wankelmuth bewiesen werden. Es wird sich später, im dritten Abschnitt dieses Buches, zeigen, daß sein Nichtbeitritt nicht bloß vertheidigt, sondern auch gerechtfertigt werden könne.

Auch Untreue wird Georg zur Last gelegt, einmal in Betreff der Kirchengüter, dann in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung von Mg. Albrechts Erbtheil. Was den letzteren Vorwurf anlangt, so ist er, wo er sich etwa vernehmen ließ, zu sehr ins allgemeine gesprochen, als daß man auf ihn sich weiter einlaßen könnte. Gewis ist, daß ältere Schriftsteller das Gegentheil rühmen. Was die Kirchengüter betrifft, so ist es richtig, daß Mg. Georg Luthern betheuerte, er wolle sich des Kirchenguts nicht beßern und doch (1529) alle Kirchengeräthe von Werth, Kleinodien und Ornate zuerst inventiren und dann gegen Quittung alles Entbehrliche zur Verwendung für die Bedürfnisse des Landes sich ausliefern ließ. In den Annalen des Klosters Heilsbronn v. 1529 kann man noch jetzt das Verzeichnis der dortselbst und in den zum Kloster gehörigen Kirchen inventirten Kleinodien finden. Die gesammten Kleinodien wurden an den Churfürsten von Maynz verkauft, welcher das Geld lange schuldig blieb. Die ganze Beute betrug, so weit sie berechnet werden kann, nach neuerlichen Angaben ungefähr 24000 Fl., so viel als den halben Ertrag des Fürstentums. Auch ist es wahr, daß man zuerst über die Verwaltung der Klostergüter rc. nur Rechnung forderte, hernach, als aller Widerstand beseitigt war, fürstliche Verwalter setzte, damit das Einkommen der Klöster und Pfründen nicht in unrechte Hände käme rc. — Allein es liegt doch eines Theils bis jetzt noch zu viel Dunkel über der

Verwendung der Kirchengüter unter Georg, als daß man ein völlig gerechtes Urtheil fällen könnte, und andern Theils waren die Grundsätze, die man in der Sache zu befolgen suchte, nicht gleich so klar, daß nicht bei dem besten Willen Fehler und Sünden einschleichen konnten. In einer Zeit, wie die Reformationszeit war, wo sich überall neue Verhältnisse anbahnten, ist auch ein Weiser und Starker nicht immer weise und stark genug, den rechten Weg zu finden. Wenn der Boden unsicher wird und schwankt, schwankt auch Auge, Verstand und Muth. Georg war offenbar verständig, gutwillig und treumeinend für die Wahrheit. Ist ihm Sünde zugestoßen, so wird damit sein übriges Verhalten nicht alles Werthes entledigt. Auch fehlte und sündigte in diesem Punkte nicht Georg allein, sondern da durch die Reformatoren die Rechte der Fürsten gegenüber der Kirche in ein neues Licht gestellt wurden, griffen diese allenthalben fröhlich zu, schalteten und walteten in der Kirche, die nicht gleich wieder geeignete Vertretung zu finden wußte, und meinten darin nach dem göttlichen Rechte der Könige zu thun. Da sie häufig so treulich zur Reformation halfen, so ließ man sie hinwiederum stillschweigend oder auch unter lautem Murren thun, was allerdings nicht recht war. Vielleicht war ein göttliches Gericht bei der Sache, vielleicht erinnert man sich in vielen Fällen nicht mit Unrecht an das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen;" aber die Sünde der Fürsten wird damit nicht entschuldigt. — Was die Fürsten zur Zeit der Reformation begannen, das setzten hier Nachfolger fort. Der Ritter Lang erzählt, Georgs Sohn, Mg. Georg Friderich, habe während seiner — allerdings sehr langen — Regierung meist aus Pfründen die Summe von 189,889 Fl. bezogen. Und doch meint er, es sei dazumal noch gut gewesen, — mit einem gewissen Recht, denn es fällt doch in eine viel spätere Zeit, daß man auch die alte Form einer gesonderten Verwaltung fallen ließ und sich ohne Bedenken für eine gänzliche Verschmelzung des Kirchengutes mit dem Staatsgute entschied. — Hat also Georg Unrecht gethan, so hat er viele Mitschuldige, am Ende nicht einmal allein unter den Protestanten, sondern auch unter den Römischen.

Uebrigens vergeße man doch nicht, daß noch jetzt manche Stiftungen vorhanden sind und von unsern Kindern genoßen werden, welche von Georg und seinem Sohne herrühren. Ueberhaupt sehe man nach ruhiger

Erwägung aller Vorwürfe, um dem eignen Herzen die Liebe, welche unsre Vorfahren für Georg hatten, zu sichern, das an, was theils im zweiten, theils im dritten Abschnitt dieses Buches von Georg erzählt wird. Selbst wenn die oben angeführten und noch viele andere Vorwürfe den Markgrafen träfen, und er nicht „der Fromme" beigenannt werden dürfte, bliebe er dennoch einer der größten Wohlthäter unsers Landes, und es wäre ihm unter den alten Fürsten unsrer Heimat in unserm Angedenken der Vorplatz zu bewahren.

6.

Markgraf Albrecht Alcibiades.

Albrecht, Casimirs Sohn, ist zu Ansbach am 28. März 1522 geboren. Als er noch nicht sechs Jahre alt war, wurde ihm sein Vater durch den Tod entrißen, und er kam unter die Vormundschaft seines Oheims Georg. Bei vortrefflichen Gaben bezeigte er doch in seiner Jugend keine sonderliche Lust zum Lernen. Sein Oheim Georg, der selbst von Jugend auf den Wißenschaften hold, der Historien kundig und in lateinischer Rede geübt war, hätte ihn gerne in andere Gegenden geschickt, in welchen er namentlich zum Lateinreden mehr Anlaß und Gelegenheit gehabt hätte. Andere hatten seiner Ausbildung wegen andre Plane. Albrecht vereitelte sie alle. Von Jugend auf offenbarte er eine unbezwingliche Lust zu einem ungebundenen Leben. Das Land durchstreichen und jegliche Art von rohem Vergnügen bis auf die Hefe kennen lernen, das war sein Thun. Als er mündig geworden war und die Regierung des Fürstentums oberhalb Gebirgs angetreten hatte, gab er seinem natürlichen Hang auf eine Weise und in einem Maße nach, die man fast großartig nennen könnte, wenn man dies Wort in bösen Dingen brauchen dürfte. Sein ganzes Leben wurde von da an dem Krieg, der Kriegslust und kriegerischen Sünden gewidmet. Sein Name wurde in ganz Deutschland furchtbar. Wo Albrecht hinkam, brachte er Schrecken mit. Er wurde eine Geisel für die Franzosen in des Kaisers Dienst, für den Kaiser in französischem Bunde, für die Protestanten, wenn ers mit dem Kaiser hielt, für den Kaiser und die römisch-catholischen Stände, als er sich mit Churfürst Moriz von Sachsen wider sie verbündete, für die Bischöfe, für die Fürsten, für die Städte, für seinen Freund Moriz, endlich für sich selbst. Seines Glei-

chen wilder Reiter und Soldat ist nicht leicht gewesen. — Es sei uns erlaubt, auf die Darlegung seines Lebens und Sterbens etwas mehr Raum zu verwenden, da wir von ihm nicht, wie von seinem Vater Casimir und seinem Oheim Georg, in dem nachfolgenden Buche selber vieles werden zu reden haben, und seine Geschichte für alle Leser ohne Zweifel ein gewisses Interesse haben wird. Geben wir zuerst einen Ueberblick seiner Kriegeszüge, dann einige Bemerkungen über seine Sitten und sein religiöses Leben, endlich eine Erzählung seiner Bekehrung und seines Endes.

Die ersten Beweise seiner Tapferkeit gab er im Jahre 1544 im Kriege des Kaisers gegen König Franz I. von Frankreich. Albrecht führte dem Kaiser 2000 Reiter zu und zog durch seine Tapferkeit die Augen des Kaisers auf sich. Als daher Herzog Moriz von Sachsen 1547 im schmalcaldischen Kriege von dem Churfürsten Johann Friderich von Sachsen, gegen den er des Kaisers Acht vollziehen sollte, hart bedrängt wurde, schickte ihm der Kaiser den Markgrafen Albrecht mit 18000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern zu Hilfe. Albrecht war aber unglücklich und wurde von dem Churfürsten Johann Friderich gefangen genommen. Nachdem der Kaiser am 24. April 1547 die schmalcaldischen Bundsverwandten bei Mühlberg besiegt hatte, mußte Albrecht ohne Lösegeld freigegeben werden. — Nach dem benannten Siege wollte der Kaiser die Protestanten mit Gewalt zur Union mit den Römischen zwingen, indem er ihnen gebot, das Interim, von dem in diesem Buche noch mehr geredet werden wird, anzunehmen. Die Stadt Magdeburg weigerte sich standhaft, das Interim anzunehmen und kam darüber in kaiserliche Acht. Der neue Churfürst Moriz von Sachsen, der anstatt des frommen Bekenners Johann Friderich mit den sächsischen Churlanden und der Chur selber belehnt worden war, sollte 1550, obwol selbst der lutherischen Confession zugethan, des Reiches Acht an der Stadt vollstrecken. Mit ihm verbanden sich nun Churfürst Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Albrecht zur Belagerung der Stadt. Während sie aber vor Magdeburg lagen, verbanden sich Moriz und Albrecht unter einander, mit Landgraf Wilhelm von Hessen und König Heinrich II. von Frankreich ge-

gen den Kaiser, der eben damals auf dem Gipfel seiner Macht stand und nicht ahnte, daß er nun von demselben hinabgestürzt werden sollte, um nicht mehr hinaufzuklimmen. Karl V. hatte treulos den Landgrafen Philipp seit dem Siege bei Mühlberg gefangen und unter schmählicher Behandlung mit sich herumgeführt und sich nicht erbitten laßen, ihn frei zu geben. Nun wurde seine Untreue von Moriz, den er groß gemacht hatte, dem er sich mit vollem Vertrauen hingab, gleichfalls mit schändlicher Untreue bezahlt. Moriz und Albrecht traten, nachdem mit Magdeburg guter Friede gemacht worden war, als Retter deutscher Freiheit wider Karl V. auf. Bei Rothenburg a. d. T. vereinigten sich die verbündeten Heere. Behende nahmen sie Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Donauwörth und Augsburg, die Franzosen aber fielen in Lothringen ein und nahmen Metz, Toul und Verdün, die leider seitdem dem deutschen Reiche verloren sind. König Ferdinand, Karls V. Bruder, suchte zu mitteln und Moriz reiste deshalb nach Linz, kehrte aber unverrichteter Sache zurück zum Heere. Hierauf wandte sich Moriz mit seinem Heere nach Tyrol und hätte fast zu Insbruck den Kaiser gefangen, der nun krank, wie er war, und in einer Sänfte getragen, vor dem falschen Moriz floh, während der fromme Johann Friderich, ehehin Churfürst von Sachsen, neben dem Kaiser herritt und edlen Herzens seinen Feind tröstete. — Indes hatte sich Albrecht gegen die Stadt Ulm, die mit dem Bündnis gegen den Kaiser nichts zu thun haben wollte, gewendet, um sie zu züchtigen, sie fruchtlos belagert, Schloß Helfenstein besetzt, die Umgegend verheert. Von da zog er rückwärts, Franken zu, nahm und schleifte Lichtenau und belagerte Nürnberg vom 9. Mai bis 22. Juni, obwol sich die Stadt schon vorher zu ihrer Sicherheit mit Churfürst Moriz abgefunden und 100,000 Fl. gezahlt hatte. Hier vor Nürnberg schürzte Albrecht den Knoten seines Unglücks. Er zwang Nürnberg, ihm 200,000 Fl. und an rückständigen Contributionen 19,833 Fl. zu zahlen, ihm 6 Canonen und 400 Ctr. Pulver zu liefern. Vor Nürnberg beschäftigt, hatte Albrecht auch die Bistümer Bamberg und Würzburg, die sich ihm und Moriz nicht anschließen wollten, mit Krieg bedroht. Um den Ruin seines Landes abzuwenden, mußte Bischof Melchior von Würzburg 200,000 Fl. erlegen und von Albrechts Schulden 350,000 Fl. übernehmen, Bischof Weigand von Bamberg aber mußte ihm gegen 20 Städte

und Aemter abtreten sammt allen im Burggraftum Nürnberg befindlichen bambergischen Lehen.

Hierauf belagerte Albrecht die Stadt Ulm, abermals vergebens, vertrieb den Erzbischof von Maynz aus seinem Lande, nahm Speier und Worms und verjagte auch die dortigen Bischöfe. Als er nun die Nachricht empfing, daß Moriz am 2. Aug. 1553 mit dem Kaiser den Passauer Vertrag abgeschloßen hatte, war er mit diesem Vertrage nicht zufrieden, trat ihm auch nicht bei, sondern führte den Krieg alleine fort. Er belagerte, fruchtlos zwar, Frankfurt a. M., zog abermals in die Gegend von Maynz und Speier, nach Trier, nach Lothringen, nach Luxemburg und hatte überall, wohin er gieng, grausame Verheerung im Gefolge. Der Kaiser seinerseits cassirte d. d. Augsburg 25. August obigen, mit Nürnberg geschloßenen Vertrag.

Als Kaiser Karl V. im Octbr. 1552 die Belagerung von Metz begann, stand Albrecht mit 50 Fahnen Fußvolk und einer starken Reiterei nicht sehr ferne bei Pont à Mousson. Albrecht war der französischen Verbindung endlich müde geworden, vermöge deren er Deutschland vom Joche Karls V. hatte befreien wollen, und verband sich nun mit diesem. Karl V. hingegen war froh, den starken Kriegsmann auf seine Seite zu bekommen, verzieh ihm alles und confirmirte nun die bei Nürnberg geschloßenen Verträge Albrechts mit Würzburg und Bamberg. In einer Schlacht bei Pont à Mousson schlug Albrecht am 4. Novbr. die Franzosen aufs Haupt und schickte den Herzog von Aumale gefangen nach Plassenburg. Im December hob Karl V. die Belagerung von Metz auf und Albrecht mit seinem Heere gieng gen Trier in die Winterquartiere.

Im Februar 1553 kam Albrecht in sein fränkisches Fürstentum. Hier erhielt er von dem Kammergerichte, dem höchsten Gerichtshof in Deutschland, auf Betrieb des Bischofs von Bamberg, ein Verbot der neu begonnenen Werbungen in fränkischen Landen und ein Urtheil, durch welches, der vorerwähnten kaiserlichen Confirmation unerachtet, die vor Nürnberg mit Bamberg und Würzburg getroffenen Vergleiche Albrechts cassirt wurden. Auf Albrechts Beschwerde erklärte das Kammergericht, es könne nichts wider die Gerechtigkeit; der Kaiser redete nun fast eben so und ermahnte zu gütlicher Ausgleichung. Es wurde

auch ein Ausgleichungstag zu Heidelberg gehalten; an demselben nahmen auf kaiserlichen Befehl auch die Herzoge von Bayern und Würtemberg Theil. Es wurde nichts ausgerichtet. Albrecht erließ nun am 27. März 1553 ein Manifest, in welchem er die Gerechtigkeit seiner Sache darzuthun suchte und erklärte, er müßte nun sein Recht mit dem Degen suchen. Das Kammergericht forderte hierauf die benachbarten Reichsstände sämmtlich auf, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg wider Albrecht beizustehen. Mit den zu Hülfe gerufenen Ständen verband sich nun auch Churfürst Moriz von Sachsen, Albrechts alter Freund und Kampfgenoße.

Nun erst beginnen Albrechts wildeste Kämpfe, auf die man nicht anders, als mit Jammer und Bedauern blicken kann. — Er zerstreute bei Pommersfelden die Hilfsschaaren, welche Würzburg gen Bamberg entsandt hatte, nahm Bamberg, die Altenburg und Schweinfurt, ließ das wehrlose Würzburg außer Acht, entwaffnete in Berchingen 400 böhmische Reiter, die Nürnberg geworben hatte, und hauste im Nürnberger Gebiete auf eine furchtbare Weise. Die Nürnberger warfen ihm öffentlich vor, er habe nicht blos die Einwohner von Altdorf und Lauf in ihre Mauern eingeschloßen, sondern auch noch vom Lande viele Menschen und Vieh hineingetrieben und darnach die Städte angezündet. Es seien Kinder, schwangere Weiber und Kranke, die sich nicht über die Mauern retten konnten, elendiglich verbrannt.

Nachdem ein abermaliger Ausgleichungstag zu Frankfurt a. M. unverrichteter Dinge auseinander gegangen war, und das wider Albrecht verbündete Heer sich dem fränkischen Kreise nahte, ein Theil desselben auf das von den Markgräfischen besetzte Schweinfurt, ein anderer auf Bayreuth losgieng: zog Albrecht eilends nach Thüringen und Sachsen und suchte den Kampf sich nach von Franken wegzuziehen. Als Albrecht nach Arnstadt kam, ersuchte ihn Herzog Johann Friderich von Sachsen, ehemals Churfürst, der erklärt hatte, keinen Krieg mehr anzufangen und niemandem zum Krieg helfen zu wollen, er möchte seine Lande verschonen, was Albrecht auch willig that. Auch durch Churfüst Morizens Lande zog Albrecht mit seinem Heere ohne Beschädigung. Dagegen besetzte er Halberstadt, und das dortige Stift mußte eine große Summe erlegen. In den Gebieten des Herzogs Heinrich von Braunschweig, dessen Sohn Philipp

Schweinfurt belagert hielt, richtete er eine schreckliche Verheerung an, so daß das vereinigte Heer der Feinde Albrechts den Rückzug nach Norden antrat und sich in Nordhausen mit Churfürst Morizens Schaar vereinigte. — Albrecht wendete sich ins Stift Minden, das vereinigte Heer der Bundesgenoßen lagerte sich am 1. Juli bei Osterode. Von da aus erklärten die Verbündeten und König Ferdinand dem Markgrafen Albrecht den Krieg. Dem Edelknaben Morizens, der ihm die Kriegserklärung gebracht hatte, schenkte Albrecht bei der Abfertigung einige Goldgulden und sagte ihm, sein Herr (Moriz) habe ihm vorher dreimal die Treue gebrochen, nun sei es das vierte mal; er möge nur kommen, so wollten sie ihre Kräfte meßen. Churbrandenburgische Gesandte, die eben zu Friedensversuchen anwesend waren, wurden nun entlaßen. Albrecht sandte Herzog Erich von Braunschweig am 3. Juli zum Kaiser um Hilfe und Confirmation der mit den Bischöfen bei Nürnberg geschloßenen Verträge, wogegen er dem Kaiser wiederum alle Hilfe leisten wolle. Der Kaiser rieth in der Antwort zu Niederlegung der Waffen und friedlichem Vergleich, wozu er auch alle Hilfe versprach.

Indes kam es am 9. Juli 1553 bei Siversshausen, einem Dorfe zwischen Hannover und Peine, zur entscheidenden Schlacht. Diese begann Nachmittags, dauerte drei Stunden und wurde durch die Uebermacht der sächsischen Reiterei für Moriz entschieden. 4000 Todte lagen auf der Wahlstatt, darunter Herzog Heinrichs von Braunschweig beide Söhne Philipp und Karl Victor, Friderich, Sohn des Herzogs Ernst von Braunschweig Lüneburg, 14 Grafen, unter welchen Graf Philipp von Beichlingen, der letzte seines Geschlechts, und 300 Adeliche. Albrecht hatte den Sieg theuer verkauft. Noch theurer hatte ihn Moriz erstanden. Ein Pistolenschuß hatte ihn im Rücken getroffen, so daß er zwei Tage nach seinem Siege starb. Die zuvor unzertrennliche Freunde gewesen waren, würfelten hier miteinander feindlich um den Tod. Moriz verlor das Leben, — und Albrechts Kraft ward in dieser Schlacht für immer gebrochen. Er konnte von da an eine bedeutende Macht nicht mehr sammeln. Chursachsen schloß bald unter dem neuen Churfürsten August mit Albrecht Friede, dagegen wüthete Herzog Heinrich von Braunschweig, dem zwei Söhne bei Siversshausen erschlagen worden waren; an dem nächsten Baume würde er, so drohte er, den Markgrafen aufknüpfen laßen, wenn

er sein habhaft würde. Das geschah nun zwar nicht, aber Albrecht verlor an Heinrichs Uebermacht eine Schlacht bei Braunschweig. Albrecht begab sich hierauf in sein armes, unglückliches Frankenland und feierte vorübergehende Siege; aber auch Heinrich rückte ihm nach und vereinigte sich bei Lichtenfels mit den verbündeten Heeren. Albrecht verlor alle seine Siege wieder und wurde nach Schweinfurt gedrängt. Hier erhielt er die Nachricht, daß er vom Kammergericht am 1. Decbr. mit den gewohnten Feierlichkeiten in des Reiches Acht erklärt worden sei. Im ersten Augenblick spottete er zwar derselben und sagte: „Acht und aber acht ist sechzehn; die wollen wir miteinander fröhlich vertrinken; je mehr Feind, je mehr Glück;" aber bald kam es ihm anders und er suchte beim Kaiser um Aufhebung der Acht an. Der Kaiser aber erklärte, er könne den Lauf der Gerechtigkeit nicht hindern. Albrecht protestirte gegen das Verfahren des Kammergerichts.

Indes kam Herzog Heinrich von Braunschweig, noch im December den Markgrafen in Schweinfurt zu belagern. Schweinfurt war aber wol versehen, der Markgraf tapfer, der Winter zur Zeit sein Verbündeter. Da zog Heinrich ab, erneute aber im März 1554 die Belagerung. Neue gütliche Verhandlungen zerschlugen sich abermals, der Kaiser wiederholte die Acht und befahl Execution. Zwar führte Albrecht noch einmal dem belagerten Schweinfurt Hilfe zu, aber er sah auch, daß sich die Stadt nicht mehr halten konnte, und zog drum am Abend des 12. Junius in aller Stille ab, ohne daß es die Belagerer merkten. Am andern Tage hausten diese in Schweinfurt fürchterlich. Am 13. Juni holten sie den Markgrafen Albrecht bei Kloster Schwarzach am Eulenberg ein, und er verlor hier gegen die Uebermacht seine letzte Schlacht und in ihr Heer und Habe, worauf er sich mit ganz kleinem Gefolge nach Frankreich begab, wo er Aufnahme fand. — Seine Lande fielen nun seinen Feinden völlig in die Hände, die herrliche Plassenburg wurde geschleift. Der Kaiser verbot strengstens, dem landflüchtigen geächteten Fürsten zu irgend einer Unternehmung Hilfe zu bieten. Sogar ein Observationscorps stellte man gegen ihn an der französischen Grenze auf. — Albrecht war nun zur Ruhe gebracht. Im Jahre 1557 hatte er es dahin gebracht, mit freiem Geleit nach Regensburg zum Reichstag kommen zu dürfen, um seine Sache und die Zurückgabe seiner Lande zu betreiben. Da starb er auf dem Wege

zu Pforzheim bei seinem Schwager, dem Markgrafen Carl II. von Baden, am 8. Januar 1557 in seinem 35. Lebensjahre.

Wie in der Sage das wüthende Heer die Lande durchzieht, so durchzog Albrecht Deutschland mit seinen wilden, wüthenden Scharen, bis er andere genug gegeißelt hatte und dann selbst Gottes Strafe und Züchtigung erfuhr. Wild, wie sein Leben, waren seine Sitten. Schon in früher Jugend hatte er es namentlich im Trinken weit gebracht. Bei Gelegenheit der Hochzeit einer brandenburgischen Prinzessin wurde seinem Hofmeister ernstlich anbefohlen, über dem jungen Albrecht zu wachen, damit er sich nicht der Unmäßigkeit übergäbe. Dennoch wurde so zugetrunken, daß der Hofmeister selbst mit dreien andern sich wörtlich zu Tode trank, Albrecht erkrankte und selbst anwesende Hoffräulein krank zu ihren Familien gebracht wurden. In einer solchen Schule wurde Albrecht im Laster groß. Zu Gießen und Frankfurt erschien 1719 Georg Arnolds „Gründliche Beschreibung Lebens und Thaten Herrn Morizens, Churfürsten zu Sachsen“ in deutscher Uebersetzung von David Schirmer. Das Buch hat Anhänge, welche Markgrafen Albrecht, Morizens Freund, betreffen. Da wird denn unter anderm S. 248 eine Vergleichung zwischen den beiden Freunden Moriz und Albrecht angestellt, welche mit Ausnahme der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, die dem Markgrafen mit den Beinamen Alcibiades verschafft hat, zu Albrechts großem Nachtheil ausfällt. Zwar gefällt dem prüfenden Leser von beiden Fürsten keiner, aber Albrecht könnte einen schamroth machen. S. 251 heißt es von ihm geradezu: „Markgraf Albrecht hurte und soff ganz greulich.“ Durch die Worte „ganz greulich“ wird er unter Moriz heruntergesetzt, der in beiden Beziehungen selbst nicht gelobt wird. S. 255 wird eine Geschichte erzählt, welche „durch vornehmer Leute Ansehen und Aussage bekräftigt“ sei, welche aber jeden Falls kund gibt, zu welchem Ruf im Trinken es Albrecht bei seinen Zeitgenoßen gebracht hatte. Einsmals an Fastnacht seien Moriz, dessen Bruder und Nachfolger in der Churwürde August und Albrecht zu Torgau beim Trunk zusammengeseßen. Als der letzte schon toll und voll gewesen, habe sich ein Gespenst in jungfräulicher Gestalt zwischen Moriz und Albrecht gesetzt, was die blutige

Trennung bedeutet habe, die hernach zwischen beiden eintrat. August habe das Gespenst zuerst gesehen, seinen Bruder Moriz auf dasselbe aufmerksam gemacht und ihn vermahnt, aus dem Saale wegzugehen. Dieser habe Albrecht voll Grauen zugerufen: „Was habt ihr da für eine Jungfrau?" Der aber habe dagegen gerufen: „Laßet sie mir sitzen!" und sofort angefangen, heftig auf das Gespenst zu fluchen. Moriz und August seien dann aus dem Saale gegangen; es sei auch das Gespenst verschwunden; Albrecht aber habe sich im Trinken nicht stören laßen, neue Genoßen rufen laßen und mit denen bis zum Morgen zugetrunken. So hätte also — denn das ist doch jeden Falls der Sinn der Anecdote — Albrecht durch Saufen sogar das Grauen vor dem höllischen Reiche in sich erstickt. Thuanus urtheilt, Albrecht habe dermaßen gesoffen, daß er auch im nüchternen Zustand nicht nüchtern geworden, sondern unsinnig geblieben sei. Auf diese Weise zerstörte Albrecht seinen Heldenleib und legte den Keim eines frühen Todes, der durch die Strapazen seines wüsten Reiterlebens zum schnellen Sproßen und Reifen gebracht wurde.

Albrecht war von Jugend auf dem Evangelium nicht aufrichtig zugethan. Sein Oheim und Vormund, Markgraf Georg, kannte ihn wohl und sah voraus, wie leicht er auf die Seite der päbstisch Gesinnten hinübergezogen werden könnte. Deshalb vermied er auch um jeden Preis, daß Albrecht ihm entrißen und am kaiserlichen Hofe erzogen würde, was beabsichtigt war. Als der junge Markgraf einmal nur kurze Zeit am Hofe des Kaisers verweilte, war er schnell zur Theilnahme an den päbstischen Processionen überredet. Georg hatte Mühe, zu verhüten, daß es nicht weiter käme. — Im späteren Leben gab zwar Albrecht vielfache Beweise, daß er an Gott dachte. Er führte zu viele fromme Worte im Munde, als daß sie alle gedankenlos gesprochen sein konnten. Er stieg z. B. nicht zu Pferde, ohne zu sprechen:

Das walt der HErr JEsus Christ
Mit dem Vater, der über uns ist.
Wer stärker ist, als dieser Mann,
Der komm und thu ein Leid mir an.

Man ist zwar versucht, diesen Vers im Munde eines so lasterhaften Man-

nes für einen jener Zaubersprüche zu halten, mit welchen auch mancher Gottlose das oft geahnte Uebel und die nahende Strafe von sich abwenden will. Indes ist es ungerecht, aus den Worten eines Mannes mehr zu folgern, als die Umstände Anlaß geben. Albrecht kann es allenfalls so weit treu gemeint haben, als er es sagte. Daß er ein Freund des Evangeliums gewesen sei, beweisen seine eigenen Worte nicht. Er heuchelte den Evangelischen, er heuchelte dem Pabste je nach Umständen. S. M. L. J. J. Lang theilt (s. dessen **Oratio historica de turbis in Burggraviatus Norici provinciis ex libro Interim ortis. 1781.**) einen Brief Albrechts an den Pabst mit, in welchem er um den Genuß der Einkünfte von den aufgelösten, verwüsteten und zu andern Zwecken verwendeten Klöstern rc. der beiden Fürstentümer bittet. Der Brief trägt das Gepräge übelverstellter Heuchelei gegen den Pabst und mag sonst mit Lügen ausgeschmückt sein. Jeden Falls aber ist er voll Verleugung des Evangeliums. Albrecht betont auf das Stärkste, wie gut römisch er und sein Vater Casimir je und je gedacht und wie nur sein Oheim Georg ihn während der Zeit seiner Vormundschaft vom öffentlichen Bekenntnis zu Rom zurückgehalten habe. Ganz ähnlich wie in diesem Briefe sprach sich Albrecht auch 1547 auf die Einladung zum tridentinischen Concil gegen den Kaiser aus. „Er sei zwar als ein sechs- bis siebenjähriger Knabe in der veränderten Religion auferzogen und unterrichtet worden; doch als er zu seinen Jahren erwachsen, habe er sich keineswegs zur Augsburgischen Confession bekennen, noch sich derselben ehrlich (!) annehmen wollen, sondern sich wie seine Voreltern und sonderlich sein Herr Vater als ein katholischer Fürst der alten Religion beständiglich angehangen." (S. K. H. v. Lang **l. c. II. pag. 205 f.**). Auch in dieser Erklärung stellte sich Albrecht römischer gesinnt dar, als er wirklich gewesen; aber sie beweist denn doch unwiderleglich, was er selbst sagt, daß er der augsburgischen Confession nicht ehrlich anhieng. Das wußte man auch, und wenn er deshalb in öffentlichen Manifesten seine Feinde, z. B. die Stadt Nürnberg, beschuldigte, daß sie dem Evangelium zum Nachtheil handelten, so wurde ihm die Beschuldigung zurückgegeben, wie es sich gebührte.

Indes sollte es doch auch mit diesem in der Sünde groß gewordenen Manne noch anders werden, und der Same, den Mg. Georg und andere Knechte Gottes in seine Seele zu verschiedenen Zeiten ausgestreut hatten, sollte noch aufgehen und Frucht tragen, ehe es zu spät wurde. In Hortleders Werke „von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und endlichem Ausgang des deutschen Kriegs" (Frankfurt 1618. B. 6. C. 29. 30. fol. 1609. ff.) werden davon Beweise mitgetheilt, und der geduldige Leser vernehme, was wir ihm zum Preise der göttlichen Gnade aus denselben mittheilen.

Als Albrecht im Jahre 1550 gegen die Stadt Magdeburg zog, um mit seinem Freunde, Churfürst Moriz, an ihr des Reiches Acht zu vollziehen, warnte ihn sein Hofprediger M. Otto Körber vor der Theilnahme an dieser ungerechten Maßregel gegen die treue Stadt. „Wo er dennoch in der Kriegsrüstung fortfahren würde, möchte ihm ein ewig Brandmal im Gewißen erfolgen." Der Markgraf achtete der Warnung nicht. Eben damals predigte ein anderer treuer Zeuge zu Culmbach, Wolfgang Rupprecht, öffentlich; die Belagerung Magdeburgs wäre „eine Verfolgung Christi und seiner Religion; wer in dieser Sünde stürbe, würde gewis zum Teufel fahren, neben dem, daß ihn Gott auch zeitlich strafen würde." Darauf griff ihn Markgraf Albrecht und sagte: „Pfaff, fahren wir zum Teufel, so mußt Du auch mit." Rupprecht mußte Albrecht ins Lager nach Magdeburg folgen und Albrechts Heerprediger sein, wurde aber sehr hart gehalten. Rupprecht predigte jedoch im Lager wie daheim „aufs heftigste, es sei diese Belagerung gewis eine Verfolgung Christi," ermahnte jedermann, von derselben abzustehen, und reichte niemand das Sacrament, er hatte denn zuvor die Sünde erkannt und versprochen, von Magdeburg abzuziehen. Von Magdeburg an mußte Rupprecht immer mit Albrecht ziehen, wohin er gieng. Der Markgraf war aber dem frommen Manne ungnädig, „bis ihn getroffen haben die Strafen Gottes, so der Prediger ihm um seiner Verfolgung willen gedräuet hatte." Gott erhielt Rupprecht in so vielen, gefährlichen Kriegszügen wunderbarlich und ließ ihn endlich Freude sehen.

Am 10. Juni 1554, einem Sonntag, drei Tage vor Albrechts letzter Schlacht, kam Rupprecht zu ihm auf sein Gemach zu Schweinfurt und fand ihn traurig und bekümmert, wie er ihn zuvor niemals gesehen hatte. Als Rupprecht schweigend im Gemach ein wenig verzog, kehrte

sich Albrecht zu ihm und sagte: „er habe in höchster Gefahr Leibes und Lebens an ihn gedacht und seine Reden nimmermehr vergeßen können.“ Auf die Bitte des Predigers, daß sich der Markgraf näher erklären möchte, klagte dieser: „unter andern vielfältigen Sünden, damit er Gottes Strafe hier und dort verwirkt hätte, wo Gott nicht seines Sohnes Leiden und Sterben zu einer Bezahlung derselben annehmen würde, hätte er vornehmlich zwo greuliche verdammliche Sünden begangen, jene an dem hochgebornen alten, löblichen Churfürsten (Johann Friderich), höchlöblicher und christlicher Gedächtnis, die andere an der Stadt Magdeburg, die er auch billig eine christliche Stadt nenne. Daran habe er auch all sein Glück und zeitliche Wohlfahrt verwirkt, sonderlich weil ihn Gott gnädiglich davor warnen laßen.“ Hierauf rühmte er Körbers und Rupprechts treue Vermahnung, welche er niemals habe vergeßen können, und beklagte seinen Ungehorsam. Er sei aber auch „redlich darüber niedergelegen und vom Kaiser mit großer Undankbarkeit belohnt worden. — Er habe seit der Zeit wenig Segens gehabt und befürchte, er möchte jetzt (in Schweinfurt) abermals erleget werden. Doch lebe er der Hoffnung, daß Gott wiederum einmal werde gnädig sein.“

Diese Gesinnung war keine vorübergehende. Ganz wie ebengesagt sprach sich Albrecht 1556 am Dienstag nach Quasimodogeniti aus. Wolfgang Rupprecht war damals bei Albrecht zu Pfreumbt und aß zugleich mit mehreren Fürsten bei ihm. Ueber der Tafel sagte der Markgraf Albrecht vor allen Anwesenden: „Dieser ist mein Prediger, der öffentlich gepredigt hat, alle die vor Magdeburg ziehen, die seien des Teufels, werden wenig Glücks haben, denn sie verlieren den Glauben, betrüben den heil. Geist ꝛc. Ist wahrlich unser Prophet gewesen. Denn Herzog Georg v. Mechelburg, Herzog Moriz, Markgraf Friderich, Bischoff, Walwitz, Wolff, Schlegel und ihrer viele sind todt. Ich bin von Land und Leuten vertrieben, lebe noch, weiß nicht, wie lang. Ich meine, Magdeburg hat Gott an uns gerochen. Er sei mir wiederum einmal gnädig!“

Diese beiden Bekenntnisse Albrechts von 1554 und 1556 hat Rupprecht mit Unterschrift seines Namens im Jahre 1557 nach Albrechts Tode öffentlich bekannt gemacht unter dem Titel: „Christliche Erkanntnuß und Bekanntnuß Marggraf Albrechts, der begangenen Verfolgung, ihm

zu Ehren, und andern armen Sündern zur Warnung publicirt, auf daß sie Buß thun, und beide zeitlicher und ewiger Strafe entfliehen mögen. — Ps. 2. Du sollt sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, wie Töpfen sollt du sie zerschmeißen. So laßt euch nun weisen ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Dienet dem HErrn mit Furcht und freuet euch mit Zittern. Preiset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege. Denn sein Zorn wird bald anbrennen; aber wohl allen, die auf Ihn trauen. Röm. 3. Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes."

Von dem Sterben Mg. Albrechts hat Dr. Heerbrandt zu Pforzheim, der zugegen war, auf Bitten Pfalzgraf Friderichs bei Rhein und Mg. Karls zu Baden eine schöne Erzählung veröffentlicht und zum Eingang derselben eidlich und unter Berufung auf viele Zeugen betheuert, daß er die Wahrheit sage und nichts anderes. Diese Erzählung wird im Zusammenhang einer vorausgegangenen mehrjährigen (1554—1557) Buße gewichtig, und man kann nach ruhiger Erwägung ganz gut dem Prediger zu Culmbach beistimmen, der in der Leichenpredigt auf Mg. Albrecht bewies, daß er selig gestorben sein könne. Man kann aber auch den Hohn würdigen, mit welchem neuere Schriftsteller von dieser Leichenpredigt sprechen.

Die Hauptumstände der Heerbrandtischen Erzählung von Albrechts Ende sind folgende. (Die Erzählung selbst s. bei Hortleder l. c. f. 1610—1615.)

Als die Aerzte erkannten, daß Albrecht nicht lange mehr zu leben hätte, vermahnten sie ihn, seine Seele zu Gott zu richten. Dr. Heerbrandt wurde nun am 7. Januar gerufen. Er vermahnte ihn zu Buß und Glauben und bezog sich dabei auf den Spruch im Proph. Ezechiel: „Wo sich aber der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden rc.", auf das Beispiel des Schächers, auf Joh. 3, 16. rc. Ferner erinnerte er den Markgrafen an die Absicht Gottes in allem Kreuz, den Sünder zur Buße zu führen, und ermahnte ihn zur Geduld und zum Danke gegen Gott, daß er ihn nicht plötzlich in der Schlacht, sondern allmählich auf seinem Bette, unter den Seinigen heimsuche. — Nach dieser Predigt bezeugte Albrecht, er habe gerne zugehört und seine Sachen schon zu Gott gestellt,

und „begehrte darauf das hochwürdige Nachtmahl unsers HErrn JEsu Christi zu Stärke seines Glaubens, wie es Christus selbst hat eingesetzt, (diese Worte alle brauchte er) zu empfahen.“ Da Heerbrandt die heiligen Gefäße nicht bei sich hatte, ging er sie zu holen. Indes ließ Albrecht seinen Schwager, Mg. Karl von Baden, seinen Obersten und andere seiner Diener von Adel rufen. Als der Pfarrer wieder da war, sprach er: „Ich weiß wol, daß ich sterben muß. Darum hab ich euch zusammen berufen laßen, daß ihr mir vor Gott am jüngsten Tage und auch hie vor aller Welt Zeugnis gebet, daß, wiewol ich hoch und schwerlich von vielen beleidiget und von meinem Land und Leuten vertrieben bin, dennoch von Herzen verzeihe und vergebe allen denen, so mich je beleidigt haben, und sonderlich denen, so aufs heftigste wider mich gehandelt, auf die Gnad Gottes, daß mir Gott auch alle meine Sünde verzeihe und vergebe. Denn heute will ich sterben wie ein deutscher verjagter Fürst und ein frommer Christ. Das von Gott zu erlangen, sprechet mit mir und für mich ein Vater unser.“

Das sagte Albrecht unter Schmerz und Beschwerde, aber „tapfer“. Die Anwesenden knieten nieder und beteten, wie er begehrt hatte. Drauf sprach Dr. Heerbrandt eine Unterweisung vom heil. Abendmahl. Nach derselben bekannte Albrecht öffentlich vor allen seine Sünde und seinen Glauben und sagte dazu, „er könnte vor Schmerzen nicht sonders viel reden.“ Dr. Heerbrandt antwortete, der Markgraf möge nur zusehen, daß es Ernst wäre mit der Reue und Leid über die Sünde und mit dem Glauben. Der Markgraf sagte dagegen: „Herz und Mund soll ein Ding sein.“ Als er absolvirt und das Sacrament consecrirt war, sprach Albrecht: „Nun sei Gott gelobt, daß dazu kommen und ich die Stund erlebet, daß ich den Leib und Blut meines Heilands empfahen soll.“ — Nachdem die Abendmahlshandlung vorüber war, wollte sich Dr. Heerbrandt wieder entfernen, der Markgraf bat ihn aber, bis zu seinem Abscheiden zu bleiben. Bis gegen den Abend hin sprach der Markgraf mit seinem Schwager, seinem Obersten und den andern mancherlei, wie es einem Abschied Nehmenden geziemte. Gegen Abend kamen die Aerzte wieder, die ihn bereits verlaßen hatten, um ihm ein Geschwür, das ihm auf dem Rücken entstanden und aufgegangen war, verbinden zu laßen. Bis gegen Mitternacht war er hierauf munter und wohl auf und redete viel

und mancherlei; dann wurde er still und ruhig. Gegen Morgen nach fünf Uhr fing es sich an mit ihm zu ändern. Er wurde ganz schwach, so daß Dr. Heerbrandt wieder zu ihm berufen wurde. Es kamen ihm etliche Ohnmachten, von denen er aber wieder zu sich kam. Man rief nun auch wieder den Markgrafen Karl von Baden, den Obersten Jacob von Oßburg, den Kanzler Eph. Straß und andere adeliche Diener des Markgrafen Albrecht zusammen. Dr. Heerbrandt „fing nun an, viel schöner und tröstlicher Sprüche aus heil. Schrift, zu solchen Sachen dienstlich, mit kurzer Auslegung und Erinnerung, nachdem Gott Gnad gab, zu erzählen.“ Auch erinnerte er ihn, daß Gottes Verheißungen im Glauben ergriffen werden müßten, und daß Gott denen, welche Christum im Glauben aufnehmen, Macht gebe, Gottes Kinder zu werden. Dazwischen fragte er den Markgrafen zuweilen, ob er das auch von Herzen glaube, worauf er immer die Antwort empfieng: „Non aliter“ d. i. „nicht anders.“ Zwar bemerkte Dr. Heerbrandt kein Zeichen der Todesfurcht oder Angst; doch hielt er ihm zu Trost und Stärkung Sprüche von Ueberwindung des Todes und Auferstehung vor. So oft nun eine göttliche Verheißung oder Tröstung vom ewigen Leben kam, gab Albrecht Antwort und betete mit diesen Worten: „Das verleihe uns Gott!“ — Bald darauf streckte er den linken Arm zwei Mal aus und zog ihn wieder an sich. Da ermunterte ihn Heerbrandt, „seine Seele in die Hände seines einigen Heilandes und Seligmachers JEsu Christi zu befehlen, der sie erlöst und erkauft hätte mit seinem theuern Blutvergießen, sie auch damit gereinigt und abgewaschen von allen Sünden und ihr erworben das ewige Leben.“ Darauf antwortete er ganz stille: „es ist schon alles geschehen.“ „Und alsbald, sagt Heerbrandt, hub er seine beiden Hände auf, schlug sie zwei mal auf einander zusammen, schloß sie auch in einander und sagte: „HErr JEsu!“ Weiter redete oder that er nichts, das ich hab können sehen, verstehen oder merken, sondern fieng alsbald ohn alles Mittel darauf an, im Seßel sitzend zu ziehen, verwendete sich aber ganz und gar nichts, weder mit Händen, noch Füßen, oder sonst etwas, ohne daß er sein Haupt auf die rechte Seite ein wenig, wie er saß, neigte. Ist auch also allgemächlich nicht anders denn ein Lichtlein ausgeloschen, gleich einem Schlafenden zog er den Athem und that den Mund ein wenig auf und zu, und behielt auch stäts also die Hände, wie er sie zusammen gelegt,

beschloßen bis ans Ende, als betete er. Hat also in den Händen der Seinen, (welche ihm, dieweil er im Seßel saß, sein Haupt gehalten), seinen Geist, welchen er dem HErrn Christo befohlen, gar sanft und still ohne alle häßliche oder scheusliche Gebärde, wie sonst etwa bei den Sterbenden zu sehen, aufgegeben und ist aus diesem Jammerthal am Freitag zu Mittag um 11 Uhr, den 8. Tag des Jenners, verschieden. Indem er nun also in Todesnöthen und Zügen, wie jetzt angezeigt, lag, vermahnte ich diejenigen, so zugegen, daß sie seine Seele dem allmächtigen und barmherzigen Gott und Vater aller Gnaden und unserm einigen getreuen Nothhelfer, Mittler und Fürsprecher aller deren, so in Aengsten und Nöthen sein, dem HErrn JEsu Christo in seine gnädige Hand befehlen, daß er sie zu seinen göttlichen Gnaden wollte aufnehmen, und sprachen mit einander ein Vater unser."

Am Sonntag, 10. Jan., Nachmittags 1 Uhr wurde Mg. Albrecht in der Pfarrkirche St. Michael zu Pforzheim begraben.

Diesem Markgr. Albrecht wird das köstliche Lied „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" rc. von Alters her zugeschrieben. In der neueren Zeit hat mancher, der Albrechts Leben kannte, nicht wohl für möglich gefunden, daß ein solches Lied aus dem Herzen eines solchen Mannes geflossen sein könne. Doch ist gewis, daß in die letzte Zeit von Albrechts Leben (1554—1557) das Lied vortrefflich paßt. Wir setzen es hieher, damit es der Leser noch im vollen Eindruck des Lebensendes Albrechts prüfen möge, — und bitten um Verzeihung, daß wir so viel von diesem großen Sünder sagten, des Sünde nur von Gottes größerer Gnade überwogen werden konnte.

Markgraf Albrechts Lied.

1. Was mein Gott will, das gscheh allzeit, Sein will der ist der beste; Zu helfen den er ist bereit, Die an ihn glauben feste. Er hilft aus not, Der fromme Gott, Und züchtiget mit maßen. Wer Gott vertraut, Fest auf ihn baut, Den will er nicht verlaßen.

2. Gott ist mein trost, mein zuversicht, Mein hoffnung und mein leben; Was mein Gott will, daß mir geschicht, Will ich nicht widerstreben. Sein wort ist wahr, Denn all mein haar Er selber hat gezählet; Er hüt und wacht, Stäts für uns tracht, Auf daß uns gar nichts fehlet.

3. Nun muß ich bald von dieser welt Hinfahrn in Gottes willen, Zu meinem Gott; wenns ihm gefällt, Will ich ihm halten stille. Mein arme seel Ich Gott befehl In meiner letzten stunden. Du frommer Gott, Sünd, höll und tod Hast du mir überwunden.

4. Noch eins, HErr, will ich bitten dich, Du wirst mirs nicht versagen: Wenn mich der böse geist anficht, Laß mich, HErr, nicht verzagen! Hilf und auch wehr, Ach Gott, mein HErr, Zu ehren deinem namen. Wer das begehrt, Dem wird gewährt. Drauf sprech ich fröhlich amen.

7.

Markgraf Georg Friderich.

Bei dem stilleren, obschon segensreicheren Lebenslauf Markgr. Georg Friderichs haben wir es leicht, uns kurz zu faßen.

Markgr. Georg der Fromme war dreimal verheiratet. Erst in der dritten Ehe mit Aemilia, Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, Churfürst Morizens und Augusts Schwester, wurde ihm am 5. April 1539 zu Ansbach ein Sohn geboren, Georg Friderich. Beim Tode des Mg. Georg war dieser sein einziger Sohn noch nicht fünf Jahre alt. Seine Mutter wollte ihn der Ausbildung wegen nicht gern in fremde Länder schicken; sie fürchtete, die Fremde möchte schädlich auf ihn wirken. Sie sorgte desto ernstlicher dafür, daß man ihm tüchtige Lehrer nach Ansbach berief. K. H. v. Lang erzählt (l. c. III. p. 2. f.): „Georg Friderichs Körper gedieh zu einer wunderbaren Kraft, während sein Geist höherer Bildung widerstand. Des Jünglings Aufmerksamkeit flatterte auf den Fittichen seiner kunstreichen Falken in der Luft und rannte mit seinen flüchtigen Roßen auf der Erde davon. In einer beweglichen Klagschrift zeigten endlich 1555 seine Lehrer Hasenthaler und Prätorius den geheimen Räthen an: der Prinz wolle den Studien durchaus nicht obliegen, den Ermahnungen aus Gottes Wort nicht folgen. Er eße und trinke nach seinem Gefallen, füttere im Stall die Pferde, mache Streu, kehre den Stall aus. Den fremden Fuhrleuten in der Stadt helfe er mit dem grauenden Tage die Pferde anspannen. Sie hätten sich unlängst zu ihm herab in den Stall begeben und ihn in einer stattlichen Rede aufgefordert, den zierlichen Musen nicht mehr also die unvernünftigen Thiere vorzuziehen, um lieber den Stall auszumisten, als kraftvolle Sprüche zu lernen;

aber ohne sie einer Antwort zu würdigen, habe er fortgefahren, sein Pferd zu strigeln. Wenn sie bei der Tafel seiner harrten, habe er längst schon im Stalle abgespeist." So war Georg Friderich in seinem 16. Jahre; zwei Jahre drauf, 1557, kurze Zeit nach dem Tode seines Vetters Albrecht Alcibiades, trat er die Regierung an und führte sie fast ein halbes Jahrhundert, bis zum 26. April 1603, dem Tage seines Todes. Zwar liebte er auch als Fürst und Mann seine Falken und war darin seinem Vater Mg. Georg ähnlich; aber einen niedrigen, nur auf eigenes Vergnügen zielenden Sinn darf man ihm deshalb nicht zuschreiben. Er war sein Leben lang ein eifriger Freund des Evangeliums und der Kirche Gottes, liebte und förderte gelehrte Leute, stiftete die Schule zu Heilsbronn, in welcher beständig 100 Schüler gelehrt und unterhalten werden konnten, zwei Contubernia pauperum, jedes für 24 Knaben, dazu 40 Stipendia trivialia, jedes von 15 bis 20 Fl., und 60 Stipendia academica von je 50 bis 60 Fl. In den fränkischen Landen erwarb er sich durch Aufrichtung guter Ordnungen einen bleibenden Namen, wie der letzte Abschnitt dieses Buches davon Beweis geben wird. Er war geachtet und geehrt in und außer Deutschland und war Vormund mehrerer minderbegabter Fürsten. Er hat also seinen Lehrern mehr Ehre gemacht, als sie vielleicht hofften, da er ihrer im Stall gehaltenen Rede nicht achtete.

Georg Friderich erbte das Fürstentum oberhalb Gebirgs von seinem Vetter Albrecht. Es gelang ihm, Albrechts ungeheure Schuldenlast von sich abzuwenden, dagegen aber von Bamberg, Würzburg und Nürnberg, welche die Plassenburg aus Feindschaft gegen Mg. Albrecht muthwillig zerstört hatten, durch Machtspruch Kaisers Ferdinand I. 175,000 Fl. rhein. zur Wiederherstellung zu gewinnen. Als Albrecht Friderich, Sohn des ersten Herzogs von Preußen Albrecht, in unheilbaren Blödsinn verfiel, trug der König von Polen, als Lehenherr des Herzogtums Preußen, dem Mg. Georg Friderich die Verwaltung und das Regiment des Herzogtums auf. Georg Friderich wurde am 27. Febr. 1578 zu Warschau mit Preußen belehnt, ließ sich huldigen, ordnete alles, verweilte sieben Jahre in Preußen und kehrte dann nach Franken zurück. Albrecht Friderich starb dennoch viel (15 Jahre) später, als Georg Friderich, aber dieser wurde, so lange er lebte, für den rechtmäßigen Erben des von ihm verwalteten Herzogtums erkannt.

Georg Friderich baute die Festung Wülzburg bei Weißenburg, erweiterte die Residenz zu Ansbach und führte in Bayreuth einen neuen Palast von Grund auf. — Obwol ein Mann von ungewöhnlicher Dicke und Last des Körpers, reiste er doch sehr oft in eigenen und fremden Geschäften, und obschon er von Kriegen Ruhe hatte, war doch sein Leben voll geschäftiger Bewegung.

Da er in zwei Ehen kinderlos geblieben war, übergab er bereits 1595 dem Churfürsten Joachim Friderich von Brandenburg das Herzogtum Jägerndorf per donationem mortis caussa und errichtete im Jahre 1598 einen Successionsvertrag, laut welches nach seinem Tode die beiden Söhne des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, Christian und Joachim Ernst, Brüder des Churfürsten Joachim Friderich, die fränkischen Fürstentümer erben sollten und hernach auch wirklich erbten.

Georg Friderich hatte sich bei seinen Lebzeiten in der Klosterkirche zu Heilsbronn sein Grabmal gebaut. Kurz vor seinem Sterben träumte ihm, es sei ein zu diesem Grabmal gehöriger Engel von Metall zu Boden gefallen. Am Tage nach dem Traum schickte er, sich zu erkundigen, einen Diener nach dem Kloster. Es fand sich der Traum bestättigt und man brachte dem Fürsten das herabgefallene Bild. Das nahm er für ein Vorzeichen seines Todes, entschlug sich aller irdischen Geschäfte, widmete die noch übrige Zeit dem Heile seiner Seele und entschlief am oben angegebenen Tage zu Ansbach im 64. Jahre seines Alters. Er wurde zu Heilsbronn begraben.

Mit ihm gieng die ältere Linie der fränkischen Markgrafen von Brandenburg zu Grabe.

I.

Anfänge der Reformation in Franken.

---

1. Daß es schon vor Luther allenthalben viele Menschen gegeben hat, welche mit dem Zustande der Kirche, wie er unter den römischen Päbsten geworden, nicht mehr zufrieden waren, ist eine allgemein bekannte Sache. Die Misbräuche traten zu grell hervor, als daß sie nicht hätten bemerkt werden sollen. Unter die vornehmsten Zeugen gegen die Verderbnis der römischen Kirche rechnet man mit vollem Rechte den Böhmen Johannes Huß. Seine Stimme fand überall, auch in unserm fränkischen Vaterlande, starken Anklang, wenn gleich nicht einen so starken, allgemeinen und anhaltenden, wie hundert Jahre später die Stimme Dr. M. Luthers. Huß war selbst in Franken und verstärkte durch seine Gegenwart den Eindruck, welchen sein Auftreten und das Gerücht davon gemacht hatte. Als er im Jahre 1414 auf die Kirchenversammlung nach Costnitz zog, durch deren Urtheil er hernach den Feuertod erlitt, kam er über Bernau, Neustadt, Weiden, Sulzbach, Hersbruck und Lauf am 20. (oder 22. ?) Oktober nach Nürnberg. Hier nahm er den kaiserlichen Geleitsbrief, der ihm so schändlich log, in Empfang. Nachdem er seine Sache durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht hatte, versammelten sich große Scharen vor seiner Herberge, um ihn zu sehen und zu hören. Der Probst bei St. Sebald, M. Albrecht Fleischmann, und andere Geistliche der Stadt besprachen sich mit Huß und gaben ihm das Zeugnis, daß alles, was sie von ihm vernommen hätten, echt katholisch wäre. So hätten auch sie selbst es in Nürnberg seit vielen Jahren gelehrt und gehalten, lehrten und hielten es auch noch so. Sie hofften deshalb, seine Sache würde auf der Kirchenversammlung einen ehrenvollen Ausgang nehmen. Huß schildert selbst in einem noch vorhandenen, in seine Heimat geschriebenen Brief die Theilnahme, die er in Nürnberg gefunden hatte. Sie war so groß, daß sie dem obengenannten Probst Fleischmann anstößig wurde. — Huß zog sodann seines Weges weiter. Sein Märtyrertod und die böhmischen Bewegungen, die auf denselben folgten, erhielten in Franken, das ohnehin Böhmen so nahe liegt, sein Andenken immer lebendig.

Wenige Jahre nach Hußens Märtyrertod begannen die böhmischen Unruhen. Der Burggraf von Nürnberg, Churfürst Friderich I. von Brandenburg, führte die Reichsheere gegen die Hußiten, und es ist bekannt, wie unglücklich er in diesen Kriegszügen war. Die Ursache des Mislingens haben viele in den hußitischen Sympathien gefunden, welche Friderichs Kriegsvolk, namentlich seine Franken, im Herzen nährten. Innerlich von der Wahrheit überwunden, für welche die Hußiten eiferten, hätten die Franken weder Muth noch Kraft gehabt, dem Schrecken der hußitischen Waffen zu widerstehen. Der Churfürst selbst, welcher auf der Kirchenversammlung zu Costnitz vor allen andern Fürsten der Reformation das Wort geredet hatte, war ein Freund der göttlichen Wahrheit. Als er 1431 auf ewige Zeiten für St. Gumperts Stift zu Ansbach einen Prediger stiftete, geschah es unter der ausdrücklichen Bestimmung des Stiftungsbriefes, daß durch den Prediger der „Pfaffheit zur Lernung und der Schrift Verständnis zu begreifen etwas Ursach gegeben werden und dem Volke desto minder gebrechen sollte die Speise göttlichen Wortes."

Die Neigung des fränkischen Volkes zur Wahrheit kann jedoch noch beßer, als durch dessen Ohnmacht gegen die Hußiten bewiesen werden. Als im Jahre 1446 ein gewisser Friderich Müller die hußitischen Lehren in Neustadt a. A., Windsheim, Rothenburg a. T., Ansbach predigte, fielen ihm viele Herzen zu. Vergebens suchte man ihn zu fahen; bei der Menge ihm ergebener Menschen fand er immer und immer wieder Mittel zu entrinnen. Zwar wurden 130 seiner Anhänger nach Würzburg gebracht und da zum Widerruf genöthigt, und es wurden überhaupt von den fränkischen Obrigkeiten ernste Maßregeln zur Ausrottung des hußitischen Uebels genommen. Allein eben aus dem Ernste und der Strenge dieser Maßregeln kann man abnehmen, wie weit verbreitet und tief eingedrungen das vermeinte Uebel war, und wie es mit der Unterdrückung und Ausrottung desselben gar nicht so leicht gieng.

Es scheint in jener Zeit überhaupt viel Empfänglichkeit für das Göttliche vorhanden gewesen zu sein. Das erwies sich nicht bloß, wenn hußitische Prediger das Land durchzogen; auch wenn der Aufruf zur Erkenntnis und zum Gehorsam der Wahrheit von ganz entgegengesetzter Seite kam, wurde er angenommen und eifrig befolgt. So kam z. B. 1454 ein italienischer Mönch Johannes de Capistrano, nach den vorhandenen Nachrichten ein Mann, ausgezeichnet an Erkenntnis, wie an Tugend, in die Stadt Nürnberg. Er verstand nicht deutsch, sondern predigte vermittelst eines Dolmetschers, und zwar nur wenige Tage. Dennoch war der Eindruck seiner Predigten ein gewaltiger. Eine zahllose Menschenmenge kam täglich zusammen, ihn zu hören, — und ein solcher Schrecken vor den

ewigen Strafen ging von dem Munde Capistranos durch die Lippen des Dolmetschers auf das horchende Volk über, daß die Weiber ihren Putz, die Männer Spielkarten, Wagen und was ihnen sonst zur Eitelkeit und zum Luxus gedient hatte, ins Feuer warfen und öffentlich verbrannten.

Da in Franken schon vor der Reformation so viel Sinn und Verlangen nach ewiger Wahrheit vorhanden war, würde es zu verwundern gewesen sein, wenn die Reformation selber zu ihrer Zeit keine Theilnahme gefunden hätte.

2. Was jedoch die Gemüther im fünfzehnten Jahrhundert und zu Anfang des sechszehnten insonderheit zum Nachdenken erweckte, eine fast allgemeine Abneigung gegen die römische Kirche verursachte und die Sehnsucht nach etwas Beßerem mächtig anfachte, war die unverschämte Weise, in der man den Ablaßhandel trieb. Damit verdarben es die Römischen zu jener Zeit in Deutschland überall, damit verdarben sie es auch in Franken. Einige Beispiele aus der Geschichte der Stadt Nürnberg können zu Belegen dienen. Im Jahre 1436 wies der Rath von Nürnberg einen Abgesandten des Baseler Conciliums, welcher in der Stadt Ablaß verkaufen wollte, ab, weil schon der Hußitenkrieg Geld genug gekostet hätte. Dennoch kam einige Monate später ein zweiter Abgesandter desselben Conciliums, fand aber kein größeres Glück. Da kam anfangs des nächsten Jahrs ein dritter, welcher durch beharrliche Unverschämtheit den Widerwillen der Nürnberger zu überwinden und es durchzusetzen verstand, daß in jeder Pfarrkirche ein Ablaß aufgerichtet würde. Doch traute man den Ablaßpredigern so wenig, daß man die Schlüßel zu dem Ablaßgelde nicht ihnen, sondern zweien Rathsherren zustellte. — Im Jahre 1451, am 10. April, kam ein Cardinal und päbstlicher Legat nach Nürnberg, um den Ueberblieb vom Ablaß des Jubeljahrs 1450 zu verwerthen und außerhalb Roms eine Nachlese der reichen Aernte zu halten, die man in Rom selbst eingeheimst hatte. Wenn man liest, daß im Jahre 1453 der Cardinal ad vincula Petri eine Summe von 300,000 Fl. als Ertrag dieser Nachlese von Nürnberg abholte, so wird man, besonders in Anbetracht jener Zeiten und des damaligen Geldwerthes, erstaunen. Und doch klagte man sehr über Abnahme der Theilnahme. Man mußte, um jene Summe zu gewinnen, die Ablaßware auf die Hälfte des Preises heruntersetzen. — Sechsunddreißig Jahre hernach schlug der Mangel an Theilnahme sogar zu offenem Widerstand aus. Im Jahre 1489 predigte nemlich Cardinal Raymund Peraldi in Nürnberg Ablaß, — und wider ihn predigte geradezu ein angesehener fränkischer Geistlicher, Theodor Morunger. Morunger war Plebanus (oberster Geistlicher) bei der Kirche St. Michael zu Hof. Obwol zugleich Canonicus zu Bamberg und Eichstätt, stand er

doch wider damalige Gewohnheit seiner Gemeinde zu Hof persönlich und ohne Vicarien vor, wogegen ihm aber auch diese Gemeinde mit herzlicher Liebe zugethan war. Dieser Mann ließ es nicht dabei bewenden, in Hof das Zeugnis der Wahrheit abzulegen, sondern er kam während der Anwesenheit Peraldis nach Nürnberg und predigte, wie schon erwähnt, gegen ihn. Peraldi hatte nichts Nöthigeres zu thun, als den Rath von Nürnberg zu Morungers Bestrafung aufzufordern. Der Rath aber verweigerte es, seine Hand an ihn zu legen. Leider gelang es dem Legaten bei Mg. Friderich beßer. Friderich ließ Morunger auf der Heimreise bei Cadolzburg greifen und die Einwohner von Cadolzburg vergriffen sich an ihm. Zerschlagen und verwundet führten sie ihn in ihre Stadt ein. Der Pabst übergab hernach dem Markgrafen den vermeinten Ketzer zu Leib- und Lebensstrafe. Dieser tödtete ihn zwar nicht, ließ ihn aber doch neun lange Jahre auf dem rauhen Culm gefangen sitzen.

3. Dr. Theodor Morunger von Hof war also jeden Falls einer von den ersten Zeugen der Wahrheit in Franken. Ueberhaupt war in jener Zeit die Stadt Hof eine Stadt, die auf dem Berge lag. Denn nicht bloß hatte Morunger gleichgesinnte Nachfolger in seiner Pfarrstelle bei St. Michael, sondern die Gemeinde von Hof und bald auch die im nahen Orte Berg gaben sich dem ungewohnten Lichte der Wahrheit, welches Morunger und seine Nachfolger ihnen vorantrugen, fröhlich hin. — Auf Morunger folgte zuerst im Jahre 1511 der Viceplebanus Johann Sörgel. Auch er redete unverholen gegen die herrschenden Misbräuche, gegen Bilder- und Heiligendienst, Wallfahrten und Ablaß. Nachdem Sörgel am zweiten Pfingsttage 1517 gestorben war, trat M. Johann Holler in seine Stelle. Gleichzeitig mit Luther predigte er im Verein mit Martin Helffer zu Hof gegen Tetzels Ablaßkram. In Folge seiner Predigten lieferte man einen Theil des Ablaßgeldes, welches Tetzels Diener im Bayreuther Oberlande zusammengebracht hatten, nicht aus, und Holler wurde deshalb nach Rom citirt. Er fand sich aber mit Geld ab und wurde frei gesprochen. —

4. Indes begann es doch auch in Franken erst mit Luthers kräftigerem Hervortreten und in Folge desselben recht zu tagen. So viele Zeugen der Wahrheit ihm vorangegangen waren und zugleich mit ihm ihre Stimmen erhoben, so war doch er der Held, dem Gott Macht gab, die Gleichgesinnten zu Hauf zu bringen und dem Strome Richtung und Klärung zu geben. Luther machte die Reformation nicht; es gefiel aber dem HErrn, durch Luther in einer schon zuvor bereiteten Zeit, unter einem bereits empfänglichen Volke mit Macht zu treiben, was Er sich vorgenommen hatte. Darum mußten alle Herzen dem Manne Luther zufallen. Das Volk mußte Gottes Zunder, Luther der zündende Funke sein; unsre

Fürsten und Obrigkeiten aber durften Gottes Feuer mit muthigem Hauche anblasen. Holz, Heu und Stoppeln verbrannten im Feuer jener Tage, und es blieb nur der Eine Grund, den es für Gottes Haus gibt, und die köstlichen Steine, das Gold und Silber, welches die Heiligen der Vorzeit auf den guten Grund gebaut, und womit sie den heiligen Tempel geziert hatten. — Freilich zündete der Funke, wie in ganz Deutschland, so auch in Franken, nicht überall mit gleicher Schnelligkeit. Das Volk zwar war fast überall zur Reformation geneigt; aber nicht überall kamen den Wünschen des Volkes ein gleich geneigter Wille der Fürsten und andere günstige Verhältnisse zu Statten. Während in Nürnberg und in den Brandenburgischen Fürstentümern ein baldiger Anfang, ein kräftiger Kampf, ein unaufhaltsamer Sieg zu bemerken ist, folgte in den Bistümern Würzburg und Bamberg auf einen vielverheißenden Anfang ein schnelles bedauerliches Ende, und umgekehrt lag hie und da, z. B. in Schweinfurt und Rothenburg o. T., der Funke der Reformation lange, ohne recht zünden zu können oder mit verhaltener Glut, bis die Zeit Luft machte und auf späten Anfang ein rasches Vollenden kam. Bei einem Gebiete, wie Frankenland, in das sich so viele und vielerlei Herren getheilt hatten, ist Anfang, Mittel und Ende der reformatorischen Bewegung an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten zu suchen. Doch bleiben die Ueberschriften der sechs Abtheilungen dieses Buches richtig, wenn man sie nach dem Hauptinhalte einer jeden Abtheilung beurtheilt. — Erzählen wir jedoch weiter, was wir uns über die Anfänge der Reformation in Franken zu erzählen vorgenommen haben.

5. Daß Luthers Schriften und Reisende, welche von ihm und dem Erfolg seiner Arbeit erzählten, daß der fröhliche Beifall angesehener Männer und ähnliche Dinge den ersten Anfang der reformatorischen Bewegung in Franken zu Wege gebracht haben, ist von manchen Schriftstellern mit Recht angemerkt worden. Die vielen großen oder doch bedeutenden Städte, die vielen Fürstenhöfe und Edelsitze, die es in Franken gab, die reiche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse erzeugte ein reges geistiges Leben im ganzen Lande, — und es fehlte nur eben ein großer Gedanke, wie der der Reformation, den Luther so mächtig in den Seelen der Deutschen erregen und bewegen durfte, so kam in dies lebendige Leben der Franken Einheit und Harmonie. Schon die erste Kunde von Luthers Thun wirkte kräftig darauf hin. Wie mag erst sein persönliches Erscheinen in Franken gewirkt haben! Zwar wißen wir von dieser persönlichen Einwirkung Luthers (a. 1518) nur wenig Einzelnes namhaft zu machen; aber in Anbetracht aller Verhältnisse dürfen wir doch wol, ohne Widerspruch zu fürchten, annehmen, daß Luthers Weg durch Franken nach Heidelberg, so wie seine Reise durch Franken nach Augsburg nicht wenig

zum Beginn der fränkischen Reformation beigetragen haben wird. Es war von dem gütigen Gott versehen, daß der Held der Reformation vor andern deutschen Stämmen uns heimsuchen mußte, damit wir desto eher und desto sicherer an Luthers Licht und Kraft erstarkten.

6. Im Jahre 1518 war zu Heidelberg ein Convent des Augustinerordens, zu welchem sich auch Luther begab. Auf der Reise kam er nach Würzburg, einer der fränkischen Hauptstädte, wo seit dem 14. Mai 1495 Laurentius von Bibra Fürstbischof war. „Aus dem Thun dieses Bischofs leuchtete Freundlichkeit, Demuth, Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit hervor. Er erkannte in seinem Herzen beßer, als man hätte denken sollen, daß nicht alles Gold und Wahrheit sei, was man im Pabsttum glaubte." Im Jubeljahre (1500) hatte er wenig Eifer bezeigt, den Jubelablaß in seinem Bistum auszutheilen. Klöstern, insonderheit Frauenklöstern, war er nicht hold. „Gib, sagte er öfters, deiner Tochter einen Mann und schicke sie in kein Kloster; fehlt dirs an Geld, sie auszusteuern, so will ich dirs vorstrecken." Bei einer schon vorher so hellen Einsicht in die Misbräuche des Pabsttums war es nicht zu verwundern, daß er Luthern bei dessen ersten Kämpfen gegen jene Misbräuche so großen Beifall zollte. Als Luther im schon genannten Jahre nach Würzburg kam, nahm er ihn aufs freundlichste auf, was Luther selbst rühmt, versah ihn mit Empfehlung und schrieb hernach an den Churfürsten von Sachsen zu großer Freude desselben: „Eure Liebe wolle ja den frommen Mann, Doctor Martinus, nicht wegziehen laßen, denn es geschähe ihm Unrecht." — Hätte dieser Bischof länger gelebt, so würde sich im Würzburgischen vielleicht alles anders gestaltet haben, als es hernachmals kam. Würzburg hatte aber dasselbige Schicksal, wie manche andre Gegend Deutschlands, wie z. B. auch das Erzbistum Bamberg, daß die mächtigsten Beförderer der Reformation schnell vom Tode dahingerafft wurden. Laurentius starb bereits am 6. Februar 1519.

7. Im Herbste desselben Jahres 1518 reiste Luther nach Augsburg, um von dem Cardinal Cajetanus verhört zu werden. Es ist eine übereinstimmende Ueberlieferung der früheren Zeit, die nur von wenigen neueren Schriftstellern angefochten, von andern aber unbezweifelt angenommen worden ist, daß Luther auf dieser Reise nach Culmbach gekommen sei, im dasigen Augustinerkloster gewohnt und gepredigt, in Muggendorf unter freiem Himmel Reden gehalten und diesem Dorfe sogar den ersten evangelischen Prediger, M. Blümlein, zugewiesen habe. Außer allem Zweifel aber ist es, daß Luther auf seiner Reise nach Augsburg im Oktober nach Nürnberg kam. Als Augustiner kehrte er im Augustinerkloster ein und fand da seinen bewährten, ihm fast gleichalterigen Freund

und vormaligen Collegen *) auf der Universität zu Wittenberg, Dr. Wenceslaus Linck aus Coldiz in Meissen (geb. 1482), als Klosterprediger. Dieser war selbst erst kurz vorher nach Nürnberg gekommen und zwar nur zu einer vorübergehenden Thätigkeit. Da er mit seinem Freunde Luther ganz einverstanden war, so haben wir gewis auch ihn für einen der ersten Zeugen der evangelischen Wahrheit in Franken zu erkennen und es zum Theil seiner treuen Arbeit zuzuschreiben, daß sich Nürnberg so bald fürs Evangelium entschied. Was Luther selbst während seines kurzen Besuchs in Nürnberg für die große Sache, die ihm der HErr zur Lebensaufgabe gemacht hatte, gethan hat, davon wißen wir nichts historisch Gewisses zu berichten **). Aber es läßt sich doch vermuthen, daß Dr. Linck keine Mühe gespart haben wird, seine Nürnberger Freunde mit dem damals schon weltbekannten Luther zusammen zu führen, so wie daß die regsamen Nürnberger selbst, auch ohne Lincks Entgegenkommen, einen solchen Gast werden beachtet und aufgesucht haben. Nach kurzer Rast wanderte Luther in einer von Linck erborgten neuen Kutte seinem Ziele zu. Linck begleitete ihn nach Augsburg, um als Provincial des Ordens ihm bei seiner Verantwortung zur Seite zu stehen.

8. Wenceslaus Link war eines stillen Gemüthes; dem Zuge dieses Gemüthes folgend hatte er sich in seiner Jugend in den Orden der Augustinereremiten und in die meisnische Klause zu Waldheim begeben. Es stimmt zu seinem ganzen Wesen, wenn wir auch seiner Predigtweise weniger aufregende, als erleuchtende und erbauende Kraft zuschreiben. Daher mag es denn auch kommen, daß wir so wenig von dem Segen seiner Nürnberger Amtsführung nachweisen können. Dennoch aber hat er genug gewirkt, indem er eine unverkennbare Einwirkung auf denjenigen Nürnberger gehabt hat, welcher außer den Geistlichen der Stadt die festeste Stütze der Reformation in Nürnberg und ein Segen für ganz Franken

*) Wenceslaus Linck war in einem Alter von 28 Jahren Prior des Augustinerconvents zu Wittenberg, hernach Professor daselbst, 1511 Doctor der Theologie geworden. Ehe er 1518 nach Nürnberg kam, hatte er in München gewirkt. Hernach versah er eine Zeit lang das Amt eines Generalvicars der Augustiner, das man ihm aber bald abnahm, da er zu sehr gegen die Misbräuche und für Luthers Lehre eiferte. 1521 wurde er Prediger zu Altenburg, wo er sich verheiratete und bei diesen und andern Gelegenheiten Anfechtung und Beschwerde genug zu erdulden hatte. Am 11. December 1524 erhielt er vom Rathe zu Nürnberg die Berufung zur Predigerstelle im neuen Spital. Friedfertig, aber der göttlichen Wahrheit aufrichtig und mit aufopfernder Entschiedenheit zugethan lebte und wirkte er hier im Segen und großer Achtung bis zum Jahre 1547, in welchem er am 11. März seinem Freunde Luther im Tode nachfolgte.

**) Auf der Heimreise soll Luther in der Kirche zu St. Aegidien gepredigt haben.

wurde. Wir meinen den Rathsschreiber Lazarus Spengler. Sobald dieser Mann öffentlich für die gute Sache der Reformation auftrat, geschah es mit einer Reife des Urtheils und mit einer so männlichen Entscheidung für die Wahrheit, daß man wol merkt, er müße außer der Anregung durch Luthers und anderer Schriften noch besondere Gelegenheit gehabt haben, die Wahrheit zu erkennen. Solche Früchte reifen nicht in so kurzer Zeit (Spenglers Auftreten fällt ins Jahr 1518 oder 1519), es sei denn daß sie aus besonders fruchtbarem Lande und unter den Einflüßen eines besonders günstigen und segensreichen Himmels wachsen können. Wol mag drum Lincks Lehre und Umgang und Luthers persönliche Bekanntschaft, auf die sich Spengler schon in seiner ersten Schrift bezieht, tief und mächtig auf den damals in kräftiger Mannheit stehenden Rathsschreiber gewirkt haben.

Spengler ist zu Nürnberg am 13. Mai 1479 geboren. Im Jahre 1494 bezog er die Universität Leipzig. Im Jahre 1501 verheiratete er sich. 1507 wurde er „vorderster Rathsschreiber" seiner Vaterstadt und blieb es bis zu seinem Tode, der am 7. Septbr. 1534 erfolgte. Der Titel eines „vordersten Rathsschreibers" ist allerdings nicht sehr glänzend; die Wichtigkeit des Mannes aber, der ihn dazumal trug, war um so größer. Joachim Camerarius schreibt von dem Jahr 1525: „Damals waren die vornehmsten des Raths zu Nürnberg Caspar Nützel und Hieronymus Ebner; Lazarus Spengler war zwar dem Namen nach nur Rathsschreiber, aber in der That fast aller Anschläge Urheber und Förderer (consiliorum omnium fere autor et gubernator)." Spengler war ein Mann von großen Gaben des Geistes und Gemüthes, von unsträflichem Wandel, von ungemeinem Fleiß und unverbrüchlicher Treue. Sein helles und scharfes Auge wußte gar wol das Werk der Reformation und seine wahren Folgen von den Misbräuchen zu scheiden, welche sich an dasselbige, wie der Koth an den Wagen, hiengen. Er wurde dieser wegen nicht irre, zauderte und schwankte nie, sondern that je länger je mehr. Seine segensreichen Fußstapfen finden wir von 1518 oder 1519 an bis zu seinem Todesjahre 1534 in der Nürnbergischen und fränkischen Reformationsgeschichte überall. Seine Vaterstadt, viele Fürsten und Herren, Staatsmänner und Gelehrte haben ihn hoch geachtet und geehrt, Rath und Weisung von ihm angenommen. Luther liebte ihn und gab sein herrliches Glaubensbekenntnis, das er seinem Testament anhängte, 1535 mit einer schönen Vorrede *) heraus. Laza-

*) Luther sagt in dieser Vorrede unter anderm: „Ich habe dise bekenntnis des feinen werten mannes Lasari Spenglers laßen ausgehn, als der wie ein rechter christen bei seinem leben Gottes wort mit ernst ange-

rus hinwiederum war Luthern bis zum Tode zugethan. — Der Name Lazarus Spenglers wird genannt und sein Gedächtnis im Segen bleiben wie das Gedächtnis des Gerechten. Wenn man auch undankbar seine schönen, zu Gunsten der Reformation verfaßten Schriften, auch seine schöne Schutzschrift für Luthers Lehre (von der wir gleich etwas anführen werden), und sein Glaubensbekenntnis vergeßen wird; sein Lied: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt," welches selbst in den Bekenntnisschriften unserer Kirche seinen Plaz gefunden hat, wird bleiben und seinen Namen erhalten.

Wir haben nun schon mehrmals von Spenglers erstem Auftreten in der Reformationsgeschichte geredet, als welches in die erste Abtheilung dieses Buches vornehmlich gehört. Es geschah dieses durch die gleichfalls schon erwähnte Schutzschrift für Luther und seine Lehre, welche noch 1518, spätestens aber 1519 erschien und bereits 1520 zum zweiten Male gedruckt wurde. Der vollständige Titel der Schrift ist dieser: „Schutzrede und christenlich Antwort eines erbern liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift auf etlicher vermeint Widersprechen. Mit Anzeigung warum Dr. Martin Luthers Lehr nit als unchristenlich verworfen, sondern mehr für christenlich gehalten werden soll." Diese Schrift gehört nicht allein zu den ersten Zeugnissen der Wahrheit in unsern fränkischen Gegenden, sondern sie gehört überhaupt zu dem Schönsten, was die erste Zeit der Reformation zu Tage gefördert hat. Leider gestattet uns der Raum nicht, dieses Orts vieles aus dieser Schrift Spenglers mitzutheilen. Da sich aber Spengler nach Sinn und Art sehr kenntlich in wenigen Worten zu zeichnen pflegt, so erlauben wir uns, wenigstens eine kurze Stelle einzurücken. Sie wird unsern Lesern hoffentlich gefallen und ihnen wol glaublich machen, daß ein solcher Mann zu seinen Stammesgenoßen nicht umsonst geredet und für sie geschrieben haben wird. „Ob Luthers lere, sagt Spengler, christlicher ordnung und der vernunft gemäß sei, stell ich in eines jeden vernünftigen frommen menschen erkenntnis. Das weiß ich aber unzweifelich, daß mir, der sich für keinen hochvernünftigen gelerten oder geschikten hält, mein leben lang einig ler oder predigt so stark in mein vernunft nie gegangen ist, hab auch von keinen menschen mer begreifen mögen, das sich meines verstands christlicher ordnung also vergleicht, als Luthers und seiner nachfolger ler und unterweisung. Wollte Gott, daß mir dise gnade verlihen würde, mich densel-

---

nommen, herzlich geglaubt, mit der tat groß und vil dabei getan und nun jezt in seinem abschid und sterben solchen glauben seliglich bekennet und bestätigt hat, zu trost allen schwachen christen, so jezt vil ärgernis und allerlei verfolgung leiden, um solches Lasari glaubens willen."

bigen unterweisungen gemäß zu halten und alles mein leben darnach zu reguliren; so wäre ich guter hoffnung, ob ich wol etlichen menschen und sonderlich denen, die Luther und seine lere verfolgen, nicht gefiele und bei ihnen für einen kezer gehalten würde, ich wollte doch Gott als ein teil und glied eines christenmenschen gefällig erscheinen."

9. Es lebten zu Anfang der Reformation zu Nürnberg noch andere Männer von hervorragender Bildung und großem Einfluß, auf welche Lincks Amtsführung und Luthers Besuch nicht den großen und auf das ganze Leben sich erstreckenden Einfluß gehabt hat, welche auch der Reformation nicht wie Spengler treu geblieben sind, deren Namen aber doch genannt werden müßen, da sie eine Zeit lang die Reformation förderten. Wir meinen besonders den Rathsherrn Wilibald Pirkheimer und den Consulenten des Stadtgerichts Christoph Scheurl. Beide waren nicht bloß in Nürnberg, sondern weit und breit, von Kaiser und Reich geehrt. Der erstere war ein wahres Orakel seiner Zeit und stand mit allen, die sich irgendwie durch Gelehrsamkeit und humanistische Bildung in Deutschland auszeichneten, in Verbindung. Der andere war, nachdem er in Italien studirt und Anerkennung gefunden hatte, eine Zeit lang Professor in Wittenberg gewesen. Beide sahen das Verderben der römischen Kirche und begrüßten deshalb Luthers erstes Auftreten mit lebhaftem und freudigem Beifall. Ihr Beifall und ihre Theilnahme an Luthers Wort- und Werk förderte die Sache der Reformation in Franken gewis mächtig. Dennoch können wir uns ihrer nicht wie Spenglers freuen. Wir werden es in der nächsten Abtheilung dieses Buches sehen, wie bald Pirkheimer sich der Sache der Reformation entfremdete, und wie sein Herz gegen Luther und sein Thun kalt wurde. Von Scheurl werden wir im Verlaufe dieser Erinnerungen wenig Gelegenheit mehr finden zu reden. Wir bemerken deshalb gleich hier, was man nicht erst in der neueren Zeit in Erfahrung gebracht hat, daß er sehr bald nicht bloß gegen die Reformation kalt wurde, sondern ganz offen auf die Seite ihrer Feinde trat. Er starb am 14. Juni 1542 als ein treuer Anhänger der römischen Kirche. — Diese Männer hatten nichts gewollt, als Abthun der Misbräuche. Eine von der alten römischen Kirche losgerißene Kirchengemeinschaft hatten sie nicht begehrt. Als sie kam, war es zu viel für sie, — und als die Losreißung und Herstellung eines Neuen nicht ohne Unordnung und Sünde vor sich gieng, warfen sie vollends die Hoffnung weg, kehrten sich verzweifelnd von der lutherischen Sache ab und dem Alten zu, und behaupteten, die alten Misbräuche würden durch die Büberei der Evangelischen übertroffen. — Gewöhnen wir uns gleich Eingangs an solche Erscheinungen und bedauern das Geschick alles Guten auf Erden, nie und nirgends ohne Sünd und Schwachheit geför-

dert, oft grade von den Weisesten und Klügsten wegen anklebender Sünd und Schwachheit verkannt und gemieden, selten trotz anklebenden Schmutzes der Menschenhände, die es fördern, erkannt und bekannt zu werden.

Wol würden wir unrecht thun, wenn wir hiemit Nürnbergs erste Anfänge der Reformation verließen, ohne den Meistersänger Hans Sachs wenigstens erwähnt zu haben, der mit seinem Liede „Die wittenbergisch Nachtigal“ gleich in den ersten Zeiten ihres Gesanges begrüßte und dadurch, sowie durch seine sieben Dialogen seine Mitbürger an seinem Theile für die gute Sache der Reformation gewinnen half. Zwar wurde ihm hie und da einmal der Sang gewehrt, aber das Volk ließ sich doch den Beifall nicht wehren, den es ihm zollte, und er selbst verlor auch weder Lied noch Laut.

10. In dem Nürnberg nahe liegenden Bamberg, wo jetzt die römische Kirche wieder ihre Triumphe feiert, vermuthet man kein so lebhaftes Interesse für die Reformation, als man bei dem ersten Blicke in dessen Geschichte in den Jahren 1518, 1519 wirklich findet. Seit dem 13. Febr. 1505 saß auf dem dortigen berühmten Bischofssitz Georg III., Erbschenk des heil. röm. Reiches, Semperfrei und Herr zu Limburg. Weit entfernt, sich der reformatorischen Richtung zu widersetzen, ließ er sie vielmehr, so lange er lebte, gewähren. Fast alle seine Räthe, an ihrer Spitze der ausgezeichnete bischöfliche „Hofmeister“ Johann von Schwarzenberg, von welchem im Verlauf dieser Erzählungen noch mehr geredet werden wird, wendeten sich dem neuen Lichte zu, das von Wittenberg aufgieng; eben so des Bischofs Hofcaplan Ulrich Burkhard, der Stiftscaplan Cph. von Sand, der Domherr Jacob von Fuchs ꝛc., lauter Männer, durch deren Theilnahme dem Evangelium im Erzstift Bamberg ein freier Lauf verbürgt zu werden schien. Das bambergische Volk war ohnehin durch Luthers lauten Aufruf erregt wie eines. Wenige Jahre ungestörten Wirkens, und das Evangelium hätte vielleicht durchgedrungen, die Verhältnisse hätten sich vielleicht so geändert, daß eine Rückkehr zum alten Geleise so schwer geworden wäre, wie in Nürnberg oder in andern evangelisch gewordenen Städten. Aber auch hier starb der Mann, von welchem alles abhieng, Bischof Georg, zu bald, und unter seinem Nachfolger wurde alles anders, wie wir in der zweiten Abtheilung sehen werden.

11. So schöne, vielverheißende Anfänge hatte die Reformation also im bayreuthischen Oberlande, in Würzburg, in Bamberg und Nürnberg. Es läßt sich voraus vermuthen, daß es auch im bayreuther Unterlande und im Markgraftum Ansbach nicht an Lust und Liebe, an Zeugnis, Thaten und Leiden für die Wahrheit gefehlt haben werde. In den Jahren 1519 und 1520 finden wir hin und wieder schon die lautere Predigt der Wahrheit, und manche Zeugen der Wahrheit traten ungescheut ans Licht. Wir

erwähnen hier nur die ersten, welche im bayreuther Unterlande und im Ansbachischen das Evangelium predigten.

Als Luther 1518 von Wittenberg nach Augsburg reiste, gieng ein gewisser Caspar Löhner (Schuler beigenannt) mit ihm von dortiger hohen Schule in seine fränkische Heimat zurück. Er war 1492 in Markt Erlbach geboren, in Kloster Heilsbronn erzogen und hatte sich im Jahr 1517 auf Anrathen und mit Unterstützung des Abtes Sebald Bamberger von Heilsbronn nach Wittenberg begeben. Als Abt Sebald am 9. Junius 1518 gestorben war, hörte seine Unterstützung auf, weshalb er mit Luther in sein Vaterland heimkehrte. Damals war ein Bruder des Mg. Georg v. Brandenburg, Mg. Friderich, Domprobst zu Würzburg. Laurentius von Bibras Neigung zur Reformation scheint auch auf ihn übergegangen zu sein. Er war unter den brandenburgischen Markgrafen der erste, welcher sich in einem gewissen Maße evangelisch aussprach und erwies, obwol es nicht lange dauerte, und er hernach völlig umschlug und lieber das Schwert, als das Brevier bei sich führte. Durch Verwendung dieses Markgrafen Friderich und etlicher würzburgischer Canoniker wurde Löhner Pfarrer zu Nesselbach im sogenannten bayreuthischen Unterlande. Als Pfarrer daselbst predigte er zuerst in seiner Gegend das Evangelium. Späterhin wurde er Prediger zu Hof und starb hernach 1546 zu Nördlingen.

Im Ansbachischen predigten der Pfarrer Caspar Prechtel zu Dietenhofen und sein Diaconus Laurentius Hiller zuerst unter allen, bereits 1519 und 1520, das Evangelium. Insonderheit aber predigte der Diaconus Hiller zu Kleinhaslach *), einem Filial von Dietenhofen, unter starkem Zulauf des Volks aus der ganzen Umgegend. Der ungewöhnliche Beifall des Volkes zog die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf Hiller. Er wurde auf Befehl Mg. Georgs, der damals in Ansbach war, gefangen gesetzt. Man machte ihm den Prozeß als Ketzer und fand ihn des Todes schuldig. Als man ihn aber in Gegenwart Mg. Georgs noch einmal verhörte, wurde nicht bloß an ihm selber kein Irrtum gefunden, sondern Mg. Georg wurde selbst von dem Irrtum der römischen Kirche überzeugt und der evangelischen Wahrheit hold. Hiller wurde frei gelaßen. Georg aber war von da an überall, wohin sein Einfluß reichte, in Franken, in Schlesien, in Preußen, in Böhmen, in Ungarn ein offener Beschützer und Beförderer der Reformation. Er wußte auch Einfluß auf seinen Bruder Casimir zu gewinnen, daß auch dieser eine Zeit lang ein Freund des Evangeliums wurde und es Zeit Lebens wenigstens nicht hinderte.

*) Dietenhofen wurde bei späterer Theilung zum bayreuther Unterlande gerechnet, während Kleinhaslach bei Ansbach blieb.

So war denn in den vornehmsten Gebieten des fränkischen Kreises der Anfang zur Reformation gemacht, der Same gestreut. Wie er aufgieng, und wie die Feinde sein Wachstum hindern wollten, die Freunde des Evangeliums aber das grünende Saatfeld vertheidigten, wie in solchem Kampf theils noch mehr Same ausgestreut, theils aber auch mancher zertreten wurde, im Ganzen aber und für den größten Theil von Franken des Herrn Werk fortgieng: das alles werden uns die nun folgenden Erinnerungen, Abtheilung II., bemerklich machen.

II.

Der Kampf.

1. Die schnellste Entscheidung des Kampfes bahnte sich im Bistum Würzburg an. Nachdem Laurentius von Bibra im Anfang des Jahres 1519 gestorben war, wurde am 15. Februar desselben Jahres an seine Stelle ein Feind der Reformation Konrad von Thüngen zum Bischof von Würzburg gewählt. Zwar hinterließ Laurentius unter den höchst gestellten Geistlichen des Bistums noch manchen Freund der Reformation; aber es zeigte sich doch bald, daß der Sinn und Wille des Hauptes, nemlich des Bischofs, den der Glieder überwiegen und besiegen sollte. Damals lebten zu Würzburg zwei Chorherren Johann Apel *) und Friderich Fischer. Beide heirateten, jener eine Nonne aus dem Kloster St. Marx Ollingen, dieser eine Wittwe. In Folge ihrer Verheiratung mußten sie zwar ihre Pfründen verlieren, es konnte ihnen aber weiter nichts geschehen. Denn der Reichstagsschluß von 1523 sagte ausdrücklich: „Der geistlichen, die weiber nemen, auch der ausgetretenen ordensleut halben wird bedacht: dieweil in gemeinen rechten der weltlichen obrigkeit keine strafe geordnet ist, so bedenken die stände, daß man es bei der strafe der geistlichen rechte, nemlich der verwirkung ihrer privilegien und freiheiten, pfründen und anderer, dieser zeit bleiben laße; wo sie sich aber sonst über das ungebürlich und strafbar hielten, daß sie dann derhalben nach ordnung gesezter recht auch gestraft würden.“ Diesem Reichstagsschluß zuwider ließ Bischof Konrad die Chorherren gefangen setzen. Sie fanden zwar bald Vertheidiger, welche bewirkten,

*) Johann Apel war 1486 zu Nürnberg geboren. Er war einer von den ersten Studenten der neu errichteten Universität Wittenberg und 1502 von dem ersten Rector Martinus Polichius von Mollerstädt aus Franken immatriculirt worden. Er wurde hernach Doctor juris utriusque und Chorherr zum neuen Münster in Würzburg. Nachdem er Würzburg verlaßen hatte, wurde er Professor der Rechte zu Wittenberg. Er war einer der Zeugen bei Luthers Hochzeit.

daß sie noch im Jahre 1523 der Haft entlaßen werden mußten; aber es war denn doch bei dieser Gelegenheit ganz offenbar geworden, daß es im Würzburgischen auch nicht zum Abthun der groben Misbräuche kommen würde. Der Kampf war ungleich, was um so mehr zu bedauern war, weil dadurch auch das in der Reichsstadt Schweinfurt sich regende Interesse für die Reformation zurückgedrängt wurde und sobald nicht zu Kraft und durchgreifender Wirkung kommen konnte. Schweinfurt hatte von Würzburg zu viel erlitten und zu viel zu fürchten, als daß es der dortigen Gemeinde leicht werden konnte, einen andern Weg als Würzburg zu gehen.

Als im Domkapitel zu Würzburg jene Verehelichung der Chorherren Apel und Fischer zur Sprache kam, trat der Domherr Jacob Fuchs der ältere zum Schutze derselben auf. Hierauf wurde er von dem Bischof ungnädig angelaßen, wogegen er seinerseits seine Meinung keineswegs zurückhielt, sondern im Gegentheil sich zu schriftlicher Vertretung derselben erbot. Fuchs begab sich hierauf nach Bamberg, wo er auch eine Pfründe besaß und wo man damals immer noch mehr Aussicht für die Reformation hatte, als in Würzburg. In Bamberg verfaßte er eine Schrift vom ehelichen Stande der Geistlichen, welche er dem Bischof von Würzburg im Manuscripte schickte. Sie wurde dann auch gedruckt und erlebte schnell hintereinander vier Auflagen, zum Beweis, wie vielen Anklang das Thema, welches sie abhandelte, im Volke fand. Die kleine Schrift hat den Titel: „Ain schöner Sendbrieff an Bischof von Wirtzburg darinn auß hayliger geschrifft Priester Ee beschirmbt vnnd gegründt wirdt, von Herr Jacob Fuchß dem öltern Thumbherrnn außganngen. 1523." So völlig auf Grund der heil. Schrift Jacob Fuchsens Vortrag war, so einfach und einleuchtend er redet*); blieb doch Bischof Konrad unveränderter Meinung. Er nahm Fuchsens Rath, seine beiden gefangenen Räthe der Haft zu entlaßen nicht an und that es, wie gesagt, nicht eher als bis er mußte.

---

*) Wie ganz auf dem Standpunkt der Schriftmäßigkeit sich Fuchs hielt, kann man aus dem Schluß des Sendbriefs sehen. Er sagt: „Es ist fürwar kein geringer handel, das euer Fürstl. Gn. hierin fürnemen und tun. Verleih Gott sein göttliche gnad (als ich hoff), so werden euer Gnaden verstehen und innen werden, daß an disem handel E. F. G. mer gelegen sei, denn (an) allem andern, das auf erdreich ist. Alles, das wir auf erdreich haben, das müßen wir zu seiner zeit verlaßen. Die straf aber der überfarung Gottes geboten läßt sich nit also verlaßen. Gott kann wol zusehen unsern sünden, zu glauben ist aber, wie sich denn täglich eräugt, daß sein göttlicher will schon vorhanden sei, die verachtung seiner gebot mit höherm ernst zu strafen, dann hievor je beschehen." — In der Beweisführung selbst hält sich Fuchs ganz an die hellen, unmisverständlichen Worte der heil. Schrift.

2. In Bamberg dauerte die Zeit guter Hoffnung etwas länger als in Würzburg. So lange Georg von Limburg lebte, hatte das Evangelium freie Bahn. Als Johannes Mayr von Eck als päbstlicher Protonotar dem Bischof 1520 seine Bulle überantwortete, durch welche neben Luther auch Pirkheimer und Spengler gebannt wurden (s. unten), schützte Bischof Georg einen Formfehler vor und ließ die Bulle in seinem Bistum nicht veröffentlichen. Eck sprach ihm hierauf persönlich zu; Georg hingegen antwortete: „er sei Luthers Meinung, und wenn er thun sollte, was Eck von ihm begehrte, so wüßte er von seinen Räthen keinen zu behalten, auch keinen zu bekommen, denn sie seien alle lutherisch." Gemäß dieser Ueberzeugung handelt auch der Bischof. Der bekannte Buchdrucker Georg Erlinger (Erlanger) zu Bamberg durfte ohne alles Hindernis von Seiten des Bischofs Schriften jedes Inhalts drucken und verbreiten, selbst Spottschriften über das Pabsttum; der Bischof nahm sogar gerne selbst Einsicht von denselben. Da er in seiner eigenen Stadt die Presse nicht in papistischem Sinn überwachte, kann man von vorn herein erwarten, daß er dem Befehl, Luthers Bücher von seinem Gebiete ferne zu halten oder, wo er sie fände, zu verbrennen, nicht gehorchte.

Von welcher Seite man in Bamberg die Reformation auffaßte, kann insonderheit aus einer im Jahre 1521 erschienenen Schrift des Vikarius Konrad Zärtlin ersehen werden. Der Verfaßer, ein Freund Ulrich Huttens *), bewies in derselben, daß Luthers Lehre nicht neu, sondern der echte christliche Glaube sei, nur von früheren Verdrehungen der Wahrheit und von Menschensatzungen befreit. Zärtlins Schrift trägt einen Titel, aus welchem man eher auf einen entgegengesetzten Inhalt schließen könnte, nemlich diesen: „Ermanung das ein yeder bey dem alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner neuerung bewegen laßen soll." Es gibt in unsern Tagen, nach Verfluß von drei Jahrhunderten auch unter den Protestanten noch manche, welche die Reformation als eine Neuerung, die römische Kirche als das ehrwürdige Alte ansehen, von welchem man sich nicht hätte losreißen sollen. Sie laßen sich überdies dünken, eine höhere Stufe der Erkenntnis als die Reformatoren erlangt zu haben. Sie tadeln dieselben nach Herzenslust von hohem Pferde. Möchten sie lieber bei Konrad Zärtlin in die Lehre gehen; es thäte ihnen wahrlich noth. Gewis haben Zärtlin und die andern fränkischen Reformatoren, welche in gleicher Weise dachten und schrieben, richtiger als jene, die alle Welt meistern können, erkannt, wo die uralte Wahrheit, und wo die Neuerung war.

---

*) Die Schrift kam mit einer Vorrede Huttens heraus.

Es blieb jedoch in Bamberg das Evangelium nicht bloß in Schriften, sondern es drang muthig auf die Kanzeln und fröhlich und mächtig in die Gaßen und Straßen der Stadt. Der Custos zu St. Gangolf, Johann Schwanhauser, predigte das Evangelium je länger je lauter. Zu ihm gesellte sich auch bald ein zweiter, der schon genannte Hofcaplan des Bischofs, Ulrich Burkhard, ein Carmelitermönch. Diese beiden, namentlich Schwanhauser, predigten unter solchem Zulauf, daß die andern Prediger zu Bamberg fast alle Zuhörer verloren, sie selbst hingegen die Kirchen für ihre Zuhörer zu klein fanden, ihre Kanzeln auf öffentlicher Straße aufschlugen und den Volksmassen unter freiem Himmel predigten.

Am 31. Mai 1522 starb indes Bischof Georg III. von Bamberg auf dem Schloße Altenburg; am 8. Junius wurde als neugewählter Bischof Weigand von Redwitz proclamirt. Es gieng in Bamberg, wie es in Würzburg gegangen war: auf einen Freund der Reformation folgte ein Feind. Zwar konnte auch unter Weigand anfangs noch fortgepredigt und fortgeschrieben werden wie unter Georg III., und der Hofmeister Johann von Schwarzenberg blieb noch eine Weile ein Hort der Evangelischen. Aber der neue Bischof war eben doch vornherein ein anderer, dem es ganz klar war, was er sollte und wollte, wenn ihm gleich eine Zeit lang Klarheit, durchgreifender Muth und die nöthige Entschloßenheit gefehlt haben mag, seinem Ziele unverrückt entgegenzudringen. Doch war er schon gleich anfangs gegen die Pfarrer außerhalb Bambergs streng. Sie wurden in die Stadt citirt, um sich zu verantworten. Der Pfarrer Grau von Kronach, ein Freund Luthers, hatte sich, reumüthig über frühere Blindheit und Bosheit, mit der Beischläferin trauen laßen, die er früher unter dem Pabsttum gehabt, und wirkte nun zu Kronach im Segen. Er wurde entfernt trotz Luthers Verwendung bei Schwarzenberg *). Schwarzenberg selber verlor schnell den früheren Einfluß. Der Bischof entfernte ihn auf eine ehrenvolle Weise von seinem Hofe und ernannte ihn zum bambergischen Abgeordneten bei dem Reichsregiment in Nürnberg. Er bekleidete diese Stelle mit Auszeichnung, verließ aber doch bald (1524) die bambergischen Dienste ganz und schloß sich enger an die Markgrafen von Brandenburg an **). — Dasselbige lang-

*) Er wurde Hofprediger in Weimar.

**) Johann, Freiherr von Schwarzenberg und Hohenlandsberg war geb. 24. Decbr. 1463, starb zu Nürnberg 1528 und liegt in der Kirche St. Johannis begraben. Er war bei fünf Bischöfen von Bamberg und einem von Würzburg Hofmeister gewesen. Seine ihm gleich durch Größe des Leibes und Gemüth ausgezeichnete Gemahlin war Kunigunda, geborne Gräfin von Rieneck, die ihm zwölf Kinder gebar.

same, aber sichere Vorwärtsschreiten — oder vielmehr Rückwärtsschreiten — ist bei Weigand auch sonst zu bemerken. Im Jahre 1523 war Ulrich Burkhard von Weischenfeld noch Hofcaplan. Er gab in diesem Jahre eine evangelisch gesinnte Schrift über die Rechtfertigung in lateinischer Sprache heraus (Dialogismus de fide christiana, in quo illud propheticum et apostolicum, sola fide scilicet constare justificationem, perspicitur. 6 Bll. in 4°) und widmete sie seinem Bischof. Johann Kreß, auch in bischöflichen Diensten, übersetzte sie ins Deutsche. Sie wurde 1524, 1525, 1527 deutsch gedrukt. Noch auf dem Titel der Ausgabe von 1525 heißt Burkhard „des Bischofs zu Bamberg Hofcaplan;" aber in diesem Jahre mußte er seinem Nachfolger Nicol. Gabel weichen, und er heißt drum auf dem Titel von 1527 nur „Magister Ulrich Burkhard."

An Ermunterung zu treuer Verfolgung seines Zieles fehlte es dem Bischof Weigand nicht. Der päpstliche Gesandte auf dem Reichstag zu Nürnberg Paul Cheregati übersandte dem Stadtrath von Bamberg eine eigene Bulle (d. d. Rom 30. Nov. 1522, Nürnberg 7. Jan. 23.), worin von Luthers Lehre, Druck, Verkauf und Lesen lutherischer Schriften ernstlich abgemahnt wird. Zwar gab Luther eine Uebersetzung der Bulle heraus und versah den Text mit Gloßen und Antworten; die Bulle scheint in Bamberg gar keinen Erfolg gehabt zu haben — und Weigand selbst schien nach seiner Heimkunft von Nürnberg noch unentschloßen. Burkhard und Schwanhauser predigten noch immer, wie unter Georg von Limburg fort, ohne daß sie außer allenfallsigem Bezeigen bischöflichen Misfallens weiter etwas hinzunehmen hatten. Allein Weigands papistische Gesinnung reifte doch unter den Ermunterungen Roms und anderer immer mehr heran und wickelte sich von allen Bedenken je länger je reiner los — und die Jahre 1524 und 1525, während welcher in andern Gegenden Frankens der siegreiche Kampf der Reformation erst recht entglomm, brachten in Bamberg den Kampf zu Ende, und Weigand wußte je länger je mehr die Flamme auszulöschen und die Ruhe des Pabsttums herzustellen.

Als der Nürnberger Reichstag von 1524 geschloßen war, veranstaltete der römische Legat Campegius zu Regensburg eine Versammlung der papistisch gesinnten Stände zur Aufrechthaltung der römischen Religion. Bei dieser Versammlung fehlte der bambergische Abgeordnete nicht. Man verband sich zur Ausführung der wormser Reichstagsbeschlüße von 1521, nach welchen Luther sammt seinen Anhängern in des Reiches Acht und Aberacht erklärt und Luthers Bücher verboten wurden. Man beschloß strenge Censur, ein Verbot, die Universität Wittenberg zu besuchen; Bamberg war hiebei so eifrig, daß es durch den Weihbischof Hanlin auch den

Mg. Casimir von Brandenburg zu gewinnen suchte, bei welchem aber damals noch nichts für Rom auszurichten war. — Diese Regensburger Versammlung war für Bamberg entscheidend. Von da an begann es, die reformatorischen Bestrebungen ernstlich zu unterdrücken, zu verfolgen. Wie sich früherhin beim Regierungsantritt Bischof Conrads die Freunde der Reformation von Würzburg nach Bamberg gezogen hatten, so zog sich nun alles von Bamberg weg nach Nürnberg und in die brandenburgischen Fürstentümer.

Eben als man darüber war, recht ernstlich auszufegen, traten die Bauernunruhen ein. Da mußte man nun freilich den lutherischen Predigern, die bei den Bauern in Achtung standen, noch ein wenig durch die Finger sehen. Burkhard und Schwanhauser benützten die kleine Frist. Der letztere, ein unbescholtener, seines Wandels wegen hochgeachteter Mann, trat mit aller Macht hervor, ohne daß man es für den Augenblick räthlich fand, ihn anzutasten. Kaum aber war der Aufruhr gedämpft, als mans die Prediger entgelten ließ. Burkhard mußte weichen, und auch Schwanhauser finden wir 1525 bereits als Prediger bei St. Katharina in Nürnberg. Von Nürnberg schrieb der letztere „Ain Trostbrief an die Christlichen gemayn zu Bamberg. Matth. 10. Fürcht euch nit, wann alle ewre har seynd gezelt." — eine Schrift voll Einfalt und Schriftbeleg. Im Eingang sagt er, die Bamberger hätten von ihm das Wort Gottes aufgenommen als Gottes Wort, er sei aber „von den Feinden des göttlichen Wortes von ihnen getrieben und verjagt." Er klagt: „Es sei jetzt niemand zu Bamberg, der frei und rein predige oder gegen Menschengesetze, Misbräuche und Gewohnheiten sich äußere." — Schwanhauser verließ jedoch schon im December 1525 Nürnberg wieder und starb 1528 am Tag Aegidii zu Bamberg. Man weiß von seinen letzten Lebensjahren nichts. Seine Schriften gehören jeden Falls zu den besten der damaligen Zeit. Besonders ausgezeichnet ist die vom Abendmal Christi, welche aber erst nach seinem Tode im Jahre 1528 erschien. In jener Zeit mußten jedoch nicht allein die evang. Prediger aus Bamberg weichen, sondern auch die lutherisch gesinnten Hofleute verloren ihre Dienste, wenn sie nicht die lutherische Sache aufgeben und gegen dieselbe wirken wollten. Zu solcher Feigheit fanden sich jedoch nur wenige bereitwillig; die meisten verließen getrost ihre Dienste. Selbst Domherren kündigten ihre Pfründen auf. Der mehrerwähnte Domherr Jacob Fuchs kündigte in einem Jahre seine beiden Präbenden zu Würzburg und Bamberg, verließ Bamberg, machte sich zu Arlschwang ansäßig und verheiratete sich. Nach Biedermanns Geschlechtsreg. Ritterorts Baunach Tab. XIV. soll er kurpfälzischer Rath und Statthalter zu Amberg geworden sein. — Bald führte man in Bamberg jährliche Diöcesansynoden zur Durchführung

5. Wilibald Pirkheimer, Rathsherrn zu Nürnberg;
6. Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg.

Von allen diesen Personen hat es nur Spengler bis ans Ende mit Luther gehalten; die andern alle kamen mehr oder minder von seinem Wege ab. Es war schon damals auffallend, daß Eck gerade diese Männer mit in die Bannbulle einschloß, da wol manche andere zu finden gewesen wären, welche dazumal die Ehre, um der Wahrheit willen Schmach zu leiden, durch augenfälligere und bekanntere Thaten verdient hatten. Wenigstens läßt sich dies mit Ausnahme Carlstadts von allen den andern Banngenoßen sagen. Den apostolischen Nuntius (denn das war nun Eck) leitete, wie es scheint, bei der Auswahl persönliche Leidenschaft. Von den andern Gebannten zu reden, haben wir hier keinen Anlaß; Spengler und Pirkheimer anlangend, dürfte die von uns nach Vorgang vieler anderer gethane Behauptung gerechtfertigt werden können. Spengler war dem Dr. Eck durch seine in der ersten Abtheilung erwähnte treffliche Schutzschrift für Luther und seine Lehre verhaßt geworden. Pirkheimer war für den gemeinen und niedrig gesinnten Eck wol eben so sehr ein Gegenstand des Neides als des Haßes. Pirkheimer, von einem alten Nürnbergischen Geschlecht entsproßen, zur Zeit, da ihn der Bannstrahl traf, bereits fünfzig Jahre alt (geb. 5. Dec. 1470, † 1530, 22. Decbr.), als Gelehrter und Schriftsteller, als Rathsherr seiner Vaterstadt, ja auch wegen kriegerischer Auszeichnung bei Kaiser Max geehrt und weit und breit berühmt, von den Gelehrten und dem Volke um die Wette gepriesen, — war gerade ein Mann, der einem Eck gar nichts gethan zu haben brauchte, um seine Abgunst fühlen zu müßen. Es rächen sich ja auch andere gegen Ueberlegenheit durch Haß. Nun glaubte aber Eck von diesem Manne auch beleidigt zu sein. Es war nemlich im März 1520 eine lateinische, äußerst witzige, aber allerdings nach Beschaffenheit der Zeit auch derb genug geschriebene Spottschrift auf Eck erschienen: «Eccius dedolatus» d. i. „der abgehobelte Eck", durch welche Eck und seine Gebrechen dem Gelächter von ganz Deutschland preisgegeben wurden. Pirkheimer wollte zwar nicht für den Verfaßer gelten, obschon Luther gleich beim ersten Lesen ihn und keinen andern in der Schrift zu erkennen glaubte, und auch andere ganz derselben Meinung waren. Eck aber glaubte fest, Pirkheimer habe ihm den Streich gespielt, und rächte sich, wie es von einem Menschen seiner Art, der nach dem übereinstimmenden Urtheil vieler Zeitgenoßen ein gemeiner Säufer war, zu erwarten stand. Er brachte ihn mit den fünf andern in Bulle und Bann, ohne die mindeste Warnung vorangehen zu laßen. Auch beeilte sich Eck nicht im geringsten, den betheiligten Personen Nachricht von ihrer Bannung zu geben, so daß Pirkheimer und Spengler durch Privatbriefe eher als auf

amtlichem Wege Kenntnis erhielten. — Luther und seine Freunde sollten laut Bulle *) sechzig Tage Frist haben, feierlich zu widerrufen und eine glaubwürdige Bescheinigung des Widerrufs nach Rom zu schicken; nach unbenützt verstrichener Frist sollten sie in die Ketzerstrafe fallen. Ein beßerer Mann als Eck würde es den Gebannten wenigstens möglich gemacht haben, die volle Frist von 60 Tagen zu ihrer Reinigung oder auch zur Bewerkstelligung des Widerrufs zu benützen. Daran lag aber diesem Nuntius nichts. Als Pirkheimer privatim die Nachricht von seiner Bannung erhielt, war von den 60 Tagen fast schon die Hälfte verronnen. Er schrieb deshalb am 18. Oktbr. von Neuhof aus an Heinrich Stromer in Leipzig um eine Abschrift der Bulle. Am 19. Oktbr. jedoch konnten zugleich der Rath von Nürnberg einen Brief Ecks, in welchem zur Vollstreckung der Bulle aufgefordert wurde, und der Bischof von Bamberg eine Abschrift der treffenden Documente an Pirkheimer und Spengler mittheilen.

Wenn Karl von Miltiz über Luther schreibt: „Doctor Martin ist guter Ding, acht die Bulla nichts“: so war es eben der Gewaltige, dem man solchen Frohsinn und solche Zuversicht nachrühmen konnte. Die andern hatten Mühe und Noth, aus Ecks Garn zu kommen. Der Rath von Nürnberg, Bischof Georg von Bamberg, Herzog Wilhelm in Bayern versuchten es, Eck als päbstlichen Nuntius zu irgend einer Abwendung des Uebels zu bewegen; es half aber alles nichts, und den gebannten Nürnbergern, die nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Vaterstadt Ungemach fürchteten, blieb nichts übrig, als sich vor ihrem Feinde zu demüthigen und sich, zu seinem großen Triumph, mit ihm in persönliche Verhandlungen einzulaßen. Eck selbst bezeichnete in einem Schreiben an Bischof Georg zu Bamberg einen dreifachen Weg für Pirkheimer und Spengler, aus dem Bann zu kommen: viam purgationis, absolutionis simplicis oder ad cautelam, den Reinigungsweg, den Weg einfacher und bedingter Absolution. Den ersten konnten sie nicht gehen. Denn so sehr auch Wilib. Pirkheimer hervorhob, daß er kein Anhänger Luthers sei **), so konnte er sich doch mit nichten völlig von dem Vorwurf

*) Die Bulle verbot bei Strafe des Banns Luthers Schriften zu lesen, vermahnte die Obrigkeiten, sie zu verbrennen, sich aller lutherischen Lehrer zu versichern oder sie zu verjagen; widrigen Falls sollten alle Orte, in denen sich solche Lehrer aufhielten, mit dem Interdict belegt werden.

**) „Nit alleyn hab ich seyn leer zufor nit alle gelobt, oder wie Eck schreibt, aufgeplasen, sonder die eyn teyl für unrecht geacht, vnd insonders haben mir convitia nit gefallen. Solchs hab ich etwan Luthern angezeigt, vnd so fil geschriben, daß er mir ungewogen worden ist, vnd gar nichtz meer schreibt, auch in langer weyl nichtz geschriben hat.“ — „Nunquam me

reinigen, Luthern in einem gewissen Maße Beifall gegeben und im Anfang vielen Eifer für seine Sache bezeigt zu haben *). Spengler seiner Seits begehrte eine solche Reinigung gar nicht. Den Weg der einfachen Absolution wollten sie wieder nicht einschlagen, weil sie sich geradezu weder schuldig geben konnten noch wollten. So erwählten sie also den dritten Weg und suchten Absolution auf den gesetzten Fall hin, daß sie durch die Neigung zu Luther und seiner Lehre gesündigt haben sollten. Diese Absolution suchten sie von Eck durch einen Bevollmächtigten zu erlangen; Eck aber, der, wie Spengler meinte, noch immer nicht genug „gehobelt" war, zog den Bevollmächtigten noch eine Weile herum. Ja es ist ungewis, ob die Absolution überhaupt erfolgte, und ob nicht die wiederholte Bulle vom 3. Jan. 1521 auch Spengler und Pirkheimer, als nicht losgesprochene Freunde Luthers, betreffe. Jeden Falls wurde bald andere Zeit, daß man sich um des Pabstes Bann zu Nürnberg nichts mehr kümmerte. Luther hatte am 10. Decbr. 1520 die Bulle feierlich verbrannt und damit dem deutschen Volke die Augen geöffnet, so, daß es mit dem Zorn des Pabstes nicht mehr so gar etwas Erschreckliches war.

Die ganze Banngeschichte Pirkheimers und Spenglers hatte in Nürnberg gar keine Nachwirkung. Beide Männer blieben in höchster Ehr und Achtung, und Spenglers Freudigkeit wuchs und befestigte sich immer mehr, wie uns davon noch Beweis genug zu Händen kommen wird.

4. Der Rath zu Nürnberg sah der ohne sein Zuthun sich in der Stadt verbreitenden reformatorischen Gesinnung nicht theilnahmlos zu. Zwar verbot er 1521 den Verkauf lutherischer Schriften und 1522 zwieträchtiges Predigen. Aber es geschah dies und Aehnliches doch immer nur auf Dringen von außen her, aus Vorsicht, um sich gegen den Kaiser

---

convincet Eccius, vel verbo, vel scripto, *Luthero adhaesisse. Semper enim tragoediam hanc horrui*, ac ideo Lutherum jam pridem parvum amicum habui etc.» Wir werden unten noch Pirkheimers Schutzschrift für die Nonnen bei St. Clara erwähnen. Aus dieser ists ganz klar, daß er die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben nicht verstand und nicht mochte, so wie er sich auch einen verkehrten Begriff der Lehre von der Erwählung machte. Er war also allerdings in der Hauptsache mit Luther nicht einverstanden.

*) Noch in einem Briefe, den Pirkheimer an Pabst Hadrian schrieb, sagt er, Luther habe nicht anders gekonnt, er habe gegen Tetzels unverschämten, gottlosen Kram aufstehen müßen. Cajetan, Prierias und Eck hätten ihre Sache schlecht angefangen. Noch 1526 schrieb Erasmus an Pirkheimer rücksichtlich der Abendmahlslehre: «Tu sic dissentis ab Oecolampadio, ut cum Luthero sentire malis, quam cum ecclesia;» und: «Citas Lutherum reverentius alicubi, quam erat necesse, cum aliorum autoritatem potuisses adducere.»

verantworten zu können. Je mehr aber die öffentliche Stimme sich für die Reformation entschied, desto entschiedener begünstigte er dieselbe, vertrat manches, was ohne seinen Willen oder gar gegen sein Abrathen geschehen war, und wurde nach und nach auch stark genug, die Reformation ohne Rückhalt zu fördern. — In einer eigenen 1522 gedruckten Schrift („Eyn handlung, wie es eynem Prediger Munch czu Nurmberg mit seynen Ordensbrudern von wegen der Euangelischen warheyt gangen ist.“) erzählt der Dominicaner Gallus Korn, ein geborener Bürgerssohn von Nürnberg, auf eine sehr ansprechende Weise von zwei Predigten, von welchen er die erste am Freitag nach Himmelfahrt 1522 über Jac. 1, 22—27. im Prediger-Kloster, die zweite aber am darauf folgenden Exaudisonntag in der Katharinenkirche über Joh. 16, 1—4. hielt. Es wurde ihm nach diesen beiden Vorträgen alles Predigen verboten, und er hatte von seinen Klosterbrüdern viel zu leiden. Als er eben in der höchsten Verlegenheit war und nicht wußte, was er anfangen sollte, kam er am Pfingsttag in die Klosterbibliothek, fand da eine Schrift des heil. Cyprianus und in ihr beim ersten Blick die Stelle des heil. Paulus 2. Theff. 3, 6. citirt: „Wir gebieten euch, lieben Brüder, in dem Namen unsers Herrn JEsu Christi, daß ihr euch entziehet von allem Bruder, der da unordig wandelt, und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat.“ Nun wußte er, was er zu thun hatte, und als ihm noch an demselben Tage ein „Bruder in Gott“ die Nachricht brachte, daß ein weit berühmter, evangelischer Mann (Johann v. Schwarzenberg) ihn begehre, obschon er ihn nie gesehen, noch gesprochen, ihm auch nie geschrieben, schrieb er obige Schrift und begab sich hierauf nach Schwarzenberg *). So wie man im Kloster die Entweichung des

*) In Schwarzenberg hatte Freiherr Johannes einen Priester, Namens Joh. Neuber, welcher zugleich Caplan zu Mkt. Scheinfeld war. Dieser, ein nicht ungelehrter, aber papistisch gesinnter Mann, zog einmal in Gallus Korns Gegenwart auf der Kanzel über Luther und seinen Anhang los. Darüber kamen die beiden Männer in Streit und Neuber legte dem Korn die Frage vor: „Warum die Kirch vier Evangelisten hat angenommen?“ Dieser gab Tags drauf die Antwort schriftlich (26. April 1524). Die Antwort ist heftiger, als die erste Schrift Korns, aber sie hat auch viel Wahrheit. Neubers Frage hatte wol keinen andern Sinn, als den: „Die Kirche hat von so vielen Evangelien nur vier angenommen; sie hat ein Schiedsgericht zwischen Evangelium und Evangelium geübt, also ist sie über den Evangelien, d. i. über Gottes Wort.“ Korn antwortet unter anderm: „Ich höre wol, die kirch wäre alles und würdiger, denn das evangelium. Woher ist denn die kirch kommen? Und was ist das für eine kirch gewest, ehe sie die vier evangelisten angenommen? Sie muß freilich auf stelzen gangen sein, (!) da sie das evangelium nit gehabt hat. Ist kein evangelium nit gewesen, so ist auch kein glaub nit gewesen. Ist kein glaub nit gewesen, so ist niemand fromm und selig

Gallus merkte, ersuchte der Prior des Convents, Jodocus Pergler, den Rath um Stadtknechte, durch welche man den entwichenen Mönch fahen und ins Kloster zurückbringen könnte. Der Rath schlug aber dem Prior die Bitte ab, weil es dem Kloster, so wie es jezt stehe, doch wenig nüzen könne. — In demselben Jahre 1522 und in dem darauf folgenden 1523 bewies der Rath zu wiederholten Malen eine gleiche Gesinnung. 1522 stand man nicht an, die alten Rechte, welche die Stadt in geistlichen Dingen hatte (z. B. Advocatie, Patronat, Lehensherrschaft über Probsteien, Pfründen und Pfarren ꝛc.) zu Gunsten des Evangeliums und damit allerdings zum Heile der Seelen anzuwenden. Man schickte den Klosterfrauen zu Mariä Schiedung in Pillenreuth einen evangelischgesinnten Prediger, ohne sich um die zu erwartende, hernach (1525) auch wirklich erfolgende Protestation des Bischofs Gabriel von Eichstätt zu kümmern. Mit der andauernden, hartnäckigen Widerspenstigkeit der Klosterfrauen selber trug man Geduld. — Die Jahre 1522 und das darauf folgende sind durch Annahme noch anderer evangelischer Prediger ausgezeichnet. Wir meinen die Prediger Andreas Osiander bei St. Lorenz, Dominicus Sleupner bei St. Sebald und Thomas Venatorius beim damals sogenannten neuen Spital. Der erste, Andreas Osiander, geboren zu Gunzenhausen am 19. December 1498, in Leipzig, Altenburg, Ingolstadt ausgebildet, war 1520 Professor der ebräischen Sprache im Augustinerkloster geworden. Im Jahre 1522 brachte ihn der Probst bei St. Lorenz Hector Pömer in Vorschlag für die Predigerstelle an seiner Pfarrkirche. Seine am Sonntag Seragesima gehaltene Predigt über den guten Samen und das Unkraut wurde mit großem Beifall aufgenommen, und er füllte, obwol erst im 24. Jahre, seine Stelle aus, wie wenige die ihrige. Obwol ein Mann von nicht unbedeutenden Fehlern und Gebrechen, vertheidigte er doch das Evangelium, so lang er in Nürnberg war, mit großem Glück und aller Standhaftigkeit. Wir werden von ihm öfter zu reden haben. — Dominicus Sleupner war ein Schlesier aus Neuß, Canonicus und Custos bei St. Magdalenen-Stift in Breslau und Rath des edlen Bischofs Joh. Thurzo bis 1519. In diesem Jahre schickte ihn Thurzo nach Witten-

worden. Das muß freilich eine allerheilige kirch sein, die uns hat evangelium und glauben geben! Aber woher sie heilig sei, kann ich nicht finden, so sie so vil tausend jahre one das evangelium und glauben gewesen sein soll, es sei denn, daß dise kirch die heiligkeit und Gott selbst sei. Siehe, so fein gehts zu, wenn unsre vernunft Gott und sein wort meistern will, will das evangelium auf die kirch bauen; so sezt sie die stül auf die bänk, den knecht über den herrn, die magd über die frau und wird verkert ding daraus. Also muß dann ihr gebäu, so sie das evangelium auf die kirch sezen, zu trümmern gehen."

berg, starb aber bereits am 2. August 1520. Im Anfang des Jahres 1522 suchte man für Breslau und Nürnberg zugleich evangelische Prediger und hatte die Wahl zwischen dem Schlesier Sleupner und dem Nürnberger Heß. Auf Luthers Rath tauschten die beiden Städte die Prediger aus: Heß kam nach Breslau und Sleupner erhielt am Freitag vor Mariä Verkündigung die Berufung an die Predigerstelle bei St. Sebald in Nürnberg. Er war zwar kein lieblicher und anziehender Prediger und bekam deshalb späterhin eine Stelle an einer andern Kirche in Nürnberg; aber ein treuer Zeuge der Wahrheit war er dennoch. († 3. Fbr. 1547.) — Thomas Venatorius (Jäger, eigentlich aber Gechauf) war 1490 zu Nürnberg geboren. Er hielt sich als Dominicaner in den bayerischen Klöstern Eppstadt und Biburg auf, zog aber bereits 1520 als Frühmesser in Kornburg bei Schwabach die Aufmerksamkeit auf sich. 1523 wurde er „Prediger der Armen im Spital zu Nürnberg" (Sudenprediger). — Diese drei Prediger verschafften dem reformatorischen Gedanken bei den Nürnberger Einwohnern keinen geringen Umschwung. Gegen Ende des Jahres 1522 versammelten sich die Stände des deutschen Reiches zu Nürnberg und blieben auf diesem Reichstage bis ins Jahr 1523 zusammen. Bald nach Beginn des Reichstags verklagte Pabst Hadrian VI. durch seinen Legaten die Städte Nürnberg, Straßburg und Augsburg wegen Begünstigung der lutherischen Lehre, ohne daß jedoch die Städte ihre Antwort schuldig blieben. Am 11. Febr. 1523 wiederholte der päbstliche Orator auf der Reichsversammlung seine Klage, namentlich über den Rath von Nürnberg, der vier lutherische Prediger (Osiander, Sleupner, Venatorius und den Prediger der Augustiner, welchen Spalatin Karl *) nennt) ungehindert predigen laße. Der Rath wurde aber durch diese Klage so wenig eingeschüchtert, daß er nun den Predigern befahl, bei der Widerlegung der eingerißenen Misbräuche und der Predigt des lautern Evangeliums zu verharren. Ja, er wußte seine Prediger so gut zu vertheidigen, daß die Stände selbst sich für dieselben gegenüber dem Pabst und seinem Legaten erklärten. Am Schluße des Reichstags erschien eine Schrift folgenden Titels: „Was auff den Reichßtag zu Nüremberg, von wegen Bebstlicher heiligkeit, an Keyserlicher Maiestat Stathalter vnd Stende, Lütherischer sachen halben gelangt, vnd darauff geantwort worden ist. Auch etliche andere mer nutzliche ding, wie die volgende kurtz vorred vnd register anzeigt. Cum gratia et Priuilegio." In dieser Schrift finden wir folgende mündliche Antwort der Stände auf des Legaten Klage: „Als auch der päbstlich orator neben der instruction in beschluß gebeten, etliche predi-

*) Riederer vermuthet, es sei der nachmalige Pfarrer von Hersbruck Carl Neß gewesen.

ger zu Nuremberg gefänglich anzunemen um des willen, daß sie sollten wider den heiligen christlichen glauben gepredigt haben &c. Nun konnten die stände sich nit erkunden, daß solchs geschehen, sondern derhalb der päbstlich orator in etlichen angezeigten stücken villeicht zu weit bericht sei. Und dieweil dann dieselben prediger in dieser stadt und sonst in großer achtung und ansehen sein, bewegen die stände, wo sie unverhört und unerfunden unchristenlicher lehr angenommen werden, daß daraus nit allein nichts guts, sondern groß aufrur und empörung verfolgen und nichts anders geacht werden möcht, dann wollt man evangelisch warheit mit der tat unterstehen zu verdrucken und schädliche misbräuch handhaben." &c.

5. Bei so bewandten Umständen ist es zu erklären, daß die Nürnberger Bürgerschaft sich frühzeitig ganz und gar der reformatorischen Richtung ergab. Namentlich zeigte sich bald ein allgemeines Verlangen, das Sacrament nach Christi Einsetzung unter beiden Gestalten zu empfangen. Im Jahre 1523 gegen die Charwoche hin wurde den Pröbsten in beiden Pfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz im Namen ihrer ganzen Gemeinde die schriftliche Bitte überreicht, in der Osterzeit das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen zu laßen. Zwar hatten die Mönche im Augustinerkloster zu Wittenberg schon im Jahre vorher (1522) während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg unter Beistimmung der bedeutendsten Gelehrten angefangen, dem Volke das heil. Abendmahl nach Christi Einsetzung auszutheilen, und sich auf das geäußerte Bedenken Churfürst Friderichs, daß sie zu wenig sein möchten zur Ausführung, muthig vertheidigt. Allein Dr. M. Luther fand es doch nach seiner Zurückkunft noch nicht an der Zeit, und die heilige Ordnung fiel wieder dahin, so sehr es auch Luther selbst beklagte, daß es geschehen mußte. Wie viel weiter war man ein Jahr hernach in Nürnberg, wo die ganze große Gemeine selbst bei ihren Seelsorgern den Antrag stellte, also Wagnis und Gefahr auf sich nahm.

Zu jener Zeit lebte in Nürnberg Wolfgang Volprecht, Prior des Augustinerklosters, ein Freund des ehrwürdigen Staupitz und Luthers. Er hatte schon 1518 einen Tractat Luthers gegen den Ablaß in Nürnberg drucken laßen und gehört überhaupt zu den redlichsten und rückhaltlosesten Freunden der Reformation *). Dieser war der erste, welcher dem Verlangen der Nürnbergischen Gemeinde in einem gewissen Maße nachgab. Er theilte bereits 1523 seinen bekehrten Mönchen und wenigen Bürgern das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. — Um etwas langsamer schritten die Pröbste bei St. Sebald und St. Lorenz zum Werk. Beide

*) Er starb 1528, von Luther sehr betrauert.

Pröbste hatten sich schon von 1522 an die Verkündigung des Evangeliums angelegen sein laßen. Nun, nachdem ihre Gemeinden genugsam vorbereitet waren, wurden sie gesegnete Werkzeuge zur Reformation der Nürnbergischen Kirchen, und wir dürfen ihre Namen im Gedächtnis behalten, obschon sie nach dem Zeitpunkt, von welchem jetzt grade die Rede ist, wieder mehr in die Stille zurücktreten. Bei St. Sebald war Probst Georg Peßler, ein geborener Nürnberger, J. U. D. und Consulent der Stadt. Er war ein Nachfolger des Melchior Pfinzing, Verfaßers des Theuerdank, welcher 1521 die Probstei St. Sebald resignirt hatte *). Probst bei St. Lorenz war Hector Pömer, J. U. D. **). Beide Pröbste wendeten sich in Betreff des Verlangens ihrer Gemeinden, das Sacrament des Altars nach Christi Einsetzung zu genießen, an den Rath von Nürnberg, von welchem sie an den Bischof zu Bamberg, in dessen Sprengel Nürnberg gehörte, an Weigand von Redwitz gewiesen wurden. Weigand seinerseits vertröstete sie auf ein Concilium, das kommen sollte. Er that damit, was man damals gerne that, wenn man die Sache hinausschieben wollte. Melanchthon sagt später im Jahre 1539 in seiner Schrift „Vom ampt der weltlichen Fürsten, das in aus befelh des wort Gottes gebüren wöll, alle mißbreuch in iren Kirchen abzuthun“ über diesen Kunstgriff ein wahres Wort, durch dessen Anführung wir den Zusammenhang dieser Erzählung nicht zu stören wünschen: „Mit solcher einrede haben die argen listigen leute viler herzen lange zeit aufgehalten. Denn es hat das ansehen, als möchte man sich mit eilen vergreifen. Weil nu dis eine sonder hohe wichtige sache sei, müße man gemach tun und harren, bis ordentlicher weise ein änderung werde vorgenommen von denen, so solches amts halben gebürt, und sich etlicher geringer leut frevenliches unbedachtes fürnemen nit irren laßen. Solchen schein wenden sie für, entweder aus haß gegen der warheit oder aus furcht. Denn in dem religionhandel sind vil stük, die ganz und gar keiner erkenntnis noch urteils (be)dürfen, als: daß man messen verkauft und für andere gehalten hat, daß man die heiligen angerufen hat, daß man das sacrament nit ganz wie es Christus befohlen, gereicht hat, daß man ob den gottlosen gelübden und dem ēlosen leben also stark gehalten hat. Solche und dergleichen andere mer stuk sind dermaßen, daß es offentlich am tag ist, daß sie sünd und unrecht sind. Was darf es

*) Peßler übergab am 5. März 1533 dem Rathe der Stadt Nürnberg seine Probstei und deren Einkommen unter gewissen Bedingungen. Im Jahre 1536 verfiel er in eine starke Melancholie, in Folge deren er am 22. Aug. ein jammervolles Ende nahm. Sein Grab ist zu Poppenreuth.

**) Er starb 1541 im 46. Lebensjahre.

denn, daß man wollt auf ein concilium harren und sehen, was davon beschloßen würd, und dann allererst ein änderung fürnemen? Grad als wär Gottes wort und befehl allein nit genugsam, es ließen es ihnen denn pabst, bischof, könig und fürsten, oder gleich die ganze welt auch gefallen! Wie der kaiser Tiberius zu Rom auch tät. Der ließ es an einen rat (an den senat von Rom) gelangen, ob man Christum JEsum für einen Gott halten und eren sollt. Gleich also tun dise klügling auch, die besorgen, sie möchten sich übereilen, und wollen nit ehe dem befehl und wort Gottes nachkommen, es sei denn, der pabst und seine cardinäl sprechen ja dazu und laßens ihnen gefallen, so doch offentlich tyrannen sind und, wie man siht, tyrannen sein und bleiben wollen." Ungefähr desselben Sinnes waren die Pröbste von Nürnberg. Sie hielten dafür, daß man Gott mehr gehorchen müße, als dem Bischof zu Bamberg, warteten auf kein Concilium mehr *) und gaben den Bitten ihrer Gemeinden fröhlich Statt. Den Anfang machte wieder der tapfere Augustinerprior Wolfg. Volprecht. Er that das Abgöttische aus der Messe ab, fieng an deutsch zu lesen und zu singen und reichte in der Charwoche einer Schaar von 3000 Communicanten den Kelch des HErrn mit den Worten: **Sanguis Domini nostri Jesu Christi proficiat tibi in vitam aeternam** („das Blut unsers HErrn JEsu Christi gereiche dir zum ewigen Leben.") Am Gründonnerstag waren unter den Communicanten etliche Glieder des Reichsregiments. Dieser Anfang zur Wiederherstellung des Sacraments JEsu Christi geschah in Nürnberg, während ein Reichstag gehalten und ein päbstlicher Legat (Laurentius Campegius) anwesend war. Andreas Osiander reichte damals auch der mitanwesenden Schwester des Kaisers, Königin Isabella von Dänemark, auf der Burg das Sacrament unter beiden Gestalten. — An Pfingsten folgten die beiden Pröbste Georg Peßler und Hector Pömer dem Prior Volprecht nach. Sie ließen den Canon von der Messe aus, thaten die Seelmessen und Jahrstage der Verstorbenen ab, desgleichen das geweihte Salz, das Salve Regina, tauften deutsch, hielten das h. Mahl nach Christi Einsetzung, ließen manche Heiligenfeste fallen 2c.

Zwar beschickte nun der Rath am 11. Junius die beiden Pröbste und ließ fragen, warum sie ohne sein Vorwißen diese Aenderungen vorgenommen, begehrte auch zu wiederholtem Male nicht Abstellung des Evangeliums, aber Wiederherstellung der abgethanen Ceremonien. Die

*) Vor des Bischofs Gericht gebrauchten sie freilich hernach (s. die folgende Nummer) die ihnen gerade dienliche rechtliche Form einer Appellation an das Concilium.

Pröbste erklärten aber nach genommener Bedenkzeit, daß sie des Raths Ansinnen nicht folgen könnten und es bei den nach reiflicher Erwägung vorgenommenen Aenderungen auch ferner wollten bleiben laßen. Der Rath ließ hierauf bei Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Regiment zu Eßlingen Entschuldigung thun und die Sache sofort bewenden. Dagegen citirte Bischof Weigand von Bamberg die beiden Pröbste und den Prior Volprecht auf den 12. Septbr. nach Bamberg. Sie waren der Ladung gehorsam und erschienen in Begleitung einer guten Anzahl Nürnbergischer Bürger. Der Fiscal Neudecker klagte sie an und stellte den Antrag auf ihre Bestrafung. Sie hingegen protestirten und erklärten, der Bischof sei in der Sache Partei und könne deshalb von ihnen nicht als Richter erkannt werden. Doch gaben sie auf sechszehn ihnen vorgehaltene Fragpunkte eine runde, unverstellte Antwort, welche sie hernach sammt den Fragen drucken ließen. Man überzeugt sich aus dem Drucke, daß die drei Angeklagten mit großer Freudigkeit, nach bestem Wißen und Gewißen geantwortet haben. Der Augustinerprior ist übrigens noch munterer als die beiden andern und antwortet zuweilen mehr, als er gefragt wird. Auf die Frage nach dem Gebrauch der deutschen Sprache bei Verlesung des Evangeliums und der Epistel in der Messe setzte er ungefragt hinzu, er lese alles, die ganze Messe deutsch, nicht bloß die Epistel und das Evangelium, „damit es die umstehenden mügen verstehen.“ Als sie gefragt wurden: „Ob sie nach ordnung der (römischen) kirchen zu priestern geweiht worden seien?“ antwortete der Prior: „Leider, Gott erbarms!“ Die Angeschuldigten erboten sich, eine schriftliche Darlegung der Gründe zu den vorgenommenen Aenderungen zu übergeben, der Bischof weigerte sich aber, sie anzunehmen. Der Fiscal beharrte auf seiner Klage und es wurde ein anderer Termin zur Anhörung des Urtheils auf den 19. Septbr. festgesetzt. Auf diesem Termin erschienen sie jedoch nicht persönlich, sondern bloß durch einen Anwalt. Dieser wiederholte die Protestation, da der Bischof nicht Richter in eigener Sache sein könne. Der Bischof achtete des nicht, sondern begann eine Schrift zu lesen, aus deren Eingang schon abzunehmen war, daß ein Verdammungsurtheil gesprochen werden sollte. Da wartete der Anwalt das Ende nicht ab, sondern appellirte mit lauter Stimme an den Trost aller, die Aufschub begehrten, an „ein künftig, frei, christlich und gottseliges Concilium.“ Diese Appellation wiederholten die Angeklagten zu Nürnberg vor Notar und Zeugen (im Oktober) und ließen ihre Appellation, die eine vollständige Erzählung des Hergangs der Sache enthält, durch den Druk veröffentlichen. Der Bischof an seinem Theil erklärte die Pröbste wirklich ihrer Würde und des Priorats verlustig, that sie in den größern Bann, ließ zu, daß neue rectores (diesen Titel rectores, praepositos nuncupatos, gab er ihnen) und ein neuer Prior gewählt würden, und überließ andere

Censuren und Strafen denen, die sie zu vollziehen hätten. Die Schritte des Bischofs hatten natürlich keine Folge. Es war damit der Riß von Bamberg geschehen, der seitdem nicht geheilt wurde; die Pröbste hingegen saßen unter dem Schirme der starken Stadt Nürnberg sicher. Der Prior Volprecht legte mit seinem Convente sogar die Kutte ab und der Prediger bei St. Sebald, Dominicus Sleupner, trat zu Anfang des Jahres 1525 in den Ehestand.

Ins Jahr 1524, in den Monat Oktober, gehört auch die schöne Schrift der Pröbste Peßler und Pömer: „Grundt vnnd Vrsach auß der heiligen schrifft, wie vñ warumb die Eerwirdigen herren, baider Pfarkirchen St. Sebalt, vñ sant Laurentzen, Pröbst zu Nürmberg, die mißpreüch bey der heyligen Messz, Jartäg, Geweycht Saltz, vñ Wasser, sampt ettlichen andern Ceremonien abgestelt, vndterlassen vñ geendert haben. Nürmberg. Paulus, 2. Corinth. 10. Die waffen vnser Ritterschafft seind nit flaischlich. &c." Die Pröbste beweisen in dieser Schrift Weisheit im Beibehalten, wie im Abthun. Wir werden in der 4. Abtheilung auf die Schrift zurückkommen.

Unter solchen Vorgängen war der Stadt Nürnberg der Muth mit dem Gelingen so sehr herangewachsen, daß sie eine Vorkämpferin und Rathgeberin für andere Städte wurde *). Als der Kaiser von Spanien aus drohend gebot, am wormser Reichstagsabschied von 1521 festzuhalten, erwies der Rath von Nürnberg auf einem Städtetage zu Ulm (um Nicolai 1524) aus zwölf triftigen Gründen, daß man hierin dem Kaiser nicht willfahren könne, und erklärte, es möchte der Bund beschließen, was er wollte, Nürnberg würde fest bei Gottes Wort verbleiben. — Es war auch ohne Zweifel am Ende des Jahres 1524 in Nürnberg eine feste Grundlage für die Zukunft gewonnen, und wenn es auch noch manchen Strauß gab, und mancher Schritt vorwärts zu thun übrig blieb, so war doch der erste, entscheidende Kampf siegreich gewonnen.

---

6. Besondere Erwähnung verdient auch der Fortgang des Evangeliums in den fränkischen Fürstentümern des Hauses Brandenburg. Markgraf Georg war meist abwesend. Mg. Casimir führte deshalb im eigenen und in Georgs Namen das Regiment, bis er sich auf seine letzte Reise begab, auf welcher er zu Ofen starb. Es fällt daher

*) Schon früher (seit 1521) hatte z. B. die Stadt Windsheim sich gegen die Misbräuche des Pabsttums aufgemacht. Mich. Bärenbeck und der Nürnberger Georg Ebner als erster Prediger des Evangeliums erwarben sich den Dank ihrer Mitbürger durch freudiges Handanlegen. Die Bewegungen in Nürnberg hatten gewis großen Einfluß auf Windsheim.

unter das Regiment dieses Fürsten fast alles, was wir in dieser Abtheilung noch zu erwähnen haben.

Drei Jahre nacheinander 1522, 1523 und 1524 wurden Reichstage zu Nürnberg gehalten. Auf dem zweiten hatten die Stände dem päbstlichen Legaten Cheregati die Beschwerden der deutschen Nation in Sachen der Religion übergeben. Man hatte gehofft, bei Pabst Hadrian VI., der am 9. Jan. 1522 dem Pabste Leo X. auf dem päbstlichen Stuhle nachgefolgt und von Geburt ein Niederländer war, wenigstens etwas zu erreichen. Hadrian starb jedoch schon 1523, und es wurde an seine Statt am 19. Novbr. Clemens VII. gewählt. Der Legat des neuen Pabstes, Cardinal Campegius, gab nun auf dem Reichstag von 1524 anstatt einer eingehenden und erledigenden Antwort ausweichende Reden, aus denen man klar sehen konnte, daß keine Neigung vorhanden war, die deutschen Beschwerden in der rechten Weise zu erledigen. Dagegen waren aber auch die versammelten Reichsstände ihrerseits nicht besonders eifrig, dem Pabste zu Willen zu sein. Auch die Fürsten, welche der römischen Kirche noch zugethan waren, mochten sich nun doch nicht zu offener Feindschaft wider die Evangelischen herbeilaßen; auch sie wollten erst die Beschwerden erledigt sehen. Es wurde im Abschied des Reichstags bestimmt, es solle noch in demselben Jahre am Martinitage zu Speier eine weitere Versammlung deutscher Nation eröffnet und auf derselben berathen werden, wie es bis zu einem gemeinen Concilium in Religionssachen gehalten werden sollte. Ausdrücklich heißt es im Abschied: „Es ist churfürsten, fürsten und sonderlich denen, so hohe schulen in ihren fürstentümern und gebieten haben, geschriben und befohlen, durch ihre gelerten, erbare, ersame, erfarene und verständige räte einen auszug aller neuen lere und bücher, was darinnen disputirlich befunden, zu machen, und denselbigen uns oder in unserm abwesen unserm statthalter, auch churfürsten, fürsten und ständen auf obge-

*) In den Annalen des Klosters Heilsbronn findet sich von 1523 ein Schreiben fränkischer Prälaten, der Aebte Johannes von Ebrach, Johannes von Heilsbronn, Johannes von Lankheim, Konrad von Cayßheim, Erhard von Schönthal, Valentin von Wildenhausen und Johannes von Brunbach (?), an den Churfürsten von der Pfalz. In demselbigen klagen diese, doch in verschiedenen Gegenden Frankens lebenden Aebte „über die jetzige arge lutherische bewegnis und schier durchaus gemeine empörung." Sie verloren die wenigen Mönche, die sie bisher gehabt, geschweige daß sie neue bekommen hätten. Insonderheit war in der Gegend von Heilsbronn alles lutherisch. Die Annalen enthalten vieles über entlaufene Mönche, welche sich in die benachbarten Städte begaben, um Handwerke zu lernen. Aus solchen Umständen erkennt man, daß das Volk der Reformation anhieng und daß schon damals zur Aufrichtung einer evang. Kirche nichts fehlte als ordnende und leitende Hände.

meldter versammlung vorzubringen, desto fruchtbarlicher und förderlicher im handel vorzuschreiten. Es sollen auch unsre statthalter und regiment, dazu churfürsten, fürsten, prälaten, grafen und stände des reichs daneben mit sonderm hohen fleiß und aufmerken versehen, daß mittler zeit das heil. evangelium und Gottes wort nach rechtem waren verstand und auslegung der von gemeiner kirche angenommenen lerer ohne aufrur und ärgernis gepredigt werde."

Zwar verbot hernachmals Kaiser Karl V., den auf Martini nach Speier angesetzten Reichstag zu beschicken, allein der Abschied des Nürnberger Reichstags, die Vorbereitungen, Gutachten der Gelehrten rc. belangend, waren einmal schon vor Eintreffen des Verbots ins Werk gesetzt. Erzherzog Ferdinand hatte als Vertreter seines abwesenden Bruders, Kaisers Karl V., gemäß dem Abschied den Ständen schon zur Pflicht gemacht, Luthers und anderer seines Gleichen Bücher zu prüfen, ihre Lehren zusammenzustellen und das Gute vom Bösen zu scheiden. Auch hatte Mg. Casimir noch während des Reichstags zu Nürnberg mit dem Grafen Wilhelm zu Henneberg und dem Rathe von Nürnberg die Abrede genommen, am Tage Bartholomäi zu Windsheim eine Versammlung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu halten, gegenüber den drei Bischöfen zu Eichstätt, Würzburg und Bamberg ihre Rechte zu wahren und über die Befolgung des Reichsabschieds Rath zu schlagen. Der Windsheimer Tag wurde reichlich beschickt, und die versammelten fränkischen Stände vereinigten sich, 23 auf Befehl des Mg. Casimir kurz und nervös entworfene Artikel in Begleitung eines Schreibens, dessen Form festgesetzt wurde, „etlichen erbaren, redlichen und verständigen geistlichen und weltlichen räten" vorzulegen und deren Rathschläge auf Grund des göttlichen Wortes zu verlangen.

Mg. Casimir erließ bereits am Dienstag nach Bartholomäi sein Ausschreiben. „Als ein Fürst des heiligen Reiches sei er geneigt und gewillt, des Reichs Abschied zu folgen und begehre deshalb an seine Unterthanen gütlich bittend, sie wollen sich ungehindert anderer Geschäfte und Sachen auf Sonntag nach St. Matthäus des heil. Zwölfboten und Evangelisten Tag schierst zu Abend gen Onolzbach fügen. Und ob sie der heil. Schrift verständige Personen in ihren Klöstern hätten, so sollten sie derselben einen oder zwei mit sich bringen, fürder neben andern geistlichen und weltlichen verständigen Räthen gemeldter neuen oder strittigen Lehre und Bücher halben einen Auszug zu machen und davon zu rathschlagen." Das alles aber wurde veranstaltet, um auf den hernach verbotenen Reichstag zu Speier „gefaßt zu sein", und damit alsdann bei dem Markgrafen „nicht anders gespürt und erfunden würde, denn daß er alles das zu fördern, zu handeln, zu halten geneigt und gewillt sei,

was ihm als einem christlich gottliebenden Fürsten eigne und gebühre." Die 23 Art. wurden dem Ausschreiben beigelegt mit dem ausdrücklichen Beisatz, „daß der Rathschlag von einem jeden allein auf das heilige, lautere, klare und unwidersprechliche Wort Gottes" mit Hintansetzung aller andern Auctoritäten gegründet werden sollte. Viele von den Prälaten des Burggraftums entschuldigten sich und kamen nicht zum Landtage: es seien, sagten sie, diese strittigen Artikel längst auf Concilien entschieden worden, z. B. zu Costnitz, wo ja der Markgraf, Churfürst Friederich I., selbst zugegen gewesen; auch sei die ganze Sache nicht nöthig, da der Kaiser, wie sie wüßten, bereits am 15. Junius den neuen Speierer Reichstag verboten habe. Da des Kaisers Gebot noch nicht eingetroffen war, so halfen die Ausflüchte der Prälaten nichts; Casimir drang darauf, daß jeder seinen Rathschlag nach Ansbach schicken müßte, auch wenn er selbst zu kommen gehindert wäre.

Der Landtag trat wirklich zu bestimmter Zeit zusammen. Tags vorher erschienen die Abgeordneten des Adels, der Klöster, der Städte und Aemter, und es begann am andern Tage die Berathung über Religion und Reformation, welche nach des Markgrafen Befehl und der Stände Willen der einzige Berathungsgegenstand für diesen Landtag war. Bei der Umfrage zeigte sich bald, daß die Versammlung zwiespältig war. Einige, unter denen sich die Abgeordneten der Städte des Burggraftums auszeichneten, erklärten sich frei für die Reformation und für die göttliche Wahrheit, bei welcher sie fest und unveränderlich halten wollten; andere, an ihrer Spitze die Abgeordneten der Klöster und Stifter, widersprachen den ersteren und hielten fest an der Auctorität und Unfehlbarkeit der röm. Kirche und ihrer Concilien. Da zu keiner Einigkeit zu kommen war, so ernannte der Markgraf einen Ausschuß von zwölf Theologen, sechs evangelischen, sechs papistischen, welche mit einander über die schon erwähnten 23 Art. handeln sollten. Die papistisch gesinnten Theologen vermieden jedoch die mündliche Verhandlung und übergaben ihren Rathschlag über die 23 Art. schriftlich, was hierauf von den evangelischen am Freitag nach Michaelis auch geschah. Beide Rathschläge wurden vorgelesen, dienten aber eben so wenig zur Einigung, als die zuvor gepflogenen mündlichen Verhandlungen. Es wurde nun beschloßen, der Markgraf solle die beiderseitigen Rathschläge zu sich nehmen, sie bald möglichst einigen der Schrift kundigen, verständigen, ehrbaren Leuten übergeben und deren Rath einholen. Hierauf wurde der Landtagsabschied in folgender Weise erlaßen:

„Auf das, wie dem durchlauchtigen, hochgebornen fürsten und herrn, herrn Casimir, Mg. zu Brandenburg rc., meinem gnädigen herrn, gestern von meinen herren, den prälaten, auch andern klöstern und dann von etlichen pfarrherren, predigern und andern dazu verordneten auf die über-

schiften artikel, den christl. glauben betr., so jezt in irrung verzogen werden, zween ratschläge überantwort seind und auf Sr. fürstl. Gnaden umfrag in gemeiner versammlung — ist durch den mererteil für gut angesehen, daß Sein f. Gn. solche beide ratschläge zu seinen Gnaden handen nemen, und dieweil dieselben einander etwas widerwärtig erfunden werden, solche beide ratschläge weiter mit gelerten und sonst verständigen, erbarn personen beratschlagen sollen."

„Wollen S. f. Gn. also die bede ratschläge bei Sr. f. Gn. behalten und aufs fürderlichst als es gesein mag, etlich der heiligen göttlichen schrift gelerte und sonst verständige erber personen zu Sr. f. Gn. erfordern, die beiden ratschläge mit fleiß besichtigen und weiter beratschlagen, was in dem allen Sr. f. Gn. und gemeiner landschaft halben zu tun und zu laßen christlich und gut sei."

„Und damit sich alle Sr. Gn. untertanen und verwanten indes bis auf weiter eröffnung Sr. f. Gn. bedacht, gemüt und meinung christlich zu halten wißen, ist Sr. f. Gnaden ernstlich befehl, daß allenthalben in Sr. f. Gn. fürstentum und landen das h. evangelium und göttlich wort, altes und neues testament, nach rechtem waren verstand lauter und rein gepredigt werden soll, und nichts, das dawider ist, damit das gemein christlich volk nicht in ärgernis und irrung gefürt werde."

„Daß sich auch alle pfarrherren und prediger des götlichen worts enthalten, niemand in ihren predigten sonderlich zu schmähen oder in andere wege zänkisch, ärgerlich oder aufrürisch zu predigen, sondern wie obgemelt ist, allein das wort Gottes lauter und rein predigen, damit allein das gottslob und ere und des gemeinen christlichen volkes selen seligkeit gesucht und gefördert werde ꝛc."

Der Abschied enthält ferner noch ein Verbot, in den Wirtshäusern von den streitigen Religionsfragen zu disputiren, den Beamten wurde deshalb strenge Aufsicht zur Pflicht gemacht und außerdem befohlen, bis auf weitere Verordnung des Markgrafen nichts zu ändern. Dieser Abschied wurde unter dem Titel veröffentlicht: „Handlung vnd beschluß, des Hochgepornen Fürsten Casimir, Marggraff zu Brandenburg ꝛc., mit sampt seinen gaistlichen Prelaten, vñ hochgelerten, das Gotßwortt betreffent. Anno M.D.XXIIIj." Am Ende der Schrift steht: „Actum Onolzbach. j. Octobris. M.D.XXIIIj."

Der Rathschlag der papistisch Gesinnten wurde im Jahre 1524 ohne Angabe des Orts und Druckers veröffentlicht. Der evangelische Rathschlag wurde im Jahre 1525 zu Nürnberg bei Jobst Gutknecht cum gratia et privilegio Senatus gedruckt. Seine Aufschrift ist: „Eyn Ratschlag, den etliche Christenliche Pfarherrn, Prediger, vnnd andere, Götlicher schrifft verstendige, Eynem Fürsten, welcher der yetzigen stritigen leer halb, auff

den abschied, jüngst gehaltens Reichßtags zu Nürnberg, Christlicher warhait vnderricht begert, gemacht haben, die auch sollichs Ratschlags zur notturfft bekentlich sein, vnd durch götliche schrifft verthedigenn wöllen. Cum gratia et privilegio senatus. 1525."

Die Verfaßer des evang. Rathschlags nennen sich nicht; sie unterschreiben sich allein als „die sechs Pfarhern, Prediger, vnd ander zu dem beratschlagten außschuß verordnet." Möglich, daß Johann Rurer zu Ansbach und Adam Weiß zu Creilsheim das meiste daran gearbeitet haben. Mögen übrigens die Verfaßer Namen haben, welche es seien, so bleibt doch so viel gewis, daß die Arbeit vortrefflich ist und ganz geeignet war, „denen Franken die Augen aufzuthun." Da alle weltlichen fränkischen Stände solche Rathschläge anfertigen ließen, so geschah es auch von Seiten der Stadt Nürnberg, und zwar wurden zweierlei Rathschläge von den Predigern dieser Stadt verabfaßt, einer von Wolfg. Volprecht, Augustinerprior, Blasius Stöckel, Karthäuserprior *), und Sebast. Fürnschild, Prediger bei St. Aegidien; der andere von Sleupner, Osiander und Venatorius. Der erstere wurde nicht gedruckt; den letzteren ließ Osiander, der die Feder geführt hatte, wie man aus dem Vorwort sieht, deshalb drucken, weil man den Verfaßern mit dem Druck ihrer, bereits unter die Leute gekommenen Arbeit gedroht hatte. Dieser Rathschlag enthält drei Theile: von der wahren Lehre des Evangeliums, von Menschenlehren und dem Antichristus (d. i. dem röm. Pabst) und „von allerlei Fragen, so in jenen Zeiten zwieträchtig gehandelt und doch zu wißen für nöthig geacht wurden." Dieser dritte Theil besteht aber nur in einer ganz kurzen Hinweisung auf den markgräflichen Rathschlag, als welcher auf alle Fragen eine völlig genügende Antwort gebe. Der Nürnbergische Rathschlag ist also eine Bestätigung des markgräfl. brandenburgischen. Gewis wäre es auch nicht im Vermögen der Nürnberger Prediger gewesen, die 23 Fragen, welche die fränkischen Stände beantwortet

*) Blasius Stöckel übergab dem Rathe sein Kloster am 9. Octbr. 1525. Nach der Visitation anno 1528 finden wir ihn als Frühmesser zu Heroldsberg, 1531 als Pfarrer ebendaselbst. 1537 predigte er den Klosterfrauen zu Pillenreuth. 1542 wurde er bei der Reformation in Regensburg gebraucht. 1544 wurde er Pfarrer in Hersbruck. 1546 leitetete er die Reformation in Ravensburg ein. 1547 wurde er Mittagsprediger bei St. Jacob und Frühprediger bei St. Clara in Nürnberg. † 8. Apr. 1556.

**) „Ein gutt vnterricht vnnd getreuer ratschlag, vß heiliger gottlicher schrift, wes man sich in disen zwitrachten, vnnsern heiligen glauben vñ christliche leer betreffend, halten soll, darinn was gottis wort vnnd menschen leer. Was Christus vnd der Antichrist sei. furnemlich gehanndelt wirt. Geschriben an ein Erbern Weisen Rhat der loblichen Stat Nornberg durch jre prediger. anno MDXXIII."

haben wollten, beßer zu bescheiden. — Mg. Casimir sandte den Rathschlag seiner evang. Theologen an den Churfürsten von Sachsen, um durch dessen Vermittelung das Gutachten Luthers und der übrigen Wittenberger Theologen über denselben zu erhalten. Wie erfreut auch diese über den markgräfl. brandenburgischen Rathschlag waren, zeigt folgendes an den Churfürsten abgegebene Bedenken:

„Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wir haben Ew. churf. Gn. schrift samt dem überschikten büchlein empfangen und mit fleiß durchlesen, und geben Ew. churf. Gn. untertäniger meinung darauf unser antwort und urtel. Nemlich alles das, was in dem büchlein beratschlagen und gestellet ist, gefället uns fast wol. Es ist auch unsre münz und des rechten schlages, damit wir nun bei fünf jaren haben umgangen und gelêrt; danken auch Gott mit freuden, daß anderswo solche leut sind, denen die rechte warheit so ernstlich und treulich zu herzen geht. Sind auch des gewis, wo der ratschlag hinkommt, er soll mit allen êren bestehen nicht allein wider die papisten, sondern auch wider die höllischen pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen stehen, die solche artikel haben bewärt, wie wir bei unsrer lêre bisher getan und zu tun schuldig sind; denn es ist die rechte warheit, darauf sich beide, Ew. churf. Gn. und der fürst, so sie hat Ew. churf. Gn. zugeschikt, tröstlich verlaßen, so ferne uns Gott gnad gibt und stärk."

„One der eine artikel, da sie den Bilden widerstehen, darinne wirs gar nicht mit ihnen halten. Wiewol wir auch den götzen nit vil gönnen, achten wir doch die nicht zu verdammen, als wider Gott getan sei, so jemand bildlein malen läßt oder hätte, sintemal auch Christus die münz des kaisers gehen ließ und auch selbst brauchte, da doch bilde auf stunden und noch stehen. Doch weil dies büchlein ein Ratschlag ist und vorzutragen auf ein endlich urteil, wißen wir der fromen leute gutdünken und vorschlag nicht zu tadeln, zuvor weil sie sich so christlich erbieten, weisen und lêren zu laßen, und um eines geringen fêls willen *) ein solch teuer gut büchlein nicht zu verachten ist. Das haben wir auf Ew. churf. Gn. schrift und befehl untertänigen fleißes wollen zu antwort geben, stellen das in Ew. churf. Gn. wolgefallen und gnaden zu verschiken oder urteilen, wie Gott verleihen wird. Datum Mittwoch nach Aegidii anno 25.

Ew. Churf. Gn. untertänige:

Martinus Luther.
Justus Jonas.
Johannes Buchenhagius Pomeranus.
Philippus Melanchthon."

*) S. Rathschlag f. 99. b. Kein Zweifel, daß die Wittenberger Theologen in diesem Stücke vollkommen Recht haben.

Gewis wird noch heutiges Tages jeder Kenner des „Rathschlags“ (der übrigens 105 Quartblätter enthält) vollkommen mit den Wittenberger Theologen übereinstimmen. Schade, daß so treffliche Denkmale des Glaubens und der Gesinnung unserer Väter, wie dieser „Rathschlag“, der dem Lichte des Evangeliums in Franken mit Macht die Wege bahnte, — oder auch wie Spenglers Schutzschrift für Luther, sein Testament und Glaubensbekenntnis, etliche Schriften Schwanhausers rc. so gar im Staube der Vergeßenheit liegen und man es nicht wagen darf, dem jetzigen Frankengeschlechte eine Auswahl der kostbaren Literatur unserer Reformationszeit darzubieten. Es würde im allgemeinen so Theilnahme, wie Fähigkeit, die Speise zu genießen, fehlen.

Außer dem „Rathschlag“ übergaben die Evangelischen dem Markgrafen auch eine Confutation des papistischen Rathschlags, welche, wie es von einer Confutation zu erwarten ist, die Irrtümer der papistischen Landstände in ein etwas grelleres Licht stellt und stärkere Farben aufträgt.

Nach dem Landtage hatte Mg. Casimir die Rathschläge sammt Bericht an seine Brüder Mg. Georg und Mg. Johann, Vicekönig von Valencia, geschickt. Nachdem er sich der Uebereinstimmung seiner Brüder versichert hatte, wurde am Freitag nach Burkhardi zu Rothenburg eine Zusammenkunft der weltlichen Stände von Franken gehalten und gegenseitige Auslieferung der Rathschläge beschloßen. Denn obwol aus dem Reichstag zu Speier nichts geworden sei, so sei doch immer noch ein Concilium in Aussicht gestellt, und es sei daher gut, wenn man seiner Sache recht gewis werde. Man könne vielleicht auch auf irgend einem Reichstage von der Kenntnis, die man erlange, guten Gebrauch machen. So tauschte man denn die Rathschläge aus. Graf Wilhelm von Henneberg, Graf Georg von Wertheim, die Städte Windsheim und Rothenburg hatten außer Casimir und Nürnberg eigene Rathschläge; Rothenburg, wo damals noch eine römische und eine evangelische Partei einander gegenüber standen und keine das Uebergewicht hatte, übergab sogar zwei. Aus allen Rathschlägen ist der heilige Ernst zu erkennen, mit welchem man damals allenthalben des wahren Weges zum ewigen Leben wahrnahm.

7. Die fränkische Ritterschaft, welche zum Theil die hochgemuthesten Männer jener Zeit zu den Ihrigen zählte, war insgemein für Luther und die Reformation entflammt, wie denn der edle Sylvester von Schaumburg Luthern Schutz und Schirm auf ihren Burgen anbot. So weit nun diese Ritterschaft den Markgrafen von Brandenburg verbunden und zu deren Landtag pflichtig war, hatte sie ihr Urtheil einmüthig dahin abgegeben, man solle das Evangelium frei predigen laßen, aber in Gottesdiensten und Ceremonien nicht leicht Aenderungen oder Neuerungen gestatten. Johann von Seckendorf erinnerte jedoch, der Fürst möchte, wenn sich

jemand gegen diesen Grundsatz verfehlte, z. B. mit Fleischeßen an Fasttagen ꝛc., thun, als sähe ers nicht. Ganz denselben Sinn, die reine Lehre des Evangeliums innerhalb der alten Formen des gottesdienstlichen Lebens zuzulaßen, finden wir in jener ersten Zeit der Reformation sehr häufig. Es gab sehr bedeutende Männer, welche, je nachdem sie von der Lehre oder von den Ceremonien redeten, ganz andere Leute zu sein schienen. Auf die Länge konnte sich natürlich dieser Grundsatz, der Lehre und Gottesdienst, d. i. die Ursache von ihrer Wirkung trennen wollte, nicht halten. Für den Anfang aber war es gut, daß er galt: man wurde durch ihn gedrungen, vor allen Dingen die göttliche Wahrheit selbst genauer kennen zu lernen, und man war durch ihn verhindert, allzufrüh und allzujäh auf das Aeußere zu verfallen.

Markgraf Georg schrieb in Bezug auf diesen von der Ritterschaft vorgeschlagenen, von Mg. Casimir ergriffenen Grundsatz von Cracau aus an den Hofmeister und die Räthe zu Ansbach: „sie möchten seinem lieben bruder Mg. Casimir getreulich raten helfen und daran sein, daß vor allen dingen das heilig göttlich wort altes und neues testaments lauter und rein, und nichts, das dawider ist, in ihrer beider fürstentum und landen gepredigt werde, auch Seine Lieb gestatten, daß sich alle ihre untertanen demselbigen heiligen, göttlichen wort gemäß halten mögen, ungeachtet was durch menschliche sazungen die sele und gewißen betreffend dawider gebraucht und herkommen ist. Denn nicht allein vergeblich und unnüz, sondern auch schimpflich, gottslästerlich und verdammlich wäre, daß man das heilige göttliche wort allein zu einem schein lauter und rein predigen und nicht demselben gemäß leben, sondern dawider, die christlichen zuhörer des göttlichen worts von ihrer christlichen Freiheit, durch Christum unsern herrn so teuer erworben, auf unchristliche menschensazungen bringen sollte.“ Mg. Georg war also in Erkenntnis und Muth seinem Bruder Casimir und der Ritterschaft desselben überlegen. Ganz wie Georg dachten aber die Städte des Burggraftums ober und unterhalb des Gebirgs. Schon beim Landtag 1524 übergaben sie dem Fürsten die einmüthige Bittschrift, sich in Gottesdienst und Sacrament gemäß dem Worte Gottes halten oder doch hoffen zu dürfen, daß im Falle sie selbst sich dem Wort gemäß erzeigten, der Fürst nicht dawider sein würde. Eine Bittschrift desselben und mehreren Inhalts gaben die Städte Ansbach, Bayreuth, Kitzingen, Schwabach, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth im Jahre 1525 ein. Die Bittsteller beziehen sich in derselben ganz offenbar auf die obenangeführten Worte des Mg. Georg, welche ihnen bekannt gewesen sein müßen, und bitten um Gottes und seines eingebornen Sohnes willen um Reinigung des Gottesdienstes und Sacraments von Menschensatzung und Fälschung. Das Bittschreiben ist zu lang, als daß es hier aufgenommen werden könnte;

aber es ist ein Beweis von der trefflichen Gesinnung der Städte und daß es eine Lästerung ist, wenn man die Neigung zur Reformation, die sich bei ihnen findet, so leichthin hauptsächlich von irdischen, selbstsüchtigen Trieben ableitet. — Die Städte wurden auf ihre Bitte von Casimir zur Geduld verwiesen. Alles, was Casimir that, bestand in Befolgung des oben angegebenen Rathes seiner Ritterschaft. Er drückte ein Auge zu, wenn seine Unterthanen selber änderten, und wenn Klage kam, ließ er das Geschehene unbestraft, vertheidigte es wol auch, wie er z. B. die Stadt Bayersdorf, welche reformirt hatte, gegen den Canonicus Georg Waßermann von Bamberg in Schutz nahm. Es ist dies dasselbige Zaudern, welches wir auch bei dem Rathe von Nürnberg wahrgenommen haben. Für die freie Entwickelung und Gestaltung eines beßeren kirchlichen Wesens war gerade dies Zaudern recht günstig, und wir haben es nicht zu beklagen. Unter diesem Zaudern des Rathes drangen die Nürnberger Prediger und ihre Gemeinden kräftig vorwärts; unter demselben Zaudern Casimirs gedieh auch in den brandenburgischen Fürstentümern das Evangelium recht schön, wenn es gleich um etwas langsamer hergieng, als in Nürnberg, wo der Zündstoff näher beisammen war und das Feuer deswegen in kürzerer Zeit um sich greifen konnte. Eine ganz andere Frage ist freilich die, ob die Obrigkeiten, namentlich ob Mg. Casimir mit diesem Zaudern eben so recht thaten, als es klug war und von dem Herrn zum Besten gewendet wurde.

8. Ueberhaupt war für Mg. Casimir ein Wendepunkt gekommen. Wenn, wie es auch bei der Reformation geschah, altgewohnte Verhältnisse aus den Fugen gehen, neue sich anbahnen, kann nicht alles still und gleich hergehen. Es kommt manche Unordnung, manch bedauerlicher Fall, mancher Strauß und Kampf, unter denen Ordnung, Friede und Gedeihen wie ein Kind unter Wehen geboren wird. Wer unter solchen Umständen das Gegenwärtige und nicht das Zukünftige, die Wehen, nicht die Geburt beachtet, der wird leicht müde und kehrt sich von dem unbequemen Lärm und Treiben ab. So gieng es auch Casimir, wiewol seine Aenderung nicht allein Ursachen dieser Art zugeschrieben werden darf. — Nicht aus den Gedanken der Reformation, sondern aus einem unverantwortlichen Misbrauch evangelischer Gedanken zur Bedeckung lange vor der Reformation vorhandener Gelüste war der Bauernaufruhr hervorgegangen, dessen Greuel die fränkischen Markgraftümer nicht am wenigsten zu empfinden bekamen. Die Stadt Nürnberg wußte mit ihren Bauern so weise und väterlich zu verhandeln, daß ihr Gebiet von dem allgemeinen Uebel nicht ergriffen wurde, sondern im Frieden blieb. In den Marggraftümern war es anders: da wüthete der Aufruhr furchtbar und die Tüchtigkeit des fränkischen Volkscharacters erwies sich im Bösen, wie man es fürs Gute

gewünscht hätte. Casimir brauchte eine kleine Zeit gütliche Mittel, hernach wurde er ein gestrenger, ja grausamer Rächer und das böse Kriegshandwerk scheint keinen guten Eindruck in seiner Seele hinterlaßen zu haben. Dazu buhlten die Widersacher des Evangeliums um seine Gunst. So wurde er, obschon bisher als ein Freund des Evangeliums bekannt geworden, für den Reichstag, der 1526 zu Speier gehalten werden sollte, zu einem der kaiserlichen Commissarien ernannt. Nun trat die Anhänglichkeit an Habsburg sammt der Pflicht des Reichsfürsten gegen den Kaiser in den Vordergrund, das göttliche Recht der Reformation entschwand Casimir aus den Augen, und er wurde so zurückgeworfen, daß er eben im Jahr 1526 das Fronleichnamsfest wieder halten wollte, welches im Jahre vorher in den meisten Orten unterblieben war. Es stand mit Casimir so, daß der edle Hans von Waldenfels in einem Briefe an den eifrig lutherischen obersten Secretarius des Fürsten, Georg Vogler, schrieb, er habe mit den Statthaltern und Räthen auf dem Gebirg (d. i. im bayreuther Oberlande) berathen, ob man nicht in allen Kirchen für den Fürsten um den göttlichen Geist beten solle. „Es werde das von der notdurft hoch erfordert."

9. Auf dem Reichstag zu Speier 1526 verglichen sich Fürsten und Stände dahin, daß sie bis zu einem Concilium oder einer Nationalversammlung in Glaubenssachen mit den Unterthanen so leben und es also halten wollten „wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten." Eine Bestimmung, welcher gemäß die Fürsten die Verantwortlichkeit der Reformation auf sich, sie selbst also in ihre Hände nahmen und so der irdischen Gewalt den Weg zur Herrschaft über die Kirche bahnten. Wie man auch diese Gestaltung der Dinge beschönigen und entschuldigen mag, es befällt einen doch immer ein trauriges Gefühl, wenn man sie deutlich in einzelnen Fällen hervortreten sieht, wie das in der Regierung Casimirs und seiner Nachfolger oft genug, und zwar schon vor dem speierischen Reichstag, geschieht. So hatte Casimir zugleich in seines Bruders Georg Namen ein Schreiben ausgehen laßen, in welchem der Bauernaufruhr „nicht zum wenigsten Theil" ungeschickten Predigern schuldgegeben und Anweisung zum rechten Vortrag der Lehren von der Gerechtigkeit des Glaubens und der christlichen Freiheit gegeben wird. So sehr man auch von dem Inhalt der Schrift befriedigt wird, so thut es einem doch wehe, daß das alles den Pfarrern von der weltlichen Macht gesagt und befohlen werden muß. Dies Wehegefühl ist einer von den Wermuttropfen, welche am Kelch der Danksagung für die Reformation unabtilgbar kleben. Wir werden ihn auch in dem zu schmecken bekommen, was wir nun gleich erwähnen wollen.

10. Im Jahre 1526 nach Schluß des speierischen Reichstags hielt Casimir Mittwoch nach Francisci seinen letzten Landtag. Die Parteien vermochten sich auf diesem noch weniger, als an. 1524 über die religiösen Fragen zu einigen, und der Landtagsabschied legte offenkundig dar, daß des Fürsten Gemüth eben so zwiespältig, wie sein Landtag und sein Land selber war. Casimir wollte es einerseits mit seinem eifrig evangelischen Bruder Georg und seinen evangelischen Ständen, anderer Seits mit dem Kaiser und den Römischen in seinem eigenen Lande nicht verderben. Da sagte er nun im Abschied wieder, das Evangelium sollte im Lande lauter und rein und gar nichts dawider gelehrt werden; auch würde sonst manche gute Ordnung und Anstalt getroffen, die Beichte sollte nicht zu einer inquisitorischen Seelenfolter gemacht werden, man solle die Episteln und Evangelien in der Messe deutsch lesen dürfen 2c. Aber es wurde auch wieder so viel Papistisches und dem Worte Gottes Widerstrebendes beibehalten, daß man den Landtagsabschied mit einem gewissen Schriftsteller ganz recht ein Gemisch von Papismus und Evangelismus nennen könnte. Fast war nichts als die Kanzel dem Evangelium gewidmet, während die ganze übrige Kirche und das gesammte gottesdienstliche Leben inconsequenter Maßen dem Papste zugesprochen wurde. — Casimir hatte den Abschied so gegeben, wiewol ihn Georg in einem trefflichen Schreiben d. d. Jägerndorf, Samstag nach Bonifacii 1526 ernstlichst zu evangelischer Entschiedenheit ermahnt hatte. Zwar entschuldigte sich hernach Casimir bei seinem Bruder; dieser wurde aber durch die Entschuldigung nicht zufrieden gestellt. Bald nach dem Landtag begab sich Casimir an König Ferdinands Hof und übernahm die Stelle eines Feldhauptmanns gegen Johannes v. Zips, wie uns die Einleitung schon berichtet hat.

11. Nach M. J. H. S's Leben und Geschichte des Mg. Georg (S. 56 f.) hörte Mg. Georg kaum von dem schlimmen Ausgang des Landtags, als er von Jägerndorf herbeieilte und in Casimirs Abwesenheit einen Landtag *) hielt, dessen Abschied dahin lautete, daß aller Orten das Evangelium rein und lauter gepredigt, die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet, überall evangelische Prediger gesetzt und die päbstlichen abgewiesen, auch alle diejenigen, welche zwinglisch vom Sacramente lehrten, auf ewig des Landes verwiesen werden sollten. So wenig man von diesem Landtage weitere Nachrichten hat, so gibt es doch wenigstens noch eine und zwar eine sehr interessante. Der Prior, nachherige Abt von

*) So wenig M. J. H. S's Nachricht von diesem Landtage und die Rede Schoppers aus der Luft gegriffen ist und sein kann, so gestehen wir doch, daß uns in Betreff dieser Anwesenheit Georgs in Franken und dieses Landtags nicht alles völlig klar ist.

Heilsbronn Johannes Schopper hielt nemlich auf diesem Landtage eine Rede an Georg, welche Hocker im Antiquitätenschatz in deutscher Uebersetzung gibt. Diese Rede theilt mit der oben erwähnten Schrift von Conrad Zärtlin eine wahrhaft katholische Tendenz. Schoppers Persönlichkeit sticht in der fränkischen Reformationsgeschichte sehr hervor; aber ob sie insgemein eben so richtig gefaßt, als schnell bemerkt worden ist, das ist eine andere Frage. Entschieden in der Lehre, schirmt er die alte Liturgie in vielen Stücken und sieht das Liturgische überhaupt als eine Leiter an, auf der sich das menschliche Gemüth zum himmlischen Wesen empor heben könne. Er will das Kloster nicht völlig aufgeben und auflösen, sondern verwandelt es in eine Schule, weshalb er von Melanchthon und Brenz als der erste seines Standes gerühmt wird, der zum richtigen Gebrauch der Klöster zurückgekehrt sei. Die Klostergüter wollte er durchaus nicht in die Hände der Fürsten überliefern, wußte sich aber dennoch deren Gunst und seinen Einfluß auf sie zu bewahren. Kurz, es könnte wol sein, daß er in seinen Fehlern am besten entschuldigt, in seinen Tugenden am besten gewürdigt und in seinem ganzen Thun und Laßen am richtigsten verstanden würde, wenn man ihn vom Standpunkt eines nach wahrer Katholicität, nach möglichster Uebereinstimmung mit der wahren Kirche aller Zeiten ringenden Gemüths betrachtete. — Wir theilen Schoppers Rede nach Hockers deutscher Uebersetzung mit.

„Durchlauchtiger Fürst, gnädiger Herr! Es gereicht allen christlichen Herrschaften zu großem Ruhm, daß sie selbst von dem heil. Geist nicht nur Kinder des Höchsten, sondern gar Götter genannt werden. Ich stimme dem Justinus Martyr bei, der mit Wahrheitsgrund dafür hält, daß den Menschen solche göttliche Ehre und Benennung um des von Gott ihnen vertrauten Amtes willen gegeben sei. Denn ohne Zweifel hat der Geist Gottes mit diesem hohen Ehrennamen die hohe Obrigkeit erinnern wollen, daß ihnen die Sorge für den Gottesdienst vornehmlich anbefohlen sei, wie solches das allerheiligste Wort Gottes bezeugt. Daher hat König David der Anordnung des levitischen Kirchenwesens sich sorgfältig angenommen. Die gottseligen Könige in Juda Hiskias und Josias haben sich ein unsterblich Lob gemacht, daß sie die eingeführte Abgötterei und erdachten Menschensatzungen abzuschaffen und die Religion nach dem Gesetz Gottes und der Lehre der Propheten gemäß wieder herzustellen bemüht gewesen. Ich will nicht weitläufig anführen, wie sehr sich die mächtigsten christlichen römischen Kaiser Constantinus, Theodosius und Carolus, so den Namen der Großen mit Recht geführt, ingleichen Ludovicus Pius nebst einigen andern die Kirchenbesorgung angelegen sein laßen. Daß der ruhmwürdige Kaiser Karl nach Frankfurt und Maynz, und Ludwig nach Achen der Religion halben Concilia berufen, ist niemand unbekannt; des

Carolomanni, der Franken Herzogs und Fürsten, kann ich nicht verschweigen. Dieser hat anno DCCXLII den 22. April der Religions-Verbeßerung halben zu Maynz einen Synodum gehalten, in welchem folgendes Decret gemacht worden: Ich Carolomannus, Herzog und Fürst der Franken, habe mit Rath der Knechte Gottes und meiner fürnehmsten Räthe die Bischöfe meines Reichs mit den Priestern in der Furcht Christi zu einem Concilio und Synodo versammelt, daß sie mir Rath geben, welcher Gestalt das Gesetz Gottes und die Religion der Kirche wieder angerichtet werde, welche in Zeiten der vorigen Fürsten aufs höchste verfallen, und wie das christliche Volk zum Heil der Seelen kommen und, durch falsche Priester verleitet, nicht verloren werden möge, und haben nach dem Rath der geistlichen und weltlichen Bischöfe in jede Stadt auch dies verordnet, daß jegliches Jahr ein Synodus sollte gehalten werden, damit in unsrer Gegenwart die decreta canonum und die Rechte der Kirchen erneuert und die christliche Religion verbeßert werden möge. Was jener Fürst der Franken gethan, ist ohne Zweifel dasjenige auch, weßen sich E. F. G. als ein frommer fränkischer Fürst unternommen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die christliche Religion in vergangenen Zeiten in äußersten Verfall gerathen und das christliche Volk, durch falsche Priester verleitet, in die gewisseste Seelengefahr gestürzet worden. Es ist daher aller Fleiß anzuwenden, daß die reine Religion wieder eingeführet werde, ich sage diejenige Religion, welche unser liebster Heiland Christus aus dem Schooß seines Vaters herfürgebracht, welche die heil. Apostel durch die ganze Welt geprediget und welche die ehrwürdigen Väter der ersten Kirche beständig gehalten. Diese uralte und wahre Religion soll nun in diesem Burggraftum Nürnberg und, Gott gebe, überall gelehrt werden. Pabst Adrianus hat auf öffentlichem Reichstag durch seinen Nuntius frei bekannt, die deformirte katholische Kirche müße reformirt werden. Nachdem aber diese höchst nöthige Kirchenreformation von dem Pabst, den Cardinälen und Bischöfen nicht nur vernachläßigt, sondern noch der Aberglaube, verkehrte Lehren und Misbräuche alles Ernstes gehegt und bestärkt werden, so müßen wir uns und unserm Gewißen rathen. Gott wird unsere gottselige und heilige Bemühung um Beßerung der Kirche in keine Wege misfallen."

Es ist zu vermuthen, daß diese Rede im Originale, oder in einer geschickteren Uebersetzung, als die obige ist, sich viel schöner ausnehmen werde. Dennoch ist auch in der Gestalt, wie wir sie mittheilen konnten, eine sehr richtige Ansicht von der Reformation nicht zu verkennen. Wollte Gott, man hätte diese Ansicht nie verlaßen! —

12. Gleich nach diesem Landtage begab sich Mg. Georg wieder nach Schlesien. Es waren nun beide Fürsten abwesend, und es gieng daher in Betreff der Reformation ganz wie es Richt. 17, 6. geschrieben ist: „Zu

der Zeit war kein König in Israel, und ein jeglicher that, was ihm recht dauchte." Eine jede Partei, die römische, wie die evangelische, verschaffte sich so viel Geltung, als sie Kräfte in sich trug. Da gab es natürlich Reibungen und Abenteuer genug. Es entbrannte noch einmal der Kampf; die Parteien maßen sich gegeneinander, und es erfand sich ohne Zweifel, daß die größere Stärke auf Seiten der Evangelischen war, wenn schon auch die papistisch gesinnten Gegner nicht feierten, sondern so lange es immer gehen wollte, Feld und Stand zu behaupten suchten *). Mit Casimir gieng der Kampf zum Grabe, mit dem Regierungsantritt Georgs kam der fröhliche Sieg. Das werden wir in der nächsten Abtheilung sehen.

*) Wie die Römischen fochten, kann man an der Geschichte des Predigers Vogtherr zu Feuchtwangen sehen. Dieser hatte im Pabsttum mit seiner Concubine sieben Kinder erzeugt. Das gedieh ihm aber so wenig zum Nachtheil, daß der Pfarrer Dietrich ihn der Stadt als den geschicktesten Prediger im Stift Feuchtwangen empfahl, nachdem die sämmtlichen Priester die Stadt wegen des Bauernaufruhrs verlaßen hatten. Er wurde Prediger und predigte evangelisch, ohne deshalb viel zu erdulden. Als er sich aber mit der Mutter seiner Kinder trauen ließ und in ordentlicher Ehe lebte, verlor er Pfründ und Einkommen, so daß er sich und die Seinigen bis zum Tode Casimirs durch seiner Hände Arbeit und durch die Wohlthaten der Gemeinde ernähren mußte. — Hernachmals wurde er auf Ansuchen der Gemeinde Pfarrer zu Feuchtwangen.

III.

Der Sieg.

---

1. Wie kräftig die beiden Pröbste von St. Sebald und St. Lorenz und der Prior Volprecht bei den Augustinern sammt den Predigern in Nürnberg die Reformation ins Werk setzten, haben wir gesehen. Es läßt sich aber ohne Erwähnung denken, daß in einer so großen Stadt, welche neben den Pfarr- und andern Kirchen so viele Klöster und Klosterkirchen und einen so zahlreichen Clerus umfaßte, auch der Widerstand nicht ausgeblieben sein wird. Die evangelischen Prediger fanden widerwärtige Antwort genug. Namentlich brachten die Mönche der Bettelorden, die Barfüßer, Dominicaner und Carmeliten viel ungeschicktes Ding auf die Kanzeln. Der Gegensatz wurde so stark, daß der Rath besorgte, es möchte aus dem widerwärtigen Predigen eine schädliche Spaltung unter der Bürgerschaft entstehen. Um nun dem Uebel zuvorzukommen, forderte der Rath den Predigern schriftliche Bedenken über diejenigen Punkte ab, die ein Christ zu seiner Seelen Seligkeit nothwendig wißen müße. Da die übergebenen Bedenken sehr wider einander liefen, ließ der Rath zwölf Artikel zusammenstellen und die Prediger zu einer öffentlichen Besprechung derselben einladen. Die Prediger der beiden Pfarrkirchen, des Benedictiner- und Augustinerklosters, des Spitals und des deutschen Ordens erzeigten sich auch ganz willig zu einem solchen Colloquium; die drei Bettelorden hingegen weigerten sich unter dem Vorwande, daß der Kaiser Disputationen über religiöse Gegenstände ausdrücklich verboten habe. Der Rath entgegnete, es handle sich von keiner Disputation, sondern nur von einer Besprechung zur Herstellung des Friedens. Auf diese Zurechtweisung des Raths ließen sich die Bettelmönche denn doch zum Gespräch herbei, und es wurde dasselbe am Kunigundentage 1525, Freitag vor Invocavit, vor dem versammelten Rath und fast 300 angesehenen Bürgern und andern Personen von besonderer Auszeichnung eröffnet. Dieses Gespräch wurde für Nürnberg wichtig, denn in Folge desselben wurde aller Widerstand gegen das Evangelium vom Rathe kräftig niedergeschlagen, so daß man von diesem Zeitpunkt an den völligen Sieg des Evangeliums in Nürnberg datiren kann.

Colloquenten waren evangelischer Seits Dominicus Sleupner, Prediger bei St. Sebald, Andreas Osiander, Prediger bei St. Lorenz, Thomas Venatorius, Sudenprediger beim neuen Spital, Wolfgang Volprecht, Augustinerprior, Sebastian Fürnschild (Birnschild), Prediger bei den Benedictinern zu St. Aegidien, Joh. Heberlein, Prediger bei den Karthäusern, und Joh. Thalmann, Prediger in der Deutschordenskirche von St. Jacob; — von päbstischer Seite Dr. Andr. Stoß, Carmeliterprior, Mich. Frieß (od. Fues), Barfüßerguardian, Conr. Pflüger, Dominicanerprior, Jobst Pretzler, Dominicanerprediger, Leonh. Ebner, Prediger bei den Barfüßern, Ludw. Hersvogel, Carmeliterprediger, Georg Erbar, Prediger bei St. Katharina, und Nic. Lichtenstein, Prediger bei St. Clara. Den Vorsitz hatten Friderich Pistorius, Abt von St. Aegidien, die Pröbste Gg. Peßler und Hector Pömer und der eigens zu dieser Handlung berufene Johann Poliander (Graumann) *), Prediger zu Würzburg. Schreiber waren: Sebald Heiden, Rector der Schule bei St. Sebald, Joh. Kezmann, Rector bei St. Lorenz, Leonh. Kulmann, Rector der Schule bei dem neuen Spital, Joh. Dürlmayr von Amberg und M. Gg. Ebner, Pfarrer zu Leimburg.

Die Handlung wurde von Dr. Cph. Scheurl im Namen des Raths mit einer Rede eröffnet. Darauf verlas der Rathsschreiber Lazarus Spengler die zwölf Artikel, über welche gesprochen werden sollte. Es waren folgende:

„1. Was die sünd sey vnnd jr straff?
2. Warumb das gesetz gegeben sey, vnd wie das zu gebrauchen sey ꝛc.?
3. Was gerechtigkait sey, die vor Gott gylt?
4. Was das euangelium sey, darauß dann erwächßt lieb, glaub, vñ hoffnung?
5. Was die tauff sey, was sie bedeutt, vnnd was jr würckung sey?
6. Wöllicher gestalt der altt Adam muß getödt werden, darauß dann so uill secten erwachssenn seyn?
7. Was das sacramenntt des Altars sey, Vnd was das in vns wircken soll?
8. Was rechtte gutte werck sein, vnnd ob man durch die werck zu der gerechttigkait kumpt, oder ob die werck auß der gerechttigkait flyessenn?

*) Er war bei der Leipziger Disputation Amanuensis des Dr. Eck gewesen, hatte sich aber bald darauf der Reformation zugewendet. Noch 1525 war er eine Zeit lang Prediger bei St. Clara, kam aber auch noch in diesem Jahre nach Königsberg in Preußen. Er ist Verfaßer des Lieds: Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. † 1540.

9. Was menschengebot oder leer sein, vñ wie fern man die halten oder nit halten soll?
10. Was weltlich öberkayt, von Gott eingesetzt, gewalt hab zu gebieten, Vnd wie fern vñ weit man jnen gehorsam schuldig sey?
11. Was ergernus sey, vñ wie fern man die vermayden muß?
12. Ob sich die diener der Kirchenn verheyratenn mögen, vnnd in Eebrecherischem fal, das vnschuldig bey leben des schuldigen, wider zu der ee greyffen mügẽ od' nit ꝛc."

Nachdem diese Artikel verlesen waren, begann Dr. Scheurl die Umfrage. Die ganze Verhandlung wurde in sechs verschiedenen Zeitabschnitten zu Ende gebracht: 1. am Freitag vor Invocavit, St. Kunigundentag, wie bereits gemeldet; 2. am Sonntag Invocavit; 3. am Dienstag drauf; 4. am Donnerstag drauf; 5. am Sonntag Reminiscere; 6. am Dienstag hernach. Die ersten beiden Male wurde Umfrage gehalten, die drei folgenden Male redete von beiden Seiten ein erwählter Sprecher, evangelischer Seits Andreas Osiander, von Seiten der Päbstischen der Barfüßerguardian Mich. Frieß. Nachdem man so die Artikel durchgesprochen, sollte das sechste Mal, am Dienstag nach Reminiscere, die eigentliche Einigungsverhandlung vorgenommen werden. Die päbstisch gesinnten Colloquenten erschienen jedoch nicht, sondern übergaben dem Rathe eine Supplication, welche von L. Spengler vor der Versammlung verlesen wurde. In derselben sagten sie: „sy hetten kein gewynnens auff dysem platz, es weren auch kayn unparteysche richter da, so wolt ain disputation drauß werden wider des Kayser Mandat, man nennet es gleych wye mann wöll, Vnnd das zu Speyr verboten wer worden, fieng man hye an. Sy wolltñ sich auch in kainer newerung oder enderung mitt nichten begeben, erbotten sich noch auff die drey genanten Vniuersitet, vnnd auch auff jren Ordinarium, dem weren sie alda underworffen, vnd was sy von jm gehayssen wurden, wolten sy annemen" ꝛc. — Die „drey genanten Vniuersitet" waren „Ingelstat, Tübingen vnd Haydelberg", auf welche sich der Prior der Carmeliter gleich am ersten Tage berufen hatte. Ueberhaupt hatten sie sich gleich anfangs geäußert wie zuletzt, und war ihnen natürlich der Befehl des Raths, sich auf keine Autorität als die der heil. Schrift zu berufen, höchst unbequem, ja unmöglich. So sehr sich dies Religionsgespräch, eines der ersten, welche gehalten wurden, durch Ordnung und Ruhe auszeichnete, so hatten doch die Colloquenten von päbstischer Seite ganz recht, wenn sie sich vorn herein nichts Gutes versprachen und am Siege verzweifelten. Das ganze Colloquium erscheint nur wie eine letzte Gerechtigkeit und summarische Wiederholung dessen, was man längst wußte. Spruch und Sentenz waren schon vor Beginn des Gesprächs reif und fertig. — Dr. Scheurl forderte in der sechsten Versammlung die richtig erschiene-

nen evangelischen Prediger auf, ihrer Seits zu sagen, was sie ihren früheren Vorträgen zuzusetzen oder an den Antworten ihrer Gegner auszusetzen hätten. Osiander that das in einer zweistündigen Rede und Dr. Scheurl schloß dann das Religionsgespräch, von welchem eine öffentliche Rechenschaft durch den Druck bekannt gemacht wurde. („Handlunng Eynes Ersamenn weysen Rats zu Nürnberg mit jren Predicantten Newlich geschehen rc. MDXXV.")

Osiander hatte in seiner Schlußrede geäußert, die evangelischen Prediger der Stadt wollten nun keines Conciliums ferner warten, sondern bei Gottes Wort Leib und Leben wagen. Ganz so war auch der Rath gesinnt. Nach ganz kurzer Bedenkzeit, bereits am Sonntag Oculi des Jahres 1525, wurde den drei Bettelorden das Predigen und Beichthören untersagt, bis sie ihre Lehre aus Gottes Wort würden vertheidigen können; auch wurde ihnen die Seelenpflege und das Predigtamt in den beiden Frauenklöstern St. Katharina und Clara abgenommen und denselben evangelische Prediger zugewiesen. Dem Carmeliterprior Dr. Stoß wurde auferlegt, innerhalb drei Tagen die Stadt zu verlaßen. Dem Barfüßerguardian Mich. Frieß (od. Fues) wurde auf sein dringendes Anhalten erlaubt, seinem Convent hinter verschloßenen Thüren zu predigen; da er aber die gegebene Erlaubnis im April dazu misbrauchte, den Rath wegen seiner Anordnungen auf der Kanzel zu schmähen, mußte er die Stadt in zwei Tagen verlaßen. Den Mannsklöstern und den Deutschordens-Priestern bei St. Jacob wurden die gottesdienstlichen Ordnungen der Pfarrkirchen geboten. Auch sonst wurden viele Misbräuche abgethan, es wurde das Fleischeßen an Fasttagen erlaubt, der Ueberfluß der Feiertage beseitigt. Dem Kaiser gab man vom Verlauf der Sache Bericht und dem Bischof von Bamberg machte man auf eine von ihm eingegangene Rüge und Drohung bemerklich, daß sich die Zeit geändert habe und dem Volke die Augen bereits zu hell geworden seien, als daß man sich wegen Abthuung der Misbräuche ferner brauche einschüchtern oder irre führen zu laßen.

Nachdem einmal ein so entschiedener Sieg der Reformation errungen war, war für die Klöster in Nürnberg keine Zeit mehr. Abt und Convent des Benedictinerklosters zu St. Aegidien, die Augustiner, die Carmeliter übergaben ihre Klöster noch im Jahre 1525 dem Almosenkasten der Stadt; nach einigem Aufenthalt (9. Novbr. 1529) thaten die Karthäuser dasselbe. Mit dem Barfüßer- und Dominicanerkloster gieng es langsamer; doch blieb natürlich, da keine Mönche neu aufgenommen werden durften und die alten ausstarben, am Ende auch weiter nichts übrig. Das Dominicanerkloster wurde 1543 übergeben und im Barfüßerkloster starb am 6. Octbr. 1562 der letzte Conventual. Die beiden Frauenklöster St. Katharina und St. Clara in der Stadt, so wie die Nonnenklöster zu Pillen-

reuth und Engelthal zeichneten sich durch standhaftes Beharren beim Pabstthum aus. Bei St. Katharina starb die letzte Nonne im Jahre 1596, bei St. Clara 1591. Im Jahre 1590 starb die letzte Pillenreuther Nonne im Claraklofter zu Nürnberg, wohin sie 1552 während des Krieges gegen Mg. Albrecht geflohen waren; die letzte Nonne von Engelthal starb 1580, nachdem das Kloster bereits 1565 übergeben worden war. Nur das einzige nürnbergische Frauenkloster zum Himmelsthron (zu Gründlach), Bernhardinerordens, hatte bereits 1525 übergeben. — Für das zeitliche Auskommen der Mönche und Nonnen, welche die Klöster verließen, wurde irgend wie gesorgt. Die tüchtigeren Mönche wurden Pfarrer, Prediger, Capläne; untüchtigere wurden zur Anrichtung eines Geschäfts, das ihren Lebensunterhalt sicherte, und zur Verehelichung unterstützt; untaugliche und alte Mönche wurden aus dem Einkommen der Klöster und dem Almosenkasten unterstützt. Dasselbe, soweit es auf diese Anwendung erleiden kann, geschah auch den austretenden Nonnen.

Daß es bei diesem kräftigen Verfahren des Raths von Nürnberg, seine Bürgerschaft vor religiöser Spaltung zu bewahren und bei dem Evangelium zu erhalten, nicht immer ganz gleich und billig hergieng, kann man sich denken. Es ist das Unglück aller Menschen, so völlig sie sich dem Guten ergeben haben mögen, daß sie in diesem Leben der Sünden und Misgriffe nicht völlig ledig bleiben können. Dieser Umstand, so wie das unchristliche Leben vieler, welche evangelisch gesinnt zu sein vorgaben, hätten eine billige Beurtheilung finden, und man hätte daraus nicht gegen das Evangelium Beweise nehmen sollen. Die Schwachheitssünde und Gebrechlichkeit kann einem Heiligen nicht als Beweis seiner Heuchelei, das üble Leben äußerlicher Bekenner nicht dem Evangelium und seiner Kirche als Beweis ihrer Gottmisfälligkeit, dem Acker nicht sein Unkraut als Beweis, daß er verfluchtes Land sei, aufgerückt werden. Leider finden wir in diesem Punkte auch Leute von großen Gaben sehr schwach. So schrieb Wilib. Pirkheimer eine „Schutzschrifft Vnd Rettung Bilibaldi Pirckheimers/ Geschlechters vnnd Rhatsherrens zu Nürnberg/ an den löblichen Stattrhat daselbsten/ im Namen der Klosterfrawen bey St. Clara zu Nürnberg/ darinnen Rechnungschafft jhres Lebens vnnd Glaubens/ dañ auch Antwort auff die Nachreden jhrer Mißgöñer gegeben/ vnd endtlich begehrt wirdt/ man sie nicht mit Gewalt auß jhrem Kloster heraußziehen wölle." *) — Pirkheimer hatte im Kloster St. Klara zwei Schwestern und zwei Töchter, ausgezeichnete Frauen an Geist und Sitte. Charitas Pirkheimerin war von 1503 an 29 Jahre Aebtissin, † 1532 „in octava sanctae

*) Ein schadenfroher Jesuit Conrad Vetter gab die Schrift 1614 aus dem 1610 ausgegangenen lateinischen Druck in deutscher Uebersetzung heraus.

Clarae matris.» Klara Pirkheimerin durchlebte 1533 nur sieben Wochen als Nachfolgerin ihrer Schwester im Amte der Aebtissin. Katharina, Wilibalds Tochter, regierte in gleicher Würde noch 23 Klosterfrauen rc. Man kann sich denken, wie diese Frauen, die fest beim Alten standen, und zwar desto fester, je mehr sie manche Misgriffe des Raths zu erdulden hatten, auf ihren Bruder werden eingewirkt haben. Die Franciscaner hatten im Kloster Predigt und Seelsorge, der Rath nahm, wie wir schon vernommen, den Bettelmönchen die Seelsorge und Predigt ab. Nun wollten die Frauen sich einen Weltpriester zum Beichtvater wählen, der Rath schickte ihnen einen nach seinem Sinn. Desto weniger gefiel er und fand er Zutrauen. Fünf Jahre enthielten sie sich nun des Abendmahls ganz und gar. Je mehr die Prediger predigten, desto unwilliger wurden die Nonnen, zumal da sie am Wandel der Prediger Aussatz fanden. Vier Schwestern verließen das Kloster; wie Pirkheimer sagt, waren drei davon gezwungen und eine überredet, es zu thun. Die, welche blieben, mußten die Ordenskleider ablegen, die Sprechgitter wurden abgethan, allen mit allen zu reden erlaubt, in der Kirche wurden sie verlacht, endlich wurde ihnen ein „so schwerer Zoll und Umbgelt oder Auffschlag aufferlegt, daß sie wegen jhres Getrancks von Wein vnd Bier in einem Jar mehr dan anderthalbhundert Gulden bezalt haben, und sie nach Beuelch des Rhats vierhundert Gulden järlich herzuschießen verbunden wurden.“ Man denke sich diese Pirkheimerinnen, die zuvor in hohen Ehren, unangefochten ihrem Kloster von circa 60 Frauen vorstanden. Man denke sich eine Charitas, welche zur Zeit der Reformation bereits 59 und 60 Jahre alt geworden und von den Edelsten der Zeit eine ganz andere Behandlung gewohnt, die mit Schwester und Nichte wegen Gelehrsamkeit und Bildung (sie schrieben und sprachen lateinisch) fast angestaunt war. Und nun wird das übersehen! Was sie gelebt, was sie gewollt, soll nichts sein! Und man schont sie erst gar nicht! Charitas sagt von den Predigern: „Ob sie schon unsre worte nicht gehört, dennoch unterstehen sie sich, die geheimnussen unserer herzen, welche Gott allein offenbar und bekannt, anzugreifen, ja sogar die gedanken und sinn, welche uns doch durch die gnad Gottes nie eingefallen, bringen sie mit großer ärgernis der zuhörer one alle scheu so grob und unsauber vor und sprechen ein so schwer und ernstliches urtheil über uns aus, als wenn sie Gottes eigne statt und person verträten.“ Das reizte — zumal aus dem Munde nicht völlig tadelloser Lehrer, angesichts eines zucht- und schamlosen Lebens mancher ausgetretener Mönche und Nonnen, angesichts unaussprechlicher Leichtfertigkeit und Büberei solcher, welche die neu entdeckte christliche Freiheit ganz offenbar zum Deckel der Bosheit nahmen, angesichts verzweifelnder Gemüther, die erst sich den evangelischen Predigten hingaben, dann Glaube und Heiligung, Vergebung

der Sünde und Vollendung des Sünders nicht zusammenreimend, in Verzweiflung dahinsanken *). Kein Wunder, daß die armen Frauen alles, was evangelischer Seits geschah, miskannten, übeldeuteten, haßten und verwarfen, wie sie denn thaten! Aber Schade, daß auch Pirkheimer der Versuchung erlag und eine Schutzschrift schrieb, über welche Jesuiten triumphiren konnten. Auch er, obwol mit der reinen Lehre des Evangeliums, wie man sieht, nicht einmal recht vertraut, läßt sich gern das Auge vom Staub trüben, in welchem die Reformation, wie alles Gottes Werk auf Erden, befördert wurde! —

So ists, und das müßen wir, wie schon einmal gesagt, beklagen, daß keiner heilig ist — und jeder nicht sich, aber andern das anklebende sündliche Wesen zur Verdammnis anrechnet.

Pirkheimers Schutzschrift verhinderte nicht, daß den Klosterfrauen von St. Clara 1531, da er selbst vom Tode hingerafft wurde, alle Ausübung ihrer Religion verboten wurde, nachdem schon 1526 ihre Kirche geschloßen worden war.

Aus dem so eben Gesagten kann entnommen werden, welche und wie bedeutende Feinde die Reformation in Nürnberg selbst fand. Dennoch blieb das Werk nicht liegen, sondern es drang durch. Nicht weniger bedeutende Feinde fand die nürnbergische Reformation auch auswärts; aber auch sie vermochten nichts über den zugleich muthigen und vorsichtigen Sinn der Reichsstadt. Als im Jahre 1526 der Reichstag zu Speier gehalten wurde, schrieb der Rath von Nürnberg seinen Abgeordneten, sie sollten sich durch keine Furcht oder Gefahr vom Bekenntnis der Wahrheit abwendig machen laßen. Als 1527 der Bischof von Bamberg noch einmal einen ernstlichen Versuch machte, den Rath von Nürnberg zur alten Religion, zu den alten Ceremonien und zu seinem Gehorsam zurückzuführen: war der Rath schnell zur Hand und vertheidigte sich mit dem Reformationsrechte, welches der speierische Reichstagsabschied von 1526 in die Hände der weltlichen Obrigkeit überliefert hatte. Und als vollends 1528 Mg. Georg von Brandenburg der edlen Stadt, mit welcher doch er und seine Vorfahren viel zu hadern hatten, die Hand zu vereinigter Beförderung der Reformation bot, da befestigte sich der gewonnene Sieg

*) Charitas sagt: „Wir sind nicht allein die, welche an diesen predigern zweifeln. Was für predigten gehalten werden, ist mir nicht bewußt; oft aber hör ich, daß vil menschen in diser stadt sind, welche schier in verzweiflung kommen und hernacher ein entsezlich abscheuen bekommen, solche predigten anzuhören. Denn also sagen sie, daß sie durch solche predigten so verwirrt und verirrt werden, daß sie nit wißen, was sie glauben sollen, und ein großes darum geben wollten, daß sie solche predigten ihr leben lang nie gehört hätten."

immer mehr und alle Ueberbleibsel voriger schlimmer Zeiten wurden nach und nach abgethan. —

Von hier an werden wir eine Weile nicht mehr gesonderte Erinnerungen von Nürnberg, gesonderte vom Burggraftum Nürnberg vorzutragen haben. Stadt und Burggraftum gleiches Namens gehen nun Hand in Hand.

2. Nach dem Tode des Mg. Casimir gieng es im Burggraftum Nürnberg zu raschem und vollständigem Siege. Das Regiment kam nun an Mg. Georg. Dieser begab sich alsbald nach Franken und berieth sich auf dem Wege in Coburg mit Churfürst Johannes von Sachsen über die weitere Förderung der Reformation in ihren Landen. Nachdem Georg in Ansbach angekommen war, wurde sein erster Landtag auf Dienstag nach Invocavit 1528 ausgeschrieben. Der wichtigste Berathungsgegenstand auf diesem Landtage war die Reformation. Die Gesandten der Städte und gemeiner Landschaft klagten, daß dem bereits zum dritten Male in einem Landtagsabschied gegebenen Befehle, nur das reine Wort Gottes und nichts dawider zu predigen, nicht allenthalben nachgelebt werde. Das gab dem Markgrafen Anlaß, den gedruckten Landtagsabschied seines Bruders Casimir von 1526 *) evangelisch zu deuten, und weil er nicht überall dieser Deutung fähig war, und er durch öffentliche Verbeßerung desselben dem Andenken seines Bruders nicht zu nahe treten wollte, alle diejenigen, welche sich durch denselben nicht befriedigt fühlten, zu besonderer Berichterstattung an ihn zu verweisen. Daß von ihm kein evangelisches Gutachten, kein zum Fortgang des Evangeliums gemeinter Vorschlag oder Antrag übel aufgenommen oder unbeachtet gelaßen werden würde, konnte man ihm zutrauen, wenn man auch weiter nichts, als seinen eigenen Landtagsabschied von 1528 erwog. In diesem legte er das ganze Gewicht seiner Fürstenmacht in die Wagschale der Reformation. Da war nun nicht mehr die Meinung, das Evangelium sich selbst Bahn machen und seine Grenzen im Lande sich ziehen zu laßen; Georg wollte forthin in seinem Lande keine andern Unterthanen als evangelische. „Seine amtleute und unterthanen sollten ein fleißiges aufmerken haben und keine widerwärtigen predigten gestatten, sondern wo sie dieselben hören oder vernemen, solches jedesmal mit gründlichem, warhaftem unterricht an Sr. fürst. Gn. oder in derselben abwesen an Sr. F. Gn. statthalter und räte gelangen laßen, als lieb ihnen allen und einem jeden insonderheit sei, Sr. F. Gn. ungnade und strafe zu vermeiden, damit sich Sr. F. Gnad mit

*) Mg. Georg hatte diesen Landtagsabschied mit unterschrieben, war aber, was den Inhalt anlangt, bei der Unterschrift hintergangen worden, worüber er sich noch bei Lebzeiten Casimirs beklagt hatte.

straf und abstellung der widerwärtigen pfarrhetren und prediger (die auch Sr. Gnad keineswegs in seiner Gnaden städten, fleken und gebieten zu leiden gedenken) darnach wißen zu richten." Anlangend die Ceremonien wurde als Grundsatz, nach welchem gehandelt und Casimirs Landtagsabschied von 1526 gedeutet werden sollte, folgendes aufgestellt: „Was die ceremonien belangt, sollen die, so aus dem grund der h. christlichen kirchen d. i. aus Gottes wort entsprungen oder demselben nicht widerwärtig sein, von allen christen zu lob, ère und preis Gottes gehalten werden; welche aber nicht aus Gottes wort aufgesezt wären, oder nicht dabei bestehen möchten, deren halben wollen seine F. Gn. niemand verbunden haben." Da war nun auf einmal alles erreicht, was die Freunde des Evangeliums seit Jahren erwünscht und von Casimir vergeblich gebeten hatten; dagegen war jede Siegeshoffnung der Römischen in den beiden Markgraftümern oberhalb und unterhalb Gebirgs mit wenigen Federstrichen völlig vernichtet.

Ganz nach dem Sinne des speierer Reichstagsabschieds hatte nun Markgr. Georg die Reformation in seinen fränkischen Landen entschieden. Der Landtag erscheint zugleich als Kirchenversammlung, der Fürst als Oberhaupt derselben und als williger Vollstrecker der gemeinschaftlichen Beschlüße; die Sprache des Landtagsabschieds läßt jedoch unverholen merken, daß der Fürst als Fürst, die Landstände als solche handeln und beschließen. Es wäre zu verwundern, wenn sich in jener Zeit selbst, wo ein solches Verfahren, wenn auch nicht neu war, doch an so vielen Orten, so durchgreifend und auffallend hervortrat, die Misbilligung bloß bei den Päbstischen gefunden hätte. Die neue Richtung brachte doch nicht nothwendig gerade diese Weise zu reformiren mit sich, wenn schon es schwer war, anstatt ihrer die beßere und schönere zu bezeichnen, noch schwerer, ihr Geltung und Gehorsam zu verschaffen. In der That finden wir auch einen Brief Spenglers an Veit Dietrich, der zwar zwei Jahre jünger ist als der Landtag, von dem wir grade reden (er ist vom 17. März 1530), aus dem wir aber doch einiges anführen wollen, weil daraus ein doppeltes deutlich hervorgeht: 1. daß sich schon damals im Gegensatz zum Thun der Fürsten die Gedanken einer freien Entwickelung der Kirche regten; 2. daß aber Männer wie Spengler dieselben völlig misbilligten, ja sie als sträflich bezeichneten. — Spengler schreibt an V. Dietrich, der damals noch bei Luther war: „Ich wollte gern, wo es immer möglich wäre und sich leiden wollte, daß Luther von einem neuen irrsal, der sich bei etlichen der unsern, die nit schwärmen, sondern für gute christen geachtet sind, in geheim will zutragen, ein wenig meldung täte. Denn dieselben wöllen, daß ein obrigkeit aus gottes wort mit nichten macht hab, den sakramentschwärmern, den widertäufern oder andern in ihren irr-

salen, ceremonien, winkelpredigt, verfürung und in summa was sie vornemen, gar nichts zu reden, ihnen auch nichts zu weren oder zu verbiten, desgleichen die ungleichheit der prediger, der gottloßen meß, abgöttereien und andern schädlichen vornemen der mönche und papistischen pfaffen in ihren gebiten weder durch göttlich gebot verboten oder in andre christliche wege niderzulegen; sondern eine obrigkeit sei schuldig, juden, heiden, schwärmer, widertäufer und männiglich so lang in ihren gebiten zu dulden, ihnen ihre heimliche lere, predigt, ceremonien und gottesdienst in ihren klöstern, kirchen, synagogen und häusern, es komm daraus, was es woll, man habe sich auch deshalb zu besorgen, was man wolle, zu gestatten, bis sie wider die obrigkeit öffentlich conspirieren und mit der tat aufrur erweken; denn sonst hieß es Gott in sein geistlich reich greiffen, darein sie auch alle religion, ceremonie und cultum externum ziehen wollen, und ziehen sich deshalb auf Dr. Luthers büchlein, das er etwo an den churfürsten von Sachsen, herzog Friderichen, wider den schwärmergeist Thomas Münzers geschriben, darin er dise ihre meinung approbirt und gar lauter zugelaßen habe. In summa, sie beschließen lauter und absolute, man soll einen jeden seins glaubens halben, er lere, handle, predige, taufe und tue, was er wolle, frei laßen und keine sorge haben, was für unrat daraus entstehe, sondern solche sorge Gott befehlen, es gezime auch keiner obrigkeit, kein gebot darin zu machen."

Jeden Falls waren dergleichen Gedanken dazumal zu ungewohnt und neu, als daß sie hätten durchdringen können. Nicht bloß die Fürsten hatten damals die Ueberzeugung, daß ihnen die oberste Sorge für Christi sichtbare Heerde befohlen sei. Die edelsten Theologen dachten eben so, wie ja ein Blick in die von V. Dietrich im J. 1539 verdeutschte und dem ehemaligen Kanzler Mg. Georgs, Gg. Vogler gewidmete Schrift Melanchthons „Vom ampt der weltlichen Fürsten, das jn aus befelh des wort Gottes gebüren wöll, alle mißbreuch in jren Kirchen abzuthun." einen jeden lehren kann.

Mag das nun sein, wie es will, uns geht es an diesem Ort nicht an, das Für und Wider zu überlegen. Mg. Georg gieng den von ihm erkannten Weg und Spengler war mit ihm einig. Schon im Herbste 1527 hatte sich Mg. Georg in Coburg mit Churf. Johannes von Sachsen wegen einer Visitation besprochen. Spengler seinerseits machte am 20. Mai 1528 dem Markgrafen den Vorschlag, eine gemeinsame Visitation in den zusammengrenzenden Gebieten der Stadt und des Burggraftums Nürnberg zu veranstalten. Georg gieng völlig auf den Plan ein. Die Theologen des Markgrafen mußten zum Behuf der Visitation die nöthigsten evangelischen Lehrpunkte in 23 Artikel zusammenstellen. Diese Artikel wurden gen Nürnberg geschickt, von den dortigen Predigern begut-

achtet und von Andreas Osiander in seine Form gegoßen. Hierauf wurden sie von den Obrigkeiten und auserwählten Theologen beider Gebiete Mittwoch nach Fronleichnamstag 1528 auf einem eigenen zwischen Nürnberg und dem Markgrafen zu Schwabach gehaltenen Religionsconvent als Visitationsartikel anerkannt. Diese Visitationsartikel, aufgesetzt zu Verhör und Unterricht der zu visitirenden Geistlichen, sind an Zahl und Inhalt dem oben belobten markgräflichen Rathschlag von 1524 ähnlich, haben, obwol in Schwabach angenommen, mit den sogenannten Schwabachischen Artikeln des Jahres 1529 nichts zu thun, bilden aber wol die Grundlage zu der im Jahre 1533 ausgegebenen brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung und wurden jezuweilen selbst schon damals Kirchenordnung genannt. Sie sind kurz, rein und schön und dürften in einer Sammlung fränkischer Reformationsschriften von der ersten Wichtigkeit gewis nicht fehlen. — Auf dem genannten schwabachischen Convent erschienen als Bevollmächtigte von Seiten des Mg. Georg: der Amtmann zu Schwabach Wolff Christoph von Wisenthau, der Kanzler Georg Vogler und die Theologen Johann Rurer *) und Adam Weiß;

*) Johann Rurer war der erste evangelische Stadtpfarrer zu Ansbach, wo seine evangelische Beredtsamkeit (Rentsch nennt ihn Germaniae Chrysostomum) von Gott zum Wachstum des Reiches Gottes sehr gesegnet war. Im Jahre 1526 entfernte er sich aus Furcht vor der eifrig römisch-katholischen Markgräfin Susanna, Casimirs Gemahlin, mit seinen Caplänen von Ansbach, begab sich nach Lignitz, wurde aber 1528 von Markgr. Georg zurückgerufen und zum Stiftsprediger verordnet. — Er sowol als der treffliche Adam Weiß von Creilsheim gehörte zu den ersten Zeugen der Wahrheit im Markgraftum Ansbach, beide genoßen großen, wohlverdienten Einfluß, wie schon auf Casimir, so auf Georg. — Ihre Thätigkeit war für das brandenburgische Markgraftum Ansbach nicht von geringerer Bedeutung, als die eines Andr. Osiander für Nürnberg. Der markgräfliche Rathschlag von 1524, gewis hauptsächlich ihr Werk, beweist, namentlich im Vergleich mit den zwei ersten Theilen des Nürnbergischen (Osiandrischen) Rathschlags, daß sie gar nicht zu ihrem Nachtheil neben Osiander ꝛc. gesehen werden durften. Auch auf das Burggraftum oberhalb Gebirgs hatten Rurer und Weiß den entschiedensten Einfluß, und wenn das in diesen Erinnerungen weniger hervortritt, als der Einfluß der Nürnberger Prediger, so ist die Ursache nur in der großen Verschiedenheit zu suchen, welche zwischen einer Reichsstadt und einem Markgraftum, zwischen einer Republik und einer Monarchie ist. Dort tritt der einzelne mehr selbständig hervor, hier kommt vieles, was einzelne thun, auf Rechnung des wolwollenden Fürsten. Dort ist leicht ein bewegtes Lebensbild voll manchfaltiger Verhältnisse zu schauen und darzustellen, während der beschränkte Raum des Gebiets die Einheit aller Beziehungen nicht vergeßen läßt; hier gibt es einfache Maßregeln, die für ein größeres Land Bedeutung haben, und man vergißt nach deren Darstellung ohnehin nicht, daß an verschiedenen Orten

von Seiten Nürnbergs erschienen der Rathsherr Martin Tucher, der Rathsschreiber Lazarus Spengler, der Prediger bei St. Sebald Dominicus Sleupner und der Prediger bei St. Lorenz Andreas Osiander. Man wurde völlig einig und beschloß, auf Grund der genannten 23 Artikel die Visitation vorzunehmen. Und zwar wurde ausgemacht, daß Nürnberg alle Orte visitiren sollte, welche ihm diesseits der Grenzwaßer Schwabach, Schwarzach und Regnitz lagen, gleichviel ob sie nürnbergisch oder markgräflich wären, und umgekehrt, daß der Markgraf alle Orte auf der andern Seite der Waßer visitiren laßen sollte. Nach diesem Vertrage wurden also die Aemter Schwabach, Thann, Schönberg, Bayersdorf und Cadolzburg von den Nürnbergern visitirt, während das nürnbergische Amt Lichtenau von Ansbach aus zur Visitation gezogen wurde. Die Visitation wurde noch im Jahre 1528, und zwar von Nürnberg aus am 3. September begonnen.

Viele Pfarrer in den ehemals markgräflichen oder nürnbergischen Gebieten haben oft vergeblich nach dem Zeitpunkt geforscht, in welchem die Reformation in ihre Pfarren eingeführt wurde. Die Pfarracten, welche, ohnehin früher nicht so sorgfältig geführt und verwahrt, im dreißigjährigen Kriege meistens verloren giengen, geben keinen Aufschluß, und auch sonst findet sich wenig Dienliches erwähnt. Es bedarf aber auch keiner Pfarracten 2c., wenn man nur den Zeitpunkt wißen will, in welchem die Reformation eingeführt wurde. Die Reformation wurde durch die Visitation eingeführt; diese aber in den Jahren 1528 und 1529 zu Stande gebracht, und zwar eben sowol in den ritterschaftlichen Patronatspfarreien, wie in den dem Markgrafen unmittelbar untergeordneten, da nach Anordnung des Markgrafen zwischen beiden kein Unterschied gemacht wurde. Im Oberlande verzog sich die Visitation wegen unüberwindlicher Hindernisse etwas länger.

9. Bei der Visitation wurde ein Unterschied zwischen dem den beiden Hauptstädten Nürnberg und Ansbach zunächst gelegenen Landstrich und den entfernteren gemacht: für jenen wurde die Visitation in Nürnberg und Ansbach gehalten, in diese begaben sich die Commissionen. Die Visitatoren bekamen die größte Bedeutung und den größten Einfluß, was man ermeßen kann, wenn man ihr Geschäft genauer betrachtet. Im Ansbachischen visitirten die trefflichen, dem Geschäfte völlig gewachsenen Männer Georg Vogler (Kanzler), Johann Rurer und Adam Weiß; auf dem Gebirge war der von Ansbach gekommene M. Schnabel zu Culmbach im Visitationsgeschäfte ausgezeichnet, ein Mann, der als „oberster

deren Aufnahme und Wirksamkeit eine verschiedene sein und eine reiche, manchfaltige Bewegung erzeugen mußte.

Priester" und erster Superattendent auf dem Gebirge, eine Reihe von Jahren sein schwieriges Geschäft in aller Stille und großem Segen vollbrachte und sich dabei mit magerem Einkommen begnügte. — Die Visitatoren mußten sich des Zustandes aller Gemeinden auf das genaueste erkundigen. Mit den Pfarrern mußte aus jeglicher Gemeinde ein auserlesener Mann vor ihnen erscheinen, der von des Pfarrers Lehr und Wandel eidliche Aussage that. Die Visitatoren mußten sich mit den Pfarrern und andern zu visitirenden Geistlichen besprechen, um ihre Tüchtigkeit zu erforschen, und denselben die 23 Visitationsartikel zu genauer Darnachachtung in Lehr und Ceremonien überliefern. Aberglaube und päbstischer Gottesdienst wurde abgethan. Es wurde eingeschärft, keine Messe ohne Communicanten zu halten *), das Nachtmahl in beiden Gestalten zu reichen, die Communicanten, seien es viele oder wenige, vor dem Sacramente zu unterrichten und zu vermahnen **). Die Einsperrung des geweihten

*) In diesem Stücke gieng es langsam, sogar in Nürnberg. Die Ceremonien der Messe waren schon 1524 durch die Pröbste Pömer und Peßler gereinigt worden. Aber es blieb die Sitte, daß die Priester täglich nach der gereinigten Weise Messe hielten und, selbst wenn kein Communicant da war, allein das h. Mahl genoßen. Vor dem Volke hatte es damit natürlich den Schein, als wäre die tägliche Messe des Priesters zum Heile der Gemeine beibehalten. Je länger je mehr beschwerten sich aber die Nürnbergischen Geistlichen dagegen: sie seien wie andere Christen, ihnen so wenig wie andern seien bestimmte Tage und Zeiten zum Abendmahle zu befehlen, sie wie andere hätten darin Freiheit, ihre Gewißen würden durch den Zwang, das Abendmahl so oft zu nehmen, wenn grade die Reihe an ihnen sei, beschwert rc. Dominicus Sleupner hatte im Januar 1527 ein schönes Gutachten an den Rath abgegeben und auf Abstellung des Zwangs und Belehrung des Volks angetragen. Spengler mußte im Jahre 1528 an Luther über die Sache schreiben, und Luther antwortete am 15. Aug. desſ. J. ganz wie Sleupner gerathen hatte; er meinte, man könne die Gelegenheit, welche die bevorstehende Kirchenvisitation darbiete, benützen, um das Volk über die Sache aufzuklären. Dennoch dauerte dieser „höchste misbrauch der Meß", wie ihn Spengler nennt, noch einige Jahre fort, so daß der Kanzler Georg Vogler es den Nürnbergern auf dem Convent vom 6. Jan. 1530 vorwarf. Spengler gibt davon im März 1530 in einem an Osiander geschriebenen Briefe diesem die Schuld. „Ich weiß das wol," schreibt er, „hat jr vor zwayen Jaren, als die Kirchen Diener sich des täglichen Communicirens beschwerten, durch euern Ratschlag nit das Widerspil geraten, der höchste mißprauch der Meß were zum selben mal gar ordennlich vnd vnuermerkt gefallen." Vom Abthun dieses Misbrauchs durch die neue Kirchenordnung (v. 1533) besorgte sich nun Spengler 1530 zum voraus „des höchsten widerstannds."

**) In Nürnberg hatte man 1527 die Ohrenbeichte abgeschafft. Hernach fand man, daß man das Kind mit dem Bad ausgeschüttet hatte, man hatte nun keine rechte Gelegenheit mehr, den Leuten besondern Unterricht und Vor-

Brots und Aufbewarung in sogenannten Sacramentshäuschen wurde verboten, eben so das eitle Schaugepränge und Herumtragen der geweihten Hostie. Neben evangelischen Pfarrern durften hinfort keine Meßpfaffen mehr an denselben Orten wirken und die Frucht des Evangeliums hindern oder tödten. Untüchtige, unwürdige, papistisch gesinnte Pfarrer wurden entlaßen. — Schon aus diesen wenigen Aufzählungen von Visitationsgeschäften kann man ersehen, welch eine Macht in die Hände der Visitatoren niedergelegt war.

Betrachtet man die **Diptycha Norimbergensia** (Verzeichnisse der Nürnbergischen Pfarren und Pfarrer), so findet man, daß in vielen Orten die evangelischen Pfarrer mit dem Jahre 1528 beginnen. Auch daraus ist ersichtlich, daß die Visitatoren allen Fleiß anwendeten, ihr Geschäft gewißenhaft zu erledigen. Nichts desto weniger scheint man glimpflich verfahren zu sein. In dem „Historisch-diplom. Magazin für Vaterland und angrenzende Gegenden“ (2. Bd., 3. Stck., Nürnb. 1783. S. 375 ff.) finden sich die Resultate der mit den Caplänen bei St. Sebald, St. Lorenz und im neuen Spital am 24. Mai 1529 vorgenommenen Visitation aus den Originalen veröffentlicht. Vielleicht ist es den Lesern angenehm, zwei Beispiele zu lesen:

1. „Herr Egid. Odwein, Caplan im neuen Spital, sagt: er hab ein êweib und bei zehn jaren im spital gedient. Diser caplan ist verhört, hat wenig können antworten, er hab der schrift ein klein verstand. Die gelerten sagen, daß sie dises caplans halb nit vil wißen zu raten; doch sehen sie jezt für gut an, dieweil diser caplan etwas lang da gedienet, auch in ansehung, daß er an diesem ort für sich selbst kein sondere große selsorg hat, daß man noch ein mitleiden mit ihm hätte und ihm zu disem mal solchen seinen unverstand nach langs und mit einem ernst entdeke, mit dem bedrohen, daß er sich nachmal woll beßern, bei den predigern rat suchen, auch lesen und studieren, damit er als ein kirchendiener seinem amt desto geschikter fürgehen möge. Und woll sich in solchem allen also befleißigen, uf daß, so er widerum zur examination gefordert, sein fleiß gespürt und nit not werde, derhalben gegen ihn einsehen zu tun. Das ist also mit dergleichen und merern worten ihm gesagt worden. Er hat zugesagt, er woll sich beßern.“

---

halt zu thun. Man führte darauf nach eingeholtem Gutachten der Wittenberger Theologen nicht die Ohrenbeichte, aber die Privatbeichte und Privatabsolution ein. Osiander hatte zuerst zur Abschaffung der Ohrenbeichte gerathen; als er den Mangel, der daraus kam, bemerkte, bestand er vor allen und wider seine Collegen auf der Privatbeichte.

2. „Herr Andreas Dober, caplan im N. Spital, sagt: er sei nun bis an das dritte jar an disem ort gewest, hab ein êweib, wone in seinem pfründhaus. Ist verhört, hat zimlich geantwort; er mag gelesen haben, wiewol er des im aussprechen nit vil geübt sei. Raten darum die gelerten, daß man ihn zu einem solchen caplan bleiben laße, doch daß ihm gesagt werde ungefärlich, wie andern geschehen ist, daß er sich beßern woll ꝛc. Das ist beschehen." —

Von diesem Andreas Dober ist die schöne deutsche Messe, welche 1525 zu Nürnberg unter diesem Titel gedruckt wurde: „Von der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürmberg, im Newen Spital, durch Andream Döber, gehalten würdt, Caplan doselbst." (S. 4. Abtheil. dieser Erinnerungen.)

So durchgreifende Maßregeln, die Reformation einzuführen, wie diese Visitation war, mußten den Unwillen und die Feindschaft der papistisch Gesinnten aufs höchste bringen. Mg. Georg bekam es zu genießen. König Ferdinand schrieb an ihn, freundlich zwar, aber misbilligend, abmahnend. Die Bischöfe suchten auf mancherlei Weise zu hindern, namentlich der zu Bamberg, welcher sich beim schwäbischen Bunde über Markg. Georg und Nürnberg heftig beklagte. Der Propst Conrad Langer von Langenzenn, früher allerdings von den Markgrafen hochgeehrt, schrieb, obwol er nun alt und vom Podagra geplagt war, geradenweges gegen seinen Landesherrn Mg. Georg. Manche Geistliche kamen gar nicht zur Visitation, beriefen sich auf die Bischöfe, verklagten Georg bei diesen. Andre kamen zur Visitation, versprachen alles, thaten aber nachher wie vorher, hielten ihre Concubinen, lebten mit leichtfertigen Weibern und Dirnen in öffentlichen Wirtshäusern, trugen Waidmeßer, Wurfspieße und Büchsen unter dem Chorrock mit in die Kirche und erzeigten sich in aller Weise unpriesterlich. Hie und da hielt es auch einmal ein markgräflicher Beamter, wie z. B. der Amtmann von Gunzenhausen, mit dem Widerpart. Doch das alles schreckte den Markgrafen nicht; die Visitation hatte ihren Verlauf. Gegen die ungehorsamen Beamten wußte er sich zu helfen. Das Buch des alten Probstes Conrad von Langenzenn mußte der neuberufene, dem Probste benachbarte Pfarrer von Cadolzburg, Hiob Gast, den Brenz empfohlen hatte, widerlegen. Gegen die Bischöfe und König Ferdinand vertheidigte sich Georg, und an den letzteren, der unter anderem über Verführung seiner Unterthanen durch die des Markgrafen geklagt hatte, schrieb er: „Wir müßen solche unserer misgönner beilage (verleumbdung) Gott befehlen, der allein aller menschen herzen und rechten glauben erkennt, auch in allen dingen recht richten wird. Denn hat der einig ewig son Gottes Christus, unser heiland und seligmacher, nit übrig sein mögen oder wollen, um seines evangelischen predigens willen ein verfürer und in andere wege gelästert zu werden: warum sollt es uns und

andern, die seiner reinen unbefleckten lere und predigt anhangen, anders gehen? Soll doch der jünger nit über den meister, und der knecht nit über seinen herrn sein, und wir bitten täglich und hoffen zu Gott, seine göttliche gnade soll und werde nach seiner grundlosen barmherzigkeit alle irrigen und verfürten gewißen, sonderlich die obrigkeiten, zu seiner göttlichen und ihrer selbst rechten erkenntnis erleuchten."

Ein so großer Ernst war es dem Mg. Georg mit der Sache des Evangeliums. Er hieng demselben ohne Zweifel an, dagegen dem Pabste so gar nicht mehr, daß er ein Breve, durch welches er umgestimmt werden sollte, uneröffnet an ihn zurückgehen ließ. Es war auch sein ernster Wille, über ein evangelisches Volk zu herrschen und demselben das Evangelium und alle Schätze desselben möglich zu machen. Urtheile man, was man will, misbillige man dies und das, mit Recht und öfter mit Unrecht; wir, die Nachkommen, haben ihm dennoch dafür zu danken, daß er zu unsern Gunsten fürs Evangelium eiferte, daß uns durch seine Hand das große Glück dargeboten wurde, von Geburt und von Kindesbeinen an uns im Schoße der Kirche Gottes zu befinden.

3. Mit der Visitation war der Sieg der Reformation in Stadt und Burggraftum Nürnberg entschieden. Es fragt sich nun, wie sich unsre Väter bei ihrem standhaften Gang zum Siege und nach gewonnenem Siege gegen andere verhalten haben. Oft ist ein siegreicher Kampf mit Ungerechtigkeit zur Rechten und Linken verbunden. Oft hat ein schwer errungener Sieg Uebermuth und Härte gegen andre im Gefolge. Wenn unsre Väter bei ihrem Kampf und Sieg dergleichen etwas von sich sagen laßen müßten, könnte man ihnen den rechten Sieg nicht zuschreiben. Wer innerlich vom Bösen überwunden wird und äußerlich einen Sieg erringt, ist mehr besiegt, als er gesiegt hat. Daß unsre Väter ein so schlimmes Urtheil nicht verdienen, wird sich zeigen, wenn wir ihr Benehmen gegen Unmächtigere, gegen Mächtigere und gegen Gleiche betrachten. Unter den Unmächtigeren verstehen wir die Wiedertäufer, die sich hin und wieder regten, — unter den Mächtigeren Kaiser und Reich, vor welchen sie im Jahre 1530 den Glauben bekannten, — unter den Gleichen die evangelischen Stände, deren schmalcaldischem Bunde unsre Väter nicht beitraten. Nach diesen dreien Seiten hin war das Verhalten unsrer Väter recht und selbst ein Sieg, und indem wir unsern Lesern davon erzählen, hoffen wir auch ihnen die Freude zu bereiten, welche aus der Ueberzeugung kommt, daß das Evangelium in unsrer Heimat a. 1528 nicht bloß äußerlich Sieg und Macht bekam, sondern auch innerlich die Gemüther unsrer Väter überwand.

Martin Luther und seine Gehilfen prüften alle hergebrachten Ordnungen der Kirche, alle Lehre, alles Leben an der Schrift. Schriftmäßigkeit wurde durch sie zum höchsten Lobe aller menschlichen Dinge erhoben.

Allein der Grundsatz der Schriftmäßigkeit konnte verschiedentlich aufgefaßt und angewendet werden und wurde es auch wirklich. Martin Luther erwies sich gerade in diesem Stück als der rechte, von Gott berufene Reformator, während aus der Auffaßung der reformirten Schweizer viel Uebel entsprang. Was von Gott nicht verboten, was nicht schriftwidrig war, was aus dem klaren Worte Gottes folgte, wenn auch nicht wörtlich ausgesprochen war, was unter den Einfluß des göttlichen Worts gebracht und dadurch geheiligt werden konnte, das ließ Luther stehen: er schonte alles, was schriftmäßig werden konnte. Dagegen schonten die Schweizer nichts, was nicht schriftmäßig war, und schriftmäßig war ihnen in Lehr und Leben nichts, als was ein ausdrückliches, auch dem oberflächlichen Verstande unmisverständliches Wort der Schrift für sich hatte. In diesem Sinne haben sich die Reformirten oftmals gegenüber den Lutherischen größerer Schriftmäßigkeit gerühmt, und vor dem Schiedsgericht oberflächlicher Leute Recht behalten, so gewis es ist, daß Luthers Gedanke von Schriftmäßigkeit und seine Anwendung desselben im Grunde wahr, heilig und schön ist. Sie rühmten sich, obschon sie im Abendmahle ihrem eigenen Grundsatz untreu wurden und die über allen Zweifel erhabenen, klaren Worte „das ist mein Leib, mein Blut" aus Unglauben nicht wörtlich nehmen mochten. Sie rühmten sich, obschon sie in andern Fällen, wie z. B. in der Taufe, doch nicht wagten, ihrem Grundsatze der buchstäblichen Schriftauffaßung völlige Geltung zu verschaffen; denn sie behielten die Kindertaufe bei, welche doch im neuen Testamente kein ausdrückliches, unmisverständliches Wort für sich hat. Dafür mußten sie es auch leiden, daß die Wiedertäufer nicht bloß den Lutherischen, sondern auch ihnen gegenüber, und zwar in diesem Falle von völlig gleichem Standpunkt aus sich größerer Schriftmäßigkeit und größeren Muthes rühmten, daß bis in die neue Zeit herein, namentlich in Nord-America, unzählige Menschen, die sonst ihrer Lehre zugethan waren, durch Aufgabe der Kindertaufe, durch Anschluß an irgend eine Partei von Taufgesinnten erst recht zu werden glaubten, was sie sein sollten. — Die Wiedertäufer der Reformationszeit ließen übrigens nicht bloß die Kindertaufe fallen; sie faßten auch andere Dinge ganz vom Standpunkte einer buchstäblichen und buchstäbelnden Schriftauffaßung und wagten nicht bloß zu sagen: „was nicht schriftmäßig, falle", sondern auch: „was nicht im Wortlaut der Schrift verboten ist, ist erlaubt". So kamen sie zu ungeheuern Dingen, zur Vielweiberei in Münster rc., und es war kein Wunder, daß sich alle Beßeren gegen sie vereinten, ja, daß die Reformirten selber diese Aftergebilde ihres eigenen Bodens nicht anerkennen mochten, sondern aufs schärfste gegen sie verfuhren.

In Franken finden wir Wiedertäufer schon sehr bald, so z. B. in Nürnberg schon 1524 einen Schüler Thomas Münzers, Meister Hans

Schwertfisch, — einen zweiten, Martin Reinhard, gewesenen Prediger von Jena, und einen Buchdrucker, welcher wiedertäuferische Schriften gedruckt hatte. Auch 1527 und 1528 hatte man im Nürnberger Gebiete viel mit ihnen zu schaffen. Eben so fand es Mg. Georg gleich bei Antritt seiner Regierung (1528) für nöthig, eine Schrift gegen die Wiedertäufer in seinem eigenen Namen ausgehen zu laßen. Sie hat den Titel: „Ein kurze Unterricht / den Pfarherren und Predigern / In meiner gnädigen Herren der Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. Fürstentumen und Landen / hienieden in Franken / und auf dem Gebirg verordent / was sie das Volk wider etliche verführische Lehre / der Widertauffer / an den Feiertagen auf der Kanzel / zum getreulichsten und besten / auß göttlicher Schrift vermanen und unterrichten sollen." Die Schrift ist dem göttlichen Worte gemäß, gründlich, jetzt noch belehrend und zweckdienlich. — Auch in Nürnberg versuchte man den Weg öffentlicher Belehrung. Im Jahr 1526 gab Osiander aus Luthers Postille die Predigt „von der Kindertauf und fremdem Glauben" mit kurzer Vorrede heraus.

Insgemein wurden die Wiedertäufer mit Schärfe behandelt. Der schwäbische Bund beschloß auf einem seiner Tage 1528 zu Augsburg, daß man sie ohne Unterschied und große Untersuchung enthaupten solle. Dagegen protestirte Nürnberg durch seinen Abgeordneten Volckamer. Er hob namentlich hervor, daß häufig Lutheraner mit den Wiedertäufern vermengt und in eine Classe geworfen und unter dem Vorwande der Wiedertäuferei z. B. im Würzburgischen hingerichtet oder aus dem Lande gejagt würden. Man thäte also durch einen so strengen Beschluß auch gegen die Lutheraner, die unter päbstisch gesinnten Obrigkeiten lebten, eine Thür aller Grausamkeit auf. Oft fänden sich auch unter den Wiedertäufern einfältige, durch den Heuchelschein der wiedertäuferischen Lehre verführte Leute, die es so schlimm nicht meinten, sondern gerne Belehrung annähmen. Wenn man nun nur schnell mit dem Schwerte zuführe, würde man viele Leute tödten, die man bei einiger Bemühung nach Leib und Seele hätte retten können. Volckamer suchte auch die Gesandten anderer Stände zu milderen Gesinnungen und zum Protest gegen die Bundesbeschlüße zu vereinigen; da es ihm aber nicht gelang, protestirte er im Namen seiner Stadt allein, und Nürnberg befolgte die milderen Grundsätze im Segen. Im Jahre 1528 kamen von Regensburg her Wiedertäufer in die Stadt, insonderheit Georg Deber. Dieser wurde verhaftet, belehrt, änderte seinen Sinn, that willig zwei Sonntage Kirchenbuße und konnte dann wieder angenommen werden. Solcher Fälle gab es mehr. Wer freilich hartnäckig im Irrtum beharrte, wurde aus der Stadt verwiesen. — Auch im Burggraftum verfuhr man auf Mg. Georgs Befehl gelinde gegen die Wiedertäufer, obwol der markgräfliche Gesandte mit Volckamer nicht pro-

testirte. Man ließ sie nach gethaner Urphede frei. Durch dies Verfahren wurde die gute Sache der Reformation bei verständigen Leuten empfohlen, während die grausame Härte, der man sich in Würzburg und Bamberg bediente, empörte und die römische Kirche immer mehr enthüllte.

Wenn es freilich mit der Wiedertäuferei so weit gieng, daß aufrührische Lehren vorgetragen wurden und diese Lehren, wie es öfter vorkam, Erfolg hatten, so gebrauchte man mit Recht eine größere Strenge auch in Stadt und Burggraftum Nürnberg. So wurde am 26. März 1527 der Pfarrer Wolfgang Vogel von Eltersdorf hingerichtet. Er war zuvor Prediger zu Bopfingen gewesen, 1524 auf Luthers Seite getreten, 1526 Wiedertäufer geworden und suchte nun seine Pfarrkinder, dazu die Einwohner von Poppenreuth und andern benachbarten Ortschaften zu einem Bündnis gegen alle Obrigkeiten, für Freiheit und Gleichheit zu vereinigen, auch seine Bopfinger durch Schriften zu gleichem Sinne zu verführen. Gegen ihn mußte um so mehr mit Strenge verfahren werden, als seine Bemühungen in der Gegend seines Pfarrorts nicht ohne Frucht geblieben waren *).

---

4. Gehen wir nun zu dem über, was wir von dem Verhalten der Evangelischen, insonderheit der evangelischen Franken, auf dem Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1530 zu erwähnen finden. — Am 23. Januar lief das kaiserliche Ausschreiben des Reichstags ein. Da es in Worten abgefaßt war, welche für die Protestanten sehr gnädig lauteten, so erregte es unter diesen Hoffnung und große Freude. Auch Mg. Georg freute sich sehr und schickte sich an, dem Reichstag persönlich beizuwohnen. Vor seiner Abreise ließ er sich von seinen Theologen Bedenken über folgende Fragen einreichen: „Was recht wahrhaftiger Gottesdienst wäre? Welches die Misbräuche? Wo diese durch Gott und seine heiligen Propheten und Apostel, wie auch der alten Kirchenväter Aussprüche verworfen wären?“ Da auf dem ausgeschriebenen Reichstag vor allem über die religiösen Fragen entschieden werden sollte, wünschte Mg. Georg durch die Bedenken seiner Theologen wohl ausgerüstet und tüchtig zu werden, der evangelischen Sache nach Kräften zu dienen. Da er aber wohl wußte, daß es kein Leichtes sein würde, dem Evangelium auf dem Reichstag den Sieg

---

*) Im Jahre 1530 wurde der Pfarrer Hans Hechtlein zu Schalkhausen bei Ansbach erst gütlich, dann peinlich befragt, ob er an den aufrührischen Lehren der Wiedertäufer Theil habe. Er leugnete, wurde aber doch des Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen, da er sich mit Weib und Mutter hatte wiedertaufen laßen und seine Irrlehre nicht widerrufen wollte. — Auch in Ansbach selbst, in Creilsheim, Elpersdorf bei Ansbach &c. gab es damals Wiedertäufer.

zu gewinnen, so ließ er ein allgemeines Kirchengebet um einen glücklichen Ausgang des Reichstags verabfaßen und verordnete, daß es in allen Kirchen seiner Lande gebetet würde. Nachdem hernach die Kunde eingetroffen war, daß Kaiser Karl V. auf dem Wege nach Augsburg sei, brach auch der Markgraf mit einem glänzenden Gefolge auf. Es begleiteten ihn der junge Herzog Georg von Münsterberg, der Landgraf Georg von Leuchtenberg, Berthold Graf von Henneberg, Friderich Graf von Schwarzenberg und viele vom fränkischen Adel. Im Ganzen betrug sein Gefolge 160 Pferde, mit denen er am 24. Mai in Augsburg einritt. Alle waren grün gekleidet und führten leichte Hauptharnische und Spieße. — In Georgs Begleitung kamen außer seinen Gerüsteten auch sein Kanzler Georg Vogler, welchen er aber während des Reichstags wieder zurück schickte, und Dr. Sebast. Heller, an Theologen der Stiftsprediger Johann Rurer, Germaniae Chrysostomus, der Stadtpfarrer von Creilsheim Adam Weiß, der Prediger Johann Brenz von Schwäbisch-Hall und der Pfarrer von Kitzingen Martin Möglin. Diese seine Theologen ließ Mg. Georg in seiner Herberge und in den augsburgischen Kirchen predigen, wie das auch die andern evangelischen Fürsten mit ihren Theologen also anordneten. Da erscholl natürlich das Evangelium durch den Mund so vieler Prediger weder selten noch leise. Der Kaiser hörte davon, noch ehe er nach Augsburg kam, und hatte kein Wohlgefallen daran. Es trafen daher am 24. Mai vor ihm selber seine beiden Abgeordneten, die Grafen von Nassau und Nuenar, mit besondern Aufträgen von ihm an den Churfürsten von Sachsen und die übrigen evangelischen Fürsten ein und verlangten insonderheit, daß das Predigen eingestellt werden sollte. Die Fürsten schlugen aber diese kaiserliche Forderung unumwunden ab und die Predigt des göttlichen Wortes erscholl nach wie vor.

Am 15. Junius hatte Kaiser Karl V., von München kommend, in einem Dorfe, eine Meile Weges von Augsburg, Mittag gehalten. Um drei Uhr Nachmittags ritten die in Augsburg anwesenden Churfürsten und Fürsten 2c., mit wenigen Ausnahmen, bis zu einer Brücke entgegen. Hier warteten sie zwei Stunden auf den Herrn. Endlich kam er. Vor ihm her ritten zwei Cardinäle — von Salzburg und von Trient, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Passau und Brixen, Pfalzgr. Friderich, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Gebrüder, die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp und viele andere, Deutsche, Wälsche, Spanische, alle auf das zierlichste gekleidet und lieblich anzusehen. Neben dem Kaiser ritt sein Bruder, König Ferdinand von Ungarn und Böhmen. Als die Ehrenholde des Kaisers den entgegenkommenden Fürsten näher gekommen waren, sprangen diese vom Pferde und giengen dem Kaiser zu Fuß entgegen. Da saßen auch Kaiser und König vom Pferde.

Die Fürsten, die dies merkten, wollten es verhindern und liefen eilends entgegen. Der Kaiser war aber bereits behende abgestiegen, reichte allen Churfürsten und Fürsten die Hand, und man erzeigte sich gegenseitig mit „ganz fröhlichen und lieblichen Gesichtern."

Der Churfürst von Mainz begrüßte den Kaiser im Namen der Fürsten mit feierlicher Rede, Pfalzgraf Friderich im Namen des Kaisers die Fürsten. Dann begann man einzuziehen, und der Einzug, voll Pracht und Herrlichkeit des größten Herrn auf Erden, dauerte bis zum späten Abend. Der Kaiser, als der unter allen diesen Herrlichen keinen Gleichen hatte, ritt allein; unmittelbar vor ihm trug Churfürst Johannes von Sachsen, als Erzmarschall, des Reiches Schwert. — Als man nahe zur Stadt kam, hielt bei einem Lusthaus der päbstliche Legat, Cardinal Campegius, und empfieng die versammelten Fürsten mit seinem Segen. Der Kaiser und alle päbstisch gesinnten Fürsten stiegen ab und fielen auf ihre Kniee, um den Segen zu empfangen. Mg. Georg aber mit den protestantischen Fürsten, deren Herz kein Verlangen nach des Pabstes Segen trug, blieb stehen. Drauf wollte der Legat an der Seite des Kaisers in die Stadt einziehen, die Churfürsten und Fürsten aber gestatteten es nicht, sondern wollten ihren Kaiser einzig und alleine, wie er auf Erden war, auch reiten sehen.

Nachdem der Einzug vollendet und der Kaiser in seiner Herberge angekommen war, wurde den protestantischen Fürsten noch an demselben Abend von König Ferdinand in des Kaisers Namen zugemuthet, folgenden Tags bei dem Fronleichnamsfeste zu erscheinen und ihren Theologen das Predigen niederzulegen. Mg. Georg, als ein beredter Mann, erklärte aber im Namen seiner Glaubensgenoßen, daß sie in andern Dingen kaiserlicher Majestät gerne Angenehmes und Gehorsam leisten wollten, aber in Betreff der genannten Dinge, welche Gottes Ehre beträfen, nicht zu Willen sein könnten. Noch zwei mal wurde das Begehren des mitanwesenden Kaisers durch König Ferdinand wiederholt, beide Male wiederholte der Markgraf die getroste Weigerung der protestantischen Fürsten. Da das kaiserliche Begehren mit jedem Male ernstlicher geschah, so wurde auch Mg. Georgs Weigerung immer bestimmter. Zuletzt erklärte er, er seinerseits wollte lieber sofort niederknien und sich durch Henkershand den Kopf abschlagen laßen, ehe er Gott und sein Wort verleugnen und einer irrigen Lehre beipflichten wollte. Georg meinte mit der irrigen Lehre natürlich nichts anderes, als die Lehre von der Brotverwandlung im Sacrament und der Anbetung des geweihten Brotes, als Leibes Christi außerhalb des Sacraments. Denn das ganze Fronleichnamsfest war ja nur zu Ehren dieser Lehre entstanden. — Zwar gab man nun den protestantischen Fürsten Bedenkzeit bis zum andern Morgen, die Protestanten änderten sich aber nicht über Nacht. Am Morgen des Fronleichnamstages selber erschien

Mg. Georg in Begleitung des Churprinzen von Sachsen Johann Friderich vor dem Kaiser und legte noch einmal unverholen die Gründe vor, warum sie bei der Procession nicht erscheinen, auch ihren Theologen das Predigen nicht niederlegen könnten, äußerte auch geradezu, ihre Feinde hätten es veranstaltet, daß die so lange verzögerte Ankunft des Kaisers endlich doch noch vor dem Fronleichnamstage geschehen mußte, damit durch den Kaiser und um seinetwillen die abgethane Feier wieder aufgerichtet würde. Am Ende seiner Antwort ließ sich Georg in folgender Weise vernehmen: „Unüberwindlichster Kaiser, gnädigster Herr! Nachdem ich im namen des churfürsten zu Sachsen und der andern evangelischen fürsten bisher geredet, kann ich aus dringender not nicht unterlaßen, Ew. kais. Majestät auch für mich mein gemüt zu eröffnen. Es wird Ew. kais. Majestät nicht unwißend sein, wie hoch ich one rum zu melden um das haus Oesterreich mich verdient gemacht, was beständige treue ich in allerlei wegen demselben erwisen, was gefar ich one scheu deswegen auf mich genommen, ja wie ich deswegen mein leben und gut gewagt, inmaßen mir das männiglich zeugnis geben muß, geschweige jezt meiner vorfaren, christmilder gedächtnis, hochansehnlicher dienste und treu, so sie gleichfalls Ew. kais. Majestät vorfaren in den österreichischen und ungarischen krigen erwisen; und begere ich noch heutiges tags in die fußstapfen derselben zu treten und verspreche Ew. kais. Majestät, daß hinfür dem haus Oesterreich und Ew. kais. Majestät ich nach äußerstem vermögen zu diensten stehen und dieselben im werk erzeigen will, wo anders in religionssachen nichts von mir begert wird, das wider Gott und sein wort laufen möchte. Bitte demnach untertänigst, Ew. kais. Majestät wolle dieses allergnädigst erwägen und den lästerungen und verleumdungen der widerwärtigen nicht so weit glauben geben, daß sie sich wider mich verhezen laßen wollte. Denn in diser sach, die Gott betrifft, werde ich durch unwidertreiblichen göttlichen befehl dazu bewogen, den kaiserlichen decreten, befehl und begeren mich zu widersezen, es gehe auch wie es wolle, dieweil geschriben steht: „man muß Gott mer gehorchen als den menschen." Darum wegen des bekenntnisses dieser lere, welche ich für die stimme des sones Gottes und die ewige unfelbare warheit mit gewissem grund erkenne, trag ich nicht schen, auch die lebensgefar, welche, wie ich höre, uns evangelischen gedroht worden, auszustehen und meinen Kopf darzulegen." Da der Kaiser hörte, daß die Fürsten ihm nicht gehorchen wollten, weil es Gott und seine Ehre gelte, meinte er — freilich ohne zu bemerken, daß er für den Standpunkt der Fürsten etwas Unpaßendes sagte, — gerade weil sie so sehr auf Gottes Ehre sähen, könnten sie ihm desto leichter gehorchen, weil es sich ja um einen Gottesdienst, also um Gottes Ehre handle. Es gehorchte ihm aber um dieser Rede willen dennoch kein einziger von den widerstrebenden Fürsten. Vielmehr

ließen sie noch an demselben Tage eine Schrift abfaßen, in welcher sie ihre Gründe, warum sie auch wegen Einstellung der Predigten dem Kaiser nicht zu Willen sein könnten, auseinandersetzten. Tags darauf, am 17. Junius, übergaben sie dem Kaiser die Schrift, und der Kaiser nahm sie auch an. Man wagte deshalb getrost, die Predigten fortzusetzen, und da die Ordnung grade an Mg. Georgs Prediger, Johann Rurer war, so bestieg dieser an demselben 17. Junius die Kanzel von St. Katharina und predigte unter großem Zulauf. Dies wurde dem Mg. allerdings als Trotz und Verachtung kaiserlicher Befehle ausgelegt; er wußte sich aber zur Genüge zu vertheidigen. Hernach wurde auf gütlichem Wege die Auskunft getroffen, es sollte während des Reichstags überhaupt niemand, weder ein römisch, noch ein evangelisch gesinnter Fürst predigen laßen, sondern es solle dem Kaiser anheimgegeben sein, Prediger zu bestimmen. Dies wurde in der Stadt unter Trompetenschall bekannt gemacht, und wenigstens die spanische Begleitung Karls V. fand die Anordnung ganz erträglich, da in ihrem Heimatlande das Predigen ohnehin so selten war, daß mancher Mensch nach langem Leben starb, ohne jemals eine Predigt gehört zu haben.

Die Religionsangelegenheiten wurden gleich zu Anfang des Reichstags vorgenommen, und es ist weltbekannt, daß unter den sieben ersten Confessoren, welche die am 25. Junius übergebene augsburgische Confession unterschrieben und als die ihrige vor Kaiser und Reich vertraten, zwei — also fast der dritte Theil — fränkische Stände waren, Mg. Georg und die Stadt Nürnberg. Am 3. August ließ zwar der Kaiser die Confutation, eine sein sollende Widerlegung der evangelischen Confession, vorlesen. Da aber die evangelischen Stände sich diese nicht aufdringen ließen, so wurde eine Friedensverhandlung zuerst in größerem, dann in engerem Ausschuß begonnen. Zu diesem letzteren gehörten von der päbstischen Seite Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Georg von Sachsen, der cöllnische Kanzler Bernhard Hagen, der badische Hieronymus Vehe, Eck, Wimpina, Cochläus. Evangelische Mitglieder waren Mg. Georg, der Churprinz Johann Friderich von Sachsen, der chursächsische Kanzler Dr. Brück, der markgräfliche Dr. Sebast. Heller, Melanchthon, Brenz und Schnepf. Als nichts zu Stande kam, wurde die Verhandlung nach dem 21. August einem noch engeren Ausschuß, Hagen, Vehus und Eck einerseits, Heller und Melanchthon andrerseits übergeben. Es kam so viel, wie durch die zwei früheren Ausschußcollegien zu Stande, nemlich gar nichts. An die Thätigkeit dieses dreimaligen Ausschußes knüpfte sich ein Gewebe von Intriguen und Praktiken, deßen nähere Kenntnisnahme uns zu reichlicher Demüthigung überzeugen kann, unter wie großen Aengsten und manchfa-

chen Schwachheiten von den Ausschußmännern die göttliche Wahrheit, welche sie am 25. Junius so freudig bekannt hatten, festgehalten wurde. Besonders war Melanchthon von Furcht und Angst so übermannt, daß es aller Kraft der Tröstungen und Ermunterungen Luthers bedurfte, um das „gelehrte Männlein" aufrecht zu erhalten. Der tapfere Abgeordnete von Nürnberg, Hieronymus Baumgärtner, sonst ein vertrauter Freund Melanchthons, schreibt an Spengler voll Jammers und Unwillens: „Philippus (Melanchthon) ist kindischer als ein kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschikt, sondern auch grob und rauh, Heller ist voll furcht, und haben dise drei den frommen markgrafen ganz irr und kleinmütig gemacht, bereden ihn, was sie wollen, wiewol ich merke, daß er gerne recht täte." Dem treuen Spengler machte die Noth der Evangelischen und ihr Zagen, namentlich Melanchthons Verzagen, Nachgeben und schroffes, angstvolles Zurückweisen jeder kräftigeren Meinung viel Betrübnis. Er schrieb deshalb an M. Veit Dietrich, um durch ihn Luther bei aller Vorsicht doch zu ernsterem Eingreifen zu vermögen, schrieb auch am 4. August einen langen, aber vortrefflichen Brief an Mg. Georg, welcher ihm selber und dem Markgrafen, dem ein Rathsschreiber so brüderlich, so lang und dringend schreiben durfte, gleichviel Ehre macht und beweist, was für ein Geist es dennoch war, welcher die augsburgischen Bekenner und die es mit ihnen hielten mitten in der Angst erhielt und die Versuchung ein solches Ende gewinnen ließ, daß es nicht allein zu ertragen, sondern auch Gott hoch zu loben war.

Damit wir die Größe des Sieges an der Schwierigkeit des Kampfes einigermaßen schätzen lernen, wollen wir hier die Versuchungen, in welche Mg. Georg während des Reichstages kam, etwas genauer betrachten. Bald suchte man ihn zu locken, indem man ihm z. B. das Commando im Kriege gegen die Türken in Aussicht stellte, bald schreckte man ihn, indem man ihm drohte, ihm die so wichtige Vormundschaft über seinen Neffen Albrecht, Casimirs Sohn, abzunehmen. Man sandte ihm mancherlei Boten. So mußten einmal (16. Juli) seine nächsten Verwandten und Angehörigen, die Churfürsten von Mainz und von Brandenburg, Mg. Friderich, Domprobst, und Mg. Johann Albrecht, ihn zu bereden suchen, daß er von der evangelischen Genoßenschaft abstünde und sich mit dem Kaiser und seinem papistischen Anhang vereinigte. Denen gab er eine schöne Antwort: „Es sei sämtlichen hohen anverwanten nicht verborgen, daß er von jugend auf dem römischen stul sei ergeben gewesen. Allein da er nun erkannt das große verderben in der römischen kirche, so habe er notwendig seinen sinn ändern müßen. Sie selbsten sollten nur gedenken an die gravamina, welche das ganze römische reich wider den pabst und die ganze päbstische clerisei auf dem reichstag zu Nürnberg erst kürzlich dem

päbstlichen legaten übergeben; was für geldschneidereien solche bißher getriben, was die deutschen fürsten und sonderlich ihr herr großvater, churfürst Albrecht, von dem römischen clerus habe leiden müßen, davon noch seine briefe zeugten, die er deswegen geschriben und noch könnten aufgezeigt werden, weil sie sein herr vetter Mg. Albrecht in händen habe. Es sei ferner bekannt, was für böse, hochmütige und lasterhafte päbste bißher regiert. Es lige ihm auch stäts im sinn, was Cranzius von dem hochmut Bonifacii VIII. erzäle. Was denn ferner die lêre der römischen kirche anbetreffe, so sei solcher mit gründlichen und unumstößlichen argumenten bißher gewisen worden, daß sie neue irrige meinungen angenommen und von der alten und lautern apostolischen lêre abgefallen; allein dise sei incorrigibel und verfolge die bekenner der warheit des evangeliums mit feuer und schwert. Was ihren gottesdienst anbelange, so sei solcher voll aberglaubens und abgöttischen wesens, zumal in den punkten von verêrung der bilder, anrufung der mutter Christi und anderer heiligen." Endlich sagte der Markgraf: „Für meine person werde ich unveränderlich Christi und seiner apostel lêren durch des heil. Geistes beistand folgen und habe dagegen längst alle zeitlichen, irdischen und vergänglichen güter diser welt, welche vile menschen mit verlust ihrer seligkeit so hoch achten, lernen verachten. Die ewigkeit aber und daß mir ewig wol sein möge, ist die einzige absicht meines lebens und aller meiner handlungen." (S. Unterschrift des Titelbildes.)

Daß einem im Gewühle eines Reichstages, wo man gegenüber übermächtigen Feinden ganz neue Bahnen eröffnen will und soll, wo einem immer und immer aufs Neue die Schwierigkeit und Gefahr des Beginnens vor Augen gerückt wird, einmal schwindeln und der Weg aus den Füßen kommen, daß man auf demselben einmal zaghaft werden und straucheln kann: wer, der sich selber kennt, wollte das verneinen oder hoch anrechnen? Wahrlich, unter solchen Umständen ists genug, wenn man nur mit heiler Seele durchkommt! Daß Georg in die allgemeine Angst mit hineingerißen wurde, das ist, zumal bei seinem feurigen, aber auch weichen, für jeden Eindruck offenen Wesen, leicht zu erklären. Es gereicht ihm aber ohne Zweifel zu großer Ehre, daß er die voranstehenden Gedanken festzuhalten wußte. Wollte Gott, es durchdränge eine gleiche Gesinnung alle unsre Leser!

In eine ähnliche Versuchung kam Georg im Verlauf seines Lebens dann und wann wieder. Wir erinnern an den Gedanken von Wiedereinführung einer täglichen Messe, den er im Jahre 1531 hatte. Daß er dabei nicht an die päbstische Messe dachte mit ihren Misbräuchen, sondern nur an eine tägliche Feier der Communio oder des Hauptgottesdienstes, wie sie in Nürnberg noch zu jener Zeit gleichfalls bestand, (s. die obige

Anmerkung S. 103.), daß ihn nur nach einer Vermehrung der kirchlichen Beßerungsmittel durch Liturgie verlangte, muß ein billiger Beobachter seines Lebens wol zugestehen. Osiander, Schopper und andere Männer, die er schätzte, hielten auf Liturgisches mehr, als andere, die sonst derselbigen Lehre ihre Zustimmung gaben. Wenn er nun in der Besorgnis für die Unsträflichkeit der Reformation und für das Heil seiner Unterthanen von einer Maßregel etwas hoffte, die er auch anderwärts in Gang sah, so mußte er zwar zurechtgewiesen werden, aber die Absicht, die er hatte, verdient Anerkennung. Hätte Georg sich nach der römischen Messe zurückgesehnt, so würde er nicht, wie er wirklich gethan, sein Anliegen vor allen Luthern zum Gutachten vorgebracht haben. Luther wies ihn zurecht und lehrte ihn auf Predigt und Catechese mehr Vertrauen setzen, als auf einen täglichen Sacramentsgenuß, welchen die Gemeine nicht getheilt hätte, und welcher den Priestern zur Gewißensbeschwerde geworden sein und bei dem Volke nur den Wahn eines verdienstlichen Messehaltens, eines Mesopfers erhalten haben würde. Das Volk, welches die ungewohnte Freiheit von alten Banden zu vielen Sünden misbrauchte, würde durch den schauervollen, aber die göttliche Wahrheit verhöhnenden Wahn eines verdienstlichen Mesopfers nicht beßer geworden sein, da ja die Lüge niemals beßert. „Der pöbel müße ausbrausen," schrieb Luther an Georg, „mit der zeit werde es beßer werden. Die schuld lige nur am mangel guter prediger. Wo gute pfarrer seien, da gehe es. Aber es müße angehalten und getriben werden. Es gehe bald zu, ein gebäude abzubrechen, aber das neue zu bauen, gehe nicht so bald zu. Die welt sei überdrüßig. Sie könne keinen mangel und eben so wenig einen überfluß ertragen. Unter dem pabst habe sie den zwang nicht dulden können; jezt wolle man die freiheit nicht leiden. Den catechismus müße man treiben, das sei die hauptsache und darüber gehe nichts." Im Spätherbst desselben Jahres ermahnte Luther den Mg. Georg noch einmal, stark und fest zu sein: „Er habe ja das Evangelium zu Augsburg so getrost bekannt und sich so freudig gewagt." Für solche Ermahnungen war Georg immer empfänglich, und zwar nicht bloß, wenn sie aus dem Munde oder der Feder Luthers kamen, deßen Wort und Schrift alle Freunde des Evangeliums in allen Ständen ehrten. Er nahm es nicht minder gerne an, wenn ihm einmal einer seiner eigenen Pfarrer zu Muth und Standhaftigkeit ermunterte. Der Pfarrer Möglin in Kitzingen, den wir in Georgs Gefolge zu Augsburg fanden, hatte das Jahr zuvor (1529) eine Schrift, in welcher er Georg zur Treue auf dem speierer Reichstag ermahnte, sogar drucken laßen, ohne das Wolgefallen des Fürsten zu verlieren. Georg nahm Weisung an und brachte auch sein Bekenntnis mit durchs Leben bis in den Tod.

Doch wir müßen noch einmal zum Reichstag von 1530 zurückkehren. Georg kam fröhlich heim. Viele Fürsten hatten wol erkannt, auf welcher Seite die Wahrheit sei; aber ihr Eigennutz ließ sie zu keiner Entschiedenheit fürs Gute kommen. Sie hatten während des Reichstags oftmals dem Mg. Georg Anlaß gegeben, sein Sprüchlein zu recitiren:

Gottes wort wär nit schwer,
Wenn nur der eigennuz nit wär.

Sie giengen mit wundem Gewißen, wenn schon mit einem für sie günstigen Reichstagsschluß heim. Dagegen giengen Georg und die übrigen Bekenner zwar mit einem für sie ungünstigen Reichstagsabschied, aber mit einem guten, fröhlichen Gewißen in ihre Heimat zurück. Georg ließ nach seiner Heimkunft eine Medaille schlagen. Auf der einen Seite sah man die Brustbilder Georgs und seines Mündels Albrecht mit der Umschrift: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein.“ Auf der andern Seite stand: „Verbum domini manet in aeternum,“ d. i. „Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.“ Die letzteren Worte waren in jener Zeit bei den Evangelischen sehr beliebt. Nicht bloß die Dienerschaft der Fürsten trug sie auf den Aermeln, sondern als im Jahre 1541 die Markgrafen Georg und Albrecht den Kaiser von Ansbach nach Nürnberg geleiteten, trugen sie selber auf den schwarzsammetnen Gewändern jene Worte in kostbarer Stickerei.

Zu erwähnen dürfte übrigens dieses Orts noch sein, daß Mg. Georg und die Stadt Nürnberg nicht die einzigen fränkischen Stände waren, welche zu Augsburg das gute Bekenntnis ablegten. Zwar am 25. Jun. waren sie noch allein, aber noch während des Reichstags unterzeichneten auch die Reichsstädte Windsheim und Weißenburg die vor Kaiser und Reich bekannte Confession. Der Gesandte von Windsheim, Sebastian Hagelstein, gewesener Bürgermeister, war zwar erst am 27. Junius, also zwei Tage zu spät gekommen, so daß er nicht bei dem öffentlichen Bekenntnis sein konnte; aber desto eifriger war er bemüht, die Hand Windsheims mit unter die Unterschriften zu bringen. Mit diesem Eifer folgte er auch nicht bloß dem Drange seines eigenen Herzens, sondern er vollzog damit den Willen seiner Stadt. Der Rath von Windsheim ermunterte ihn zur Standhaftigkeit: „Wollet euch,“ schrieben sie an Hagelstein, „in disen sachen getrost und unzweifelhaft gegen Gott halten, ob sie gleich jezt gar schwer und hart ansehen haben; er wird sie alle zum besten wenden. Ihr wißet, wie ers bisweilen auf den knoten kommen, gar sinken und sich also sehen läßt, als habe er unser vergeßen; so kommt er doch dennoch gnadenreichlich, läßt nicht fallen, hilft auf und erzeigt sein gnad wunderbarlich. Wir wollen dem evangelium, sofern uns

Gott gnade verleiht, anhangen, ihm in allen und sonderlich in disen stüken, da es uns an vil orten treulich lêrt, was wir in seinem namen bitten, das werde er uns geben, glauben." Am 11. August, nachdem bereits die Unterschrift Windsheims der Confession beigefügt war, schrieb der Rath an Hagelstein: „Wir gedenken unserer ratification im namen Gottes nachzukommen, darob zu gedulden, zu leiden, zu tragen, was seine göttliche majestät über uns verhängt. Darum wollet euch, bitten wir, getrost halten und alle hoffnung in den allmächtigen sezen. Fügt er uns etwas zu leiden, sind wir das schuldig zu tragen." Diese edle Standhaftigkeit der Stadt Windsheim war die Frucht einer mehrjährigen treuen Hingabe an das Evangelium. Es ist im Verlaufe dieser Erinnerungen schon einmal bemerkt worden, wie frühzeitig Windsheim seine Thore dem Evangelium aufthat. Man hatte auf Verlangen der Bürger 1525 reformirt und auch dort war es ein Augustinerprior, der sein Kloster ꝛc. der Stadt ad pias caussas übergab, so wie es mit der Reformation vorwärts gieng.

---

5. Welch einen innern Sieg das Evangelium in Franken errungen hatte, konnten wir aus dem Verhalten gegen die Wiedertäufer einerseits und andererseits gegen Kaiser und Reich auf dem augsburger Reichstag von 1530 deutlich erkennen. Nicht minder werden wir es erkennen, wenn wir das Verhalten der fränkischen Stände gegen den schmalkaldischen Bund betrachten.

Schon zeitig erhub sich unter den Evangelischen die Frage, was sie zu thun hätten, im Falle der Kaiser Gewaltmittel zur Unterdrückung der Reformation und des Wortes Gottes ergreifen sollte. Die Theologen, namentlich Luther und Melanchthon, welche der Meinung waren, daß die Fürsten und Stände des Reichs dem Kaiser ganz in gleichem Maße, wie die Unterthanen den Fürsten und Ständen unterworfen wären, wollten von einem bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser nichts wißen. Luther blieb sich auch hierin im Ganzen so treu, daß er noch am Abend vor seinem Tode über Tisch beklagte, den Churfürsten von Sachsen durch die Juristen auf die gegentheilige Meinung gezogen zu sehen. Die Juristen aber behaupteten, das Verhältnis der Fürsten zum Kaiser sei kein bloßes Verhältnis der Unterthänigkeit; es gäbe Fälle, in denen man sich gegen den Kaiser mit gutem Gewißen wehren könne, und der gesetzte Fall gehöre unter dieselben; Luther würde anders urtheilen, wenn er der Sache auf den Grund sehen könnte. — Auch Mg. Georg hatte sich von Johann Brenz und seinen Theologen Bedenken stellen laßen. Aber auch diese, Brenz in seinem, die andern Theologen in ihren Bedenken

wären wider gewaltsame Gegenwehr. Wie Luther urtheilten sie, die weltlichen Rechte, nach denen die Juristen urtheilten, wären in diesem Fall wider Gottes Wort und könnten ein christlich Gewißen nicht zufrieden stellen. Lazarus Spengler und der berühmte nürnbergische Rechtsanwalt Dr. Johann Müller stimmten in eigenen Bedenken den Theologen bei.

Die meisten Fürsten fanden die Rathschläge der Juristen überwiegend und die Besorgnis der Theologen, als streite man wider Gott, wenn man wider den Kaiser streite, ungegründet. Sie schloßen daher am 29. März 1531 den schmalkaldischen Bund, zwar nicht geradezu wider den Kaiser oder irgend einen Reichsstand, aber doch zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im deutschen Reiche und zur Nothwehr gegen jegliche Gewalt, die irgend einem unter ihnen um des evangelischen Glaubens willen widerfahren sollte. Diesem Bunde schloßen sich Mg. Georg und die Stadt Nürnberg nicht an. Churfürst Johannes von Sachsen und die andern Glieder des schmalkaldischen Bundes waren darüber sehr misvergnügt. Ersterer konnte auch, als Georg bei ihm um Unterstützung gegen manche Glieder des schwäbischen Bundes, zu welchem er noch gehörte, anlangte, sein Misvergnügen nicht bergen. Auch in nachfolgenden Zeiten wurde Georg und Nürnberg in diesem Stücke getadelt. Bei ruhiger Betrachtung wird der Tadel so ziemlich verschwinden und dem Lobe Platz machen. Georg erklärte feierlich und zu wiederholten Malen, daß er Gut und Blut an Aufrechthaltung der evangelischen Wahrheit setzen wollte, obschon er dem schmalkaldischen Bunde nicht beitreten könnte. Es beständen ja ohnehin Erbeinigungen zwischen seinem und dem sächsischen und dem hessischen Hause, durch welche er verbunden wäre, mit den vornehmsten Gliedern des schmalkaldischen Bundes in allen Nöthen zusammenzustehen; deshalb bedürfte es gar keines weiteren Bündnisses. Mag nun immerhin die Lage der fränkischen Gebiete, welche Angriffen von Seiten der österreichischen, bayerischen und mehrerer andern papistischen Fürsten bloß gestellt waren; mag die Furcht, daß ihm die Vormundschaft über den jungen Albrecht (Alcibiades) entzogen werden könnte; mag Voraussicht des Mislingens, berechnende Klugheit und das Bestreben, seine Lande nicht in das Unglück anderer mit hineinreißen zu laßen, bei Georg in der Wage der Beurtheilung stark gezogen haben; so vergeße man doch auch nicht, daß die Sache noch manche andere Seite hatte. Mislang die Sache, so war Franken der Gewalt des Kaisers und seinen Versuchen, die Gewißen zu tyrannisiren, damit aber auch der Gefahr des Abfalls vom Evangelio weit mehr, als Sachsen und Hessen ausgesetzt, während durch den Nichtbeitritt Franken gesichert und dennoch eine Vorhut für die nördlicheren Gegenden blieb, da es ja im Glauben mit ihnen völlig verbunden war. Ferner, wäre dem Markgrafen die Vormundschaft über Al-

brecht abgenommen worden, so würde dieser am Kaiserhofe in und für die römische Kirche erzogen worden sein, und Oberfranken hätte einen römischgesinnten Herrscher bekommen, der mehr als andere römischgesinnte Stände Frankens das Evangelium hätte hindern und anfechten können! Ohne Zweifel gewichtige Bedenken! Dazu rechne man nun die den Brandenburgern gleichsam angeborene Hinneigung zum Hause Oesterreich, die Scheu vor dem Kaiser, dem geheiligten Haupte des Reichs, vor allem aber die übereinstimmende Misbilligung der gewaltsamen Wehr von Seiten aller Theologen, das gleichstimmige Gutachten Spenglers, den Georg so hoch achtete, und Dr. Müllers *). Warum müßen denn die zeitlichen Gründe bei Georg (und eben so bei der Stadt Nürnberg) überwogen haben? Wer weiß, was Georg gethan hätte, wenn die Theologen auf Grund des göttlichen Wortes hätten anders rathen können? Wer weiß, ob dann die zeitliche Gefahr in Georgs Seele überwogen hätte? Vor Menschen kann die Behauptung, Georg habe sich gerade durch seinen Nichtbeitritt als einen Mann des rechten Maßes und des treuen Gehorsams gegen Gottes Wort erwiesen, ganz wol vertheidigt werden. Nur bei Gott steht es, diese menschlich gerechte Beurtheilung umzustoßen, im Falle nemlich sein untrügliches Auge gewar worden wäre, daß nicht demüthige Beugung vor dem Wort des HErrn, sondern Furcht und menschliche Berechnung den Markgrafen zum Nichtbeitritt bestimmt habe. Bis der HErr uns widerspricht, dürfen wir gemäß dem achten Gebote Georg in diesem Stücke loben. Je weiser und muthiger man sich ihn denkt, desto mehr muß man dieses und grade dieses Benehmen von ihm erwarten. So laße man denn auch recht sein, was recht ist. — Der Erfolg hat nicht bewiesen, daß Gott die bewaffnete Wehr gefallen hat. Schrift und Geschichte rechtfertigen das Urtheil der Theologen, die nichts vom Kriege gegen den Kaiser, sondern von Dulden und Leiden, von Confessoren und Märtyrern wißen wollten.

Mit diesem glauben wir genug gezeigt zu haben, wie das Evangelium in dem größeren Theile von Franken inneren und äußeren Sieg gewonnen hat. Sehen wir nun, wie sich nach so errungenem Siege die fränkische Kirche eine heilige Ordnung schuf.

Anm. Hier, am Schluße des Abschnittes, dem wir vom Siege den Namen gegeben, möchten wir noch an eine Frau erinnern, welche, wenn gleich

*) S. die verschiedenen Gutachten bei Hortleder.

nicht durch die Geburt, so doch durch Heirat Franken angehörte, geraume Zeit in Franken lebte und daselbst ihr Leben beschloß. Die Erinnerung an sie finden wir gerecht, weil sie eine Zeugin des Evangeliums war und dessen Sieg nach dem ihr geschenkten Maße von Kraft und Weisheit förderte. Es war Argula, Freiin v. Stauffen von Ehrenfels. Ihr Vater war Bernhard v. Stauffen, ihre Mutter Katharina, geborne v. Törring. Argula war im Jahre 1492 geboren. Ihr Vater gehörte zum Löwenbunde und verlor deshalb seine Güter durch Plünderung und Zerstörung. So verarmte die Familie, und Argula wurde überdies bald eine Doppelwaise. Nach dem Tode der Eltern wurde sie an den bayerischen Hof gebracht und wurde Hofdame. Da lernte sie den Wittwer Friderich v. Grumbach, einen fränkischen Adeligen, kennen und verheiratete sich mit ihm. Er war bei Karl V. und am bayerischen Hof beliebt. — Argula hatte eine gelehrte Erziehung genoßen, und ihr Vater, welcher der Reformation gleich anfangs zufiel und darüber die Gunst des Herzogs von Bayern verlor, noch ehe das Unglück über seine Güter und Habe kam, gab seiner Tochter frühzeitig die Bibel in die Hand. So wurde auch sie ganz für die göttliche Wahrheit gewonnen und wuchs in ihr je länger je mehr. Ihr Gatte, welcher Pfleger in Dietfurt war, war nicht ihres Sinnes und mochte sich überhaupt in Religionshändel nicht mengen. Argula verließ deshalb Dietfurt und begab sich auf die Güter ihres Mannes in Franken, wo sie ihrer Liebe zum Evangelium ungehindert leben konnte. Ihr Gatte starb (nach Biedermann) an. 1540, sie selbst 1554 zu Zeilitzheim, das ehedem Bamberg lehenpflichtig war. In den Jahren 1523 und 1524 war sie sehr thätig als Schriftstellerin. Nicht bloß ermunterte sie um diese Zeit den Churfürsten von Sachsen in einer öffentlichen Zuschrift, auf dem Reichstag zu Nürnberg die Wahrheit zu bekennen, sondern sie vertheidigte auch den M. Arsacius Seehofer gegen die Ingolstädter. Dieser war zu München geboren, hatte zu Ingolstadt studiert und wurde bald Magister. Da er hierauf im Salzburgischen lehrte und manches aus Luther und Melanchthon vortrug, mußte er seine Stellung verlaßen. Eck und Franz Burkhard gaben sich alle Mühe, ihn zu fahen und brachten ihn auch endlich gefangen nach Ingolstadt. Er war damals erst in seinem achtzehnten Jahre. Man legte ihm nun siebzehen Sätze vor, die er auch für die seinigen erkannte. Sie wurden als ketzerisch erklärt und er mußte sie widerrufen. Als man ihn hierauf ins Kloster Ettal verbannte, entfloh er nach Wittenberg. Luther empfahl ihn, weil er Reue über seinen Widerruf bezeugte, nach Preußen. Es gefiel ihm jedoch nicht in Norddeutschland. Er wurde 1534 Lehrer bei der Schule St. Anna in Augsburg. 1536 wurde er

würtembergischer Pfarrer und starb in Würtemberg, nachdem er bedeutende Kirchenämter begleitet hatte. In Sachen dieses Seehofer schrieb Argula („eyn christliche fraw des Adels in Bayern") an. 1523 strafend an die hohe Schule von Ingolstadt, ermahnend an den Rath daselbst und an den Herzog von Bayern. Von Universität und Rath bekam sie keine Antwort, der Herzog aber war sehr aufgebracht. Ihr Vetter Adam v. Törring machte sie auf die Folgen ihres Thuns aufmerksam; sie antwortete ihm öffentlich, daß sie dennoch „auf Luthers Lehre verharren würde." Alle diese Briefe wurden 1524 gedruckt. Ein Ingolstädter Candidat, Johann von Landshut, suchte Argula in Knittelversen zum öffentlichen Gelächter zu machen; sie gab es ihm aber gleichfalls in Reimen gründlich und ausführlich heim. In diesem Streite war Argula nicht allein. Bekanntlich schrieb auch Luther 1524 „Wider das blind und toll verdammnuß der 17 Artt. von der ellenden schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgangen." Luther war überhaupt ihr Freund. Sie schrieb viele Briefe an ihn voll Klagen über ihr trauriges Loos. 1530 besuchte sie ihn zu Coburg. — Man könnte vielleicht an Frau Argula die Schriftstellerei tadeln. Doch gab es damals in Deutschland überhaupt viele gelehrte Frauen und Argula fehlte, wenn sie durch ihr Schreiben wirklich gefehlt hat, wenigstens aus Liebe und zu Gunsten der göttlichen Wahrheit, so daß zwischen ihr und heutigen schreibenden Frauen ein ziemlicher Unterschied angenommen werden dürfte. Man muß ihr ohnehin auch zugestehen, daß sie in ihren wolgeschriebenen Sendbriefen 2c. die Frau nicht vergaß und die Bescheidenheit ihres Geschlechtes bewahrte.

IV.

Kirchenordnung.

1. Im Anfang der Reformation findet man in den Gegenden, wo man sich am empfänglichsten erwies, überall den Grundsatz, die Predigt des Evangeliums frei zu geben, daneben aber die hergebrachten gottesdienstlichen Formen unverändert beizubehalten. Wir haben dies bereits erwähnt. Auf die Dauer konnte man aber mit diesem Grundsatz nicht ausreichen. Je mehr man ihm nachzuleben suchte, desto mehr mußte man erkennen, daß man in einem Widerspruch gefangen war. Man wollte das Evangelium und zugleich Formen haben, die zum Theil dem Evangelium schnurstracks zuwiderliefen! Das Evangelium sollte alles Leben beherrschen, nur nicht das gottesdienstliche, welches doch die herrlichste und schönste Blüthe des gesammten Lebens ist! In richtiger Erkenntnis dieses Widerspruchs hatten Mg. Georg und ihm nach die Städte des Burggraftums Nürnberg, wie wir erzählten, das Verlangen gestellt, daß man vor allem in den Gottesdiensten dem Evangelium gemäß leben solle. — Wenn sonst Aenderungen beantragt werden, so pflegt man nicht blos Abthun des Alten, sondern auch Anordnung eines Neuen zu verlangen, und das zweite ist dann immer das schwerere, in welchem Einigung nur langsam erzielt wird. Bei dem, was man rücksichtlich des Gottesdienstes im Anfang der Reformationszeit wollte, war es nicht so. Es schwebte nicht ein Neues vor, das man an die Stelle des Alten hätte setzen wollen; man wollte rein reformatorisch nichts als den uralten Gottesdienst von neuen, unlauteren Zusätzen reinigen. Es schien auch nicht sehr schwer, die eingeschlichenen Misbräuche zu erkennen und auszumerzen, und ein gewisses Maß von Uebereinstimmung in diesem Stücke fand sich deshalb wirklich bald und allgemein. Ein gewisses Maß, sagen wir mit Vorbedacht; denn die innerhalb der reinen Lehre mögliche verschiedene Ansicht vom Werthe des Liturgischen und der Ceremonien überhaupt trat bald genug hervor und brachte natürlich ein verschiedenes Verfahren rücksichtlich unschuldigerer, einer guten Deutung fähiger Formen des Gottesdienstes mit sich. Da man — ganz richtig, — alles Liturgische und Ceremonielle der christlichen Freiheit zusprach, glaubte man ohne viel Bedenken seinem Gutdünken fol-

gen zu dürfen. So kam es, daß nicht allein die gottesdienstlichen Anordnungen in verschiedenen deutschen Ländern, sondern auch in den einzelnen Gemeinden derselben Länder, z. B. des Burggraftums Nürnberg, sich sehr verschieden gestalteten. Es entstand eine so große, hie und da so ungeschickte Mannigfaltigkeit, daß das arme Volk geärgert, die Liebe verletzt und viele Unordnung herbeigeführt wurde. Bei so gar verschiedenen Aeußerungen des Einen Glaubens und Bekenntnisses in den Gottesdiensten wurde es schwer, die innere Einheit fest zu halten und sich bei derselben zu beruhigen; man erkannte und achtete den Zusammenhang des äußern gottesdienstlichen Lebens mit dem innern zu sehr und zu richtig, als daß man nicht die Forderung einer größeren Einheit auch in der äußerlichen Uebung des gemeinsamen Glaubens hätte stellen sollen. Je länger je weniger ließ sich diese Forderung zurückweisen; sie machte sich immer geltender. Der oberste Priester auf dem Gebirg, M. Schnabel zu Culmbach, welcher als Generalsuperintendent des Oberlandes das Uebel in seiner ganzen Schwere kennen gelernt hatte, war 1532 des Wirrwarrs so satt, daß er selbst es übernehmen wollte, für seine Pfarrer eine gemeinsame Form des Gottesdienstes zu stellen. Nur die bestimmte Versicherung, die er von Ansbach erhielt, daß demnächst Mg. Georgs Kirchenordnung und in ihr eine Norm für alles Gottesdienstliche erscheinen würde, beruhigte ihn. — Wie nun diese Kirchenordnung sich anbahnte, ausgearbeitet und eingeführt wurde, das wollen wir jetzt erzählen.

2. Den ersten Anfang, das Liturgische der reinen Wahrheit des Evangeliums zu unterwerfen, bemerken wir zu Nürnberg im Jahre 1523. In der römischen Kirche war dazumal ein Gesang des Hermannus Contractus, eines geborenen Grafen von Vehringen, der in der Mitte des 11. Jahrhunderts im Benedictiner Kloster Reichenau lebte, sehr berühmt und beliebt, so daß man ihn namentlich in den Samstagsvespern zu singen pflegte. Der Verfaßer hatte den Gesang zu Ehren der Mutter Gottes gedichtet, nachdem er seiner Meinung nach durch sie von seinem früheren Ungeschick geheilt worden war. Er ist unter dem Namen Salve regina allgemein bekannt und lautet auf deutsch also: „Sei gegrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit, Leben, Freude und Hoffnung unserer Seelen, sei gegrüßt. Zu Dir rufen wir elenden Kinder Heven. Wir seufzen zu Dir, klagend und weinend, in diesem Thal der Thränen. Eia darum, unsre Fürsprecherin, kehre zu uns Deine Augen, so voll Erbarmens, und zeige uns Jesum, die gebenedeite Frucht Deines Leibes, nach diesem Elend. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria!*) Auch in

*) Salve regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus ge-

Nürnberg sang man das Lied nach allgemeiner Gewohnheit der Kirche. Nun lebte damals zu Nürnberg ein gelehrter Schulmann, der zugleich Cantor bei der Spitalkirche zum h. Geist war, Namens Sebald Heyden. Der wagte es, und zwar während des Reichstags 1523, in seiner Kirche die prachtvollen Worte von Maria weg zu Christo zu wenden und echt evangelisch zu singen: „Sei gegrüßt, JEsus Christus, du König der Barmherzigkeit, Leben, Freude und Hoffnung unserer Seelen, sei gegrüßt! Zu Dir rufen wir elenden Kinder Heven. Wir seufzen zu Dir aus diesem Jämmerthale. Eia, darum, unser Mittler, kehre zu uns Deine Augen so voll Erbarmens. O gebenedeiter JEsu zeig uns Deines Vaters Angesicht nach diesem Elend. O gütiger, o milder, o süßer JEsu Christe!*)“ Zwar sang Heyden, wie alle Cantoren, diese Worte nur lateinisch, so daß das Volk nicht merkte, wie viel er sich herausnahm. Aber nichts desto weniger wurde er doch von den Carmelitern und dem Franciscaner Caspar Schatzgeyer angegriffen, so daß er es für nöthig fand, sich in einer — dem Pfarrer Adam Weiß zu Creilsheim zugeeigneten — lateinischen Schrift (apologia) zu verantworten. — Bald (1524) wurde übrigens in Nürnberg das Salve ganz abgethan, „weil die meinung im volk nichts desto minder wäre blieben und ihrer vil, die das latein nicht verstehen, noch hätten gedenken mögen, es sei unverrükt blieben, und wäre also das Volk dadurch im Unglauben gestärkt worden.“ (S. Grund und Ursach Peßlers und Pömers.)

3. Im Jahre 1523 war es noch eine große Kühnheit, daß Sebald Heyden das lateinische Salve regina evangelisirte; von 1523 bis 1524 that man aber in Nürnberg so bedeutende Fortschritte, daß man nicht bloß das Salve regina, möglicher ärgerlicher Misdeutung wegen, ganz abthat, sondern durchgreifende Aenderungen in den gottesdienstlichen Formen und Ceremonien vornahm. Die Pröbste Peßler und Pömer wagten nicht bloß in ihren Pfarrkirchen zu reformiren, sondern sie veröffentlichten und vertheidigten auch ihr Thun in öffentlicher Schrift, nemlich in jener schon

---

mentes et flentes in hac lacrymarum valle. Eja ergo, advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte et Jesum, benedictum fructum ventris tui nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. Die letzten Worte o clemens etc. soll der h. Bernhard dazugesetzt haben, als er den Gesang zu Speier singen hörte.

*) Salve Jesu Christe, rex misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Hevae. Ad te suspiramus gementes et flentes ex hac miseriarum valle. Eja ergo, mediator noster, illos tuos misericordes oculos ad nos converte. O Jesu benedicte, faciem patris tui nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pie, o dulcis Jesu Christe.

mehr erwähnten „Grundt vnnd vrsach," deren Schluß uns die neue Meßordnung vollständig vor Augen legt. Auch im neuen Spital reformirte man um jene Zeit den Gottesdienst, wie man aus einer eigenen Schrift vom Jahre 1525 erkennt. Titel derselben ist: „Von der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürnberg, im Newen Spital, durch Andream Döber gehalten würdt, Caplan doselbst." Verfaßer der Schrift und Reformator des Gottesdienstes im neuen Spital war also derselbe Andreas Döber, dessen Visitationszeugnis wir oben mitgetheilt haben. Man sieht aus der Meßordnung, daß Andr. Döber des bescheidenen Lobes, welches ihm die Visitatoren spendeten, ganz würdig erachtet werden darf. In beiden Meßordnungen, der Peßler-Pömerischen, wie in der Döberischen findet sich bereits die treffliche, in Deutschland zu allgemeiner Anerkennung gekommene Abendmahlsvermahnung des getreuen nürnbergischen Augustinerpriors Wolfg. Volprecht, deren Anfang ist: „Meyn aller liebsten in Gott, dieweyl wir ytzo das abentessen vnsers lieben herren Jhesu Christi wollen bedencken und halten" rc. Sie findet sich jedoch nur so weit sie Volprecht angehört, bis zu dem Worten „aus einem kelche trinken," ohne den spätern Zusatz. Schon diese beiden Gottesdienstordnungen beweisen die große Regsamkeit, welche in liturgischen Dingen zu Nürnberg herrschte. Sie sind aber nicht die einzigen Beweise. Im Jahre 1524 ließ A. Osiander bereits unter öffentlicher Autorität, das sieht man aus dem Nürnbergischen Wappen auf dem Titel, die erste neue nürnbergische Taufordnung drucken, im Jahre 1526 aber das erste evangelische Traubüchlein der Stadt Nürnberg. Jene trägt den Titel: „Ordnung wie man Tauffet, bißher im Latein gehalten, verteutscht. Hierinn ist, auß etlichen vrsachen, was die andern, als vberflüssig, veracht haben, nicht außgelassen. Andreas Osiander. Nürnberg 1524." Der Titel des Traubüchleins ist dieser: „Einleitung der Ehleut, wie sie zu Nürnberg braucht vnd gehalten wird." Alle diese liturgischen Schriften haben eins mit einander gemein, was zu ihrem Lobe hervorgehoben werden darf, daß sie sich nemlich jeder unnöthigen Neuerung enthalten und echt reformatorisch nur das ausmerzen, was dem Worte Gottes ungemäß ist. Bei den Meßordnungen (d. i. Ordnungen für den christlichen Hauptgottesdienst) erkennt es jedermann leicht, der die römische Meßordnung kennt. Das Taufbüchlein schließt sich eng an die bisher in Nürnberg übliche bambergische Ordnung an *), nur daß Luthers Taufbüchlein von 1523 hie und da benützt ist. Kein Freund liturgischen Brauchs wird diese ersten Erzeugnisse nürnbergischen Eifers für das Haus und die schönen Gottesdienste des Herrn ohne Freude lesen.

*) „Ordnung der Tauf, nach bambergischen Rubriken von Wort zu Wort verteutscht." 4°. 2 Bog. Zu Leipzig etwa 1510 gedruckt.

Sie gehören ohne Zweifel zu dem Besten, was in jenen Zeiten im Liturgischen hervorgebracht wurde, und haben für Franken das größte Interesse schon darum, weil sie Vorläufer und Quellen der nachfolgenden allgemeinen Anordnungen in liturgischen Dingen geworden sind.

4. Als man sich von Seiten Nürnbergs und Brandenburgs im Jahre 1528 zu der oben (Abtheil. 3.) näher bezeichneten gemeinschaftlichen Kirchenvisitation vereinigte, wurden in die Visitationsartikel ausdrücklich Bestimmungen aufgenommen, welche auf das Liturgische Bezug hatten, und am Schluße wurde verordnet, die Visitatoren sollten „erforschen und lehren gleichen Gebrauch in Reichung der heiligen Sacramente der Taufe und Abendmahls und wie man sich bei den Kranken halte.“ Dennoch war es gerade die Kirchenvisitation, durch welche die Unzulänglichkeit der Visitationsartikel und aller bisherigen Veranstaltungen zur Herstellung fester Ordnung recht offenbar wurde. Von dem Burggraftum Nürnberg, wo bisher gar keine umfaßenderen Versuche zur Reinigung des Gottesdienstes gemacht worden waren, völlig abgesehen, war doch auch in Nürnberg die Pesler-Pömersche Ordnung nicht so durchgedrungen, daß nichts zur Einheit der gottesdienstlichen Formen gefehlt hätte. Deshalb dachte man noch während der Visitation (1528/29) daran, an die Stelle der in Schwabach angenommenen Visitationsartikel eine neue vollständigere Visitationsordnung sammt einer Liturgie zu setzen. Auch zu dieser neuen Maßregel wollten sich Mg. Georg und die Stadt Nürnberg vereinigen und in den beiderseitigen Gebieten dasselbe anordnen. Seckendorf, Schülin, Müllner &c. schreiben den ersten Entwurf dieser neuen Visitations- oder Kirchenordnung einem markgräflichen Theologen, Seckendorf insonderheit dem geschätzten Prediger Jacob Stratner zu. A. Osiander hingegen beansprucht die erste Anlage dieser Ordnung für sich. „Solche Kirchenordnung, sagt er, habe ich zum ersten kürzlich entworfen, ist darnach von den andern Theologen beider Herrschaft gemehrt und gebeßert.“ *) Außer Osiander wa-

*) S. Osianders „Bewetsung, daß ich nun über 30 Jahr allewege einerlei Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens gehabt. Königsberg in Preußen d. 24. Jan. 1552.“ Die ganze Stelle lautet: „Im 1533. jar haben der durchlauchtig hochgeboren fürst und herr, herr Georg, Markgraf zu Brandenburg &c. hochlöblicher gedächtnis, und ein erbar weiser rat der stat Nürnberg, dazumal meine herren, eine gemeine kirchenordnung in beiden herrschaften gleichförmig zu halten im druk laßen ausgehen und allen pfarrherren und kirchendienern sich darnach zu richten geboten. Solche kirchenordnung habe ich zum ersten kürzlich entworfen, ist darnach von den andern theologen beider herrschaft gemèret und gebeßert, über das auch den theologen zu Wittenberg zu urteilen übersendet, daselbst für unsträflich erkannt, mit dem einigen anhang, man spüret mancherlei stylum drinnen. Darum rieten sie, man solle es einem allein unter die hände geben, der sie

ren von der Stadt Nürnberg noch Dominicus Sleupner, Dr. Wenzel Linck und der Prediger bei den Karthäusern *) zu diesem Geschäfte verordnet. Markgraf Georg gebrauchte insonderheit seine trefflichen Theologen Johann Rurer und Andreas Althamer (geb. zu Brenz bei Gundelfingen, zuvor Diacon bei St. Sebald, 1528 um Philippi Jacobi Stadtprediger in Ansbach); doch mögen die Nürnberger Theologen das meiste gethan haben. Es ist auch ganz richtig, daß unter diesen wieder A. Osiandern die Ehre, den ersten Entwurf der Kirchenordnung gefertigt zu haben, gebührt; aber er benahm sich dabei nicht so, daß er sich hätte rühmen können. Der Rath zu Nürnberg hatte, mit Einwilligung Mg. Georgs, die Arbeit eigentlich den vier genannten Theologen zu gemeinsamer Erledigung übertragen, Osiander sollte im Collegium der viere die Feder führen. Dieser aber nach seinem hochfahrenden Character ließ es schier ein ganzes Jahr zu nichts kommen. Mg. Georg und sein Kanzler, die Stadt Nürnberg und der Rathsschreiber Spengler brachten ihn mit ernstlichem und wiederholtem Dringen auf Förderung der Arbeit doch nicht weiter. Endlich that er doch etwas; er fertigte den Entwurf, aber allein und ohne Zuziehung der andern und übergab ihn auch dem Rathe, ohne ihn seinen Collegen vorgelegt zu haben. Nun forderte der Rath von diesen ein Gutachten über Osianders Entwurf. Die drei wären gerne mit Osiander unverworren geblieben und hätten sein Scriptum am liebsten ohne Bemerkung passiren laßen. Da aber der Rath auf ein Gutachten drang, so glaubten sie ihre Meinung am besten und unanstößigsten durch einen Umguß der osianderischen Arbeit darlegen zu können. Damit waren sie speciellen Tadels derselben überhoben. Diesen Umguß schickte der Rath wieder an Osiander. Dieser ließ ihn nach drei oder vier Tagen wieder an Spengler zurückgehen, ohne eine Hand angelegt zu haben. Er habe genug gethan, daß er seinen Entwurf eingereicht habe. Die drei andern hätten ihn geändert und umgegoßen, ohne ihm seine Fehler zu sagen. So wolle er mit ihrer Arbeit auch nichts weiter zu schaffen haben. Hierauf schrieb Spengler dem hochmüthigen, empfindlichen Manne zwei ernste, aufrichtige Briefe, aus denen sein großer Verstand und sein

---

also faßete, daß die art der sprache durchaus einerlei wäre. Das wurd letzlich widerum mir befolen und mir der achtbar, würdig, wolgelert Magister Johann Brentius zugegeben, sein also bei sechs wochen zu Nürnberg in meinem haus darüber gesessen, haben an der meinung nichts geändert, an den worten auch weniger, dann wir wol fug gehabt hätten, ist also zum andern mal widerum von beiden herrschaften besichtigt, beratschlagt und in druk verfertigt worden."

*) Doch wol Blasius Stöckel, obwol er bei der Visitation nicht mehr in Nürnberg, sondern in Heroldsberg war.

heiliger, kräftiger Wille ebensowol als seine treue Freundschaft gegen Osiander zu erkennen ist. Dieser litt ja, wie Spengler sagt, an nichts mehr Mangel, „als an einem getreuen Freunde, der ihm seine Fehl und Mängel, die er selbst nicht sehen wollte oder konnte, anzeigete." Osiander trug es nun auf mündliches Verhandeln an, das er aber dann doch nicht suchte, Spengler aber krankheitshalber nicht suchen konnte.

Während die Sache in Nürnberg so in der Schwebe war, wurden am 22. Decbr. 1530 und am 29. März 1531 Zusammenkünfte der evangelischen Stände zu Schmalkalden abgehalten und auf beiden gleichförmige Einrichtung der Ceremonien in den verschiedenen Landen beantragt. Der Churfürst von Sachsen sollte einen eigenen Tag ausschreiben, auf dem man das Einigungsgeschäft betreiben wollte. Die Sache kam hernach nicht zur Ausführung, vielleicht weil man fürchtete, es möchte das arme Volk durch die Eintracht in den Ceremonien verleitet werden, dahinter ein Werk von göttlicher Nothwendigkeit zu suchen, und dadurch in seiner christlichen Freiheit beeinträchtigt werden.

Die fränkische Kirchenordnung scheint indes doch noch im Jahre 1530 fertig geworden zu sein. Der Rath zu Nürnberg verursachte aber eine neue Zögerung. Er fand nemlich in dem ihm übergebenen Entwurf einen Artikel vom Bann, bei dem ihn Angst und Befürchtung ergriff. Die Macht der Bischöfe, welche früher den Bann ausgeübt hatten, war gebrochen und noch hatte niemand anders das Recht des Bannes an sich genommen. Der Rath wußte nun, daß die Theologen der Stadt die Wiedereinführung des Bannes wünschten, und konnte sich gar nichts Schrecklicheres denken, als wenn das Recht des Bannes, wie es doch kommen konnte, an diese, namentlich an Leute von so hochfahrender und leidenschaftlicher Art wie Osiander, übergehen würde. Diese würden, meinte er, ihre Befugnis überschreiten und der Obrigkeit ins Amt greifen. Deshalb war er damals und auch später gegen alles, was Bann hieß, und beargwohnte die Prediger, so hoch ihm sonst das Wort derselben galt, nicht wenig. Mg. Georg ließ sich in diesem Stücke vom Rathe zu Nürnberg bestimmen. Man wurde einig, den Artikel vom Bann ganz wegzulaßen und nur so viel in diesen Punkt Einschlagendes in die Kirchenordnung zu setzen, als nöthig war, Leichtsinn in Spendung und Empfang von Absolution und Sacrament zu verhüten. *) Wir kommen auf diesen Artikel vom Bann noch einmal zurück.

*) **Fol. XLIII. a. b.** „Die pfarrherren sollen acht haben, wann sich unter andern solche leut anzeigten, die in einem wißentlichen irrtum und ketzerei verwant wären, oder sonst das gewis unwidersprechlich wort Gottes lästerten, wie leider etlich zu tun sich nicht schämen, oder in wißentlichen, unlaugenbaren lastern lägen, welche Paulus 1. Cor. am 5. und anderswo

Als endlich der Entwurf der neuen Kirchenordnung von Seiten der beiderseitigen Obrigkeiten als fertig in Empfang genommen worden war, wurde er den markgräflichen Theologen, dem Pfarrer Johann Brenz zu Schw. Hall und den Theologen von Wittenberg zur Begutachtung vorgelegt. Indes traf nun wol das Gutachten Herzog Albrechts von Preußen ein, welcher rieth, man solle sich denjenigen Formen anschließen, welche in Sachsen geltend geworden waren. Man schlug dies Gutachten nicht in den Wind, sondern überlegte. Da aber nach eingeholtem Bericht die sächsischen Ordnungen so ziemlich mit den fränkischen zusammentrafen und die wittenberger Theologen selbst der Meinung waren, daß eine völlige und ins Kleine gehende Uebereinstimmung aller evangelischen Gemeinden in den Ceremonien rc. gar nicht nöthig sei, so beschloß man, mit Herstellung einer besondern fränkischen Kirchenordnung fortzufahren. Man hatte den Entwurf durch einen eigenen Theologen nach Wittenberg geschickt, und als dieser zurückgekommen war, wurde man einig, den Rath der dortigen Theologen zu befolgen. Sie hatten nemlich (s. auch die Anmerkung zu S. 127.) gemeint, man sehe es der Arbeit an, daß sie durch viele Hände gegangen sei, sie leide an einiger Ungleichheit und vergeblicher Wiederholung; man möchte sie noch einmal in die Hände eines Einzigen, etwa Osianders geben, und dann zum Druck befördern. Das geschah denn auch. Da jedoch auch Brenz einiges ausgesetzt hatte, berief man auch ihn nach Nürnberg. Er und Osiander waren fünf bis sechs Wochen zusammen, legten die letzte Hand an das mühevolle Werk, und so kam es endlich im Jahre 1532 dahin, daß es dem Druck übergeben werden konnte. Auf Osianders Ansuchen vertraute man es dem Drucker Johann Petreius in Nürnberg. Der Druck wurde zwar 1532 fertig, führt aber dennoch das Jahr 1533 an der Stirne, weil die neue Kirchenordnung erst vom Anfang dieses Jahres giltig sein sollte. Vom 1. Januar an sollte sie in der Stadt Nürnberg, von dem 6. Februar an auf dem nürnberger Lande in Wirkung treten. Georgs Einführungsedict verzögerte sich ein wenig. Er unterzeichnete es zu Jägerndorf erst am 20. Januar (Montag nach Antonii) und befahl noch außerdem insonderheit, die Einsetzungsworte ge-

mer erzält, oder unsinnige und narren, oder ganz unverständige kinder, oder sonst grobe leut, die noch die zehen gebot, den glauben und das vater unser nicht könnten und nicht lernen wollten. Dieselbigen sollen sie keineswegs zum heiligen sacrament zulaßen, sondern sollen den irrigen und öffentlichen sündern Gottes gericht und ungewißheit dises vergänglichen lebens stattlich einbilden, auf daß sie zur buß getriben werden. Wann sie sich aber beßern und desselbigen ansehenliche zeichen bei ihnen erscheinen laßen, so soll man sie annemen, trösten, absolvieren und zu der gemeinschaft des leibs und bluts Christi, wie andere christen, widerum zulaßen."

druckt mit Noten auf die Altäre zu stellen, die Litanei nicht zu unterlaßen, zeitliche Dinge nicht von der Kanzel, sondern vom Rathhaus abzukündigen. — Als Anhang der Kirchenordnung erschienen Catechismuspredigten, über deren Verfaßer man nicht völlig im Reinen ist. Sie wurden schon frühzeitig (z. B. von Matthias Flacius) dem Osiander zugeschrieben, dessen Styl aber von der Einfalt der Catechismuspredigten weit verschieden ist. Von andern wurden sie dem Veit Dietrich zugeeignet, wogegen aber hinwiederum bemerkt wurde, daß Dietrich zur Zeit ihres Erscheinens noch Professor in Wittenberg war und erst 1535 nach Nürnberg zurückkehrte, erst 1536 sein Amt an der Sebalduskirche zu Nürnberg antrat. Vielleicht haben Diejenigen Recht, welche die Catechismuspredigten als ein Werk des Johannes Brenz ansehen. Jeden Falls sind diese Catechismus- oder Kinderpredigten werth, ein Anhang der schönen brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung zu sein. — Von der Kirchenordnung kosteten damals sechs Exemplare, jedes zu 28 Foliobogen, schön gedruckt, auf starkem Papier, zusammen 1 Fl., „der Catechismus“ (die Catechismuspredigten) besonders 56 Pf.

5. Bei dieser Kirchenordnung dürfen wir nicht aus dem Auge und Gedächtnis verlieren, welch eine Absicht eigentlich obgewaltet hat, da man sie ausarbeiten ließ und einführte. Sie sollte an die Stelle der unzulänglichen Visitationsartikel von 1528 treten und wird daher auch häufig „Visitationsordnung“ genannt. Aus dieser Absicht erklärt sich das Eigentümliche ihrer Einrichtung. Sie enthält Lehre und Gottesdienstordnung, weil die Pfarrer in Lehre und Gottesdienst an sie gewiesen sein sollten, weil sie nach ihr sich visitieren laßen mußten. Osiander hätte gerne — vielleicht zunächst aus Opposition gegen seine Mitarbeiter — das Liturgische von der Lehre, in deren Vortrag es eingefügt ist, getrennt und jedes für sich gegeben. Spengler dagegen meinte, man bringe so die Lehre sicherer und bequemer in die Hände der Landpfarrer, die ja von nun an in Lehre und Ceremonien nach dieser neuen „Visitationsordnung“ visitiert werden sollten. Spengler mag Recht haben, was den ersten und nächsten Zweck der Kirchenordnung betrifft. Vielleicht dürfte aber doch Osianders Ansicht als die rechte ganz wol vertheidigt werden können. Es ist allerdings nicht ganz leicht, aus dem Lehrhaften des Inhalts alles Liturgische zu sondern, und gewis liegt es auch noch heutiges Tags zum Theil an dieser Gestalt der Kirchenordnung, daß sie so gar wenig bekannt ist, obwol sie die unserm Lande seit der Reformationszeit eigentümlich zugehörige Gottesdienstordnung enthält. Es halten noch immer genug Pfarrer und andere für römisch-katholisch, was zeug dieser und anderer Kirchenordnungen alter lutherischer Brauch ist.

Wir haben bereits berührt, daß namentlich auf Betrieb der Stadt Nürnberg der Artikel vom Bann gestrichen wurde. Mancher dürfte dies sehr bedauern und diesen Mangel als eines von den Zeichen der Reformationszeit ansehen, die sich auch sonst vielfach enthalten mußte, ordnend einzugreifen, da sie doch gerade damit erst ihren Beruf recht erfüllt hätte. Allein es hat doch alles zwei Seiten. Man höre einmal, was die Wittenberger Theologen in ihrem Gutachten über unsre Kirchenordnung in Betreff des Bannes sagen *): „Wir haben keinen andern bann noch zur zeit aufgericht, denn daß diejenigen, so in öffentlichen lastern sind (vgl. die letzte Anm. aus der brandb.-nürnb. Agende fol. XLIII.) und nicht ablaßen, nicht zu dem sacrament des leibs und bluts Christi zugelaßen werden, und das kann man damit erhalten, daß man bei uns niemand das sacrament reichet, er sei denn zuvor durch pfarrherr oder diacon verhört. Wir können auch nicht achten, wie zu diser zeit ein anderer bann sollt aufgericht werden, denn es fallen vil sachen für, die zuvor einer cognition bedürfen. Nun können wir nicht sehen, wie die cognitio noch zur zeit zu bestellen und zu ordnen sein sollt, so will auch weltliche obrigkeit nicht mit diser sache zu tun haben. Darum laß mans dabei bleiben, daß man denjenigen, so in öffentlichen lastern ligen und bleiben, das heil. sacrament nicht reiche, obwol die welt jezt so roh und wild ist, daß sie selbst nicht ser eilet zum sacrament und kirchen, derhalben dises für keine strafe mag angesehen werden. Wo nun jemand sich selbst also excommuniciert, laß mans gehen, wenn ja die weltliche obrigkeit öffentliche laster will gestatten. Aber dennoch sollen die prediger mit allem ernst ihnen predigen, solch heidnisch wesen und leben strafen, mit erzälung göttlicher drohungen und dabei die potestates vermanen, solchem heidnischen wesen zu weren. Wo auch die disciplin mit der vorgehenden verhör vor der communion wider angericht würde, wie denn ser nüzlich und gut wäre, so könnte man leichtlich dazu kommen eine zucht und strafe anzurichten, die eltern dazu halten, ihre kinder und gesind zum sacrament und kirchen zu treiben, zu weren, daß das volk nicht in solch heidnisch verachtung des sacraments und göttlicher sachen gerate. Sollt auch der öffentliche bann aufgerichtet wer-

*) Unzweifelhaft ist das im 9. Band der Acta historico-ecclesiastica (Weimar 1745) S. 721. mitgetheilte Fragment eines Bedenkens zu dem Bedenken gehörig, welches die Wittenberger Theologen über unsre Kirchenordnung gaben. Wir verdanken es dem Privatfleiß Christoph Evanders zu Wunsiedel, eines Schülers Luthers, von dessen Hand sich ein geschriebener Band verschiedener Briefe und Bedenken Luthers und Melanchthons ꝛc. in den Händen des Verfaßers eines in den Actis befindlichen Versuchs einer Historie der nürnb. Kirchenagende (des Diaconus C. Christian Hirsch zu Nürnberg) befand.

den, so muß die weltliche obrigkeit dennoch auch dazu eine ordnung halten mit der meidung des verbannten (sollt anders der öffentliche bann ein ernstlich exempel sein); das wollt nun auch zu diser zeit, sonderlich in großen städten und regimenten, vil unrichtigkeit gebären. Aber diser unser bann, da privatim einem das sacrament verboten wird, irret die bürgerliche beiwonung und händel nichts. Es mag demnach ein christ mit einem solchen verbannten als einem heiden handieren und ander bürgerliche gemeinschaft haben, so doch daß er sich erzeige gegen ihm und andere, daß er nicht billige noch ihm gefallen laße des verbannten ungöttliche und sträfliche ler oder leben." Auf dieses wittenbergische Gutachten vernehme man nun auch ein Gutachten der markgräflichen Geistlichen über den Bann: „Dieweil die bischöfe in der feindschaft wider das evangelium stehen, so haben die pfarrer, so das evangelium predigen, kein ordentliches kirchengericht, darin sie rechtlich über die öffentlichen laster erkennen und urteilen möchten. Darneben aber kann man auch solche sachen vor dem weltlichen gericht, als vor welchem oft etwas kein sträflich laster ist, das doch des bannes wert ist, nicht ausrichten. Noch vil weniger reimt es sich, daß ein pfarrer oder kirchendiener aus eigner gewalt, vornemen oder erkenntnis einen öffentlich für bannig ausrufe. Darum bedünkt uns, daß in diser unordnung nicht möglich sei, die ordnung des bannes in der kirche zu halten. — Nachdem aber dennoch der bann oder excommunication zu erhaltung christlicher communion und kirchenpolizei nötig ist, und gleichwie keine weltliche communio in die länge bestehen möchte, wo auch nicht weltliche strafe vorhanden wäre: also würde auch die christliche communion oder kirchenpolizei nicht können oder mögen ordentlich bleiben, man halte denn dabei eine ordentliche excommunication oder bann. So sihet uns für nötig und nüzlich an, daß zuvor in einer jeglichen revier etliche aus den vornemsten kirchendienern, auch sonst aus dem kirchenvolk etliche fromme, redliche, verständige christen erwält werden. Die heiße man gleich wie man wolle: Visitatores, Superattendentes, Presbyteros ecclesiä, Judices rerum ecclesiasticarum. Deren amt sollt sein, in den sträflichen lastern, so des bannes wert, zu urteilen, die kirchenordnung zu handhaben, in ehesachen zu erkennen und anderes, so zu der kirchenpolizei gehört, zu administrieren." So urteilte man dazumal über den Bann, und wer kann es tadeln?

In unsern Tagen unterscheidet man insgemein den eigentlichen, öffentlichen Bann nicht von der einfachen Ausschließung offenbarer, unbußfertiger Sünder von dem heil. Mahle. Man hält auch das leztere für Bann genug und glaubt, daß schon derjenigen, welche nach der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 fol. XLIII. a. b. einfach vom Abendmahle abgewiesen werden müßten, eine zu große Menge sein würde;

als daß man es wagen dürfte, sie auszuschließen. Von einem Banne vollends, der auf das bürgerliche Leben Einfluß und Folgen haben könnte, hat man in einem Zeitalter, wo man vor allem eine völlig gleiche Berechtigung aller Confessionen und Religionen wünscht, keinen Gedanken. So etwas scheint eine Einrichtung, welche nur für „finstere" Zeiten geeignet erkannt werden könnte. Es wird daher der Mangel des öffentlichen Bannes in der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung gegenwärtig von den meisten gewis nicht getadelt, im Gegentheil wird es noch für tadelnswerth erkannt werden, daß Stellen wie die mehrerwähnte fol. XLIII. sich vorfinden. Auch uns scheint der öffentliche Bann nicht durchaus nothwendig und für unsere Verhältnisse gar nicht ausführbar. Ganz etwas anderes aber ist es mit der einfachen Abweisung der in unsrer Kirchenordnung näher bestimmten Personen vom h. Mahl. Diese ist in der heil. Schrift gegründet, eine Pflicht der Haushalter über Gottes Geheimnisse, von deren Versäumnis sie Rechenschaft geben müßen, eine nothwendige Bedingung für das Bestehen der Kirche, welche erfüllt werden muß, auch wenn dadurch das christliche Heerlager der Zahl nach sehr zusammenschmelzen sollte. Menschen, die, obwol in öffentlichen Lastern verharrend, dennoch ungehindert an den Sacramenten Theil nehmen, sind Ballast der Arche, welcher die Fahrt empfindlich hindert. Darum stimmen wir in diesem wie in andern Stücken der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung bei, erkennen im Mangel des öffentlichen Bannes insgemein keinen Tadel, am wenigsten aber für unsre Zeit, bleiben aber dabei, daß Stellen wie fol. XLIII. ganz recht sind.

Weniger als die aus Lehre und liturgischer Anweisung gemischte Gestalt, auch weniger als der Mangel des öffentlichen Bannes wird es gelobt werden können, daß unsre Kirchenordnung, wie die allermeisten lutherischen Kirchenordnungen der Reformations- und nachfolgenden Zeit, unter Auctorität der weltlichen Obrigkeit ausgieng. Die Gemeinden sind fol. LVII. „die christenliche herd der untertanen, die den pfarrherren von Gott und ihrer verordneten obrigkeit zu weiden befohlen." Die Pfarrer müßen ihre Amtsführung nächst Gott „auch gegen die obrigkeit verantworten". Den Gemeinden wird gesagt, daß ihnen ihre „pfarrherren auf vorgehende notdürftige examination der hiezu verordneten visitatoren jedesmal von der oberkeit zugeordnet werden". Den „pfarrherren, predigern und kirchendienern, auch den andern untertanen" wird verboten, „für sich selbst, one wißen, bewilligen und zulaßen der oberkeit einig neuerung, änderung und unschicklichkeit zuvor wider Gottes wort

oder demselben ungemäß vorzunemen". Wenn „die pfarrherren, prediger und untertanen gegen einander oder sonst einigen mangel oder beschwernis haben oder die pfarrherren in ihrer cura und verwaltung, je zu zeiten unterrichtung oder rats notdürftig würden, so sollen sie das jedesmal an die oberkeiten gelangen laßen" ꝛc. „Was mer in den kirchen christenlicher zucht nüzlich zu ordnen, zu ändern und zu beßern sein wird, auch was in zufallenden nöten göttlich zu handeln sein werde, werde zu jeder zeit den kirchendienern unverhalten bleiben" ꝛc. — Von diesem Fehl, welcher aber in jenen Zeiten fast allgemein war, ist in diesen Erinnerungen schon öfters geredet worden und wir wollen uns deshalb hier weder in Tadel noch in Entschuldigung wiederholen. Es ist nichts Menschliches, das nicht irgend einer Schwachheit unterläge.

Mag man nun von den drei angeführten zarten und schwachen Punkten unsrer Kirchenordnung denken, was man will, es bleibt ihr dennoch ihr großes Lob. Sie sagt vom öffentlichen Bann und von dem gesammten Kirchenregiment, von Verfaßung, vom Verhältnis der Kirche zum Staate mit Ausnahme einiger Sätze, die wir nicht aufmutzen wollen, wenig oder nichts; alles, was sie sagt, ist zum Zwecke der Pfarrvisitationen geschrieben und bezieht sich daher nur auf Lehre und Liturgie. Was aber rücksichtlich dieser beiden Stücke gesagt wird, ist vortrefflich und sehr befriedigend, befriedigte auch wirklich in der Stadt Nürnberg und in den brandenburgischen Fürstentümern oberhalb und unterhalb Gebirgs. Zwar kam im Nürnbergischen von 1542 an Veit Dietrichs Agendbüchlein *) empor, eine liturgische Schrift, welche die mannichfaltigsten Umbildungen und Veränderungen im Lauf der nachfolgenden Jahrhunderte erlitt, welche aber in allen ihren verschiedenen Ausgaben in der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 ihre Wurzel hat. Man erkannte das auch in Nürnberg und nahm die herrliche Kirchenordnung unter die sogenannten nürnbergischen Normalbücher auf. Im brandenburgischen Gebiet sowol oberhalb, als unterhalb Gebirgs gewann sich „Mg. Georgs Kirchenordnung" die Herzen je länger je mehr und in dem Fürstentum unterhalb Gebirgs ist sie die gesetzlich giltige Kirchenordnung und Liturgie

*) Die merkwürdigste und vollständigste Ausgabe ist die von 1545. In ihr, wie schon 1544, ist das Capitel vom Bann aufgenommen, woraus man, da V. Dietrich in öffentlichem Auftrag und Ansehen schrieb, ersieht, daß der Rath in Nürnberg in der Einsicht vorwärts geschritten war. Von 1585 an erscheint das Agendbüchlein zweitheilig, mit zwei Titeln; von 1639 an erscheint das Ganze wieder unter einem Titel.

bis auf den heutigen Tag. Chyträus *) nennt sie fons et mater agendarum, eine Quelle und Mutter anderer Agenden, weil sie, als eine der ersten, so vielen zum Muster und zur Nachahmung gedient hat. Selbst Kaiser Karl V. soll sie über alle andern Schriften ihrer Art geschätzt und gepriesen haben. Sie ist auch heute noch alles Preises würdig und es wäre mehr erreicht, als durch Einführung neuer Agenden, wenn man sich an sie hielte und in Lehr und Gottesdienst ihr gehorchte. Schade, daß sie in Kirchenbibliotheken und Sacristeien modert, daß sie den meisten Pfarrherren und Geistlichen, die sie vielleicht täglich mit ihren Augen sehen, so unbekannt und ein so gar todtes Capital ist! Wie viele sind im geistlichen Amte, welche, was in der Liturgie römisch, was lutherisch, was reformiert sei, nicht unterscheiden und sagen können! Möchten sie doch einmal ihre heimatliche Agende — nicht übersehen oder durchsehen, sondern genau kennen lernen, damit ihnen klar würde, was lutherisch, was heimatlich, was fränkisch ist! Leider, daß wir glauben müßen, vielen Geistlichen im Burggraftum Nürnberg etwas Neues und Unbekanntes mitzutheilen, wenn wir ihnen zum Schluß dieser Abtheilung den Titel der nun genug belobten Kirchenordnung hieher setzen. Er heißt:

„Kirchen Ordnung / In meiner gnedigen herrn der Marggrauen zu Brandenburg Vnd eins Erbern Rats der Stat Nürmberg Oberkeyt vnd gepieten / wie man sich bayde mit der Leer vnd Ceremonien halten solle. M. D. XXXIII."

---

*) Chyträus schreibt an Georg Friderich, Mg. Georgs Sohn: In tanto ecclesiasticarum ordinationum aliarum super alias acervatarum cumulo Brandenburgensis haec forma, a patre tuo edita, caeterarum publice et privatim postea scriptarum fons est et veluti mater.

V.

Die Versuchung.

1. So lange Martin Luther lebte, gewährte ihm Gott seine Bitte um Erhaltung des allgemeinen Friedens. Als er seine Augen im Tode geschloßen hatte, brach das von ihm vorausgesehene und gefürchtete Unglück herein. Die schmalkaldischen Bundesgenoßen erhuben das Schwert gegen den Kaiser; der HErr aber sprach zu diesem Kriege den Segen nicht. Kaiser Karl V. siegte am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe und bekam auch die Häupter des schmalkaldischen Bundes, zuerst den edlen Churfürsten Johann Friderich von Sachsen und dann den Landgrafen Philipp von Hessen, in seine Gewalt. Hiemit war er auf dem Gipfel seines Glücks in deutschen Landen angekommen; er war nun Herr und hoffte, die Protestanten forthin durch Furcht und Schrecken seines Namens und seiner Waffen auch von ihrem Glauben ab und zur römischen Kirche zurück bringen zu können. Da er gerade mit dem Pabste nicht wol stand, also kein Interesse hatte, mit ihm gemeinsam die deutschen Religionsstreitigkeiten zu beendigen, so versuchte er einen Weg, den er im Grunde schon sieben Jahre vorher, auf dem regensburger Reichstag von 1541, betreten hatte. Damals hatten drei römische Theologen, Julius Pflug, Eck und Gropper, und drei lutherische, Melanchthon, Bucer und Pistorius, den Auftrag erhalten, sich über eine ihnen vom Kaiser vorgelegte Eintrachtsformel zu verständigen. Schon damals aber verunglückte das Unternehmen, und des Pabstes Legat Contareni, der den Kaiser mit den Arbeiten der lutherischen Theologen ziemlich zufrieden und diese den römischen überlegen sah, hatte hiezu das Seine reichlich gethan. Nun, auf dem augsburger Reichstag von 1547/48 (er begann am 1. September 1547), betrat Karl denselben Weg noch einmal, wie das Ende auswies, mit nicht beßerem Glücke als zuvor. Er ließ durch drei Theologen, zwei römische und einen lutherischen, eine neue Unionsformel aufsetzen, nach welcher bis zur völligen Beilegung aller Streitigkeiten durch eine Kirchenversammlung die Lutheraner in Lehre und Gottesdienst sich richten sollten, wofern sie nicht lieber ganz zu der römischen Kirche und ihrem Brauch zurückkehrten. Diese Unionsformel ist wegen ihrer beabsich-

tigten interimistischen Geltung bis zu einer Kirchenversammlung das Interim genannt worden. Verfaßer derselben waren der römisch-katholische Bischof von Naumburg Julius v. Pflug *), der mainzische Weihbischof Michael Helding, gewöhnlich Sidonius genannt **), und der churfürstlich brandenburgische Hofprediger Johannes Agricola, gewöhnlich Magister Eisleben genannt. Der letztere, obwol die lutherische Richtung vertretend, hatte den größten Antheil an der Arbeit und bekam deshalb als Zeichen der Erkenntlichkeit von König Ferdinand 500 Rthlr., von Kaiser Karl V. aber 500 Kronen und das Versprechen, seine Töchter auszustatten ***). Obschon der Kaiser gegen das Interim Einwendungen

*) Julius v. Pflug, ein Sohn Cäsars v. Pflug, der in Diensten Herzogs Georg von Sachsen war, war zu Eytern auf den Gütern seines Vaters geboren und stammte aus einer edeln Familie in Meißen. Peter Mosellanus zu Leipzig, in Italien (Bononien und Padua) Romulus und Lazarus Bonamicus waren seine Lehrer. Er selbst wurde schon in jungen Jahren wegen seiner Kenntnisse bewundert. Er war zuerst Canonicus zu Mainz und Probst zu Zeitz. 1541 wurde er von dem Capitel zu Naumburg einmüthig zum Bischof gewählt. Churfürst Johann Friderich von Sachsen wollte aber keinen römisch-katholischen Bischof bestätigen und erwählte an Pflugs Statt den lutherischen Superintendenten von Magdeburg Nicolaus von Amsdorff zum Bischof. So sehr dieser und die Stadt Magdeburg dagegen remonstrierten, gieng doch des Churfürsten Wille durch und Luther investirte 1542 den Bischof Amsdorff. Pflug beklagte sich beim Kaiser. Der Kaiser versprach, sich der Sache anzunehmen, als wäre es seine eigne, und setzte ihn auch wirklich nach seinem Siege bei Mühlberg wieder ins Bistum. Amsdorff mußte weichen. Pflug drückte jedoch die Lutheraner nicht, weil er ein Feind des Gewißenszwangs und, wie auch das Interim beweist, kein strenger römisch-katholischer Theolog war. Er starb am 7. März 1563 und legierte fast seine ganze Habe zu frommen Zwecken.

**) Michael Helding ist zu Eßlingen in Schwaben 1506 geboren. Er fiel durch seine Predigtgabe auf, wurde Pfarrer in Mainz, Doctor der Theologie, Suffragan des Churfürsten Sebastian von Mainz. Er erbot sich gegen den Pabst, nach Sidon zu gehen und dort das Evangelium zu predigen und wurde deshalb von diesem zum Titularbischof von Sidon gemacht. Er ging zwar hernach nicht nach Sidon, wurde aber doch öfter, als mit seinem eigenen Namen, Sidonius genannt. Er sah wol, wie es mit dem Pabsttum stand, suchte aber das alte Wesen durch menschlichen Grund und Schein zu stützen. Karl V. war ihm hold und machte ihn nach Abfaßung des Interim zum Bischof von Merseburg. Er starb 1561 zu Wien.

***) Johann Agricola ist am 20. April 1492 zu Eisleben geboren. In seiner Jugend war er bei Luther wol gelitten und wurde von ihm 1519 mit nach Leipzig genommen, um bei der Disputation das Protocoll zu führen. In demselben Jahre wurde er zugleich mit Melanchthon Baccalaureus der Theologie. Bald darauf wurde er Rector und Prediger zu

genug hörte, blieb er doch dabei, es in öffentlicher Reichsversammlung zur Annahme vorzulegen. Er berief die Stände auf den 15. Mai 1548 zu sich, liess ihnen durch seinen Vicekanzler seinen Vortrag thun und darauf das Interim verlesen. „Hierauf traten die Churfürsten ins Fenster, die Fürsten und Städte giengen gleichfalls zusammen und deliberierten, was Ihro kaiserlichen Majestät darauf zu antworten wäre. Ob nun zwar die Stimmen noch nicht gesammelt waren, so trat doch der Churfürst von Mainz auf und bedankte sich gegen Ihro kaiserliche Majestät im Namen aller Stände für die große Mühe, Arbeit, Fleiß und Gnade gegen dero geliebtes Vaterland (?). Und weil der Kaiser für die deutsche Nation so gnädig sich erwiesen, so wäre es billig, daß alle Stände dem kaiserlichen Decret allerunterthänigst Gehorsam leisteten. Der Kaiser nahm es allergnädigst an, als ob es aller und jeder Wille und Meinung wäre, und befahl das Buch unter die Presse zu legen." *) Das geschah denn auch

St. Nicolaus in Eisleben, 1536 Professor in Wittenberg. Auf dem Reichstag zu Speier 1529, bei Uebergabe der Confession zu Augsburg 1530, zu Schmalkalden bei Unterschrift der schmalkaldischen Artikel 1537 zeigte er sich als eifriger Protestant. Es war seiner Natur und Anlage gemäß, daß er hierauf in die antinomistischen Irrtümer verfiel, von denen er jedoch durch Luthers Bemühung zurückkam. 1540 wurde er Hofprediger des Churfürsten Joachim von Brandenburg. Er starb 1566 an der Pest, nachdem er sein Leben auf 74 Jahre gebracht hatte. Er war ein Lebemann, „einem Epicurer ähnlicher als einem Theologo". Luther warf ihm öffentlich den Bierkrug vor und die mannsfeldische Confession von 1565 nennt ihn geradezu «Epicuri de grege porcum», ein Schwein von der Herde Epicurs. Als er in Berlin den Wagen bestieg, um zum Interim zu reisen, soll er sich gerühmt haben, „er ziehe dahin als ein Reformator des ganzen deutschen Landes." Mit dem Interim glaubte er, das schrieb er und sagte er auf der Kanzel, dem Evangelium in ganz Europa Thür und Thor aufgethan zu haben. Ja er bildete sich ein, den Kaiser selbst bekehrt und lutherisch gemacht zu haben.

*) S. Biecks dreifaches Interim Seite 44. Salig in der „vollständigen Geschichte der Augsburgischen Confession" I. Seite 576. erzählt den Verlauf so: „Den 15. Mai ließ der Kaiser den Ständen und Städten durch Erzherzog Maximilian das Interim vortragen und die Proposition thun. Das Buch selbst wurde aber noch nicht verlesen. Die Churfürsten traten neben den kaiserlichen Thron ans Fenster, die Fürsten und Gesandten thaten sich gleichfalls zusammen, wie auch die Städte. Nach langer Deliberation berichtete Churmainz dem Kaiser aller ihre Meinung und bat um Abschrift des Buchs. Wenige Tage hernach ward das Interim selbst verlesen und zum Abschreiben gegeben. Churmainz fragte nicht erst herum, was die Stände davon hielten, sondern bedankte sich gleich im Namen derselben gegen den Kaiser für seine Vorsorge. Der Kaiser nahm auch diese Danksagung für eine allgemeine Bewilligung an und ließ das Buch in lateinischer und deutscher Sprache drucken."

und es wurde deutsch unter folgendem Titel gedruckt: „Der Römischen Kaiserlichen Maiestat erclärung / wie es der Religion halben im hailigen Reich / biß zu außtrag des gemainen Concili gehalten werden soll / auff dem Reichstag zu Augsprug / den XV. May / im M. D. XLVIII. Jar publiciert vñ eröffnet / vnd von gmainen Stennden angenōmen. Mit Kaiserlicher Maiestat freyhait / nit nachzutrucken / verboten. Getruckt zu Augspurg / durch Philipp Vlhart.“ — Der Churfürst von Mainz hatte in des Kaisers Interesse mit Beistimmung und Danksagung die Stände überrascht, die keineswegs mit diesem Auskunftsmittel zufrieden waren. Die römisch-katholischen Stände glaubten von demselben gar nicht berührt zu sein und erregten schon damit Unzufriedenheit, namentlich bei Churfürst Moriz von Sachsen, weil dadurch das Interim als eine einseitige Maßregel dargestellt war. Von den protestantischen Ständen widersprachen etliche dem Interim auf der Stelle so entschieden sie konnten, z. B. Mg. Johann von Brandenburg, der sich auch immer völlig gleich blieb, und Pfalzgr. Wolfgang von Zweibrücken; andere wollten es wenigstens in der Gestalt nicht annehmen, wie sie es zuerst kennen gelernt hatten; etliche beugten sich aber auch unter des Kaisers Willen. So erwies sich die Unionsformel von allem Anfang als ein Kind der Spaltung und des Unfriedens, das nur Spaltung und Unfriede stiften konnte, verleugnete diesen Charakter nie und konnte ihn auch nicht verleugnen. — Sie enthält in sechs und zwanzig Artikeln eine Darlegung der Lehre und des gottesdienstlichen Lebens, welche ganz offenbar in den meisten Punkten der lutherischen Lehre widerstrebt, und oft genug auch da, wo sie dem reinen Lehrbegriff am nächsten kommt, in einzelnen Worten und Wendungen die giftige Lüge verbirgt *), obschon sie auch hinwiederum die Lehre der Rö-

*) Die Artikel des Interims sind folgende: 1. Von dem Menschen vor dem Fall. 2. Von dem Menschen nach dem Fall. 3. Von der Erlösung durch Christum, unsern Herrn. 4. Von der Rechtfertigung. 5. Von den Früchten und dem Nutz der Rechtfertigung. 6. Von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekommt. 7. Von der Liebe und guten Werken. 8. Vom Vertrauen der Vergebung der Sünden. 9. Von der Kirchen. 10. Von den Zeichen und Gemerken der wahren Kirchen. 11. Von dem Gewalt und Autorität der Kirchen. 12. Von den Dienern der Kirchen. 13. Vom obersten Bischof und andern Bischoffen. 14. Von Sacramenten in gemein. 15. Von der Tauf. 16. Von der Firmung. 17. Vom Sacrament der Buße. 18. Vom Sacrament des Altars. 19. Von der heiligen Oelung. 20. Vom Sacrament der Priesterweihe. 21. Vom Sacrament der Ehe. 22. Vom Opfer der Meß. 23. Von der Gedächtnis der Heiligen im Opfer der Meß, und von ihrer Fürbitt, so darin begehrt wird, auch kürzlich von Anrufung der Heiligen. 24. Von der Gedächtnis der Verstorbenen in Christo. 25. Von der Communion, wie sie

mischen nicht unverändert läßt. Es wäre daher jeden Falls die Pflicht der Protestanten gewesen, dem Interim eben so entschieden wie die Römischen den Gehorsam zu versagen, zumal es vom Kaiser, also von einer Auctorität ausgieng, welcher in geistlichen Dingen Wort und Gewalt mit nichten gebührte. Aber der panische Schrecken, welcher durch das Waffenglück des Kaisers über die Protestanten gekommen war, verdunkelte ihnen zum Theil Licht und Recht in der Sache, man wußte sich nicht alsbald

---

bei dem Opfer der Meß gehalten werden soll. 26. Von den Ceremonien und Gebräuchen der Sacramenten. — Schon aus dieser Uebersicht und den Ueberschriften der einzelnen Artikel kann man ersehen, daß der Sinn des ganzen Buches romanisirt, mehr oder minder. Veit Dietrich faßt in seinem dem Rathe von Nürnberg übergebenen Bedenken sein im Ganzen sehr mildes Urtheil über das Interim kurz zusammen. Wir wollen es hieher setzen und dem Leser überlaßen, aus diesem milden Urtheil eines friedfertigen Mannes zu schließen, wie schärfere Männer geurtheilt haben mögen. V. Dietrich sagt: „Ich gebe E. F. E. W. zu erkennen, daß ungleiche artikel im buche (nemlich im Interim) gefunden werden, deren etliche von unnötigen äußerlichen mittelbingen, als fasten, feiern, kirchgesängen u. d. g. tradition oder ceremonien, die wir noch nie bestritten haben, wo sie in ihrem rechten brauch gehalten werden. — Etliche werden dunkel, schwach, gefärlich, verdächtig und zu beschwerung unsrer kirchen dargesezt, als von der kirchen, darin den dienern zu vil gegeben wird, vom gewalt und gewissen verstand, die schrift auszulegen, fragen zu erörtern, canones zu machen, von den lezten zwei gemerken der kirche, vom unterschid des gewalts und von berufung der diener, von siben sacramenten, von freiwilligen werken und fürbitt der heiligen und für die toten 2c., welche stüke doch hätten mögen gedultet werden, wo die rechte lere daneben allenthalben freigangen wäre. Ueber dise aber sind noch mer artikel, dem christlichen glauben und lere straks zu entgegen, wie von den unsern bisher genugsam erwisen ist und nach gelegenheit und notdurft allezeit weiter ausgefürt werden mag. Als nemlich: von gerechtigkeit der werke, vom verdienst und belonung derselben mit dem ewigen leben, von zweifeln an göttlicher gnade, von erzälung der sünden, vom opfer der messe, canon, fegfeuer, selmessen, billigung der einen gestalt, transsubstantiation, einsperrung und umtragung des sacraments, trennung der pristerehe, weihung des salzes, waßers, kräuter, kerzen, gloken, dadurch den dingen neue geistliche kraft gegeben wird, anrufung der heiligen. — Weil dann dis buch keinen unterschid der artikel macht und darauf änderung allein in unsern kirchen vornimmt, die andern in ihrem alten tun bestätigt, so urteile ich vor Gott und meinem gewißen auf meine sele, daß E. F. E. W., noch kein stand oder mensch unsers glaubens und bekenntnisses one warhaftige verleugnung seines glaubens und bekenntnisses solches helfen aufrichten, annemen oder bewilligen könne, der sich auch mit solchem aufrichten, annemen oder bewilligen nicht teilhaftig mache aller abgötterei, ärgernisse, so daraus allenthalben erfolgen, auch der bedrängnis und verfolgung der waren christen, mit denen er es doch bisher gehalten, und also sich selbst mit eigenem urteil verdamme“ 2c.

zu faßen. Ungewisheit, Unruhe und angstvolle Bewegung verbreiteten sich in vielen Gegenden Deutschlands. Die Jahre 1548—1552 waren Jahre großer Versuchung und es wurden vieler Herzen Gedanken offenbar. Im Ganzen hatte Süddeutschland, in dessen Grenzen die Verhältnisse dem Kaiser leichteres Spiel verschafften, härteren Stand als Norddeutschland; es ist aber nicht richtig, wenn man so ins Allgemeine hin behauptet, die süddeutschen Lande hätten das Interim angenommen. Man scheide die Obrigkeiten von den Geistlichen und von dem Volke, die Befehle der Obrigkeiten von dem Gehorsam der letzteren, und man wird ein günstigeres Urtheil auch für Süddeutschland gewinnen. Es ist richtig, daß der übermächtige Kaiser in Augsburg das Interim gebot, aber es ist auch richtig, daß kein augsburgischer Geistlicher die Wahrheit verleugnete, sondern daß sie vom Kaiser um ihrer Treue willen sammt und sonders verjagt und ihnen das Reich verboten wurde *). Eben so ist es wahr, daß der Herzog von Würtemberg das Interim von allen Kanzeln verlesen und gebieten ließ, daß niemand dagegen muchsen solle; aber gleich wahr ist, daß sich treue Zeugen genug fanden, die sich lieber verjagen ließen, als daß sie von ihrem Herrn und Heiland fielen. Der ehrwürdige Erhard Schnepff, die Prediger zu Tübingen alle, mit Ausnahme eines einzigen, seien zum Beispiel genannt. Wie der Kaiser den frommen Johannes Brenz von Schw. Hall gleich einem Wilde jagen ließ, ist bekannt, aber auch, wie der Herr mit dem Verfolgten war und ihm Geduld und Treue stärkte. Es haben sich Hunderte von Predigern verjagen laßen; zu Ulm erduldeten sie's, als sie der Kaiser zwei und zwei zusammengekettet auf Wagen setzen und gen Kirchheim führen ließ; vielen wurde Weib und Kind genommen; viele wurden erschlagen. Vor sehenden Augen ist dies gewis kein kleiner Triumph JEsu in den südlichen Gegenden von Deutschland, und gewis keine geringe Offenbarung einer wahrhaftig lebenden und streitenden Kirche ist es, wenn Hunderte von Hirten und Lehrern unter er-

*) Die entlaßenen augsburgischen Prediger kamen zum gefangenen vormaligen Churfürsten von Sachsen, Herzog Johann Friderich, diesem „Herzog der rechtschaffenen Bekenner", wie ihn eine Grabschrift nennt und sagten: „Gnädiger Herr, der Kaiser hat uns verjagt und dazu das ganze römische Reich verboten." Dem Herzog, der gleichfalls standhaft die Annahme des Interims für seine Lande verweigerte, rannen die Thränen über die Wangen und er sagte: „Hat euch der Kaiser das Reich, so hat er euch doch nicht den Himmel verboten. So wird auch Gott wol ein Land finden, daß ihr sein Wort predigen könnet." Darauf nahm er seine Chatoulle und sagte: „Darin ist alles, was ich auf Erden habe. Daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren, den theilet unter eure Mitbrüder und Kreuzgesellen. Und wiewol ich selbst anjetzt ein armer gefangener Herr und Fürst bin, so wird mir doch der HErr, unser Gott, schon wieder etwas bescheren."

schwerenden Umständen Leiden auf sich nahmen, wie sie zum Theil Ebr. 11, 38. denen zugeschrieben werden, deren die Welt nicht werth war. Unter „erschwerenden Umständen“, sagen wir; denn die Prediger waren ja nicht Mönche, die leichten Fußes sich von dannen heben und an einen andern Ort gehen konnten, die, was zu leiden war, allein zu leiden hatten; sie hatten Weib und Kind; wenn sie das Elend erwählten, erwählten sies auch für ihre Familien. Es gehört ein gutes Gewißen und ein in Gott getrostes Herz dazu, wenn man die Seinigen in Noth, Armut und Blöße führen und mit ihnen im Elend wohnen soll, ohne zu zagen. — Uebrigens waren es doch auch nicht bloß die Geistlichen, welche Treue bewiesen. Es floh auch Graf Ludwig von Oettingen des Interims wegen nach Zürch, und, daß wir unsere fränkische Heimat vorgreifend erwähnen, die Stände des Burggraftums Nürnberg oberhalb Gebirgs gewannen, vereint mit den dortigen Geistlichen, einen merkwürdigen, herrlichen Sieg über die tyrannischen Befehle und Anordnungen des Mg. Albrecht Alcibiades. Ueberhaupt dürfte man jene Zeit mit andern Augen betrachten lernen. Das Interim und die aus demselben hervorgehenden Leiden, so wie die Lehrstreitigkeiten, welche sich namentlich aus Veranlaßung des leipziger Interims erhuben, sind oft und lange genug wie eine Schande der lutherischen Kirche behandelt, verhüllt oder mit Bedauern und Entschuldigungen versehen erzählt worden. Es wäre Zeit, endlich doch Gott auch einmal für alle Kraft und Tugend die Ehre zu geben, die sich gerade damals, wenn gleich mitten unter vielen und großen Schwachheiten und Sünden erwies. Die süße Frucht der schweren Angst genießen wir noch immer. Unsre Väter und wir mit ihnen, darf man hoffen, lernten die Wahrheit klarer und völliger verstehen und darstellen, und fürs Leben empfieng damals die Kirche eine lichte Regel, welche unsern Glaubensgenoßen in Preußen bei ihren Interims- und Unionsängsten stattliche Dienste that und allen gefreieten Kindern der Kirche in ähnlichen Nöthen ferner thun wird. Es ist die, welche schon der gewaltige Matthias Flacius, der sich trotz seiner unleugbaren Fehler doch vor dem jetzigen Geschlechte nicht zu verbergen braucht, gepredigt hat: „Alle ceremonien, ob sie schon ihrer natur halben mitteldinge sind, daß man sie one sünde halten oder laßen mag, hören doch auf mitteldinge zu sein, wenn dazu kommt der gezwang und ein falscher wän eines gottesdienstes; item, wenn man sie als nötig zur seligkeit hält, item wenn die verleugnung, ein ärgernis, eine öffentliche anreizung der misbräuche darauf steht und lezlich, wenn sie nicht mer die kirche bauen, sondern verstören und Gott lästern, es geschehe denn auf waserlei weise es immer geschehen kann.“ — Jedoch es ist hier nicht der Ort, vom Interim überhaupt, von seinem Fluch und Segen insgemein zu reden. Wir wollen einmal etwas genauer vorlegen, wie man sich ge-

gen diese kaiserliche Schrift *) in Franken, in dem Burggraftum oberhalb und unterhalb Gebirgs und in der Stadt Nürnberg selbst verhielt. Wir

*) Der Kaiser nannte sie auf dem Titel „erclärung“ (Declaration), andere nannten sie Religionsdecret, Religionsordnung, Interreligion. Gewöhnlich aber nannte und nennt man sie Interim. Der Witz spielte vielfach mit diesem Worte. In Magdeburg, wo sich alle Feinde des Interims und seiner Spielarten sammelten und so ungehindert alles gegen dasselbe gepredigt und geschrieben werden durfte, daß man die Stadt um des willen „unsers Herrn Gotts Kanzlei“ nannte, sagten die Bürger: „Sie würden weder durch das Interim noch durch das Exterim, sondern allein durch Gottes Wort selig.“ Sie gaben ihren Hunden und Katzen den Namen Interim. Sie spielten das Interim im Brettspiel und sangen dabei:

„Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.“

Sonst brachte man durch Versetzung der Buchstaben im Worte „Interim“ auch das Wort „mentiri“ das ist „lügen“ heraus, oder man verwandelte den Ausdruck in „Interitum“ 2c. Man machte lateinische und deutsche Spottlieder aufs Interim und machte seinem Unmuth auf mancherlei Weise Luft. Andreas Osiander machte folgendes Lied aufs Interim:

Im Ton: O Herre Gott, dein göttlich Wort 2c.

1. Das Interim Ich nicht annimm Und sollt die Welt zerbrechen. Drei schelmenmann Es gmachet han, Das wird Gott an ihn rächen Wol hie und dort, Weil sie groß mord In Deutschland wollen stiften, Viel herzen rein Der heilgen gmein Mit falscher ler vergiften.

2. Der erste, Pflug, Hat sein nicht fug, Wär wol daheime bliben, Sein lehensherr Ein solche wär Von ihm hat frei geschriben, Wie er der pflicht Und treu entwicht, Sei treuloß an ihm worden; Darum er sein Ein bischof sein Soll in der schelmen orden.

3. Der andre will Zu Sidon still Ein bischof sein genennet, Wiewol er hat Dieselbe stat Sein lebtag nie erkennet; Schwur doch ein eid On alles leid, Wollt sie den glauben leren; Hat des kein sinn, Kam nie dahin. Die schelmen hilft er meren.

4. Der dritte gauch Ein feister bauch, Eisleben, will nit büßen, Wiewol er frei Ein kezerei Hat widerrufen müßen. War im arrest Verstriket fest, Ist dennoch draus entlaufen. Darum er sollt Um all sein gold Ein schelmenpfand ihm kaufen.

5. Der pabst, der ist Der antichrist. Ist war und nit erlogen. Er hat uns lang Mit hartem Zwang Um unser geld betrogen. Die gwißen gar In große gfar Mit menschenler gesezet, Die sel dazu In groß unruh Durch menschenhand gesezet.

6. Nun seht euch für! Ist vor der tür Das pabsttum ungeheure! Wer das annimmt, Bald der hinschwimmt Ins schwefels pful und feure. Da leidt er qual On alle zal, On end und alle maßen. O herre Gott, In solche not Uns nimmer kommen laßen!

werden auch hier, wenn wir Obrigkeit und Geistliche, obrigkeitlichen Befehl und das Verhalten der Geistlichen unterscheiden, das Urtheil bestätigt finden, was wir bereits oben im allgemeinen von dem süddeutschen Verhalten in der Interimszeit gaben.

2. Im Burggraftum oberhalb Gebirgs war zur Zeit des Interims Mg. Albrecht Alcibiades im Regimente. Er war nie im Ernste lutherisch gewesen, eben so wenig als er im Ernst päbstisch gesinnt war. Wol aber war er an. 1548 gut kaiserlich gesinnt. Deshalb schlug er sich auf dem augsburger Reichstag zu denen, welche erklärten, man müße dem Kaiser gehorchen und das Interim annehmen. Albrecht that auch das Mögliche, seinen Gehorsam mit der That zu beweisen, und es ist gewis nicht dem Mangel an Eifer von seiner Seite zuzuschreiben, wenn das Interim in den beiden fränkischen Fürstentümern des Hauses Brandenburg nicht durchgieng.

Kaum war Albrecht im Jahr 1548 vom Reichstag von Augsburg zurück, so berief er schon die Prediger seines Fürstentums zur Einführung des Interims nach Culmbach. Sie kamen am 20. August. Ihre Namen, großentheils werth, aufbehalten zu werden, waren folgende: „Otto Körber, Hofprediger zu Culmbach, Wolfgang Rupprecht von Culmbach, Wolfg. Thymbranus (Sattener?) von Wunsidel, Gg. Hayderer von Geseß, Seifried Marquart von Neuenstadt, Joh. Eck von Culmbach, Joh. Prückner von Bayreuth, Val. Gruser Curio von Monchberg, Fr. Frosch von Creusen, Cph. Pesch von Begnitz, Seb. Vogel von Lichtenberg, Fabian Oelmann von Kirchenlamitz, Balthazar Strobitz von Weyssestatt, Joh. Ortolff von Berneck, Thom. Beck von Bairsdorff, Gg. Schlegel von Erlang, Mich. Brunner von Droßenfeld, Just. Bloch, Caplan von Culmbach." Diesen theilte der Fürst das kaiserliche Interim mit. Als hierauf zu Kl. Heilsbronn ein gemeinsamer Convent der fürstlichen Räthe beider Fürstentümer ober- und unterhalb Gebirgs gehalten wurde, vereinigten sich die oberländischen Theologen mit den unterländischen und übergaben zu Heilsbronn am 1. Septbr. den versammelten Räthen ihr schriftliches Gutachten. In diesem Geschäfte waren thätig vom Oberlande Körber und Eck, vom Unterlande Martin Mennger, Pfarrer von Ansbach, Jacob Stratner, Pfarrer bei St. Gumbert in Ansbach, Georg Karg, Pfarrer in Schwabach, und Sebastian Stieber, Prediger zu Heilsbronn. Bescheidentlich bemerkten die Theologen, wie sehr die ihnen vorläufig bekannt gemachte neue Kirchenordnung von der eingeführten Kirchenordnung Mg. Georgs von 1533 abwiche, erboten sich jedoch, um des Friedens willen in solchen Dingen nachzugeben, welche der christlichen Freiheit anheim gegeben seien. Die Räthe kamen, wie wir das unten weitläufiger erzählen werden (s. Nr. 3.), über

eine neue Kirchenordnung überein, in der man sich den Ceremonien des Interims in einigen Stücken näherte. Diese Kirchenordnung wurde im Unterlande geltend gemacht und dadurch weiterer Streit vermieden. Mg. Albrecht aber war damit nicht zufrieden und seine weiter gehenden Forderungen nöthigten seine Geistlichen zu dem preiswürdigen Widerstand, von dem wir eben zu reden haben.

Am 2. September gelangte ein officieller kaiserlicher Befehl, das Interim einzuführen, an Albrechts Hof. Mg. Albrecht selbst war abwesend, die Räthe aber antworteten in seinem Sinn, es solle das Mögliche zur Einführung geschehen. In einem Mandat vom 14. September gebot hierauf der Markgraf das Interim unter harten Drohungen. Die Superintendenten und vornehmsten Pfarrer beriethen sich nun zu Culmbach am 9. und 10. Oktbr. Es waren 18 Geistliche anwesend, an deren Spitze die damaligen Häupter des ganzen oberländischen Kirchenwesens *) Körber und Rupprecht, außerdem Leonhard Eberhart zum Hof, Wolfg. Sattener von Wunsidel, G. Hayderer von Geseß, S. Marquart von Neustadt a. A., J. Eck von Culmbach, J. Prückner von Bayreuth, M. Valent. Curio Gruefer von Monchberg, M. Leonh. Rhiger von Mistelgau, Mart. Päonius von Bayreuth, Frid. Frosch von Creusen, Seb. Vogel von Lichtenberg, Thom. Beck von Bairsdorff, Mich. Brunner von Droßenfeld, Joh. Wolfrum von Pintloch, Fab. Oelmann von Kirchenlamitz, Just. Bloch, Diaconus von Culmbach. Die versammelten Theologen wurden einig, dem Hauptmann auf dem Gebirg, Konr. v. Hohnstein, eine neue Kirchenordnung mit möglichster Berücksichtigung althergebrachter Ceremonien zu übergeben, verbaten sich aber das Interim. Die schriftliche Erklärung, welche sie deshalb gaben, ist so tapfer und rückhaltlos, daß man deutlich sieht, es war nicht Furcht und Feigheit, sondern das möglichste Entgegenkommen friedfertiger Männer, was die oberländische Geistlichkeit zu einiger Nachgiebigkeit in den Ceremonien und zur Nachfolge des unterländischen Convents zu Heilsbronn in diesem Stücke bewog. Gewis wird sich jeder Leser über den Lapidarstyl des guten Gewißens wundern, in welchem die hier wörtlich folgende, von den Geistlichen schon damals durch den Druck veröffentlichte Erklärung abgefaßt ist:

„Antwort der diener des reinen evangelii im fürstentum Brandenburg ꝛc. auf das mandat, so ihnen von ihrem gnädigen fürsten und herrn Mg. Albrechten zu Brandenburg ꝛc. an. 1548 getan, das Interim anzunemen.“

---

*) M. Schnabel war 1546 als Pfarrer nach Selb gegangen und am 27. Decbr. 1547 daselbst gestorben.

„Erstlich daß wir das Interim nicht annemen können oder wollen, dazu bewegt uns kein fürwiz oder besondere leidenschaft, sondern die gewaltigen sprüche allein":

„Christus spricht Matth. 10.: „Wer mich bekennet vor den menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen vater." Paulus zu den Galatern 1.: „Wenn ein engel vom himmel käme und predigte ein ander evangelium, denn ich euch gepredigt habe, der sei verflucht." Johannes in seiner zweiten epistel am letzten: „Wer zu euch kommt und bringt dise lere nicht mit, den nemet nicht zu haus, grüßet în auch nicht, daß îr seiner bösen werk nicht teilhaftig werdet" 2c.

„Müßen wir dann über bekenntnis das land räumen, so haben wir disen trost, wie der 24. psalm sagt: **Domini est terra et plenitudo ejus, orbis terrarum et quae habitant in eo.** Die erd ist des HErrn und alles, was darinnen ist, der erdboden und was darauf wonet."

„Müßen wir aber die welt laßen und unser eben verlieren; so haben wir disen trost, da Christus, der HErr, spricht Joh. 14.: „In meines vaters hause sind vil wonungen."

„So wir nun beständig bleiben, so haben wir menschen und teufel zu feinden. Die menschen aber sterben, die teufel werden ewig verdammt."

„Fallen wir aber ab und verleugnen das evangelium, so haben wir Gott, alle engel und heiligen zu feinden, davor Gott Ew. fürstl. Gnaden und uns alle gnädiglich behüten wolle."

„Alle superintendenten und pfarrer
des fürstentums Brandenburg."

Da der Markgraf mit seinem Befehlen und Drohen nichts ausgerichtet hatte, versuchte er einen milderen Weg, welcher zwischen der römischen und lutherischen Kirche die Mitte halten, den Kaiser und die lutherischen Unterthanen befriedigen könnte. Er ließ eine aus zwölf Capiteln bestehende Formel aufsetzen, welche einiges vom Interim aufnahm, in anderem dem im Lande herrschenden Glauben sich anschmiegte. Diese Formel legte er am 20. November den Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte zu Culmbach auf einem Landtag vor. Die Stände erklärten aber, sie wollten zwar gerne thun, was sie ohne Verletzung der h. Schrift thun könnten, aber päbstische Misbräuche wieder einzuführen, dazu könnten sie sich nicht verstehen. Der Markgraf gab ihnen hierauf durch seinen Kanzler Straß einen Tag Bedenkzeit. Die Stände erklärten aber nach dieser Frist, sich selbst treu bleibend, es handle sich um das ewige Heil des Volkes, um Gottes Ehre und die Würde der h. Schrift, sie könnten deshalb

unmöglich etwas anderes beschließen, sie bäten und beschwüren den Fürsten, nichts gegen das Gewißen und Gottes Ehre zu verlangen; sie wollten sich in andern Dingen dem Markgrafen gerne opfern. Dieser ließ sie warnen: sie möchten nichts thun, was sie gereuen könnte; es möchten sich leicht strengere Vollstrecker des kaiserlichen Willens finden. Tags drauf erklärten die Stände abermals, sie hätten alles überlegt, sie könnten keine andere Antwort geben; der Markgraf möchte, sie bäten ihn um der Ehre Gottes und ihres Heils willen, die gute Sache bei dem Kaiser vertreten. Kanzler Straß und J. Sigm. v. Luichau mußten darauf der Versammlung eröffnen, es würde ihnen keine Weigerung helfen: die Sätze des Interims wären vom Fürsten genug geändert und gemildert worden, so daß man sie ohne Verletzung der Religion annehmen könnte. Es möchte ihnen, wenn sie länger auf ihrer Widersetzlichkeit beständen, vom Kaiser das ganze Interim aufgedrungen werden. Umsonst war aber Drohen und Schmeicheln. Die Stände giengen am 22. Novbr. auseinander, entschloßen und erklärend, keinen Finger breit von ihrem Beschluß und Bekenntnis abzuweichen.

Dieser Landtag, auf welchem die oberfränkischen Stände in böser Zeit ein so gutes und treues Bekenntnis ihres Glaubens ablegten, wurde im Augustinerkloster zu Culmbach gehalten. Zu Anfang wurde das kaiserliche Mandat und dann eine aus 20 Seiten bestehende Schrift verlesen, deren Verfaßer vielleicht Straß war, und in welcher bewiesen werden wollte, die römische Kirche sei die einzig wahre, man könne die Glaubenslehren nicht allein aus der h. Schrift entnehmen, der Tradition nicht allen Glauben absprechen. Es war jedoch aller Beweis und aller Atem verloren.

Am 21. Novbr. Abends wurde Mg. Albrechts neue, den Ständen Tags zuvor überlieferte Kirchenordnung durch Straß auch den versammelten Geistlichen vorgelegt und, wofern sie nichts einzuwenden hätten, zu beobachten befohlen. Der 22ste vergieng bis in die Nacht unter Lesen und Berathen. Am 23sten waren die Geistlichen des frühesten wieder am Werk und verfaßten eine Antwort an den Fürsten: Sie hätten schon am 1. Septbr. zu Heilsbronn den Räthen, dann am Schluß der Culmbacher Synode vom 9. und 10. Oktbr. dem Fürsten selbst ihre Meinung dargelegt: sie könnten sie nicht ändern. Man könne sich überhaupt in göttlichen Dingen nicht willkürlich ändern und drehen. Sie seien vom Markgrafen selbst vereidigt, Gottes Wort zu lehren und ob demselben zu halten; so wollten sie auch bei ihrem Eid verbleiben. Es sei richtig, des Markgrafen Kirchenordnung sei in einigen Dingen milder, als das Interim; sie sei aber auch in etlichen Dingen viel schlimmer als jenes. Sie wollten Gott gehorchen und lieber alles dulden. Albrecht möchte ihrer Seelen Ruhe um Christi willen schonen.

Ueber diese Antwort war der Markgraf aufgebracht, er drohte aufs heftigste, die Pfarrer zu des Kaisers Theologen schicken zu wollen. Da verlangten die Pfarrer vierzehn Tage Bedenkzeit. Diese Frist wurde verwilligt, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dann ihr letztes Wort abgäben und im Fall sie die Kirchenordnung wieder nicht annähmen, mit ihm, dem Markgrafen, und auf seine Kosten zu erprobten Theologen reiseten und denen die Gründe ihrer Weigerung vorlegten. Bei dieser Gelegenheit suchte der Markgraf den Pfarrern auch aufzubinden, die Landstände hätten sich am 22. seinem Willen ergeben. Er glaubte, damit die Pfarrer dermaßen eingeschüchtert zu haben, daß sie gewis nicht mehr mucken würden. Da wars vierzehn Tage lang in Culmbach lebhaft von kommenden und gehenden Pfarrern, und am Ende der Frist zeigte sichs, wie sehr sich der Markgraf verrechnet und in den Pfarrern geirrt hatte. Weit entfernt, daß diese entmuthigt gewesen wären, waren sie im Gegentheil ihres Glaubens und Thuns nur desto gewisser worden. Die nach Hof und die nach Culmbach gehörenden Geistlichen gaben, jeder Theil eine eigne Schrift ein, in welcher sie sich zur Wahrheit frank und frei bekannten und getrost um ihre Entlaßung baten, im Falle der Fürst bei seinem Satze bleiben wollte. Die Culmbacher Abtheilung von Geistlichen war noch milde genug, auf den Fall der Entlaßung hin dem Markgrafen zu versprechen, daß sie noch ein Jahr in ihren Pfarren bleiben wollten, damit die Gemeinden nicht auf einmal ganz verwaiseten, und der Markgraf doch Zeit gewänne, andere Pfarrer nach seinem Sinne zu berufen. Die Pfarrer des Höfer Districts enthielten sich auch dieses Versprechens.

Bei so bewandten Umständen war von einer Reise zu des Kaisers Theologen keine Rede mehr, und der Markgraf selbst wollte diese Antworten der Pfarrer nicht für ihr letztes Wort gelten laßen, sondern lieber noch ein allerletztes einholen. Ja, es däuchte ihm schon Gewinn, wenn er nur die festgeschloßene Reihe dieser ehernen Männer theilen und etliche von ihnen verführen könnte, seinen Willen zu thun. Er versuchte noch einmal eine Formel, in welcher er wieder einige Stücke des Interims auszog und anzunehmen gebot, und veröffentlichte sie im December 1548, Mittwoch nach Luciä. Erst am 11. Januar 1549 wurde diese „Kirchenordnung“ den Pfarrern in die Hände gegeben, welche darauf am 25. desselben Monats ihre Antworten in die fürstliche Canzlei ablieferten. Die Culmbacher Pfarrer gaben eine tapfere, die nach Hof gehörigen eine derbe Antwort. Jene waren 19, diese 12 an Zahl, welche alle einmüthig ihre Namen unterschrieben. Von einer Zersprengung ihrer Schlachtordnung und Theilung derselben war nichts zu erspähen. Eine solche Standhaftigkeit setzte die Räthe zu Culmbach in um so größere Verlegenheit, als die Pfarrer ihre Eingaben und Erklärungen durch den Druck veröffentlichen ließen. „Es sei

unmöglich, schrieben sie dem Fürsten nach Neustadt, sich mit den groben Bengeln zu vergleichen. Man müße noch strengeren Befehl vom Kaiser auswirken."

So war von den Pfarrern die allerletzte Antwort gegeben und Albrecht kam nun endlich auch zu seiner allerletzten Anstrengung. Er berief einen neuen Landtag auf Rogate 1550. Zu Anfang desselben erklärten die Stände, sie würden keine Berathung über die neue Kirchenordnung anstellen, bevor ihre Klagen gehört wären. Die Klagen wurden angehört. Darauf erklärten die Stände, sie würden von ihrem früheren Bekenntnisse nimmermehr weichen und sich in Religionssachen keine Last auflegen laßen.

Da auf einmal änderte sich des Markgrafen Sinn. Es wehte ein anderer Wind. Er wolle es nun beruhen laßen, erklärte er, und den Gemeinden ohne Zustimmung und Beirath der Landstände nichts aufbringen, wenn nicht etwa der Kaiser auf dem neuen Reichstag weiteres erfordere und befehle.

Darauf gab es Kriegsunruhen und die Aufmerksamkeit wandte sich vom Interim. Bald zog auch der Markgraf mit Churfürst Moriz gegen den Kaiser, der Kaiser wurde überwunden, seine Untreue durch einen Untreuen mit Untreue bezahlt und die Plagen, welche er den deutschen Landen aufgelegt, ihm selber heimgegeben. Seine Rathschläge erwiesen sich als nichtig, seine Plane wurden zu Waßer und die Landplage des Interims, welche vier Jahre so hart auf den Seelen gelegen war, die schwere Versuchung zum Abfall verschwand, wie ein ängstigender Traum, wenn man erwacht. Ja, sie wurde vergeßen, und nach hundert Jahren mußte man mühsam die Zeugnisse und Documente von ihr aus dem Staube hervorsuchen, da man etwas von ihr wißen wollte. Die noch schwereren Leiden des dreißigjährigen Krieges hatten ihr Andenken ganz verwischt; kaum daß ein Decan oder Pfarrer einen oder den andern Umstand, das Interim betreffend, aus dem Munde seiner Mutter oder sonst eines alten Verwandten, welcher der Interimszeit näher gestanden, berichten konnte. — Von der ganzen Plage blieben im Oberlande nur wenige unschuldige Ceremonien, die man in Folge damaliger Ueberlegungen freiwillig angenommen hatte, als Erinnerungen zurück.

3. Den Räthen, welche anstatt des minderjährigen Mg. Georg Friderich zu Ansbach das Regiment führten, kam das Interim am 8. Juli 1548 durch den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg mit dem Bedeuten zu Handen, sie könnten geruhig Mg. Georgs Kirchenordnung von 1533 behalten, wenn sie nur einige unverfängliche Ceremonien aus dem Interim dazu nähmen; der Kaiser würde sich damit ganz wol zufrieden geben. Dieser Rath eines so hoch gestellten Mannes, der als Verwandter und Vormund Mg. Georg Friderichs den größten Einfluß in Ansbach hatte, gab in Franken den Ton an, und wurde die

Grundregel des ganzen Verhaltens in Betreff des Interims. Die Räthe beriefen nun auf Sonntag nach Jacobi die Decane und vornehmsten Pfarrer, welche auch rechtzeitig erschienen, aber auch einmüthig erklärten, schriftlich und mündlich: sie würden rücksichtlich der Lehre von Mg. Georgs Kirchenordnung nicht weichen, sich um das Interim und seine Irrtümer nichts kümmern, sich auch nicht wehren laßen, in Gottes Namen auf ihren Kanzeln vom römischen Antichrist zu reden und vor seinen Irrlehren zu warnen. Wolle die Obrigkeit Fasten und mehr Festtage anordnen, so hätten sie nichts dawider. Sie hätten ihr hauptsächlichstes Absehen nur darauf, daß die römische Abgötterei vermieden würde. — Hierauf hielten die Räthe der beiden Fürstentümer gemeinsame Convente erst zu Neustadt a. A., dann zu Heilsbronn. Dieser heilsbronner Convent ist es, von dessen in jedem der beiden Fürstentümer ganz verschiedener Wirkung oben bereits Erwähnung gethan wurde. Er begann am 27. August 1548. Die „pirgischen" (gebirgischen) oder oberländischen Räthe waren der Hauptmann auf dem Gebirg Konrad von Hohnstein, Hannß von Waldenfels, der Amtmann von Hoheneck Görtz Lothung, der Kanzler Cph. Straß und der Secretär Pancratius. Die „niederländischen" oder ansbachischen Räthe waren die Regenten Balthasar von Rechenberg, Georg von Knöringen und Engelhart von Oenam, der Kanzler Dr. Tettelbach, der Kammermeister Sebast. Purckel und der Secretär Nicol. *) Junius. Bereits am 28. August übergaben sowol die gebirgischen als die niederländischen Theologen gesonderte Bedenken gegen das Interim. Die Räthe gaben ihnen aber dieselben unbesehen zurück, mit dem Auftrag, die Bedenken, welche sich doch keineswegs widersprachen, zu vereinigen und auf eine neue Kirchenordnung zu denken. Die Theologen verwahrten sich gegen jede Auslegung ihres Thuns, als wären sie unbescheidene Lästerer kaiserlicher Befehle, was sie nach Amt und Gewißen nicht laßen könnten, thäten sie; sie wollten übrigens gerne die beiderseitigen Bedenken noch einmal genau vergleichen und was fehlerhaft, ändern. Nachdem dies geschehen, übergaben sie den Räthen ihre Bedenken wieder mit dem Bezeugen, daß sie bis an ihr Ende bei der Wahrheit bleiben wollten. Sie verbaten sich eine neue Kirchenordnung, da die ihrige (die Mg. Georgs) ohnehin von dem alten Herkommen das Meiste beibehalten habe, und selbst Chorröcke und Elevation, von welchen in Mg. Georgs Kirchenordnung nichts stand, geblieben seien. Allenfalls wollten sie auch in Fleischeßen und Feiertagen den Widersachern nachgeben, aber die papistische Ohrenbeichte wollten sie sich mit nichten wieder aufdringen laßen, sondern bei ihrer Beichte bleiben. Den folgenden Tag stellten die

*) S. 156. *) heißt er Andreas Junius.

niederländischen Regenten den Theologen die obschwebende Gefahr und kaiserliche Ungnade vor. Der gebirgische Kanzler mußte auch den Theologen eröffnen: die Räthe hätten gern vernommen, daß beiderlei Bedenken wol mit einander harmonierten; sie wüßten auch selbst in der Lehre nichts zu ändern. Nur sollten die Theologen: 1. keine hohen Häupter in ihren Predigten angreifen; 2. nicht immer allein vom Glauben, sondern auch von Buße, Liebe und andern christlichen Tugenden predigen und das Volk dazu vermahnen; 3. des Sonn- und Feiertags die gewöhnlichen Evangelien und Episteln predigen, nicht aber über Propheten, Episteln und sonst ganze Bücher Alten oder Neuen Testaments *); 4. einer neuen Kirchenordnung sich nicht weiter widersetzen, sondern derselben nachleben. Am 1. September übergaben nun die Theologen, durch die Eröffnungen der Räthe beruhigter, ihre Erklärungen und Tags darauf stellten die Räthe ihnen dagegen ihre Antwort zu. Damit waren die Theologen entlaßen. Die neue Kirchenordnung wurde nach diesen vorbereitenden Berathungen ausgearbeitet und am 31. Oktober den nach Ansbach berufenen niederländischen Decanen und Pfarrern überantwortet. Man nennt sie Auctarium, obwol sie diesen Namen nicht als Titel an der Stirne trägt, und es wurde befohlen, sie als einen Zusatz der vorigen Kirchenordnung anzuhängen. Ganz so, nemlich als Anhang, erscheint dies Auctarium hinter einem Exemplar der Folioausgabe der Kirchenordnung Mg. Georgs von 1533, welches sich in der Kirche zu Weißenburg findet. Es ist nicht gedruckt, sondern bloß geschrieben, führt als Titel bloß «Anno M. D. XLVIII.» und nimmt zehen und ein halbes Blatt in Folio ein. Der Diaconus Karl Christian Hirsch ließ in seiner nürnbergischen Interimsgeschichte (Leipzig 1750) S. 94 ff. dasjenige Exemplar des Auctariums abdrucken, welches am 11. November 1548 von Ansbach an den Rath von Nürnberg mitgetheilt worden war. Es trägt in diesem Druck den Titel: „Kurze Summarische Verzeichnis, Welchergestalt beeder meiner gnädigen Herren, der Marggraven zu Brandenburg rc. verordnete Räthe, als die neulich zu Hailsbrunn bei einander gewest, sich des Interim halben mit ihren Predicanten mit einander verglichen haben.“ Vergleicht man diese beiden Recensionen derselben Schrift mit einander, so zeichnet sich die weißenburgische vor der nürnbergischen dadurch aus, daß sie 1. eine officielle Einleitung hat, welche der nürnbergischen fehlt, weil diese nur Communicat der ansbachischen Regierung an die nürnbergische war; 2. daß

*) Das Auctarium, welches hierauf entstand, nahm diese drei Stücke auf. Von den Evangelien sagt es: „Man ist derselben gewont und es mag mehr nuz damit geschafft werden, denn so man propheten vnnd andere bücher altes nnd neues testaments zu predigen vornimmt.“

Brandenb.-Nürn	Nürnbergische Interimsagende.
Confiteor oder was d	Confiteor.
Introitus, vom Prie Dörfern deutscher (	Introitus, lateinisch.
Kyrie et in terra la lateinisch oder deutsch.	Kyrie et in terra, lateinisch.
Dominus vobiscum Eine oder zwei Collec Zeitliches.	Deutsche Collecte.
Ein Capitel aus de	Epistel lateinisch — dann deutsch.
Alleluja mit seinem A duale. Die Schüler	Alleluja, Graduale, Sequenz. Wenn sie nicht rein sind, Psalmen: Ein feste Burg — Wär Gott nicht mit uns — Wol dem, der in Gottesfurcht steht — Mensch, willt du leben seliglich ꝛc.
Ein Capitel aus de	**Dominus vobiscum — Et cum etc.: Sequentia sancti evangelii secundum etc. — Gloria tibi, Domine:** Evangelium — lateinisch, dann deutsch.
Credo. Die Schüler s es deutsch.	Credo, lateinisch.
Predigt.	Predigt.
	Per omnia saecula — Amen. Dominus vobiscum etc. Sursum corda etc.
	Präfation.
	Sanctus — pleni — benedictus.
Vollprechts Abend	Deutsch Vermahnung (leider die zweideutige und unreine, welche zu Augsburg gefertigt wurde) und Präfation gegen das Volk.
Verba testamenti, ten zu lesen."	Verba, deutsch. Elevation, aber nicht dazu klingeln oder läuten.
Sanctus, lateinisch o	
Oremus. Praeceptis s mati audemus dice Laßt uns bet	Vater unser, deutsch.
Pax domini sit semp Der Fried des Herren	
Unter der Austheilung so kann man eine C etc. Wo keine Sch	**Agnus.**
Collecte, deutsch.	Collecte.
Benedicamus.	**Benedicamus.**
Segen.	Segen.

sich am Rande an drei verschiedenen Stellen Buchstaben (A, B, C) beigeschrieben finden, auf welche sich ein Anhang bezieht, welcher, was die Ceremonien anlangt, wichtiger als die Schrift selbst ist, indem er eine übersichtliche Gottesdienstordnung enthält. Dieser Anhang ist überschrieben: „Die Herrn Regenten vnd Rhette, haben sich vff die drei Nota, bei den Gemehrten kirchen Ordnung in Margine, mit A, B vnd C verzaichent, nach rhat der Herrn Theologen vnd Superattendenten alhie zu Onoltzbach, nachuolgender gestalt verglichen, wöllen auch, das demselben genntzlich also nachgangen vnnd gelebt werde."

Diese Interimsagende ist mit der in Nürnberg zu Stande gekommenen sehr verwandt; ja, man sieht es dieser deutlich an, daß die ansbachische maßgebend auf ihre Gestaltung eingewirkt hat. Bedenkt man nun, daß in den brandenburgischen Fürstentümern in Franken und in Nürnberg die Elevation nicht abgekommen, wenn auch in der Kirchenordnung von 1533 nicht geboten war, und daß diese Kirchenordnung mit dem den fränkischen Reformatoren eigenen Sinn fürs Liturgische ausgearbeitet und deshalb wirklich das Beste und Schönste der römischen Liturgie in ihr beibehalten ist: so gewinnt die Behauptung mancher Schriftsteller, nach welcher im Ansbachischen und in Nürnberg von den Obrigkeiten das Interim angenommen worden sein soll, ein milderes Licht. Man brauchte die meisten rituellen Anordnungen des Interims nicht anzunehmen, weil man sie zuvor schon hatte *). Deshalb sagte auch Musculus zu Augsburg, als er wegen des Interims vorgefordert wurde, nicht mit Unrecht von den Nürnbergern, was eben so gut auf Ansbach paßt: „Die Nürnberger könnten das Interim eher annehmen als die Augsburger, denn bei den ersteren wäre der Chorrock und Elevation noch nicht abgeschafft, bei den letzteren aber beide in Abgang gekommen, und da dieselben den Gewißen wieder aufgedrungen würden, so würde aus einem indifferenten Ding ein Gewißenszwang, welchem man also zu Augsburg eher als zu Nürnberg zu widerstehen habe." Eben so wahr konnten auch die Nürnberger auf einen Vorwurf des kaiserlichen Hofes vom Jahr 1550, als hätten sie das Interim nicht eingeführt, antworten: „Es wäre zu der Zeit, als die kaiserliche Declaration ausgegangen, die Kirchenordnung, so zu Nürnberg in Uebung, also beschaffen gewesen, daß darin wenig Unterschied von dem alten Gebrauch gespürt werden mögen, dieweil die Messe in gewöhnlichen Ornaten und sowol als

*) Es sei erlaubt, am Schluß zum Beweis eine vergleichende Uebersicht der Gottesdienstordnung (Meßordnung) nach der brandenburg-nürnbergischen Agende von 1533, des Auctariums und der nürnberger Interimsagende für diejenigen mitzutheilen, welche es interessirt.

die Vesper und andern Gesänge in lateinischer Sprache (N. B. in einzelnen Theilen!) je und allewege gehalten worden. Daher es bei vielen das Ansehen haben möchte, als hätte der Rath auf die Declaration nichts geändert. Man habe aber nun wieder etliche Stücke, die eine Zeit lang deutsch gehalten, lateinisch zu halten angefangen rc." Daher glaubte auch Melanchthon, der sich im Anfang des Interims standhafter benahm, als später, und die Sachsen zur Beständigkeit vermahnte, doch den Franken zur Annahme der sogenannten fränkischen Artikel (d. i. doch wol der in Heilsbronn und Ansbach festgesetzten) rathen zu dürfen, weil nichts Ausdrückliches wider die augsburgische Confession befohlen sei, wenn auch schon einiges etwas gefährlich und zweideutig laute; habe man ihnen doch das Chrisma und den Canon erlaßen. Nur möchten sie darauf halten, daß die Worte der Einsetzung in deutscher Sprache gesprochen würden, was auch geschah.

Man kann sagen, daß die brandenburgische Kirchenordnung von 1533 durch die Zusätze, die man zu Heilsbronn und Ansbach machte, liturgisch vollkommener geworden sei*), wenn man nemlich die Elevation sammt ihrer Klingel nnd das zu viele Latein, welches dem Ganzen das Ansehen eines römischen Opus operatum gab, abrechnet. Die Rückkehr von dem Lesen und Predigen ganzer Bücher der heiligen Schrift zu den Evangelien und Episteln, die Aufnahme der reinen, aus der Schrift genommenen Offertorien, die schöne Stelle des selbst schönen gemeinen Gebets und der Exhortation sind nur Gewinn. Dennoch dürfen wir nicht vergeßen, daß einige liturgische Verbeßerungen, auch wenn sie nicht in lateinischer Sprache hätten ausgeführt werden müßen, immerhin noch zu theuer erkauft waren, weil man sie als ein kaiserliches Zwangsanlehen annehmen und damit für Rom wuchern sollte. Gewis war ein demüthiges, geduldiges, festes Nein auch in diesen geringen Stücken für jene Umstände das Beste, was gegenüber dem Interim gesprochen werden konnte, und es wäre sehr zu wünschen gewesen, unsre fränkischen Theologen hätten sich bei ihrer sonstigen Treue das Nein auch hierin durch keine Vorstellung der Gewaltthaber verkümmern laßen, welches sie von Anfang an im Herzen und auf den Lippen trugen. Vielleicht fehlte es ihnen eben doch noch an der vollen, sichern Klarheit über die Mitteldinge und deren Bedeutung, welche erst die süße Frucht der sauern Kämpfe sein sollten, die sich über Melanchthons größere Schwachheit und das Leipziger Interim, diese Ausgeburt des Augsburgischen, entspannen.

---

*) Ueberhaupt dürfte die Interimsgeschichte viele Blicke in die Wichtigkeit des Liturgischen und in den Werth einzelner liturgischer Formen bieten. Was gut, was nicht gut, wurde damals mit scharfem Auge untersucht. Bis auf die neuere Zeit kam so ernste Erwägung liturgischer Dinge nicht wieder.

Wie wenig übrigens das Auctarium auf die Dauer den Kaiser zufrieden stellte, bewies sich bald. Denn am 2. Mai 1549 bekam der junge Mg. Georg Friderich ein ernstliches Schreiben des Kaisers, in welchem ihm anbefohlen wurde, in Monatsfrist den schlimmsten Theil der römischen Messe, den Canon, sammt allen andern Ordnungen des Interims ohne einigen Zusatz einzuführen. Dazu haben sich aber der Markgraf, seine Statthalter und Räthe mit nichten hergegeben; sie beriefen sich in einem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser auf ihr Gewißen und gehorchten nicht. Größere Angst erduldeten die markgräflichen Räthe, als die fränkischen Bischöfe, vom Kaiser ermuntert, auf die Einführung des eigentlichen Interims drangen und dabei das Mögliche thaten, ihre vorige Jurisdiction in dem brandenburgischen Fürstentum Ansbach wieder zu erlangen. Die Räthe kamen dadurch so ins Gedränge, daß sie endlich den Bischöfen versprachen, das Mögliche für Einführung des kaiserlichen Interims zu thun.

Es kam jedoch mit dem Versprechen nicht zur Ausführung. Im Gegentheil, es änderte sich bald die Zeit. Der Eifer fürs Interim erlosch, als der Kaiser, von andern Dingen in Anspruch genommen, nicht mehr wie zuerst auf dessen Annahme dringen konnte. Mit der abnehmenden Gefahr wuchs der Muth für die Wahrheit wieder, und man eilte, das Joch abzuschütteln, das man nur zu lange zu großer Beschwerung der Gewißen getragen hatte. Die Räthe von Ansbach zwar wagten auch dann noch nicht, die aufgedrungenen und aufgezwungenen Ceremonien wieder abzuthun, als Kaiser Karls V. Macht gebrochen und durch den Passauer Vertrag von 1552 den Protestanten in religiösen Dingen Sicherheit und Freiheit gegeben war; sie fürchteten immer zu. Da wandte sich aber Georg Karg, damals in Ansbach im heil. Amte hervorragend, in Gemeinschaft mit mehreren Amtsgenoßen an den Senat und verlangte Abthun der Elevation d. i. der Emporhebung der consecrirten Elemente beim Sacrament. Der Senat vertröstete die Pfarrer auf die zu hoffenden allgemeinen Anordnungen eines Reichstags; die Pfarrer aber hatten nicht Lust, so lange zu warten, sondern thaten das Unwesen selbst ab und forderten ohne Hehl die Pfarrer im Lande zur Nachfolge auf. Zwar war man nun nicht überall zur Nachfolge bereit und geneigt; das Auctarium hatte manchen Gönner und Freund gefunden. Die Decane von Gunzenzenhausen und Waßertrübingen, der Pfarrer von Greglingen wollten behalten, was sie einmal hatten. In Mainbernheim hatte sich die Gemeinde ans Auctarium so gewöhnt, daß sie dem Pfarrer Nicol. Schumann wegen Abthun desselben die Einkünfte verweigerte 2c. Es gab manchen Aufenthalt. Aber es dauerte nicht lange, da ermannte sich die Regierung doch zu durchgreifender Hilfe. Man führte Markgr. Georgs Kirchenordnung

überall — selbst im Kloster Heilsbronn, wo man sich 1548 und 1549 schnell zum alten Wesen der römischen Kirche gewendet hatte *) — wie-

*) Das Kloster Heilsbronn hatte sich zum Gehorsam gegen den Kaiser und gegen den Mg. Albrecht, als damals einzigen, regierenden Markgrafen von Brandenburg, bereit finden laßen. fol. 145 des Jahrbuchs vom Kloster Heilsbronn von 1550 findet man ein Schreiben von Prior und Probst in Heilsbronn an Mg. Albrecht, in welchem ausdrücklich gesagt wird: „Nachdem durch E. fürstl. Gn. gnädige hilf und förderung vergangenes jar (1549) das kloster Heilsbronn, in welchem lange weil keine ordentliche kleidung (nemlich von der Ordenskleidung der Cistercienfermönche ist die Rede) gebraucht ist worden, widerum mit uns ordenspersonen von neuem restituirt und bestellt ist worden, also daß wir des orts wie zuvor unsere alte religion halten sollten, wie denn bisher gehorsamlich geschehen und noch ꝛc." Man hatte also das Interim und noch mehr angenommen und eine streng römische Gesinnung machte sich im Kloster Bahn. In den bereits angeführten Jahrbüchern, Jahr 1554, fol. 9, wird erzählt, der Prior des Convents Nicolaus Nagel habe sich verheiratet, aber ohne seinen Schritt öffentlich werden zu laßen. Er habe gefürchtet, entfernt oder eingekerkert zu werden. Als ihm nun der Abt während seiner Abwesenheit allein seine Gewalt übertrug, kam eine Deputation vom Kloster Ebrach, dessen Abt Visitator von Heilsbronn war, und nahm den Prior, der nun frei seine Ehe bekannte, gefangen. Da er damit in die Rechte des abwesenden Abtes und des Mg. Georg Friderich eingriff, so konnte der Richter von Heilsbronn, Hannß Hartung, welcher die Ehe des Priors billigte, nicht ruhig zusehen, sondern nahm den Gefangenen in seinen Gewarsam, berichtete an den Abt in einer für den Prior nicht ungünstigen Weise und bat um Verhaltungsmaßregeln. Wie die Geschichte hinausgegangen ist, darüber ist nichts gesagt; aber man sieht schon aus dem Erzählten, wie fest sich in diesem Kloster, mitten in einem evangelisch gesinnten Lande das römische Wesen wieder eingenistet hatte. Wie kräftig aber im Jahre 1555 durchgegriffen wurde, ist aus einer Mittheilung abzunehmen, welche sich in den mehrgenannten Jahrbüchern, Band des Jahrs 1555, findet. Vielleicht gewährt es manchem Leser Vergnügen, die ganze Mittheilung wörtlich zu lesen:

„Geschicht und verzeichnis, welcher gestalt an abt und convent zu Heilsbronn von wegen meiner gnädigen frauen, als vormunderin, und meines gnädigen herrn markgrafen Georgen Friderichs zu Brandenburg ꝛc. und seiner fürstlichen Gnaden statthalter, regenten und räten zu Onnolzbach begert worden, die privatmeß, desgleichen invocationem Marien auch commemorationem sanctorum samt dem habitu abzustellen, und sich seiner F. Gn. kirchenordnung gemäß zu verhalten. Actum den 17. September. anno 55."

„Erstlich sind obbestimmtes tags die edeln und vesten, hoch- und wolgelarten und erbaren Hannß Sebastian von Westernach, hofmeister, doctor Christoph Tettelbach, canzlersverweser, und magister Andreas Junius, secretari, ungefärlich zwischen zwei und drei horen nachmittags zu Heils-

der ein und eiferte für die lutherische Kirche um so rückhaltloser, als der augsburgische Religionsfriede von 1555 dazu volle Sicherheit und Macht

bronn ankommen. Sich bei meinem gnädigen herrn dem abt anzeigen laßen, daß sie von hochvermelter meiner gnädigen fürstin und frauen Emilien, markgräfin zu Brandenburg, gebornen herzogin zu Sachsen, auch irer F. Gn. samt meinem gnädigen herrn markgrafen Georg Friderichen zu Brandenburg ꝛc. und Sr. F. Gn. statthaltern, regenten und räten zu Onnolzbach an abt und convent credenz, und darauf anstatt und vonwegen Irer F. Gn., auch Herrlichkeit und Gunsten bei inen etlicher sachen halben anbringen zu tun, wie sie von inen vernemen würden. Derowegen ir begeren von wegen hochvermelts meines gnädigen herrn, er der abt wolle sein convent laßen zusammen fordern und neben inen solch ir werbung und anbringen hören. Das dann beschehen. Als nun abt und convent beieinander gewest, sein erstlich die credenzbriefe, als oben begriffen, erbrochen, und verlesen, darauf durch den herrn Dr. Tettelbach fürgetragen und angezeigt worden, daß hochgedachter meiner gnädigen fürstin und frauen, desgleichen meines gnädigen herrn markgrafen Georg Friderichs zu Brandenburg ꝛc., auch statthalter, regenten und räten zu Onnolzbach gütlich auch ernstlich gesinnen und begeren: Nachdem Ir F. Gn., auch Herrlichkeit und Gunst dem greuel der privatmessen und abgöttischer papisterei nunher eine lange zeit zugesehen, und vermeint, der abt und convent sollten selbst von solchem abgestanden sein, welches aber bishero nicht geschehen, doch Iren F. Gn., auch Herrlichkeit und Gunsten also länger zuzusehen gegen Gott nicht verantwortlich sein wollt, daß sie, abt und convent, erstlich die privatmeß, darnach die invocationem Mariä et sanctorum commemorationem in irer kirchen, desgleichen den habitum, nachdem solche kappen und lappen weder verdammen noch selig machen könnten, abtäten und ablegten, und an derselben statt feine, erliche, schwarze priesterröke wie die canonici zu Onnolzbach antrügen, und anstatt dero bishero gottloßen collecten andere christliche gebrauchten oder die emendierten und beßerten, und sich aller ding Sr. F. Gn. brandenburgischen kirchenordnung gemäß verhalten sollten."

„Als nun dem abt und convent solches fürgehalten worden, hat gedachter abt begert, ime zu vergunnen, sich mit dem convent deshalben zu unterreden, welches bewilligt. Demnach gedachter abt und ein convent miteinander rätig worden und begert, inen ein acht tage lang bedacht, sich darüber zu besinnen, zuzulaßen, denn sie besorgen, es möchte ein anderes dahinter steken und verborgen sein. Das aber die gesanten nicht tun wollen, sonder angezeigt, daß sie keinen befehl haben, einigen bedacht oder dilation zuzulaßen, sondern daß der befehl, daß sie eine unverzogenliche antwort geben, und sie, die gesanten, wollten nicht eher einen bißen eßen oder tropfen trinken, biß sie eine Antwort hätten. Darauf der abt mit dem convent wider ausgetreten und miteinander beratschlaget, und lezlichen der abt gesagt: es wolle ime nicht gebüren, als dem prälaten, so schnell und one allen zugelaßenen bedacht solches zu bewilligen. Dann er von dem markgraf Albrechten neben andern daher verordnet, daß sie regel und orden St. Bernhardi wider sollen halten, und er

verschaffte. — So war dann auch im „Niederlande" des alten Burggraftums Nürnberg die Versuchungszeit vorbei — und eine andere Zeit be-

---

wolle ehe seiner prälatur abstehen und seiner verwaltung rechnung tun, wäre auch erbötig, wo solches begert, alsbald und noch dises tags die schlüßel zu überantworten; doch wolle ers die gesanten gegen markgrafen Albrechten verantworten laßen. So er aber als irer der conventualen einer wäre, wiße er wol, was er tun wollt. Demnach der abt und convent wider zu den gesanten gangen, der abt erstlich anzeigt, daß er solchs nicht tun, sondern ehe der prälatur abstehen wolle aus obgemelten ursachen ꝛc. Darauf der convent gefragt worden, was sie tun wollten? Der prior geantwortet und andere: wie ein jeder insonderheit sich seines bedachts resolvieren müß; wo und sofern sie bei des klosters Heilsbronn habenden privilegien und freiheiten zu laßen, auch dabei geschüzt und gehandhabt würden, gedächte er in disem fall mit abtuung des habits, der privatmeß, invocation und commemoration sanctorum et Mariä und dagegen annemung der brandenburgischen kirchenordnung wider hochvermelten meines gnädigen herrn markgrafen Georg Friderich und seiner F. Gn. statthalter, regenten und räte befehl und begeren nicht zu sein. Das dann den gesanten wolgefallen, darauf die antwort gegeben, sie dürfen und sollen deshalben in gar keinen zweifel stellen, mein gnädiger herr markgraf Georg Friderich begere inen oder dem gottshaus an iren freiheiten kein abbruch zu tun, und S. F. G. würden sie hinfüro in höherem und größerem befehl und schuz haben denn zuvor, so sie sich Sr. F. Gn. kirchenordnung gemäß halten. Dann Iren F. Gn. solcher greuel des pabsttums so nahe bei derselben hofhaltung nicht zu gedulden oder zu leiden. Demnach hat sich ein jeder conventual mit tauf- und zunamen ufschreiben müßen, und ist der abt in sein gemach, die gesanten mit den conventualibus in die schärstuben zum nachteßen gegangen, und den richter angesprochen, daß, dieweil der abt sich allein meines gnädigen herrn begeren zuwider seze, und ein ganz convent das bewilligt, daß er doch besehe, ob er den abt auch dahin bringen möcht; denn da das nicht geschähe, hätten sie ein straken befehl, solches noch des tags gen Onnolzbach gelangen zu laßen, und sie besorgten, es würde im nicht gut tun, welches sie ime nicht gönnen wollten, und da der statthalter, der von Knöringen, vorhanden, und der befehl, wie sie hätten, würde bald ein anderer abt gewält werden ꝛc."

„Item er solle bedenken, wer in zum abt eingesezt, was er meinem gnädigen herrn markgrafen Georg Friderich zu Brandenburg gelobt, und sich verschriben, Iren F. Gn. in allem zimlichen, billigen ding gebürlichen gehorsam zu leisten ꝛc. Darauf der richter mit im, abt, zum besten gehandelt. Aber er hat sich doch dise nacht nicht wollen resolvieren, sondern ist auf seiner meinung beharret und dem richter angezeigt, er besorge, es steke ein anderes dahinter, denn man eile ja so ser nicht vergeblich, und wes er ime rat. Darauf der richter, so es in antreffe und ime die gesanten das versprechen, daß solches dem abte und convent an derselben habenden privilegien unschädlich und one allen abgang oder nachteil sein solle, wolle er solches nicht abschlagen. Dann da werde nichts unbilligs, sondern das der heiligen göttlichen schrift gemäß, begert, und er, der abt,

gann, wo man um des Interims willen nicht mehr leiden mußte, wo sich die Kirche äußerlich baute und im Frieden zunahm, wie es die nächste Abtheilung mit einigen Zügen schildern wird.

---

wiße aus derselben sich wol zu berichten, daß die privatmeß nicht darin gegründet, und deshalben communion heiße, daß mehr denn einer allein dabei sein müße, quod omni commune, privatum dici non potest. Item, so wollte er nicht besorgen, daß das wider markgraf Albrechten zu Brandenburg Gn. wäre, dieweil Sr. F. Gn. und meines gnädigen herrn markgrafen Georg Friderichs zu Brandenburg kirchenordnung eines inhalts und gleichförmig, doch solle er, der abt, den allmächtigen Gott dise nacht bitten, daß er im seinen h. geist wolle mitteilen, der im eingäbe und lerte, was zu Gottes ère und seiner selen seligkeit nüzlich und dienstlich wäre. Der würde zweifelsone nichts arges, sondern den besten rat geben. Darauf auch vom abt gangen, mit den gesanten zu nachts geßen, denen er auf ihr frag, was er bei dem abt ausgerichtet, dise antwort gegeben: **Etiam aegritudinem diem adimere. Quod et ipse in abbate futurum speraret.** "

„Darauf **post coenam** schlafen gegangen. Zu morgens anderes tags haben die gesanten den richter noch einmal zu ime, dem abt, geschikt, und wißen wollen, wes er sich bedacht. Darauf der richter wider mit dem abt gehandelt und geredet, daß er sich doch wol wollt bedenken &c. er hielte es je dafür, es geschehe dises mèr im und dem convent zu guten denn zum nachteil, damit sie aus disem greuel des pabsttums kämen, denn er achtet dafür, daß villeicht in caussa religionis auf dem jezigen reichstag möchte verabschidet werden, daß ein jeglicher bei der religion da er jezt wäre, bleiben sollte. So sie dann noch im pabsttum, müßten sie darin bleiben, und könnte inen jezt also herausgeholfen werden. Darauf der abt: da er wüßt, daß nichts anderes dahinter, sovil den habit belangt, hätten sie derhalben hievor papalem et imperialem dispensationem, möchten solchen one das wol ablegen, wie hievor auch geschehen. Was die privatmesse belangt, hätte er vor der zeit nicht vil lust dazu gehabt, und solche für unrecht gehalten. So könnte man in loco commemorationis et invocationis Mariä et Sanctorum wol andere christliche lectiones vornemen &c. Wo allein nicht zu besorgen, daß was anderes dahinter steke &c., so wolle er disfalls wider hochgedachten meines herrn begeren auch nicht sein, welches der richter den gesanten also wider angezeigt. Darauf **Dr.** Tettelbach geantwortet: er höre neben andern des herrn abts bedacht und erbiten gern, und wo etwas anderes darhinter, denn daß mein gnädiger herr gern inen aus dem pabsttum helfen und daß solches ehe denn des reichs abschid publiciert, geschehen, sehen wollt, derohalben also eilet, so soll der abt in sein lebenlang nicht für warhaftig, auch nichts von ime halten. Das möcht der dem abt wol also anzeigen, daß er sich fröhlich darauf verlaßen möcht, welches der richter dem abt wider angezeigt; demnach der abt zu den gesanten in des markgrafen gemach gangen, solches völlig vor inen bewilligt. Darauf haben abt und die gesanten mit einander suppen gegeßen, auf hinlegung des habits und antuung schwarzer priester- und zu chor darüber weißer chorröke einander eins gebracht."

4. Wir hätten nun noch einen Ueberblick dessen hinzuzufügen, was in der Stadt Nürnberg des Interims wegen geschehen ist. Auch hier werden wir wieder zwischen der Obrigkeit und den Geistlichen der Stadt einen großen Unterschied finden. Während der Rath sich allewege bemühte, neben dem ewigen Heile der Seelen auch die möglichste Wolfahrt des zeitlichen Lebens im Auge zu behalten, geschah es ihm wie allen, die in böser Zeit der Verfolgung beides zu erreichen strebten, daß sie das Ewige hinter das Zeitliche zurücktreten ließen und Gefahr liefen, beides zu verlieren. Anders die Geistlichen, denen der sterbende V. Dietrich im Ganzen das Lob der Treue mit Recht zusprechen durfte, wenigstens mit demselben Rechte, mit welchem es den ansbacher Theologen gesprochen werden kann.

Die nürnbergischen Gesandten auf dem Reichstag von Augsburg von 1547/48 waren Hieronymus Holzschuher und Sebald Haller, außerdem Jacob Muffel. Sie hatten zugleich die andern fränkischen Reichsstädte Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg und Rothenburg zu vertreten. Als diese dem Rathe zu Nürnberg von dem Vorhaben des Kaisers Nachricht gaben, wurden sie angewiesen, sich mit den andern Fürsten und Ständen, welche sich dagegen setzen würden, zu verbinden

---

„Der allmächtige gebe durch sein lieben son unsern einigen heiland gnädig, daß es zu seines heiligen göttlichen namens ère, erbauung seiner christlichen kirche, und den noch irrigen und verfürten, auch verblendeten zu einer erleuchtung und lezlichen ihrer selen heil und seligkeit nüzlich und dienstlich sein, der gelobet und geèret mit seinem lieben sone und heiligen geist in ewigkeit. Amen."

Auf diese Weise kehrte also Mg. Georgs Kirchenordnung wieder ins Kloster Heilsbronn ein. Nun war aber unter den Conventualen des Klosters keiner, der sich in die Ausführung der Gottesdienste, wie sie Georgs Kirchenordnung vorschrieb, schicken konnte. Deshalb machten die Statthalter, Regenten und Räthe zu Ansbach in einem eigenen Schreiben d. d. Ansbach 5. Oktbr. 1555 auf einen ehemaligen Heilsbronner Conventualen, den Schulmeister von Langenzenn, Jakob Meckhenhäuser von Schwabach, aufmerksam, der genau wiße, wie zu Mg. Georgs Zeiten alles gehalten worden sei. Sie wiesen auch diesen Meckhenhäuser selbst an, sich etliche Tage nach Heilsbronn zu verfügen und dem Convent den nöthigen Unterricht zu ertheilen. (Jahrb. 1555. f. 261.) — Am 19. Oktbr. 1555 gab der Abt Friderich von Heilsbronn seinem Visitator, dem Abt von Ebrach, eine Nachricht von der Restitution der Kirchen- und Gottesdienstordnung Mg. Georgs (l. c. fol. 267.), aus der man erkennt, daß seine Seele noch immer in einem gewissen Grade mit der römischen Kirche verbunden war. Indes war eben doch von jener Zeit an für die römische Kirche im Kloster Heilsbronn und im Burggraftum Nürnberg unterhalb Gebirgs nichts mehr zu hoffen.

und ohne ferneren Befehl in nichts, was ihnen des Interims halben zugemuthet werden wollte, zu willigen. Kaum war das Interim den Ständen vorgelegt, so verlangte der Kaiser auch von Nürnberg auf das strengste die Einführung. Jac. Muffel, an welchen das Begehren des Kaisers durch die Churfürsten von Brandenburg und der Pfalz zuerst gekommen war, sofort auch der Rath der Stadt selbst suchten ihr Heil im Aufschub einer bestimmten Antwort. Der Kaiser drang jedoch auf ja oder nein. Hierauf suchte die Stadt durch eine unterthänige Vorstellung dem kaiserlichen Begehren auszuweichen. Diese Vorstellung erschien zugleich mit einem, von Veit Dietrich verabfaßten Rathschlag der Stadtgeistlichen im Druck, unter dem Titel: „Einer Christlichen Stad vntherthenigk antwort, auff das von Key. Ma. vberschickt Interim. Vnnd ein Radtschlag der Predicanten der selbigen Stadt 1548." Der Rath sagt in dieser Schrift, sie hätten immer gesucht, dem Kaiser und Gotte Gehorsam zu leisten. Was die Religion anlange, werde bei ihnen alles nach den Worten Christi und dem Brauch der apostol. Kirche gehalten, und sie seien schuldig, auch ferner den HErrn JEsum in dieser Weise zu bekennen. Das bringe ja dem Kaiser keinen Nachtheil, ihr Gehorsam gegen ihn werde dadurch nicht gemindert, im Gegentheil, ihre Treue gegen den HErrn sei das Pfand ihrer Treue gegen den Kaiser. „Denn wer um eigenen zeitlichen nuzens oder gefärlichkeit halben von demjenigen, das er in seinem herzen für die warheit und Gottes befehl halte, abfallen dürfe, der werde on allen zweifel vilmer um derselben willen von kaiserlicher Majestät abzuweichen keine scheu tragen." Sie wollten sich zwar gerne aus Gottes Wort durch Concilien oder andere Leute eines Beßeren belehren laßen; aber bis jetzt seien ihre Gewißen von den bei ihnen gepredigten Lehren als von göttlichen Wahrheiten gefangen. Sie bäten deshalb den Kaiser um der Ehre Gottes und ihrer Seligkeit willen, er wolle ihnen, die dem Hause Oesterreich sich immer so treu erwiesen, nicht ungnädig werden, sondern sie bei dem laßen, was sie als göttliche Wahrheit aus Gottes Wort erkannt hätten. Sie begehrten ja auch niemand von seinem Glauben zu dringen, ließen einem jeden sein Gewißen frei. Es werde dem himmlischen Vater und JEsu Christo ein angenehmer Dienst sein, wenn kaiserliche Majestät ihre Bitte erhöre. — So beweglich aber der Rath flehte, es half nichts. Am 19. Jun. kamen Gesandte des Kaisers und der Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz und priesen des Kaisers Absicht und zeigten seinen Zorn von ferne und drangen kurzum so in den Rath, daß dieser das Interim anzunehmen versprach und nur bat, daß man ihnen Aufschub gäbe, bis sie sähen, wie andre Stände die Einführung desselben bewerkstelligten. Als dieser Beschluß am 26. Juni den Genannten des größeren Rathes und den Geist-

lichen eröffnet wurde, entfernten sich diese sogleich wieder, ohne ein Wort zu äußern, fiengen aber an auf ihren Kanzeln laut wider das Interim zu eifern. Der milde V. Dietrich war hierin keineswegs der letzte. Als man ihnen das im Julius wehren wollte, erklärten Osiander und Blasius Stöckel (damals Mittagsprediger bei St. Jacob und Frühprediger bei St. Clara), sie könnten und dürften unmöglich still schweigen. In demselben Monat kam Churfürst Joachim von Brandenburg und sein Churprinz sammt dem schnöden Agricola, churfürstlichem Hofprediger, nach Nürnberg. Den hohen Herren bezeugten die Nürnberger, daß sie immer im Werke und im Nachdenken seien, wie das Interim füglich und ohne so große Mühe eingeführt werden könnte, baten aber um churfürstliche Verwendung, daß sie in der Sache nicht übereilt würden. Der Churfürst versprach das auch, versicherte, ihre Bedenken selbst erwägen und ihnen ferneren Bericht thun zu wollen. Als er am 14. Jul. abreiste, ließ er ihnen den Agricola da, der mit Dietrich und Osiander auf dem Rathhaus ein Gespräch halten mußte und es mit seinen glatten Worten wirklich dahin brachte, die Besorgniß der beiden wachsamen Männer einen Augenblick zu beschwichtigen, so daß von allen Kanzeln unter allgemeinem Frohlocken des Volkes abgelesen wurde, wie es des Kaisers Wille und Entschluß wäre, den Frieden und die Ruhe der Kirche wieder herzustellen. Agricola bekam für seine Bemühung sogar ein Danksagungsschreiben des Rathes. Bald kam es aber wieder anders. Am 26. Jul. kam Churfürst Friderich von der Pfalz nach Nürnberg und drang wieder sehr, auch im Auftrag des kaiserlichen Kanzlers, Cardinals Granvella, in die Nürnberger, das Interim anzunehmen, so daß diese merkten, daß es mit dem Aufschieben nicht mehr länger glückte. Ein kaiserliches Schreiben, das am 2. Aug. eintraf, hielt sie in Atem. Sie traten nun am 6. Aug. in Verhandlung mit den Räthen Georg Friderichs von Ansbach und erklärten nach empfangenem Bericht ihren Predigern, sie wollten zwar nicht das ganze Interim annehmen, aber doch einiges, was man ohne Verletzung des Gewißens etwa annehmen könnte, einführen, damit man doch den Kaiser mit dem Bericht, daß ein Anfang gemacht sei, ein wenig zufrieden stellen könnte. Die Prediger erklärten ganz richtig, es sei das Beste, das Interim gar nicht und in gar keinem Maße anzunehmen, müße aber durchaus etwas geschehen, so könne man am ersten*) etliche Feier- und Festtage, das Singen lateinischer Gesänge und die Privatabsolution wieder annehmen; doch müße man das Volk vor Aberglauben und Irrtümern in diesen Stücken warnen. So gefiel es auch dem Rathe. Am 2. September verkündigte man den gemachten Anfang

*) Ganz dieselbe Gesinnung, wie im Ansbachischen!

von allen Kanzeln. Als die Räthe von Ansbach am 11. November das Auctarium sandten, wurden auch in der Messe die entsprechenden Anordnungen getroffen und die zu Augsburg geschmiedete unreine Notula oder Vermahnung ans Volk vor dem Sacrament zu gebrauchen befohlen. Diese neuen Zugeständnisse reizten die Prediger auf das stärkste. Sowol Veit Dietrich als A. Osiander überreichten dem Rathe Bedenken wider das Interim; das von A. Osiander gehört gewis zu dem Besten, was überhaupt gegen das Interim geschrieben wurde, und ist zugleich so gut abgefaßt, daß es den Leser fesselt und Aufmerksamkeit abzwingt, — eine Eigenschaft, die sonst Osianders Schriften weniger beigelegt werden kann. Auch die andern Prediger eiferten, ein jeder in seiner Weise, gegen das Interim je länger je mehr. Der Rath gab nun einen „Bericht und Erläuterung" seines Vornehmens, in welchem er sich auf die Eintracht mit der markgräflichen Ordnung berief, „in der er nichts anderes befinde, denn was ungefähr sonst in der hiesigen (brandenburg-nürnbergischen) Kirchenordnung itzo gebräuchlich sei, außerhalb des, so von der Elevation und Metten gemeldet werde." Des Rathes „Bericht und Erläuterung" hatte jedoch keine beruhigende Einwirkung auf die Prediger. Osiander und sein Schwiegersohn Besold, Prediger im neuen Spital und Professor bei St. Aegidien, kündigten dem Rath ihre Dienste auf. Osiander verabschiedete sich sogar am 22. November bei seinem Weibe: er gehe drei Tage in Geschäften weg, komme er in dieser Frist nicht wieder, so werde er wol länger ausbleiben; er wolle jedoch das nürnbergische Bürgerrecht nicht aufgeben, sondern zusehen, wie sich das Wetter wenden werde. Als sein heimliches Entweichen dem Rathe kund wurde, wurde seinem Weibe das Bürgerrecht aufgekündigt und ihr keine Besoldung mehr gereicht. Osiander gieng nach Preußen zu seinem alten Gönner, dem dortigen Herzog, Mg. Albrecht von Brandenburg. Sein Weib folgte in Gesellschaft ihres Schwiegersohns, des Pfarrers Joh. Funk von Wöhrd, ihrem Manne nach Preußen, wo der ganzen Familie ein merkwürdig Glück und Unglück harrte *). Auch der Diaconus Matth. Vogel bei St. Jacob gieng nach Preußen. Der Rath von Nürnberg wurde jedoch durch Osianders Weggang nicht auf andere Gedanken gebracht, sondern im Gegentheil entließ er selbst noch mehrere Geistliche, die Diaconen M. Hieron. Rauscher und M. Joh. Voit und den Rector bei

*) Die osiandristischen Streitigkeiten, welche Osiandern einen so schlimmen Namen in der Kirche machten, sind eben so bekannt, als die merkwürdige Gunst, die er bei Herzog Albrecht fand. Desgleichen ist bekannt, daß Funk sich in weltliche Händel mengte und endlich enthauptet wurde. Jeden Falls sind diese Dinge nicht hier weiter auszuführen.

St. Lorenz Georg Sella. Im Jahre 1549 wurde eine eigentliche Interimsagende in Druck gegeben, welche mit dem Ansbacher Auctarium sehr verwandt ist, und auch auf dem Lande eingeführt wurde. Da diese dem Kaiser zu Gefallen wiederum manches Abgethane aufnahm, so wurden die Gemüther der treueren Knechte Gottes in Nürnberg damit aufs neue tief betrübt. Zwar wurde alles, was dieser Art angeordnet war, evangelisch gedeutet und ausgeführt, wie z. B. das Fronleichnamsfest durchaus nur zur Predigt des reinen Wortes Gottes gebraucht und die Gesänge de trinitate dabei gesungen werden sollten; aber nach oben hinauf, gegen den Kaiser, verleugnete man doch die Wahrheit immer und immer, und es war im ganzen Treiben durchaus nichts Ehrliches. Der edle Veit Dieterich, der ohnehin schon geraume Zeit krankte und deshalb nicht, wie Osiander, fliehen konnte, auch wenn er gewollt hätte, grämte sich über die fortgehende und zunehmende Verleugnung und Heuchelei dermaßen, daß er am 26. März 1549 erlag. Er eiferte, dies wie viel anderes gutes Zeugnis muß dem treuen Zeugen gegeben werden, wider das Interim bis in den Tod. Wenige Tage vor seinem Ende berief er seine Capläne bei St. Sebald und redete sie also an: „Liebe herren und brüder! Der allmächtige Gott hat uns in sein ministerium zusammengespannt; desselben haben wir bisher, als ich hoffe, treulich und fleißig gewartet, und hat Gott reichlich seine gnade dazu gegeben und bisher uns durch gnädige mittel vor aller abgötterei behütet und böse anschläge verhindert, also daß ir noch nichts habet in eurer kirche, das unrecht wäre, sondern alles noch recht *). Weil sichs aber läßt ansehen, wie denn der teufel nicht feiert, daß man euch wider Gottes wort etwas wollte auflegen, als meß halten 2c.; so will ich euch um Gottes willen gebeten haben, wollet das zeitliche dem ewigen nicht vorsezen, Gott wird euch schon erhalten. Darnach seid ir meine zeugen, daß ichs treulich und gut mit meiner kirche gemeint habe, und will euch auch gebeten haben, wollt meine zeugen sein wider das Interim, daß dasselbe stekt voller teufelsgift, und euch davor hüten. Endlich wollet auch Gott fleißig für mich bitten um gedult und starken glauben, denn es ist noch um ein kleines zu thun 2c." — Nach diesen Worten bot Dietrich seinen Collegen die Hand zum Abschied unter vielen Thränen.

Das Interim hat allenthalben viel Angst, Seufzen und Thränen bewirkt und erpreßt. Aber die Thränen und der Jammer giengen bald vorüber. Der HErr sahe und brachte sein Volk zu der demütigenden Erkenntnis, wie schwach es war und wie weit von dem Wißen der Wahr-

*) So sehr unterschied sich also das Thun der Geistlichen von den obrigkeitlichen Befehlen.

heit fröhliche, geduldige Aufopferung für sie entfernt sei. Er demütigte die Seinen, dann nahm er ihnen die Last ab.

Der Rath von Nürnberg gewann mit allem Heucheln und Verleugnen doch nicht des Kaisers Gunst. Noch 1551 mußte er verschiedenemale hören, daß der Kaiser sie nicht für gehorsam erkenne. Es konnte so, wie bisher, nicht mehr fortgehen, und es war in der That gerade hohe Zeit, als 1552 des Kaisers Uebermuth gedemütigt und damit das Interim in den Staub getreten wurde. Im Jahre 1553 baten die Prediger der Stadt um Aufhebung des Interims; ihre Bitte wurde erhört und der Gottesdienst wieder völlig nach Veit Dietrichs Agende eingerichtet.

Das sei genug erzählt von dieser Versuchung. Es schlage ein jeder an seine Brust und frage, ob ers für der Mühe werth halten würde, um der Mitteldinge und Ceremonien willen des Kaisers Zorn auf sich zu laden? Es könnte sich finden, daß unser Gewißen uns in wichtigeren Dingen der Untreue ziehe, daß wir bekennen müßten, in Versuchungen untreu gewesen zu sein, wo der rechte Weg viel leichter zu erkennen war! **Exempla praesto.**

VI.

Die Befestigung.

---

1. Nachdem die große Versuchung des Interims vorüber war, kamen beßere Zeiten, in denen kein Druck weltlicher Gewalt die Kirche ferner beschwerte; sie hätte sich ungestört nach innen und außen bauen können, wenn sie innerhalb ihrer Grenzen Frieden gehabt hätte. Leider waren aber die lutherischen Theologen seit dem Interim unter einander nicht mehr einig; es hatte sich unter ihnen ein Sturm erhoben, der kaum einen und den andern ruhig stehen ließ und dessen Beschwichtigung eine Unmöglichkeit zu sein schien. Auf der einen Seite standen die sogenannten Philippisten, d. i. die Anhänger Philipp Melanchthons, welche die Universität Wittenberg eingenommen hatten; auf der andern Luthers getreuere Schüler, deren Waffenplatz die neue Universität Jena wurde. Melanchthon war seit 1546 in Luthers Stelle getreten, ohne dessen große Weisheit und Kraft zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten empfangen zu haben. Er und seine ihm oft nur allzusehr ergebenen Freunde und Schüler reizten die strengeren Schüler Luthers seit der Zeit des Interims nicht selten durch eine starke Hinneigung zu den Reformirten in der Abendmahlslehre und durch andere Abweichungen von der gesünderen Lehrart Luthers; nicht bloß die adiaphoristischen, sondern auch die majoristischen, synergistischen, cryptocalvinistischen Streitigkeiten waren ganz offenbar von Melanchthon und seinen Schülern veranlaßt. Dazu kamen noch andere Streitigkeiten, welche weniger allgemein waren, aber doch das allgemeine Uebel mehrten. Kaum war eine Gegend Deutschlands mehr zu finden, wo die reine Lehre ganz und lauter gepredigt worden wäre. Philippismus und Cryptocalvinismus waren wie eine Seuche überall hin gedrungen. Die strengeren Schüler Luthers ließen es an Widerstand nicht fehlen. Das Bewußtsein ihres guten Rechtes hätte ihnen im Streite Ruhe geben können; aber die großen Massen, die sie gegenüber hatten, und das eben so unredliche, als glückliche Umsichgreifen der von ihnen bekämpften Uebel brachten sie vielfach aus der Ruhe der Seele, in Leidenschaft und Heftigkeit hinein. Sie fehlten in der Art und Weise des Streits, wie ihre Gegner; und leider kamen sie hie und da auch um den Ruhm, der ihnen im Ganzen dennoch

bleibt, die Wahrheit auf ihrer Seite zu haben, denn sie drückten, was sie meinten, ein paar mal so aus, daß sie misverstanden werden konnten, ja mußten. Wie gar alles in Streit aufgieng, ist dem unglaublich, der die Sache bloß aus Berichten kennt. Fast gieng alle Tugend in theologische Streitbarkeit auf. Fast, sagen wir, denn es gab doch hin und wieder noch etliche Männer, denen der Zustand der Kirche zu Herzen gieng, die sich vom Sturme nicht mit fortreißen ließen, sondern den muthigen Gedanken faßten, zur Befriedigung der Kirche alles aufzuopfern, die auch mit bewundernswerther Freudigkeit und Geduld, ungeirrt von ungerechter Schmach und eigener Schwachheit und Sünde, ihrem Ziele so lange nachjagten, bis sie es erreicht hatten, bis sich eine reine Darstellung der strittigen Lehren gefunden und in ihrer Anerkennung der bedeutendste Theil der lutherischen Kirche sich vereinigt hatte *). Diese Darstellung liegt uns noch in der Concordienformel vor, welche den letzten Theil des 1580 zu Dresden gedruckten lutherischen Concordienbuches bildet **).

Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung der Concordienformel zu erzählen. Aber es würde uns doch schwerfallen, der Männer völlig zu geschweigen, welche diese süße Frucht des 16. Jahrhunderts, die seitdem so viele nach Wahrheit schmachtende Seelen erquickt und befriedigt hat, unter großer Arbeit und Geduld zu Tage gefördert haben. Der HErr hat sie längst unter der seligen Schaar vollendeter Knechte mit Preis und Ehre gekrönt, und sie bedürfen unsers Andenkens und Dankes nicht. Aber

*) „Das christliche Concordienwerk, welches um diese Zeit wider aller Menschen Vermuthen zu Stande gebracht und dadurch unsre evangelisch-lutherische Kirche bei der Reinigkeit des in der heilsamen Reformation ihr mitgetheilten göttlichen Wortes erhalten worden ist, verdient eine genaue und ausführliche Betrachtung ꝛc. Ist irgend bei einer Kirchensache der wunderbare Rath und Finger des weislich regierenden Gottes gespürt worden, so ist es hier geschehen; welcher den erschrecklichen Sturm, so in unsrer Kirche nach und nach entstanden war, so merkwürdig gestillt und die lautere evangelische Lehre, welche von den Calvinisten schon verschlungen schien, wie Jonam aus dem Bauch des Wallfisches gerettet hat. Er, der getreue Vater, hat in diesem Werk die menschlichen Fehler und Gebrechen, welche seinen Werkzeugen anhiengen, also zu mäßigen und zu wenden und das Werk also zu heiligen gewußt, daß man ohne frechen Undank den Preis seines h. Namens Ihm dafür nicht entziehen kann." S. E. Löschers Historia Motuum III. pag. 239.

**) Theile des Concordienbuches sind: 1. Vorrede — die wichtig ist. 2. Die drei Hauptsymbole. 3. Die augsburgische Confession. 4. Deren Apologie. 5. Die Schmalkaldischen Artikel. 6. Luthers kleiner, 7. dessen großer Catechismus. 8. Die Concordienformel. Anhang: Verzeichnis der Zeugnisse heiliger Schrift und der alten reinen Kirchenlehrer von der Person und göttlichen Majestät unsers Herrn JEsu Christi.

die streitende Kirche thut ihrem eigenen Herzen genug, wenn sie, zumal in einer so verkehrten Zeit, wie die unsrige ist, ihre **diptycha sanctorum** dankbar bekennt und in ihnen die Namen der treuen Lehrer, denen sie es, nächst Gott, am meisten dankt, daß die lautere Wahrheit nach Luther nicht für Deutschland in Streit und Kampf untergieng, sondern hell und klar auf dem Leuchter geblieben ist. Es ist wahr, daß Jacob Andreä, als er im Jahre 1567 zuerst zur Befriedigung der Gemüther zu wirken anfieng, der Sachen nicht genug Verstand hatte und fehlte. Aber es ist auch wahr, daß er von dem trefflichen Martin Chemnitz Weisung annahm und gerne lernte, und vereint mit diesem bis ins Jahr 1580, also eine für das Menschenleben lange Reihe von Jahren, unaḃläßig nach dem edlen Ziele rang, das sich beide unter Spott und Hohn so vieler und unter Zagen und Verzweifeln anderer gesetzt und festgehalten hatten. Wie viel Arbeit, Reisen, Predigen, Unterhandeln, Schreiben, wie viel böse und gute Gerüchte, wie viel und mancherlei Noth und Gefahr gab es zu überwinden, bis endlich zu Kloster Bergen bei Magdeburg (25. Febr. 1580) die letzte Hand ans Werk gelegt und die Vorrede zum Concordienbuche vollendet war. Des wollen wir ihnen und ihren Genoßen Nicolaus Selnecker, David Chyträus, Andreas Musculus und Eph. Körner dereinst freudigen Dank sagen. Unvergeßen seien auch die edlen Fürsten, welche von Anfang an bis zum Ende der Sache treue, starke Hände boten. Der fränkische Fürst, Graf Georg Ernst von Henneberg, der neben Herzog Julius von Braunschweig, Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und Herzog Christoph von Würtemberg gleich anfangs so treulich half und sich nicht, wie einer und der andere seiner Genoßen, vom Werk abwenden ließ, — und der fränkische Fürst Georg Friderich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, der so kräftig auf Seiten der Wahrheit trat, als die Concordienformel angenommen werden sollte, seien uns Franken insonderheit theure Namen.

Leider müßen wir fürchten, daß vielen unsrer Leser die Concordia und Concordienformel unbekannte Gottesgaben sein werden. Es wird deswegen gut sein, wenn wir, ehe wir weiter gehen, den Titel des ganzen Buches, welches zuerst deutsch und dann in lateinischer Uebersetzung erschien, hieher setzen: *)

---

*) Unterschrieben wurde die Concordia von 3 Churfürsten, 21 Fürsten, 22 Grafen, 4 Baronen, 25 Reichsständen und mehr als 8000 Kirchen- und Schuldienern. Hie und da wollte man, ohne andere Ueberzeugungen zu haben, aus politischen Gründen nicht unterschreiben. An andern Orten war man zu philippistisch gesinnt. Doch fand die Concordia später auch an vielen Orten Eingang, wo man sie zuvor abgewiesen hatte.

Concordia.

Christliche

Widerholete / einmütige Bekentnüs

nachbenanter Churfürsten / Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession / vnd derselben zu ende des Buchs vnderschriebener Theologen

Lere vnd glaubens.

Mit angehefter / in Gottes wort / als der einigen Richtschnur / wolgegründter erklerung etlicher Artickel / bey welchen nach **D. Martin Luthers** seligen absterben / disputation vnd streit vorgefallen.

Aus einhelliger vergleichung vnd beuehl obgedachter Churfürsten / Fürsten vnd Stende / derselben Landen / Kirchen / Schulen vnd Nachkommen / zum vnderricht vnd warnung im druck vorfertiget.

Mit Churf. G. zu Sachsen befreihung.

Dreßden *). **M. D. LXXX.**

2. Was nach dem Interim die lutherische Kirche in allen deutschen Landen bewegte, das wurde natürlich auch in Franken mit durchlebt.

Das Burggraftum Nürnberg oberhalb Gebirgs stand seit langem in einem gewissen Gegensatz zu dem Unterlande, die Stadt Nürnberg eingeschloßen. Die vielen Bildungsmittel, welche diese Stadt in ihren Mauern vereinigte, die größere Nähe der gleichfalls geistig sehr regsamen Stadt Bamberg, der markgräfliche Hof zu Ansbach rc. gaben dem Unterlande gegenüber dem Gebirge, wo alle Lebensverhältnisse einfacher waren, das Ansehen größerer und feinerer Bildung. Wenn man das Oberland mit dem Unterlande verglich, so glaubte man einen Unterschied wie zwischen Rusticität und Urbanität zu bemerken. Schon Luther hatte es für nöthig gehalten, den Mg. Georg zu größerer Achtung vor den oberländischen Geistlichen zu ermahnen, Georg hingegen glaubte zur Entschuldigung bisheriger Geringschätzung auf deren Ungeschick und roheres Auftreten hinweisen zu dürfen. Als nun der Streit zwischen den Lutheranern und Philippisten entbrannte, schien es dem Unterlande geziemend, sich der philippistischen Richtung anzuschließen, als welche das Vorurtheil größerer Bildung und Gelehrsamkeit für sich hatte. Was sollte von Wittenberg, von Luthers Gehilfen, zumal von **M.** Philippus, der schon zu Lu-

*) In der Verlagshandlung dieses Buchs erscheint eine deutsche Ausgabe der Concordia bereits in der dritten Auflage. Bei S. G. Liesching in Stuttgart erscheint so eben die Concordia, deutsch und lateinisch neben einander gedruckt, in schöner Ausstattung.

thers Zeit so großes Ansehen, auch bei Luther selbst genoßen hatte, Böses kommen? Man dachte nur den höchsten und edelsten Auctoritäten zu folgen, wenn man sich der Universität Wittenberg hingab. Dagegen schien es ganz mit dem sonstigen Charakter des Oberlandes zusammenzustimmen, daß die dortige Geistlichkeit sich mehr auf die Seite der streng orthodoxen Schüler Luthers und der Universität Jena begab. Es gieng, wie in späteren Zeiten auch, daß man eine gewisse dogmatische Weitschaft für ein Zeichen von Wißenschaft und Bildung, dagegen scharf ausgeprägte Lehre für Beschränktheit und Mangel an Bildung erkannte. Doch kam man auch im Unterlande Frankens bald und allgemeiner auf andere Gedanken. Es zeigte sich schnell, daß nicht die Wittenberger Theologen, sondern deren Gegner die rechtmäßigen Erben Luthers waren, daß nicht diese, sondern jene von Luthers Bahn abwichen, daß für Wittenberg mehr der Schein, für die Gegner Wittenbergs mehr die Wahrheit sprach. Da kam man denn auch im Unterlande mehr und mehr von dem Philippismus ab und an. 1580 waren die beiden Fürstentümer oberhalb und unterhalb Gebirgs entschieden lutherisch in ihrem Bekenntnis, und auch die Stadt Nürnberg wollte nichts anders sein, obschon sie, wie Straßburg und Frankfurt a. M., die Concordienformel nicht annahm. — Zu dieser allgemeinen Charakteristik werden von den nachfolgenden Erinnerungen alle diejenigen stimmen, welche — und dieser Art werden alle sein, die zunächst folgende ausgenommen, — ins Gebiet jener die Concordienformel bedingenden philippistischen Streitigkeiten gehören.

3. Die hier zunächst folgende Karg'sche Streitigkeit ist in ihrem Verlaufe zu eigentümlich und macht in der Art ihrer Beilegung ihrem Urheber zu viel Ehre, als daß wir sie übergehen sollten. Soll sie aber erwähnt werden, so kann sie nicht anders erscheinen, denn als Episode, da sie mit den allgemeinen Streitigkeiten jener Zeit weniger in kenntlichem Zusammenhang steht, als das, was wir hernach zu erzählen haben. Wir bitten den Leser um Verzeihung dieser unabweisbaren Unterbrechung.

Zu Ansbach war in jenen Zeiten Superintendent und oberster markgräflicher Geistlicher Georg Karg oder, wie man ihn lateinisch nannte, Parsimonius, ein Mann von bedeutendem Ruf. Dieser hatte schon um 1557 einen Streit über die Abendmahlslehre mit dem Stiftsdechant Wilhelm Tettelbach; der Streit war nichts anderes, als ein Echo des damals allgemeinen Kampfes zwischen Lutheranern und Cryptocalvinisten; Tettelbach stand auf jener, Karg auf dieser Seite. Karg hatte eine starke Partei gegen sich, welche von Tettelbach durch dessen vielleicht extreme Schärfe nicht abgeschreckt wurde. Man hätte denken sollen, daß Dr. Paul Ebers philippistische Gesinnung auf seine Stammesgenoßen — denn er war ja ein Franke und von Kitzingen — ein überwiegendes An-

sehen haben würde; es war aber und wurde doch nicht so, selbst als Eber nach Melanchthons Tode so ziemlich das Haupt seiner Partei wurde. Es gab Leute genug, die eben so wenig von Ebers gelehrtem Ruf, als von Kargs amtlichem Ansehen bestochen wurden, sondern fest bei der Wahrheit blieben. — Derselbe Karg, von dem wir eben sprachen, kam 1567 (1563?) mit dem Stiftsprediger Kezmann in einen Streit über die Rechtfertigung. Er wollte nemlich dem leidenden Gehorsam Christi im Werke unsrer Erlösung alles, dem thätigen Gehorsam oder der Erfüllung des Gesetzes mehr nicht zuschreiben, als daß er dadurch „ein unbeflecktes und Gott wolgefälliges Opfer geworden sei." *) Brenz, Bidembach, Osiander, Dr. Marbach und andere straßburger Theologen, die Universität Wittenberg, die Theologen und das Cabinet in Dresden, selbst der Churfürst von Brandenburg nahmen Anstoß an Kargs Sätzen. Er wurde deshalb 1570 suspendirt und reiste nach Wittenberg. Die dortige theologische Facultät überwies ihn seines Irrtums und vermittelte eine Concordie. Die Decane und Senioren der unterländischen Diöcesen versammelten sich, 42 an Zahl, zu Ansbach, Karg widerrief und die Einigungsformel wurde unterzeichnet. Am 1. Novbr. wurde Karg durch Dr. Jacob Andreä, der viel zu seiner Ueberweisung und Ueberzeugung beigetragen hatte, in das von ihm zuvor geführte Amt eines markgräflichen Generalsuperintendenten im Unterland wieder eingeführt. Die Concordienformel, welche aufgesetzt und unterzeichnet worden war, wurde den Decanen und Superintendenten hinausgegeben und strenges Halten darauf empfohlen und befohlen. Georg von Wambach und M. Schnabel, Superintendent in Kitzingen, mußten den oberländischen Geistlichen persönlich Nachricht von dem erfolgten Frieden hinterbringen und sie zur Mitwirkung gegen alle calvinistischen und sonst irrtümlichen Lehren auffordern. Die oberländischen Geistlichen, der Generalsuperintendent Joh. Streitberger zu Culmbach, die Superintendenten (so hießen im Oberlande die Decane) Georg Thiel von Culmbach, Just. Bloch von Bayreuth, M. Andr. Pancratius von Hof und M. Friderich Stratius von Wunsidel, deren jeder noch zwei Pfarrer bei sich hatte, nahmen am 19. April die ansbacher Concordie an. — Daß der irrende

*) „Das Gesetz verbinde entweder zum Gehorsam oder zur Strafe, nicht zu allen beiden zugleich. Derowegen weil Christus die Strafe für uns gelitten, so hat er den Gehorsam für sich geleistet. — Was er geleistet hat, dürfen wir nicht leisten, dazu sind wir auch nicht verbunden. Den Gehorsam des Gesetzes aber müßen wir leisten; derohalben hat Christus nicht für uns, sondern für sich selbst dem Gesetz den Gehorsam geleistet, auf daß er ein unbeflecktes und Gott wolgefälliges Opfer wäre." Walchs Einl. in die Rel.-Streitigk. der evang.-luth. Kirche I. S. 171.

Generalsuperintendent suspendiert wurde, daß er sich überzeugen ließ, widerrief, wieder eingesetzt wurde, sein Aufsichtsamt wieder führte, und zwar mit Treue und Ansehen, daß ihm die unterländische Geistlichkeit wieder gehorchte, ist alles ganz in der Ordnung, wenn man es einfach nach dem, was recht ist und sein soll, betrachtet. Der ganze Vorgang hat aber etwas Außerordentliches, wenn man bedenkt, daß dies alles von und durch Menschen geschah, so wie sie sind und nur sein können. In Anbetracht der angeborenen, allen Menschen eigenen Unart ist es etwas Ungemeines und Großes, daß ein Generalsuperintendent Kirchenzucht erleidet; noch ungemeiner und größer ist es, daß er Buße thut und vor seinen Untergebenen widerruft; herrlich und schön aber ist es, daß der Bußfertige und Bekennende das Ruder wieder ergreift und seine Untergebenen sich ihm fröhlich wieder fügen, daß jenem der bekannte Irrtum weder innerlich noch äußerlich das Regiment erschwert, diese aber durch denselben im Gehorsam nicht irre werden. Daß Karg fehlte, kann uns an sich selber nicht freuen; aber fast wäre man versucht, den Fehl aus der Geschichte nicht wegzuwünschen, weil er Ursache zu einem so herrlichen Beispiel der Buße gab.

Kargs Widerruf ist folgender: „Nachdem ich bis anhero in dem hochwichtigen Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott mit etlichen streitig gewesen über die Rede von der Zurechnung Christi, unsers einigen Mittlers, Gerechtigkeit und Gehorsam, nun aber von den ehrwürdigen und hochgelehrten Herren Theologen und Doctoren zu Wittenberg gütig berichtet und gewiesen worden bin, daß in dem Amt des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes, unsers HErrn und Erlösers Jesu Christi, weil doch sein Tod und Opfer theuer und werth ist gehalten bei Gott dem Vater um Würdigkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit willen der Person, so Gott und Mensch und unschuldig ist: so danke ich Gott, dem ewigen Vater unsers HErrn JEsu Christi, sammt seinem eingebornen Sohn und dem heil. Geiste, auch denen ehrwürdigen Herren Doctoren für solchen väterlichen Bericht und verspreche von Herzen vor Gott, daß ich solche Disputation hinfüro fallen laßen und gemeine, gebräuchliche und Gottes Geist gemäße Reden mit andern christlichen Lehrern durch Gottes Gnade und Hilfe brauchen und führen will, laut der Abrede, so zwischen ermeldten Herren Doctoren und mir zu Wittenberg geschehen ist, den 5. u. 20. Aug. An. 1570."

4. Was nun die Theilnahme Frankens an den eigentlichen Streitigkeiten jener Zeit anlangt, so sehen wir in Betreff Nürnbergs, dessen Geschichte in dieser Beziehung besonders reich ist, das umgekehrte Verhältnis von demjenigen, welches wir in den interimistischen Streitigkeiten kennen

gelernt haben. Während nemlich bei diesen der Rath aus Furcht vor dem Kaiser heuchelte und verleugnete, die Geistlichen treulich bekannten *), sehen wir das philippistische Uebel insonderheit unter den Geistlichen verbreitet, den Rath aber je länger je mehr von dem Uebel genesen und nüchtern werden. „Je länger, je mehr“ — denn anfangs war der Rath in der Sache keineswegs klar, hatte deshalb auch ohne zu ahnen, was er that, den Brand ins eigene Haus gelegt. Als nemlich 1554/55 A. Osianders Irrlehre von der Rechtfertigung des Sünders durch die wesentliche Gerechtigkeit des ihn heimsuchenden und in ihm wohnenden Gottes von dem Prediger bei St. Sebald Leonh. Kulmann öffentlich gelehrt worden war, berief der Rath M. Philipp Melanchthon als Friedensstifter. Dieser setzte eine kurze Confessio anti-osiandristica auf, welche alle Prediger und Geistlichen unterschreiben mußten und auch, mit Ausnahme Kulmanns und des Diaconus Vetter bei St. Lorenz, unterschrieben. Kulmann und Vetter wurden nun entlaßen und an der Stelle des ersteren wurde ein viel schlimmerer Mann Prediger bei St. Sebald, nemlich Moriz Heling. Dieser, geboren zu Elbingen (Friedland?) am 21. Septbr. 1522, war in Begleitung Melanchthons zur Schlichtung der nürnbergischen Unruhen nach Nürnberg gekommen, und wurde selber, als er Prediger geworden, eine Quelle vieler beschwerlicher Unruhen in der guten Stadt. Er war ein Philippist, wie einer, listig, verschlagen, immer nach einem Ziele trachtend, von apostolischer „Einfältigkeit und Lauterkeit“ (2. Cor. 1.) weit entfernt. Bei weitem die Mehrzahl aller nürnbergischen Geistlichen waren oder wurden Philippisten. Nur Hieron. Besold, Mich. Pesler, Konr. Klingenbeck, auch Joh. Schelhammer, nachdem er einmal Heling recht erkannt hatte, wagten es, treu und beständig gegen den verkappten Calvinismus, der unter dem Namen des Philippismus gäng und gäbe war, Zeugnis abzulegen. Angesehene Männer, wie die beiden Hieron. Baumgärtner, welche der Sache auf den Grund sahen, vereinigten sich mit den treuen Lehrern der Wahrheit. Ganz wie in der Stadt Nürnberg sah es auch im Fürstentum Ansbach aus:

---

*) Schon früher hatte Nürnberg Anfechtung von reformiertem, jedoch nicht calvinistischem, sondern zwinglischem Wesen. Die Stadt hatte Zwinglis Bücher verboten. Da suchte Zwingli 1526 der Stadt Gunst, erbot sich selbst zu kommen und schrieb an die Prediger sehr einnehmend. Osiander, Sleupner und Venatorius predigten aber gegen ihn und die Stadt nahm sein Anerbieten nicht an. Da schrieb Zwingli 1527 eine heftige Epistel an Osiander voller Invectiven auf diesen und andre Persönlichkeiten und deren Glauben. Osiander ließ den Brief drucken mit einer langen Abfertigung, in welcher er sich weniger, als Gottes Wort vertheidigte.

Philippismus war überall, wie heut zu Tage indifferenter Pietismus. Deshalb vereinigten sich Nürnberg und der Markgr. Georg Friderich von Brandenburg zu gemeinsamen Maßregeln gegen das Uebel. Die meisten damals lebenden fränkischen Theologen hatten in Wittenberg, wo es sowol für nürnbergische, als für ansbachische und bayreuthische Studenten eigene Stipendien und Präceptoren gab, studiert, waren Melanchthons specielle Schüler, hiengen an ihm und brauchten täglich seine vornehmsten dogmatischen Lehrbücher und Schriften, namentlich seine loci communes, sein examen theologicum, seine definitiones appellationum, seine responsiones ad impios articulos bavaricos, seine responsiones de controversia Stancari, desgleichen die für das Concil zu Trident ausgearbeitete repetitio augustanae confessionis. Diesem Geschlechte die genannten Bücher und damit den Character ihres Lehrers verdächtig machen wollen, hätte sie zum höchsten Widerstand ermuntern und ermuthigen heißen. Deshalb schien es den beiderseitigen Obrigkeiten das Beste zu sein, ihnen, was sie hatten, zu laßen und nur dadurch dem extravaganten Philippismus einen Damm entgegenzusetzen, daß man auf Annahme der drei Hauptsymbole, der lutherischen Catechismen, der augsburger Confession, der Apologie, der schmalkaldischen Artikel und der brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 drang. Diese Schriften zusammen wurden als Norm angenommen; sie machen die sogenannten nürnbergischen Normalbücher oder das Corpus doctrinae noribergicum aus. Freilich ein Haufe von Schriften, die sich nicht bloß einander limitierten, wie man beabsichtigte, sondern in denen sich allenfalls auch ein Widerstreit auffinden ließ, in denen ein unredliches Herz Schlupfwinkel und Ausflüchte genug für die geliebten philippistischen Meinungen erforschen konnte. Alle nürnbergischen, alle brandenburgischen Theologen unterschrieben diese Normalbücher, auch Heling und Consorten. — Eintracht war damit nicht erzielt, weder in Nürnberg, noch im Burggraftum. Heling bekam bald darauf wieder mit Schelhammer Streit und hatte auch dann noch keine Ruhe, als man ihn am 2. März 1575, da er erst 53 Jahre alt war, unter ehrenvollen Bedingungen in den Ruhestand versetzte. Sein häßliches, schleicherisches Verfahren, die zu Wittenberg studierenden nürnbergischen Stipendiaten zu verführen, verdient noch, ehe wir sein geschweigen, besondere Rüge. Der Calvinismus nahm überhaupt so zu, daß die Stadt in wenigen Jahren sieben Prediger entlaßen mußte. Eben so gab es auch im Burggraftum noch manche Unlust. Der Hofprediger Markgr. Georgs, Besserer, mußte 1574 als des Calvinismus verdächtig entlaßen werden. Der Diaconus M. Gg. Cäsius wurde durch eine Versetzung zur Besinnung gebracht. Der Präceptor der fränkischen Stipendiaten zu Wittenberg wurde wegen Calvinismus entlaßen. Einige fränkische Studenten zu Wit-

tenberg, welche 1573 die Unterschrift der Normalbücher verweigert hatten, wurden 1574 angeklagt, daß sie die fränkischen Stipendien fortgenoßen hätten, da sie bereits als Calvinisten auf dieselben, als bloß für dereinstige lutherische Kirchendiener gestiftet, kein Recht mehr gehabt hätten. Diese unterschrieben endlich, um aus der Sache zu kommen, unredlicher Weise die Norm quatenus. Zwei andere Stipendiaten erwiesen sich im Examen als Calvinisten und wurden gefangen gesetzt, bis der eine das Stipendium zurückzahlte, der andere widerrief. — Der schon erwähnte Hofprediger Beßerer war nach seiner Entlaßung nach Preußen gegangen, wo er sich des Calvinismus abermals verdächtig und schuldig machte. Da er in Preußen so gut, wie in den fränkischen Fürstentümern, von der Hand Georg Friderichs erreicht werden konnte, mußte er bis nach Ansbach zurückkommen, um sich zu verantworten. Als der Pfarrer von Burgbernheim über die Erbsünde und deren Folgen irrtümlich lehrte, mußte ihn eine Versammlung von ansbacher und bayreuther Theologen unter Vorsitz Dr. Jacob Andreä's, der von Georg Friderich auch bei Annahme der nürnberger Normalbücher gebraucht worden war, eines Beßeren belehren. So viel gab es allenthalben auszumerzen. Wol möglich, daß mancher beim Lesen dieses Verfahrens gegen die Irrenden einigermaßen beengt wird. Es wolle aber ja nicht vergeßen werden, daß die Form des Verfahrens auf Rechnung der Oberherrlichkeit des Landesherrn über die Kirche kommt, daß aber ein ernstes Verfahren gegen die Philippisten und Calvinisten *), wie man sie nun nennen will, allerdings nöthig und erfordert war. Einen so unangenehmen Eindruck Strenge in dergleichen Dingen auf manche machen mag, unangenehmer in Wahrheit für jedes Herz, das Redlichkeit liebt, und unerträglich für jede Seele, welche Gott und seine heilsame und heiligende Wahrheit über alles liebt, ist doch jene schleichende, versteckte Zudringlichkeit, mit welcher man Lehren, für die man hätte fröhlich leiden sollen, wenn man sie für göttlich hielt, dem armen Volke als reine, von Luther und den Seinen von Anfang her gelehrte, ja gar als göttliche Wahrheiten beizubringen suchte.

Es wurde indes nicht eher Ruhe, bis 1577 ff. die Concordienformel angenommen und die erste Hitze ihrer Feinde vorüber war. Denn dann legte sich doch der Sturm je mehr und mehr und die bald eintretenden Strafgerichte des HErrn, wie sie im dreißigjährigen Kriege über Deutsch-

*) Ein Fürst hatte einen berühmten Theologen jener Zeit um Aufschluß über den Unterschied zwischen einem Philippisten und Calvinisten gebeten. Die Antwort war: „Gnädigster fürst und herr. Ein philippist jeziger zeit ist so vil als ein calvinist in einer pasteten aufgetragen: hebt man oben den dekel weg, so siht man den calvinisten frei öffentlich sizen.“

land verhängt wurden, lenkten ohnehin die Gemüther anders, und man wurde der gewonnenen Wahrheit je länger je mehr froh.

Die Concordienformel wurde in Nürnberg nicht unterschrieben, das Concordienbuch nicht angenommen. Die Stadt war beleidigt, weil sie, eine Bekennerin von Anfang an, nicht zur Theilnahme an der Ausarbeitung derselben eingeladen und zugelaßen worden war; die Prediger, von dem Erzphilippisten Heling beeinflußt, fanden ihren Meister Philipp zu wenig geehrt. Man wollte bei den Normalbüchern bleiben, mit denen man die Concordienformel nicht völlig vereinigen konnte, und übergab dem Mg. Georg Friderich, welcher durch seinen Rath Frobenius die Formel an. 1577 nicht zur Begutachtung, sondern zur Unterschrift *) hatte vorlegen laßen, eine spitzige Censur derselben (10. Decbr. 1577). Zwar verbot der Rath von Nürnberg sogar Privatunterschrift der Concordienformel, dennoch aber wird von Zeltner (im Leben Helings) und anderen die nürnbergische Orthodoxie gegen jede von Nichtunterschrift der Concordienformel hergenommene Beschuldigung vertheidigt, und das Decretum Noribergense, welches der Rath am 19. April 1577 hatte ausgehen laßen, ist allerdings gut lutherisch, so daß man vielleicht mit V. E. Löscher richtig urtheilt, wenn man die Ursache der Nichtunterschrift der Concordienformel eine „politische" nennt. —

Anders gieng es mit der Concordienformel in Ansbach. Georg Friderich unterschrieb 1577 eigenhändig, wie er denn schon zuvor ein eifriger Förderer des Concordienwerkes gewesen war. Die Geistlichen des Burggraftums hatten zwar auch manche Bedenken, wie man sie von mehreren Seiten her erhoben hatte. Da ihnen aber der Markgraf gestattete, die Kirchenordnung von 1533 und die übrigen 1573 angenommenen Normalbücher in ihren Kirchen und Schulen zu behalten und unter Vorbehalt der obersten richterlichen Auctorität der h. Schrift darnach zu lehren, ließen sie „um der allgemeinen Concordia willen gerne fallen und fahren, was mit gutem Gewißen fallen und fahren konnte," faßten ein gutes Vertrauen zu den Verfaßern des bergischen Buches und erklärten sich am 19. Aug. 1577 unter herzlicher Anrufung Gottes „für das angefangene Werk der lieben Concordie" zur Unterschrift bereit. Die Unterschrift erfolgte auch von allen Geistlichen des Burggraftums oberhalb und unterhalb Gebirgs. Widerstrebende wurden entlaßen. Markgräfliche Abgeord-

*) Frobenius wurde auch zu den Grafen v. Hohenlohe, Wertheim, Schwarzenberg, Limburg, zu den Städten Windsheim, Rothenburg a. T., Schweinfurt geschickt. Er sollte nur Unterschrift „ohne weitläufigkeit, anhang, sonderlichen vorbehalt, erklärung oder auszug, simpliciter mit eines jeden namen und zunamen fordern."

nete sammelten bei allen fränkischen Ständen die Unterschriften und hatten Erfolg. — Mit dieser Annahme der Concordienformel darf die innere Befestigung der Reformation in Franken, so weit sie nemlich durch ungezwungene Annahme von Symbolen verbürgt werden kann, als vollendet angesehen werden. Bis zur heutigen Stunde ist die Annahme der Concordie nicht zurückgenommen, sondern es ist und bleibt die in ihr niedergelegte und bekannte Wahrheit auch unser, der späten Enkel, Heil und Friede.

Es folge hier zum Schluße das vierte und letzte Bedenken der brandenburgischen Theologen wegen der Concordienformel:

„Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! E. F. Gn. seind unsre untertänige, gehorsame, schuldige dienst neben andächtigem innigem gebet jederzeit mit höchstem fleiß zuvor. Gnädiger Fürst und Herr!"

„Aus E. F. Gn. endlicher resolution und erklärung auf unser einfältiges christliches bedenken, welches wir der subscription halben vorgestern übergeben, haben wir untertänig vernommen, daß obwol E. F. Gn. aus allerlei erheblichen ursachen nicht bedacht, unsre angezeigten scrupulos, fêl und mängel in beiden artikeln, dem 5. und 8., auf unser untertänig bitten und begeren an die herren theologen um îre deutliche declaration gelangen zu laßen oder die sachen bei den beiden churfürsten Sachsen und Brandenburg auf einen nationalsynodum zu handeln und zu befördern, dennoch E. F. Gn. unsrer andern bitt gnädig statt gegeben und neben der KO. auch die bisher in Norma doctrinae gebrauchten bücher in unsern kirchen und schulen zu behalten vergönnt und zugelaßen, daß wir solche bücher nit allein lesen, sondern auch nach denselben lêren, predigen und nach denselben unsere zuhörer (doch mit bescheidenheit, daß Gottes wort in prophetischer und apostolischer schrift die einige regul und richtschnur aller lêre sei und verbleibe) unterrichten sollen. Für solche gnädige zulaßung, dadurch unsern gewißen am besten geraten wird, danken wir Gott zum voraus und E. hochfürstl. Gn. von herzen und sein guter tröstlicher hoffnung, daß durch dis mittel frid und einigkeit in unsern kirchen und schulen vermittelst göttlicher gnaden wie bisher wird erhalten und vilerlei zerrüttung, unglük und jammer abgewendet und vermiden werden. Weil wir denn unsre bisher gehabte und gebrauchte Normam doctrinae durch E. F. Gn. gnädige verordnung behalten, so haben wir weiter keine ursach oder hindernis, die uns von der begerten subscription abhalten möchte. Wir lieben frid und warheit nach dem ernsten befehl Zach. 8., und weil wir uns dergleichen tugend zu den herren theologen, so des bergischen buchs autores sein, gänzlich versehen, auch nit zweifeln, sie werden solch buch nach îrer allgemeinen norma in der evangelischen kirchen augsburgischer confession wollen verstanden und angenommen haben: so sind wir in aller

untertänigkeit zu unterschreiben erbötig und wollen um der allgemeinen Concordie willen gern fallen und faren laßen, was mit gutem gewißen fallen und faren kann. Wie aber und wann solche subscription bester ordnung vorzunemen sein möchte, werden E. hochf. Gn. und Dero hochlöbl. Herren Statthalter und Räte gnädig wol zu befehlen und verschaffen wißen. Denen wir uns hiemit in aller untertänigkeit zu gnaden befehlen. Und bitten Gott von herzen, er wolle das angefangene werk der lieben concordie durch seine göttliche kraft gnädiglich fortsezen und allen ärgerlichen spaltungen in seiner kirchen dermaleins ein ende machen, zu lob und preis seines heiligen namens, zur fortpflanzung seines reinen worts, zur erbauung seiner betrübten und zerrißenen kirchen und zu viler leute heil und seligkeit! Amen.

G. fürstl. Gn.

untertänige gehorsame Capläne

Matthias Tinctorius.	M. Franciscus Raphael.
M. Adamus Franciscus.	M. Michael Stibarus.
M. Georgius Burmannus.	Jodocus Braun.
Johannes Unfugius.	Stephanus Rotnagel.
M. Conr. Limmer.	M. Frid. Hagius.
M. Ephorus Homagius.	M. Georgius Grenner.
M. Baptista Lechelius.	M. Georgius Blümlein.
M. Sebastianus Artimedes.	Stephanus Schnitzle.

Praesent. d. 19. August. A. 1577.

---

5. Wenn sich nun auf die angegebene Weise unter dem Regimente Georg Friderichs die fränkische Kirche innerlich kräftigte und befestigte, so fehlte es unter diesem Fürsten auch nicht an Fleiß und Eifer, sie äußerlich zu ordnen und zu bauen. Dies zu beweisen, führen wir das Nachfolgende an, ohne auf die äußeren Ordnungen der nürnbergischen Kirche, welche zu jener Zeit durch einige sogenannte Superintendenten vom Rath regiert wurde, einzugehen. In einer Stadt und deren beschränktem Gebiete ordnet sich alles auf dem Boden früherer Verhältnisse leichter, als in größeren Gebieten, wie die Fürstentümer oberhalb und unterhalb Gebirgs waren.

Auch Mg. Georg Friderich schloß sich in seinen kirchlichen Ordnungen an die früheren Verhältnisse des Landes an. Schon vor der Reformation war Franken in gewisse Capitel, wie man die Diöcesen nannte und noch heut zu Tage nennt, eingetheilt gewesen. Diese Einrichtung ließ Mg. Georg Friderich, nur daß er, wo es nöthig wurde, einzelne Ab-

änderungen traf, den Capitels- oder Decanatssitz (denn auch Decanate nannte man die Capitel im Unterlande) verlegte und die Anzahl der Capitel vermehrte *). Die Capitel des Unterlandes waren Kitzingen, Schwa-

*) Es dürfte manchem Leser nicht unangenehm sein, am Rande dieser letzten Erinnerungsblätter einige speciellere Nachrichten zu lesen, welche einen Blick in die ganze Lage des Landes thun laßen. In den Jahrbüchern des Klosters Heilsbronn findet sich an. 1556 ein Schreiben Mg. Georg Friderichs an den Abt von Heilsbronn d. d. 26. Oktbr., nach welchem das Capitel in Schwabach bestellt und Antonius Colander, Pfarrer in Schwabach, zum Decan und Superintendenten des Capitels bestellt wurde. Dieses markgräfliche Schreiben, welches Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des untergebirgischen Fürstentums hat, stehe hier wörtlich, nur mit Weglaßung einiger unleserlicher Worte.

„Dem würdigen unserm rat und lieben getreuen herrn Friderichen, abt unsers klosters Heilsbronn.“

„Von Gottes gnaden Georg Friderich,
markgraf zu Brandenburg.“

„Unsern günstigen gruß zuvor, würdiger, lieber, getreuer! Wir können euch gnädiger meinung nicht verhalten, daß wir hievor in glaubwürdigem bericht so vil befunden, daß in unserm fürstentum und land bei etlichen unserer pfarrherren und kirchendiener in verrichtung der notwendigen pfarrlichen rechte allerlei mängel und fël sein und vorfallen sollen. Darinnen nun einsehen zu haben von nöten, und wir uns auch, damit es in verrichtung der pfarrlichen rechte ordentlich, christlich und wol zugehe, gebürlich einsehen bei den sachen zu tun schuldig erkennen, und nun dergleichen mangel und fël vornemlich daher entsprungen, daß nicht an allen orten unsers fürstentums dermaßen gefaßte und fundierte capitel sein, also daß ein jeder pfarrherr in derselbigen eins gewislich gehöre, und dann die ordentliche fundierte capitel nicht allenthalben mit schuldigem fleiß und einsehen gehalten werden. Deretwegen wir dann zu beratschlagen diser und anderer sachen unsere vornemsten superintendenten, decane und pfarrherren vergangner tage allhier versammelt gehabt, und mit derselben rat und gutbedünken dise verordnung und versehung getan, daß nicht allein die hievor besezten und fundierten capitel hinfüro mit emsigem fleiß gehalten, sondern auch andere mer capitel und unter andern auch einige zu Schwabach gehalten werden, und in denselben dem würdigen, andächtigen und unserm lieben getreuen herrn Antonius Colander, pfarrherrn zu Schwabach, als des eingehörigen bezirks und unter anderm auch des klosters Heilsbronn verordnetem superintendenten und decan, auf den Dienstag nach Leonhardi, welcher ist der zehente tag des monats novembris, schierstkünftig zu frühe, zu Schwabach capitel zu halten, von uns gnädig auferlegt und befohlen worden, alles vermög und nach ausweisung unseres ime derhalben gegebenen befehls. Und damit nun solchs allenthalben, wie sich gebürt, vollzogen und ins werk gerichtet werden möge, so haben wir für notwendig bedacht, derhalben in unsere ämter ein offen ausschreiben zu tun, wie wir dann was zu befördern Gottes ehr und Seines h. evangeliums dienstlich,

bach, Creilsheim, Waßertruhendingen, Gunzenhausen, Wülzburg oder Weimersheim, Cadolzburg oder Langenzenn, Feuchtwangen, Leutershausen, Uf=

an uns vermittelst göttlicher hilfe nicht erwinden zu laßen geneigt. Ist derhalben unser gnädiges begeren, daß ir mit allen pfarrern, zum closter Heilsbronn gehörig, ernstlich verschaffen wollet, daß sie obbestimmter zeit, als den zehnten novembris, zu früh zu Schwabach eigentlich und gewislich erscheinen und keineswegs ausbleiben, und sich alsdann daselbst gegen gemelten superintendenten anzeigen, um bei demselben sich unserem ime gegebenen befehl nach bescheids zu erholen, demselben auch gehorsamlich und völliglich geloben, und daß dann auch ferner die unter eurem closter geseßene pfarrherren, wann dieselben von obbemeltem superintendenten hernach über kurz oder lang zu vorfallender not widerum zu capitel beschriben werden, daß sie all auf sein erfordern, unsere ernstliche straf zu vermeiden, jedesmal gehorsamlich erscheinen, dasselbe ihr auch im fall der notdurft mit im ernstlich verschaffen wollet. Daneben und damit dann nicht auch, wie bisweilen, als uns anlanget, geschehen sein soll, die kirchendiener verächtlich gehalten oder auch sonst unbilliger weis beschweret werden, so ist unser begeren und ernstlicher befehl, daß ir ob den pfarrherren und kirchendienern mit bestem schuz und schirm an unser statt halten, euch irer not und bedrängnus getreulich annemen, und die zu wenden allen fleiß ankeren, dann in kirchen= und priestersachen, wie sich die immer zutragen mögen, auch in einsezung der pfarrherrn und rechtfertigung der sträflichen priester nicht handeln, auch keinen priester one unser wißen und befehl (ausgenommen übermäßige völlerei, große unpriesterliche frevel, gotteslästerung und malefizsachen) zu verhaft annemen, oder in gefängnis einsezen, sondern was von den kirchendienern sträfliches gehandelt, dasselbe inen in beisein oftgemelts superintendenten gütlich untersagen, und wo das nicht helfen wollt, solches jederzeit neben notdürftigem bericht, an uns um unsern fernern bescheid gelangen laßen, und darnach, wenn die pfarren des klosters zu Heilsbronn mit andern personen aus unserm befehl wider besezt werden, solch einsezen neben vilgemeltem verordneten superintendenten, demselben von uns gegebenen befehl gemäß, doch one der eingesezten pfarrherren beschwerliche unkosten tun helfen, auch keinem pfarrherrn auf keine andere pfarre zu ziehen one unser vorwißen gestatten wollet. Desgleichen und als daran, wie die jugend auferzogen würde, merklich und vil gelegen, so wollet ein fleißig aufsehen haben, damit der schulen mit allem fleiß gewartet und die jugend zu guten künsten und tugenden auferzogen und gelērt werde. Solches alles haben wir euch erheischender notdurft nach gnädiger meinung nicht unangezeigt wollen laßen. Das auch eigentlich und keines andern zu geschehen, wollen wir uns gänzlich und ernstlich zu euch verlaßen."

„Datum Onnolzbach den 26. Oktbr. anno 1556."

G. F. M. Z. B.

In demselben Bande der heilsbronnischen Jahrbücher für 1556 findet sich fol. 262. ein Befehl, daß sich der Pfarrer von Weißenbronn bei Heilsbronn, so wie alle Pfarrer der Stadt und des Amtes Windsbach

fenheim. Diesen Capiteln oder Decanaten waren aber die Patronatspfarreien nicht einverleibt, wol aber die Pfarreien des Klosters Heilsbronn. — Im Jahre 1578 erschien eine eigene Capitels- und Visitationsordnung. Es wurden jährliche Synoden am Decanatssitz verordnet, bei denen jeder Pfarrer zu erscheinen hatte. Den Pfarrern wurden kurze Quästionen zu schriftlicher Beantwortung aufgegeben; bei den Synoden wurden die Beantwortungen vorgenommen, aus welchen man nicht sowol die wißenschaftliche Ausbildung der Pfarrer, als deren Reinheit und Festigkeit in der Lehre, ihren kirchlichen Sinn und ihre practische Tüchtigkeit erkennen wollte. Bei eben diesen Synoden wurden den Capitularen auch Rügen und Erinnerungen über ihren Wandel ertheilt, und kurz, das Institut der Synoden war etwas ganz anderes, als es namentlich in der neuesten Zeit durch Einführung weltlicher Deputierten geworden ist: es diente zur Censur und Förderung der Geistlichen und ihrer Amtsführung, während die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden mehr den gleichfalls angeordneten Visitationen *) anheimgegeben

---

Dienstag nach Leonhardi, den 10. Novbr. zu Schwabach zum ersten Capitel einzustellen hätten. Da auch alle Klosterpfarrer zu diesem Capitel erscheinen und sich fernerhin zu demselben halten sollten, so remonstrierte der Abt am 1. November gegen den Befehl. Es sei die Ausführung nicht möglich, weil etliche Klosterpfarren in andern Fürstentümern lägen, andere bereits zu andern Capiteln gehörten. Hierauf rescribierten die Räthe von Ansbach am 2. November, in „Kitzingen, Schwabach, Kreulsheim, Waßerthruhendingen, Gunzenhausen, Wiltzberg, Cadholtzburg, Feuchtwangen, Leuttershhaussen und Uffenheim" sollten Capitel gehalten werden; der Wille des Markgrafen sei, daß jeder Pfarrer zu einem dieser Capitel gehören solle. Die Pfarrer, welche sich bereits zu einem der genannten Capitel getan hätten, sollten sich auch ferner dazu halten; die andern sollten sich demjenigen Capitel zuwenden, dem sie zunächst wohnten.

*) In den heilsbronner Jahrbüchern, an. 1558, findet sich fol. 150. ein vom 13. Juli datiertes Schreiben Mg. Georg Friderichs an Abt Georg und seinen Convent im Kloster Heilsbronn, in welchem erfordert wurde, daß jährlich 100 Fl. von des Klosters Einkünften zur Deckung der Pfarrvisitationskosten, 200 Fl. ein für alle mal zum Bau des ansbacher Hospitals nnd für ewige Zeiten die zwei besten Bauernhöfe des Klosters zur Fundierung dieses Hospitals verwendet werden sollten. fol. 155. am 20. Juli antwortet der Abt, sie könnten weder Baugeld, noch die zwei besten Höfe geben, wollten sich aber nicht weigern, demnächst und alsdann jährlich 100 Fl. zur Visitation zu verabreichen. Am 25. Juli (fol. 159.) verlangte Georg Friderich zu wiederholtem male, was er schon einmal verlangt hatte; der Abt weigerte sich am 30. Juli (fol. 160.) zum zweiten male. fol. 163. bestand der Markgraf auf seinem Verlangen und der Abt antwortete darauf am 10. Aug.: Das Kloster sei mit andern Ausgaben zu sehr beschwert, doch wolle man künftige Lichtmeß 100 Fl. zur Visitation, 200 Fl. zur Erbauung des Hospitals und statt der zwei besten Höfe jährlich 30 Simra Korn vom Kasten zu Heilsbronn verabreichen. —

war. — Georg Friderich befahl damals auch ein eifriges Treiben des Catechismus, und die sogenannten Sechswochenkinderlehren zwischen

---

Die Visitation kam noch in diesem Jahre zu Stande. Am 15. November 1558 lud der Abt seine Pfarrer, so viel ihrer nicht in andern Capiteln visitiert werden sollten, nach Heilsbronn vor die fürstliche Commission, und zwar in folgender Form.

„Pfarrherrn des klosters ins gemein, daß sie zu unsers gnädigen herrn visitatorn allhier kommen."

„Dem würdigen unsern lieben getreuen herrn N. N."

„Unsern günstigen gruß zuvor! Würdige und lieben getreuen! Nachdem unsers gnädigen herrn markgrafen Georg Friderichs zu Brandenburg verordnete herrn visitatores allhier kommen, iren habenden befehl auszurichten, so ist demnach unser günstig begeren, ir pfarrherren wollet also allhier für euer eigen person vor denselben erscheinen, damit ir auf donnerstag schierst zum frühesten ungefär um siben hora allhie vor inen seid, und eurer pfarr järlichs ordentlichs einkommens und ausgebens abschrift mit euch bringen."

„Desgleichen den zweien bürger- oder dorfmeistern und den zweien heilingpflegern befehlen, daß dieselben bestimmts donnerstags zu mittag allhie vor gedachten herren visitatoren erscheinen, und gleichfalls ires gotteshaus järliches ordentlichs einkommens und ausgebens abschrift mitbringen. Wollen wir uns zu geschehen zu euch unzweifenlich verlaßen, und sind euch sonsten zu gunsten und gnaden wol gewillt."

Datum d. 15. Novbr. anno 1558.

Georg,
abt zu Heilsbronn.

Nach geschloßener Visitation wurde in den Klosterpfarreien das nachfolgende schöne Mandat des Abts d. d. 20. Novbr. 1558 von den Kanzeln verlesen, aus dem man sieht, daß es mit dem kirchlichen Sinne des protestantischen Volkes schon damals nicht zum besten stand.

„Mandat auf den kanzeln der zum kloster gehörigen kirchen verlesen."

„Der erwürdig in Gott, unser gnädiger herr von Heilsbronn, ist durch des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn Georgen Friderichs markgrafen zu Brandenburg ꝛc. unsers gnädigen herrn verordnete herrn **visitators** bericht worden, daß sie in gehaltener **visitation** so vil befunden, daß fast in allen seiner gnaden zugehörigen pfarren die untertanen, in solche gehörig, gar wenig, oder ja ganz unfleißig Gottes wort hören, daraus erfolgt, daß nicht allein die alten für sich selbst, so sie gefragt, ires glaubens halben, wie sich gebürt, nicht wol antwort geben können, sondern auch ire kind und gesind nicht dazu halten, daß sie gein kirchen gehen und Gottes wort, sonderlich aber den catechismus hören, so sei auch solches gesind und kinder mer geneigt, zum tanz und andern leichtfertigen raien und rokenstuben zu gehen, denn gein kirchen, da sie doch Gottes wort, welches allein heilig, hören, und dadurch zur erkentnus der warheit und ewigem leben, durch tanzen aber und andere leichtfertigkeit zu sünden und

Ostern und Pfingsten, dieser Confirmandenunterricht des rechten Maßes, wurde auf seinen Befehl eingeführt.

---

ewiger verdammnus kommen mögen. Damit aber solchem furkommen, und in allen pfarren sich hinfüro die leut fleißiger zu Gottes wort halten, zu erkenntnus ihrer sünden, warhaftigem glauben, beßerung ires lebens und ewiger seligkeit kommen möchten; so ist obgedachts unsers g. h. von Heilsbronn ernstlicher befehl, daß alle seiner gnaden hintersaßen und untertanen, in allen demselben zugehörigen pfarren, sich nicht allein für sich selbst fleißig Gottes wort zu hören gein kirchen verfügen, sonder auch bei iren kindern und gesind daran sein sollen, damit dieselbigen gleichfalls fleißig Gottes wort hören, in sonderheit aber den catechismum und kinderlêr, welche dann hievoriger, aufgerichter brandenburgischen kirchenordnung gemäß nachmals gehalten werden soll, fleißig hören. Daß auch hinfüro keines orts gestattet werden soll einigen tanz oder andere leichtfertige spiel und kurzweil zu halten, es wäre denn solche kinderlêr, so man den Catechismum nennet, zuvor vollbracht. Welche aber dawider thun, und sich ferner, wie bisher von etlichen beschehen, ungehorsam und unfleißig erzeigen oder halten, auch in öffentlichen sünden beharren, und ires glaubens halber nicht antwort und rechenschaft geben können würden, die sollen wißen, daß sie zuvorderst wider Gottes gebot, welcher den sabbat, das ist, den feiertag zu heiligen befohlen, hochlich sündigen, sie auch, wo sie nicht buße tun, mit ewiger pein, auch von seinen gnaden mit zeitlicher straf ungestraft nicht bleiben, sondern dazu zu gevaterschaften und andern christlichen werken nicht zugelaßen, auch von christlicher gemein als ein verdorrtes glied derselben abgesondert, und so sie also one rechte warhafte buß versterben, neben andern christen in den kirchhof nicht, sondern außer demselben begraben werden sollen. Darnach sich ein jeder vor solcher straf, sünd und schande zu hueten, und zu bedenken, daß ir gnaden solches allein euch, eurer selen heil und seligkeit zu guetem gemeinen, und furgenommen wurden. Für eins."

Mit rother Dinte ist in den Annalen angemerkt, daß das nun folgende bloß zu Heilsbronn sei verkündigt worden.

„Zum andern, obgleich hievor mermals verboten worden, daß unter der predigt und catechismo niemand in wirtshäusern zechen, jubilieren und andere leichtfertigkeit treiben, desgleichen außerhalb der kirchen kein schwazmarkt anrichten, noch kaufen und verkaufen sollen, so hat doch solches verbot bisher wenig ansehens, oder folg und statt bei euch haben wollen, derohalben obgedachter unser g. h. von Heilsbronn höchlich verursacht worden, solches widermals ernstlich zu verbieten, und den gerichtsknechten zu befehlen, fleißig darob zu halten, also und dergestalt, welcher hiewider unter der predigt und catechismo kaufen und verkaufen, die wâr und den wert dafür verloren, dazu gleich andere, so in wirtshäusern oder sonsten zechen und panketieren, oder unnutz geschwäz treiben, irer gnaden fernern ernstlichen straf gewarten sollen. Darnach sich ein jeder zu richten, und vor schaden und nachteil zu verhüten."

„Act. den 20. Nov. anno 1558."

In welcher Weise die Specialvisitationen der einzelnen Pfarren von den Decanen vorgenommen wurden, kann aus dem in dem Jahrbuch von 1565 fol. 184. befindlichen Schreiben des Decans Cph. Homagius d. d. 18. Sptbr. 1565 ersehen werden.

„Superintendens und dechant zu Schwabach zeigt an, daß er auf dem samstag nach Dionysii schierst zu Weißenbronn visitieren wolle.“

„Dem erbaren, vesten, achtbaren, erwürdigen und wolgelerten herrn verwalter, richter und prediger zu Heilsbronn, meinen großgünstigen lieben herren.“

„Gnad und frid durch Jesum Christum unsern herrn, auch mein ganz williger dienst jeder zeit zuvor, erbare, veste, auch erwürdige und achtbare großgünstige herren! Nachdem auf des durchleuchtigen und hochgebornen unsers gnädigen herrn und landesfürsten markgrafen Georgen Friderichen zu Brandenburg gnädigen und ernsten befehl, inhalts ihrer f. gn. capitel reformation und ordnung, wie in andern, also auch in der superintendenz und capitel Schwabach eingehörigen pfarren und kirchen eine specialvisitation angestellet, alle jar ungefär um michaelis anzufangen und zu halten, und solche bürde einem decan und senioren gemelts capitels auferlegt rc., erkenne ich mich neben dem herrn senioren schuldig, iren f. g. in solchem untertäniglich zu gehorsamen, weil solchs christlichs werk zu Gottes eren, förderung seines h. worts, disciplin und gottseligkeit der kirchendiener und pfarrkinder rc. gereicht. Werden derhalben laut und inhalts fürstlich gnädigen befehls und gnädig zugesandten credenzbriefs an alle jedes orts amtleut, räte, richter, obrigkeiten und untertanen, denselben vorzulegen gestellt, solche christliche specialvisitation vermittelst göttlicher hilfe also anfahen und halten, daß verordnete visitatores auf nächstkünftigen samstag nach dionysii, welches ist der 13. Octobris, zu Weißenbronn, den folgenden sonntag den 14. Octobris zu Heilsbronn und dann den nachfolgenden montag, welches der 15. October sein wird, zu Petersaurach visitieren werden, und an einem jeden ort den abend zuvor ankommen. Derowegen mein dienstlich bitt, E. Erb. u. Acht. wollen günstiglich verschaffen, auch die pfarrherren den sonntag zuvor von den kanzeln herab verkündigen laßen, und gebieten, damit die untertanen und pfarrkinder neben den pfarrherren, ein jedes in seiner pfarre auf den tag, so darin visitiert wird, anheim sei, auch die in filialen auf den visitationstag zeitlich vormittag in irer pfarr erscheinen, und zu mittag wenn man läutet in der kirchen zusammen kommen und der visitation abwarten, auch mit der für an jedem ort die verordnung tun, damit man an keinem orte über die zeit aufgehalten werde, auf daß also allenthalben zu Gottes êren und der kirchen nuz fürstlich gnädigem befehl und ordnung gehorsamlich gemäß gelebt und gehandelt werde. Zu dienen euern Erb. Vest. Würden u. Achtb. bin ich nach vermögen jederzeit willig.“

Schwabach 18. Septbr. anno 1565.

E. E. u. Achtb. williger

Christophorus Homaagis,
Pfarrherr zu Schwabach.

dem Grafen Joachim Schlick zu Passau, der Krone Beheimb deutschem Lehenshauptmann, verwaltet worden war und die Raubzüge Albrechts hart büßen mußte, an Georg Friderich kam, wurde den geistlichen Bedürfnissen desselben nicht mindere Sorgfalt zugewendet. Die Decanate wurden dort Superintendenturen genannt. Neuenstadt a. A., Bayersdorff, Culmbach, Bayreuth, Hof, Wunsidel waren Decanatssitze. 1561 wurde auf Particularkirchenvisitationen in den Superintendenturen gedrungen. 1563 trat eine Generalvisitation des Oberlandes ein, welche jedoch auf große Hindernisse stieß und nur mangelhaft durchgeführt werden konnte. Es fand sich kaum ein tüchtiger weltlicher Rath oder Adelicher, welchen man den geistlichen Visitatoren hätte zur Seite stellen können. Als 1570 die markgräflichen Commissarien Georg v. Wambach und M. Schnabel von Kitzingen ins Oberland giengen, um die dortigen Geistlichen zur Annahme der Kargschen Concordia zu vermögen, beklagten sie sich gegen die dortigen Superintendenten über so manche „faule, versoffene, unzüchtige" Pastoren des Oberlandes. Die Superintendenten aber brachten zu ihrer Entschuldigung vor, daß sie nicht leicht visitieren könnten, weil es noch nicht, wie im Unterlande, zu einer Synodaleinrichtung gekommen wäre, noch keine Senioren in den Capiteln wären, eine Visitationsform fehle und die Deckung der Visitationskosten noch nicht aufgefunden sei. Lauter Beweise, wie unvollständig 1563 die Generalkirchenvisitation des Oberlandes geblieben sein muß. Doch wurde auch das Oberland je länger je mehr der großen Wohlthat und Förderung kirchlicher Ordnung theilhaftig.

Zur Vervollständigung kirchlicher Ordnung wurden zu Ansbach und Bayreuth fürstliche Consistorien und Ehegerichte aufgerichtet, und an den nöthigen Verordnungen und Regeln für die Amtsführung derselben fehlte es je länger je weniger.

Aus dem allen ist einem jeden, welcher die kirchlichen Verhältnisse unsers fränkischen Vaterlandes ein wenig kennt, ersichtlich, daß wir im Grunde noch immer in Mg. Georg Friderichs kirchlichem Bau wohnen, daß die Anfänge unsrer meisten, noch jetzt bestehehden Einrichtungen ganz kenntlich auf seine Zeit zurückgehen, daß wir also ihm für viele wolthätige Anordnungen den Dank schuldig sind.

Mg. Georg Friderichs ordnende und vollendende Thätigkeit erstreckte sich übrigens nicht bloß auf die Kirche, sondern auch auf die Schule, welche damals noch in ihrer vollen, heilsamen Verbindung mit der Kirche aufgefaßt und erhalten wurde. Schon die in der Einleitung gegebenen Notizen können überzeugende Beweise liefern, daß es dem Fürsten mit Gründung guter Schulen Ernst war. Das bleibendste Denkmal seiner Fürsorge für die Jugend war übrigens jeden Falls die Fürstenschule von Heilsbronn, welche von 1581 bis 1736 im Stande blieb, deren Ueber-

reste auch jetzt noch der lernenden Jugend zu Nutz und Förderung gedeihen *). Das Andenken **Georg Friderichs** bleibe im Segen. Er, der im

*) Abt **Wenck** von Heilsbronn war der Reformation nicht abgeneigt, aber aus Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen für Kloster und Klostergüter suchte er den lutherisch gesinnten Mönchen Einhalt zu thun. Es war vergeblich. Der Klosterzwang hörte auf. Das Abendmahl wurde unter beiden Gestalten gereicht. Prior **Schopper** erklärte sich 1523 in seinem Gutachten über die controversen Artikel freimüthig und gründlich für **Luthers** Lehre. Als **Schopper** 1529 Abt geworden war, hielt er zwar im Kloster streng auf römische Ceremonien, ließ aber in der Pfarrkirche eifrig lutherisch predigen und das heil. Mahl sub utraque reichen. Er gab seinen Conventualen Heiratserlaubnis, wollte aber nichts desto weniger sein Kloster nicht in ein Stift verwandeln laßen, sondern war sehr für gelehrte Bestrebungen der eigentlichen Mönche. Da sich wenig Klosterleute mehr fanden, nahm **Schopper** privatim zwölf arme Knaben in ein zum Kloster gehöriges Haus und gewährte ihnen Unterricht und Unterhalt. Die tauglichen Schüler schickte er hernach auf Universitäten, nach Wittenberg rc. Dies war der erste stille Anfang der heilsbronner Schule, welcher von den Reformatoren mit großem Lob und Wolgefallen aufgenommen wurde. **Melanchthon** empfahl dem Abt Jünglinge. **Brenz** dedicierte ihm seinen Commentar über die Apostelgeschichte, „weil er seines wißens einer der ersten gewesen sei unter den äbten, welcher den waren, ächten gebrauch der klöster eingesehen und vor andern damit umgehe, daß der aberglaube abgestellt werde und wolgeartete jünglinge in seiner schule gezogen und darin zu warer frömmigkeit mit lêr und beispil wol unterrichtet würden.“ Nachdem **Schopper** 1540, wol aus Verdruß über die weltliche Einmischung in die Verwaltung der Klostergüter, resignirt hatte, wurde **Sebast. Hamarurgus** (Wagner) Abt, welcher für die Schule und ihr Gedeihen eifrig wirkte. Unter seinen nächsten Nachfolgern kam die Schule, zum Theil durch die Kriegsunruhen und in Folge der Verwüstungen, welche Herzog **Alba** 1547 in der Gegend anrichtete, herunter. Unter dem Abte **Friderich Schorner** (1554) hob sie sich wieder. Von da an blieb sie ein Augenmerk der Ansbacher Regierung. **Georg Friderich** gieng bereits in den sechsziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit allerlei Gedanken um. Die Schule war wieder etwas heruntergekommen, sie vegetierte. Er wünschte aus ihr etwas ganz anderes zu machen, wollte eine Universität zu Heilsbronn errichten. Ganz entgegengesetzter Art war jedoch die Zumuthung, welche dem Abt gethan wurde, die Schülerzahl auf 12 zu beschränken. Es vergieng lange Zeit mit Ueberlegungen, bis endlich am 15. Juli 1581 zu Königsberg in Preußen der Stiftungsbrief einer für beide Fürstentümer gemeinsamen Fürstenschule unterzeichnet wurde. Die Zahl der Schüler sollte 100 sein. Reiche Leute sollten ihre Kinder selbst unterhalten; die Stipendiaten sollten vornemlich Theologen sein und auf 50 vermehrt werden. Doch sollten auch zukünftige Juristen und Mediciner aufgenommen werden. 1000 Fl. von den Klostereinkünften sollten zur Unterstützung der Schüler auf Universitäten verwendet werden. Die Schulordnung der Fürsten vom 28. Nov. 1581 wurde auch für Heilsbronn geltend gemacht und

Leben mit unverkennbar großer Treue die Kirche förderte und schirmte und noch in seinem Testamente sie seinem Nachfolger empfahl, sei unver-

als Lehrer der Anstalt wurden ein Rector, ein Präceptor, ein Cantor festgesetzt. So viel von dieser Schule. — Den Schluß dieser Bemerkung mache das der Gesinnung nach eben so schöne, als dem Styl nach häßliche Schreiben, welches Abt und Richter zu Heilsbronn am 6. März 1564 an den Markgrafen richteten, als dieser Beschränkung der Schülerzahl auf 12 verlangt hatte.

„Georg Friderich, markgraf zu Brandenburg, von wegen haltung wo nicht mer doch 24 schüler."

„Dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Georgen Friderichen, markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf ꝛc. herzogen, burggrafen zu Nürnberg und fürst zu Rügen, unserm gnädigen herrn."

„Durchlauchtiger, hochgeborner fürst und herr! E. F. G. sind mein gebet zu Gott, dem allmächtigen, auch unser williger, gehorsamer, untertäniger dienst jederzeit zuvor. Gnädiger herr! E. F. G. schreiben und befehl, daß hinfüro in der schul allhier nicht mer denn die zwölf verzeichneten knaben erhalten, die andern zwischen hier und dem sonntag quasimodogeniti schierst eigentlich abgeschaft, haben wir neben der überschikten ordnung, was denselben für lectiones und aus was autoribus täglich vorgelesen werden sollen, in untertänigkeit empfangen, seines fernern inhalts wol vernommen, und stellen gar in keinen zweifel, E. F. G. seien in gutem gnädigen bericht, nachdem die lère des heil. evangelii auß sonderlich göttlichen gnaden wider an den tag gebracht, und des babsts irrige lèr dermaßen aufgedekt und an tag kommen, daß in derselben allerlei misbrauch eingerißen, und alles das, so erstlich guter wolmeinung angerichtet, verkerter weise zum ärgesten gewant. Daß alsdann weiland der erwürdige herr Johann Schopper, gewesener abt, seliger gedächtnis, in bedenken, daß die klöster und monasteria nichts anders denn schulen gewest, sonder zweifel nicht one vorgehabten rat weiland des auch durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Georgs, markgrafen zu Brandenburg ꝛc., E. F. G. herrn vaters, unsers gnädigen herrn, hochlöblicher seliger gedächtnis, auch ander viler gelèrter herren und hochverständiger leut, aus rechtem christlichen und gottseligen gemüt allhie eine schul, in welcher erstlich in die zwölf, hernach vierundzwanzig und bis in dreißig und mer schüler mit lèr und zucht also und darum erhalten worden, daß dieselben zu künftiger zeit E. F. G., derselben land, leuten und untertanen nüzlich und dienlich sein könnten. Wie dann derselben etliche und vil nicht allein E. F. G. inner und außer lands, sondern auch andern herrschaften dienen und denselben noch, wie hoffentlich, dienen werden. Auch vornemlich die zal derselben darum auch größer worden, daß der conventspersonen immer je länger je weniger wurden und in geringe anzal kommen, und sind meistenteils allein armer leut kinder, welcher eltern des vermögens nicht gewest, sie bei den studien zu erhalten, oder die auf E. F. G. oder derselben regenten und räte vorschreiben angenommen worden, wie auch jezt der mer-

geßen sammt seinem Vater Georg, so lang es ein evangelisches Frankenland gibt!

Hier schließen diese Erinnerungen. Was die fränkische Kirche seit Mg. Georg Friderichs Heimgang erfahren und erlitten, ist wol mit

---

teil armer pfarrherren und kirchendiener, deren etliche ganz waislos weder vater und mutter haben, bei diser schulen; so sein etliche hievor unter dem pabsttum erzogen, bishero mit christlicher lêr unterwiesen, die würden, so sie abgeschaft, wider zu vorigem irrtum und in finsternis gedeihen, welches dann gnädiger fürst und herr nicht allein mir dem abt, als ob ich solcher abschaffung ursacher, sondern auch mir richtern, als der ich gleichfalls der woltat, die jezt den jungen knaben widerfärt, teilhaftig worden, und meiner eltern unvermöglichkeit halben vom studieren laßen müßen, vergeßen und nicht mer eingedenk, ganz bedenklich und schwer fürfallen will, sonderlich, dieweil wir beide auch arm gewest, dises und anderer **beneficiorum** genoßen, daß wirs andern nicht auch gönnen, sondern wollten oder sollten abkündigen und entziehen helfen. Deßen zu geschweigen, was es nicht allein uns, sondern zuvörderst E. F. G. bei allen gottseligen christen für beschwerliche nachreden bringen würde, dieweil männiglich unverborgen, daß dis kloster und stift allein erstlich zur êre Gottes, erhaltung christlicher **disciplin** und gelêrter leut, auch zu almosen und erhaltung der armen als **hospitalia instituiert** und **fundiert** worden. Nachdem wir dann nicht zweifeln, E. F. G. werden nicht weniger als hochgedachter derselben herr und vater, markgraf Georg zu Brandenburg 2c., hochlöblicher seliger gedächtnis, als vor allen andern fürsten des reichs berümter beständigster fürst, bei erkannter warheit des evangelii, alles was zur erhaltung und förderung göttlichs worts, wie dann die schulen die **fundamenta** dazu sein, zu befördern gnädiglich geneigt sein, sonderlich auch bedenken, daß solches den hohen potentaten nicht allein aus Gottes befehl und geheiß gebürt, sondern denselben êrlich, rümlich und nüzlich, wie dann der prophet sagt: **Frange esurienti panem tuum. Item: Reges erunt nutritores et reginae nutrices tuae etc.** Auch unsers erachtens auf dise schulen, so allhier gehalten, so großer unkost nicht gewant, daß dasselbe dem kloster oder E. F. G. zu nachteil oder schaden und verderben kommen, sondern vilmer mit wucher in andere wege heimgedeiht. Zugeschweigen, daß Gott der allmächtige der armen jugend gebet, so sie täglich um und für E. F. G. langes leben, glückselige regierung und wolfart tun, one zweifel erhören würde und erhöret **juxta illud: Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem tuam. Item: Quidquid feceritis ex minimis etc.** So ist an E. F. G. unser ganz untertänig, um Gottes und seines heiligen namens êre, auch beförderung der armen jugend hochfleißig bitt, E. F. G. wollen doch, wo ir die anzal der jezigen schüler zu groß, doch gnädig zu den bestimmten zwölfen noch zwölf, daß also in einer summa vierundzwanzig machen würde, zu halten gnädig zulaßen, damit doch der armen pfarrherren und kirchendiener und anderer zum theil waise und zwar vater- und

dem nicht zu vergleichen, was zuvor geschehen und wovon diese dürftigen Erinnerungen reden. Der Gott unsrer Väter, der unser Land im 16. Jahrhundert gnädig heimgesucht hat, segne uns auch, die wir im 19. Jahrhundert leben, der Vollendung der Kirche und seiner Zukunft harren. Er laße uns behalten, was wir haben, was uns unsre Väter überliefert haben, das theure Bekenntnis göttlicher Wahrheit, und gebe uns, daß auch bei uns der Name des HErrn JEsus hochgelobt sei und Seine Braut immer mehr verklärt werde in Sein eignes Bild!

Amen.

---

mutterlose kinder das stüklein brods, bis Gott an inen ferner gnad erzeigt, fürder kommen, genießen mögen; so sollen die übrigen abgeschafft, und one E. F. G. vorwißen ferner keine eingenommen, auch der überschikten ordnung gemäß mit den **maioribus** und den andern **pro captu ingenii** gebürliche **lectiones** vorgenommen werden."

„Solches würde E. F. G. als einem christlichen, löblichen fürsten bei manniglich rümlicher und erlicher auch nüzlicher sein, denn daß so eine geringe anzal gehalten, und die übrigen abgeschafft. Und wiewol wir nicht zweifeln, da es E. F. G., auch derselben hochlöbliche räte als sondere beförderer aller studiosorum, gnädig und recht bedenken, die werdens keines wegs weigern, sondern gnädiglich zulaßen; so bitten wir doch E. F. G. als unsern gnädigen herrn und landesfürsten, die wollten dis unser untertänig bedenken aus keinem ungehorsam, sondern allein als der empfangenen woltat im gedenken beschehen, gnädig vermerken und uns solche unser bitt destoweniger abschlagen."

„Darum E. F. G. in aller untertänigkeit zu verdienen, wollen wir zu dem, daß in solchem E. F. G. zuvörderst Gott dem allmächtigen angeneme dienst erzeigen, dazu solches demselben bei männiglich erlich, rümlich und nüzlich, worin wir bei dem kloster sonsten mit bestem fleiß fürwenden und uns möglich, in aller untertänigkeit damit uns demselben wider zu gnädiger unabschlägiger antwort befehlend, verdienen. **dat. Montags den 6. Martii anno 1564.**"

„E. F. G.

untertänigs gehorsamer
caplan und diener

Melchior,
abt zu Heilsbronn.

Hanz Weikerstreuter,
richter daselbst."

Druck der Campeschen Officin.

Erfahrung und Schriftkenntniß, sowie seinen herzlichen Glauben und seine Beredsamkeit in reichem Maße.

Löhe, W., Dr. Martin Luther's Worte von der heiligen Taufe zusammengetragen. 8. 24 Xr. od. 6 Ggr.

Diese Schrift, welche eine geordnete Zusammenstellung schöner gehaltvoller, merkwürdiger Gedanken und Belehrungen Luthers über die heil. Taufe enthält, zerfällt in zwei Theile: 1. von der Taufe überhaupt, 2. von der Kindertaufe.

Es ist zu erwarten, daß bei dem erhöhten Interesse, welches kirchliche Fragen in neuerer Zeit bei so Vielen wieder gewonnen haben, auch dieses Werkchen das Seinige dazu beitragen wird, den Gegenstand derselben gründlicher und vielseitiger in's Licht zu setzen, namentlich an manche alte verkannte oder vergessene Wahrheit wieder zu erinnern, deren Wichtigkeit und Würde niemals in Vergessenheit hätte kommen sollen.

Luther's, Dr. M., Hochzeitgeschenk, oder Handbüchlein zur Führung eines gottgefälligen und gesegneten Haus- und Ehestandes. Aus Dr. M. Luther's Schriften zusammengestellt von Ch. Ph. H. Brandt. Mit einem Stahlstiche. Erscheint zum Besten des allgemeinen Pfarrwaisenhauses zu Windsbach. gr. 12. Druckp. 1 Fl. 12 Xr. Velinp. 1 Fl. 24 Xr. od. 20 Ggr. n.

Das Werkchen eignet sich seiner ganzen Anlage nach zu einem lieblichen und gewiß Vielen willkommenen Haus- und Hochzeitgeschenke und auch die äussere Ausstattung entspricht diesem Zwecke. Ein trefflicher Stahlstich von Enzing-Müller ist als Titelkupfer beigefügt.

Prüfungstafel und Gebete für Beicht- und Abendmahlstage. Zweite Auflage, und Beicht- und Communionbüchlein für evangelische Christen. gr. 8. 24 Xr. od. 6 Ggr.

Der Herausgeber dieses Büchleins hat bereits in mehreren ascetischen Schriften die alten Schätze der lutherischen Kirche wieder bekannt zu machen gesucht. — Auch diese zweite, bedeutend vermehrte Auflage eines früheren Erbauungsbuches enthält eine reiche Sammlung von Gebeten und Betrachtungen älterer frommer Lehrer, nebst mehreren Buß- und Abendmahlsliedern. — Wir empfehlen daher dieselbe namentlich bei der Feier des heiligen Mahles zur gefälligen Abnahme.

Redenbacher, W., einfache Betrachtungen, das Ganze der Heilslehre umfassend, nach freien Texten, für häusliche Andacht und zur Vorlesung in Betstunden. 2 Thle. gr. 8. 1 Fl. 36 Xr. od. 1 Thlr.

Bei dem ächt evangelischen Inhalt, bei der Zweckmäßigkeit der Anordnung im Ganzen und Einzelnen, bei der Wärme, mit welcher an das Herz geredet wird, entsprechen diese Betrachtungen dem angegebenen doppelten Zweck. Sie werden daher sicherlich das Zeugniß Derer, die sie gebrauchen, für sich haben, und um ihres innern Werthes Eingang und Verbreitung finden.

—— die gottgefällige Vorbereitung auf die Predigt. Geschrieben 1733 von J. G. Walch, Prof. zu Jena. Neu herausgegeb. gr. 8. 12 Xr. od. 3 Ggr.

M. M. F. Roos, christliches Handbuch, welches Morgen- und Abendandachten auf's ganze Jahr nebst beigefügten Liedern enthält. — Mit Vorreden von Dr. G. H. v. Schubert, Hofrath u. Prof. in München, u. M. W. F. Roos, Pfarrer in Steinenbronn. 2 Bde. Mit 2 Stahlst. 6te Aufl. gr. 8. circa 100 Bogen. 3 Fl. od. 2 Thlr. n.

Das vorstehende Werk ist als Andachtsbuch den Christen und christlichen Familien, bei denen es Zugang gefunden hat und in Gebrauch gekommen ist, wegen seines biblischen Gehaltes, seiner klaren und einfachen Sprache, seiner das Gemüth ergreifenden Eindringlichkeit und die mannigfaltigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens umfassenden Reichhaltigkeit sehr lieb und werth geworden. — Dafür mag zeugen, daß bereits eine sechste Auflage zu veranstalten nöthig geworden ist. — Da dasselbe bei der letzten Auflage sehr genau durchgesehen und verbessert worden ist, in der neuen auf sehr gutem, schönem Papier in correktem und gefälligem Drucke erscheint, so wird gehofft werden dürfen, daß es bei dem gewiß billigen Preise zahlreiche Abnehmer finden werde. —

Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung
in Nürnberg.

